

Schriften
des
Vereins für die Geschichte
der
Stadt Berlin.

Heft X.

Geschichte der Befestigung von Berlin

von

F. Solke.



Berlin, 1874.

Verlag der Königlich Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Die folgende Arbeit, zum ersten Male im 7. Bande der »Märkischen Forschungen« (1861) gedruckt, erscheint hier mit Genehmigung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg in zweiter, vermehrter Auflage.

Die Befestigung großer Landeshauptstädte ist, namentlich seit der Zeit, wo Ludwig Philipp die in dem jüngsten Kriege über alles Erwarteten hinaus bewährte Pariser Fortifikation zu bauen begann, ein Gegenstand vielfacher politischer und militärischer Erörterung geworden; auch für Berlin hat man zu wiederholten Malen, zum Theil in umfangreichen Schriften,¹⁾ die Befestigungsfrage literarisch verhandelt. Unwillkürlich fällt bei solchen Betrachtungen der Blick auf die Vergangenheit. Berlin war fest während des Mittelalters. Als der »Rittergürtel«, mit dem der Bürger seinen Heerd umgeben hatte, allmählich werthlos geworden war, arbeitete der große Kurfürst ein Menschenalter hindurch an der modernen Fortifikation seiner Hauptstadt; diese Bauten führte der Sohn dann weiter und begründete sie fester; erst an seinem Lebensabend begann Friedrich Wilhelm I. des Großvaters Werk zu beseitigen, und Friedrich II. ließ gerade auf dem Boden, den sein ruhmreichster Vorgänger zu anderem Zwecke bereitet, die in Steinschrift redenden Zeugen der eignen Größe entstehen. Diese Schöpfung des großen Kurfürsten hat der Hauptstadt die Form angewiesen, zum Theil ihr den Charakter aufgeprägt, eben in der Zeit (etwa 1650 bis 1750), wo sie, äußerlich wenigstens, in viel höherem Maße als der Staat selbst fortgeschritten, wo sie sich erweitert um mehr, als in den 400 Jahren, die sie hinter sich hatte, um mehr auch, als in dem Jahrhundert, welches jenem Zeitabschnitt folgte; ein Fortschreiten, welches freilich von dem Wachsthum der beiden letzten Jahrzehnte noch überflügelt worden ist.

Eine Darstellung hat die Festung Berlin bis jetzt zweimal gefunden. E. von Siedebt, der 1837 unter dem Titel »Reglements und Instructionen für die Kurf. Brand. Truppen zur Zeit der Regierung Friedrichs III. (I.)« das M. S. Boruss. 4. N. 68 der Königl. Bibliothek

¹⁾ Zuletzt Gen.-Maj. Meyer, Die Befestigung großer Landes-Hauptstädte (Berlin 1859), und Blum, Das preussische Landesvertheidigungs-System und die Befestigung von Berlin (Berlin 1859).

zu Berlin mit anderen mehr oder minder unbekanntem Dokumenten abdrucken ließ, gab bei dieser Gelegenheit auf 4 Seiten (79 — 83) einige Notizen über die Befestigung. Des Verfassers Wissen beruht indeß, wie er selbst nicht verhehlt, fast nur auf der Betrachtung zweier und gerade nicht der lehrreichsten Pläne (des Schulz'schen von 1688¹⁾ und des Waltherschen von 1737), deren Angaben er ohne Kritik wiederholt. Ausführlicher hat L. Schneider die Festung, die alte und die neue, beschrieben; allein schon der Ort, wo seine Arbeit sich findet (Spener'sche Zeitung 1843 Nr. 29 f. und Nr. 163 ff.), deutet an, daß nicht gründliche Erlebigung der Sache im Zwecke des Autors lag; es galt, das Interesse eines größeren Publikums anzuregen, und diese Absicht hat der Verfasser durch die Sicherheit der Umrisse, in denen er sein Bild entwirft, gewiß vollkommen erreicht. Eine genauere Untersuchung aber hat auch L. Schneider noch nicht überflüssig gemacht.

Daß der Spreetübergang bei Berlin schon in slavischer Zeit befestigt gewesen sei, soll weder geleugnet, noch mit Bestimmtheit behauptet werden. Hinreichende Beweise aber für die Annahme solcher Werke sind bis jetzt nicht beigebracht worden.

Klößen²⁾ läßt im Jahre 954 ein wendisches Schloß am nordöstlichen Ende des heutigen Mühlendamms entstehen und giebt demselben Unterstützungspunkte in einer Burg Treptow, in einem Burgfrieden bei Rummelsburg,³⁾ in einem Thurme auf dem Wedding⁴⁾ und in einer Befestigung auf dem Casow'schen Werder am rechten Spreeufer, der

¹⁾ Ein photolithographischer Abdruck desselben befindet sich als Beilage zu der Berlin'schen Chronik in den Händen der Mitglieder.

²⁾ Ueber die Entstehung u. s. w. der Städte B. u. K. S. 297 ff.

³⁾ Klößen a. a. O. S. 303; vgl. Fidicin, Beitr. V. S. 41. Wenn Klößen an dieser Stelle den Namen Rummelsburg für seine Kombinationen benutzt, so ist die Vorsicht gut, mit der er hinzufügt, es sei ihm unbekannt, ob der Name aus alten Zeiten stamme; erst im vorigen Jahrhundert hat ein Weinhändler Rummel, gewiß ohne alle Rücksicht auf Antiquitäten, sein Etablissement nach dem eignen Namen getauft. S. Fidicin, Berl. S. 121 und Beitr. V. S. 180.

⁴⁾ Klößen a. a. O. S. 303 f. Propst Böllner, der das Mauerwerk bei seiner Entdeckung im Frühjahr 1798 selbst gesehen und in Biebers Berl. Blättern (1798, II. S. 132 ff.) mit beigelegtem Grundrisse beschrieben hat, hält dasselbe für ein Brunnenhaus. Für fortifikatorische Zwecke erscheint es allerdings weder geräumig, noch fest genug; jedenfalls weist die Form des Grundrisses und mehr noch der Umstand, daß der Bau aus Kalk- und Ziegelsteinen vortrefflich aufgemauert war, auf eine viel spätere Zeit hin.

Lhierzgartenmühle gegenüber.¹⁾ Allein Nichts davon beruht auf sicherem Grunde, und selbst wenn man die Existenz der genannten Anlagen zugeben müßte, so wäre doch ihr Vorhandensein in slavischer Zeit durchaus nicht nachzuweisen.

Noch viel unglücklicher ist mit der slavischen Befestigung Gustav Kähler²⁾ gewesen, der in und bei Berlin sechs »Ringwälle« und »Wendenburgen« findet: 1) am Molkenmarke, 2) auf dem Petriplatze, 3) auf dem Georgenkirchhofe am Alexanderplatz, 4) im Gethol am Ende der Klosterstraße, 5) in Boghagen und 6) auf den Rehbergen. Gründe hat er nicht weiter, als daß an den Stellen 1, 2, 3, 6 später christliche Kirchen erbaut worden sind, und daß die Namen 4 und 5 »offenbar wendisch« sind. Für den »Burgwall« am Molkenmarke giebt er beide Beweise, den sprachlichen leider mit Hülfe der Reezengasse (Hrez, Hrábez, Hrob, Grob), von der wir wissen, daß sie diesen Namen erst seit dem 17. Jahrhundert führte, und zwar nach dem Besitzer des Eckhauses am Molkenmarke, dem Stadtkämmerer David Reez.³⁾

Wir begnügen uns mit der germanischen Zeit.

Es ist ziemlich erwiesene Thatsache, daß Köln im Jahre 1232, Berlin um 1240 deutsche Städte geworden sind.⁴⁾ Hält man nun den ursprünglichen Begriff der Mark fest, so darf für die nächst vorhergehende Zeit vielleicht Folgendes aufgestellt werden. Als die deutsche Eroberung in den letzten Jahren Albrecht's des Bären⁵⁾ oder doch bald nach seinem Tode bis an die Spree vorrückte, fand sie den wendischen Ort Köln am linken Spreeufer vor. Um weiter über den Fluß vorzuschreiten, mußte man sich des Ueberganges und des Straßenknotens, der hier sich schürzte, durch eine brückenkopfähnliche Befestigung am rechten Ufer versichern, welche, gleichviel ob es »auf dem Berlin« schon Häuser gab oder nicht, ein militärisch so lange für die fernere Eroberung nothwendiger Stützpunkt blieb, wie man das vorliegende Land nicht Meilen weit in sicherem Besitze hatte. Es ist kaum zu viel gewagt, wenn man annimmt, daß nun bei dem Berlin Dasselbe geschah,

¹⁾ Köln a. a. O. S. 304 f. Vgl. Fildicin, Beitr. V. S. XXVI.

²⁾ Preuß. Zeitung 1859 Nr. 497.

³⁾ S. Fildicin, Berl. S. 67. — Die Reezengasse heißt heut Parochialstraße.

⁴⁾ Fildicin, Die Hauptmomente aus d. Gesch. Berlins. S. 8 und 9. — Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Berlin erkennt Lebebur in einer bei Mencken, Script. rer. Germ. gedruckten Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen vom Jahre 1200.

⁵⁾ Fildicin, Territorien, I. S. IV ff.

was in jedem lang andauernden Eroberungskriege immer geschehen ist: daß an den vorgeschobenen Posten des Angreifenden allmählich eine Ortschaft sich ansetzte und damit einerseits die Wichtigkeit des Platzes erhöhte, andererseits seine weitere Ausdehnung nöthig machte. Welche Umstände zu rascher Entwicklung Berlins und Kölns zusammenkamen, ist hinreichend erörtert;¹⁾ mit der Ortschaft wurden die Befestigungen weiter hinausgerückt, was leicht zu bewerkstelligen war, da dieselben Anfangs gewiß nur aus palisadirtem Wall und Graben bestanden; und wenn Klöben, Nicolai's²⁾ Andeutungen ins Einzelne ausführend, zeigt, daß Berlin zuerst vom Molkenmarke bis zur Juden- und Königsstraße gereicht, sich dann nach Norden bis zur Bischofsstraße erweitert und schließlich in der Klosterstraße seine Grenze auf Jahrhunderte gefunden habe, so hat er den Gang, den die Ausdehnung genommen, überzeugend dargethan, nur daß er die Thatfachen künstlich um 100 Jahre und mehr in die slavische Zeit zurückschraubt.³⁾ Sehr wohl also mag der Graben, welcher durch die heutige Kleine Burgstraße sich aus der Spree aufstaut,⁴⁾ oder der Ausläufer des durch die Heiligegeiststraße sich ergießenden Spreearms, der in der Einsenkung der Heiligegeistgasse gegen die Burgstraße hin (des alten Berlinischen Wursthofes) heute noch zu erkennen ist,⁵⁾ auf die frühesten Umwallungen zurückzuführen sein;⁶⁾ erweislich aber ist zuerst diejenige Einfriedigung, welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Stadt die Grenzen gesteckt hat.

Der Zufall hat gewollt, daß wir demselben Manne, unter dessen Leitung die Stadt Berlin eine neue Gestalt gewann, das einzige Bild der alten Befestigung verdanken, welches auf uns gekommen ist; Memhard lieferte im Jahre 1652 für die Zeiler-Meriansche Topographie der Mark Brandenburg einen Plan des damaligen Berlin, der uns vollkommen genügt, da wir mit Bestimmtheit wissen, daß die Grenzen der Stadt während des Mittelalters und bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts sich nicht mehr verändert haben. Diesen Plan, der im Küster-

¹⁾ Jibicin, Beitr. V. S. 42.

²⁾ Besch. d. R. Ref.-St. Berlin u. Potsd. I. S. XXI ff. der Ausg. von 1786.

³⁾ Klöben a. a. O. S. 299 ff. und die Pläne 2—6. Vergl. Jibicin, Die Gründung Berlins S. 203 ff.

⁴⁾ Seine letzten Reste wurden 1657 beseitigt. Nicolai, Besch. I. S. XLVI Anm.; S. 6 f. — Jibicin, Berl. S. 56; Beitr. IV. S. 436; V. S. 360.

⁵⁾ Küster, U. u. N. Berlin I. S. 262; Nicolai, Besch. I. S. XXI; S. 68.

⁶⁾ Lehrreiche Fingerzeige giebt F. Adler, Zur Geschichte der Befestigung Berlins. Märk. Forsch. VIII. S. 219 f.

schen Alten und Neuen Berlin, auf dem Schleuenschen Plan und sonst noch wiederholt ist, haben Klüden, Fibicin¹⁾ und Schneider ausführlich beschrieben. Wir beschränken uns auf das Nothwendigste, indem wir seine Ungenauigkeiten, die zum Theil wohl dem Merianschen Kupferstecher zur Last fallen, aus den Angaben des vortrefflichen Wigneschens Planes,²⁾ des Lindholtschen³⁾ und des Raugborffschen⁴⁾ nach Möglichkeit verbessern.

Auf der Berlinischen Seite zieht sich die Enceinte, bestehend in einer Mauer und doppeltem nassen Graben, vom Ufer der Spree hinter dem Waisenhause, immer parallel der Neuen Friedrichstraße fortlaufend, zum Ufer an der Friedrichsbrücke, einen Bogen von etwa 360 Ruthen Länge beschreibend. Ein runder Thurm (im Hofe des Waisenhauses) bezeichnet den Anfang; ein viereckiges Thorhaus (zwischen Nr. 2 der Stralauerstraße und der vorderen Front des Waisenhauses) sperrt den östlichen Ausgang der Stadt. Zwischen diesem Gebäude und jenem Thurm zeigt die Mauer einen halbrunden Vorsprung und links von dem Thore deren drei in gleichen Abständen, etwa 18 Ruthen von einander entfernt. Ein zweiter Thurm steht da, wo die Waisenstraße zur Neuen Friedrichstraße sich öffnet. Hinter der Klosterkirche, die von ihr fast gestreift wird, macht die Mauer eine kleine Biegung und geht dann glatt über den Grund und Boden des Lagerhauses, hinter welchem der dritte Thurm sich erhebt, zur Königstraße. Von dem viereckigen Thorgebäude, welches quer über die Königstraße von Nr. 30 zu Nr. 34 reicht, dem Oberberger, später Georgen-, zuletzt Königsthor, erstreckt sich die Mauer, Anfangs dieselbe Richtung festhaltend, dann mit starker Krümmung bis zu der Stelle, wo jetzt die Klosterstraße auf die Neue Friedrichstraße stößt. Hier steht auf dem Damm der Klosterstraße (zwischen Nr. 68 und 69 der Neuen Friedrichstraße) ein ansehnlicher runder Thurm. Bis zu ihm sind auf diese Strecke 10 halbrunde Vorsprünge vertheilt, und zwar so, daß deren 4 nahe am Thurme dicht bei einander heraus-

¹⁾ Beitr. V. S. 31 ff.

²⁾ In der K. Kunsstkammer, bezeichnet: La Vigne, Ingenieur, fecit 1685.

³⁾ Befindet sich unter den Lindholtschen Papieren des K. Geh. Minist. Archivs; eine mit geringer Sorgfalt angefertigte Copie eines guten Plans aus der nächsten Zeit nach 1658. — Der Memhardsche, der Wignesche und der Lindholtsche Plan sind in photolithographischen Drucken unserer Vereinschriften beigegeben.

⁴⁾ Ein sauberer Plan der Kartensammlung des hiesigen Magistrats. Die Jahreszahl 1678, mit der eine neuere Hand ihn bezeichnet hat, ist falsch; 1687 dürfte richtiger sein. — Der Ingenieur Christian Raugborff wird auch erwähnt bei v. Kessel, Treffensfeld S. 117 Anm. und S. 163.

treten, die anderen 6 mit ungleichen Zwischenräumen (bis zu 27 Ruthen Entfernung) die Flucht der Mauer unterbrechen. Von der Klosterstraße bis zur Spree ist die schnurgerade Linie der Mauer wieder glatt; doch läßt sie auf dieser Strecke eine Oeffnung für den Ausgang der Spandauerstraße, das Spandauer Thor, welches von einem runden Thurme gedeckt wird, der sich an der Stelle des Hauses Spandauerstraße Nr. 81 erhebt. Am Spreeufer, nahe der nordwestlichen Ecke des neuen Börsegebäudes, schließt ein runder Thurm auf stark hervortretendem Grundbau, der Mönchthurm genannt, den Zug der Mauer.

Ueber die Gräben führen, den 3 Thoren entsprechend, dreimal Brücken, von denen man die des Spandauer Thores als eine steinerne, gewölbte erkennt; jede hat in der Mitte wieder ein viereckiges Thorhaus; da, wo sie ins Freie münden, wird aber nur die des Georgenthores durch einen Thurm, und zwar einen runden, auffallend großen, vertheidigt. Der schmale Erdstrich zwischen beiden Gräben trägt auf seiner ganzen Ausdehnung einen Wall. Die Entfernung vom äußeren Fuße der Stadtmauer bis zur Contrescarpe des Außengrabens beträgt etwa 10 Ruthen, von welchen 2 bis 3 auf den Wall, je 3½ bis 4 auf die Gräben fallen. Es würden demnach ziemlich genau die Vorderhäuser der Ost- und Nordseite der Neuen Friedrichstraße am und im Außengraben stehen, der Straßendamm dem Walle entsprechen und der äußere Thurm des Georgenthors dicht am Westende der Königs-Kolonnaden zu suchen sein.

Das Spreeufer ist von dem Thurme, mit dem wir begonnen haben, bis zur Paddengasse (heut Kleine Stralauer Straße), an deren Ende (vor Nr. 7) wieder ein runder Thurm steht, durch eine glatte Mauer eingefast, die vor diesem Thurme mit einer in das Wasser hineintretenden Fleche abschließt. Eben so geht eine Mauer (freilich nur auf dem Bigneschen Plane angedeutet, aber urkundlich bezeugt)¹⁾ vom Mönchthurme hinter den Häusern der Burgstraße entlang bis zur Kleinen Burgstraße; sie hat zwei Thürme, den einen auf dem Hofe des Joachimssthal'schen Gymnasiums, den andern genau in der Nordwestecke der Krieger-Akademie.

Der Kölnischen Seite hatte die Natur selbst ihre Umfassung angewiesen. Einen verhältnißmäßig hoch gelegenen Platz um die Petrikirche her begrenzte an der nordöstlichen Seite die Spree in ziemlich

¹⁾ Hibicin, Beitr. V. S. 91. — Hibicin und Schneider setzen irrthümlich den Mönchthurm in die Nähe der Herkulesbrücke.

gerader Linie etwa 200 Ruthen lang; gegen Süden und Westen hin fiel die Bodenerhebung ursprünglich zu einem bunten Gewirr von Sumpf und Wasserläufen ab. Mögen die Letzteren nun, wie Fibicin¹⁾ will, von Hause aus mit einander in Zusammenhang gestanden und so einen zweiten Spreearm gebildet haben, mögen sie, wie Klöben annimmt, erst da in Verbindung gesetzt worden sein, als es darauf ankam, für den durch die Anlage des Mühlenammes gesperrten Strom einen anderen schiffbaren Wasserlauf zu beschaffen, — für letztere Vermuthung sprechen zwei wichtige Umstände, daß Köln nie zum Barnim gerechnet worden, und daß der eben bezeichnete Spreearm seit je den Namen »Graben« (Friedrichsgracht) geführt hat, — auf allen Seiten war Köln von Sumpf und Wasser umgeben. Die Mauer zieht sich daher, im Ganzen etwas über 200 Ruthen lang, am Ende der Fischerstraße mit einem Thurme beginnend, genau in der Häuserflucht der Friedrichsgracht bis ein Stück über die Spreestraße hinaus. Die Strecke von der Fischerstraße bis zum Ende der Roßstraße ist glatt. Hier bildet ein viereckiges Thorhaus den Durchlaß, das Köpenicker Thor (zwischen Nr. 14 und 15 der Roßstraße). Von da bis zum Teltower, später Gertraudenthor (am nordöstlichen Ende der heutigen Gertraudenbrücke), auf der am stärksten gekrümmten Strecke der ganzen Mauer, sorgen 7 viereckige Weichhäuser, ohne Symmetrie vertheilt, und zwei größere Thürme, der eine am Ende der Grünstraße, der andere etwa vor dem Hause Friedrichsgracht Nr. 40, für die Flankenvertheidigung. Es folgen auf dem beiläufig 50 Ruthen langen Stück vom Gertrauden-Thorhause, das, wie die anderen, viereckig ist, bis zur Spreestraße 10 ziemlich ansehnliche Weichhäuser; zwischen Spreestraße und (der heutigen) Jungfernbrücke erhebt sich ein größerer Thurm, und von hier läuft die Mauer zwischen der Westseite der Brüderstraße und dem Mühlengraben (also in der Richtung der dortigen Sackgasse) noch eine Strecke glatt fort, um nahe der Stechbahn, hinter Nr. 3 der Brüderstraße, aufzuhören.²⁾

Der Graben der Kölnischen Seite hat nicht die Regelmäßigkeit des Berlinischen. Er ist doppelt vom Anfang bis etwas unterhalb der heutigen Grünstraßen-Brücke; seine Breite mag hier im Durchschnitt 13 Ruthen betragen, so daß die Contrescarpe des äußeren Grabenlaufes den westlichen Theil von Neu-Köln quer durchschneidet, rechts

¹⁾ Beitr. III. S. 9. f. und Plan dazu.

²⁾ Vgl. die Angaben in der Chronik der Kölnner Stadtschreiber zum Jahre 1583, abgedruckt im 1. Hefte unserer kleinen Vereinschriften S. 25.

und links der Neuen Grünstraße sogar bis an die südliche Häuserreihe der Wallstraße heranreicht. An der Stelle, wo die Brücken des Köpener Thores den Wall berühren, steht ein viereckiges Durchlaßhaus; an der äußeren Contrescarpe ist keine Deckung. Von hier bis nahe zum Gertraudenthor ist der Graben einfach, seine Breite etwa 12 Ruthen; er schickt hier einen Ausläufer nach Süden, der sich in der Richtung der Beuthstraße buchtartig bis über die Kommandantenstraße hinaus hinzieht. Vom Gertraudenthor zur heutigen Jungfernbrücke liegt wieder eine langgestreckte, anscheinend von der Natur gebildete Insel im Graben. Sie trägt einen runden Thurm an der Stelle, wo die Gertraudenthorstraße sie durchschneidet (am südwestlichen Ende der heutigen Gertraudenbrücke); wo diese ins offene Feld mündet (also zwischen Nr. 7 und 10 des Spittelmarktes) steht ein viereckiges Thorhaus. Die Brücken, am Köpener sowohl wie am Gertraudenthore, sind hölzerne Aufzugsbrücken. Weiter nördlich, wo links die Werber, rechts Dom, Schloß und Lustgarten sich erstrecken, ist keine Spur mehr einer Befestigung; — was allenfalls so aussehen könnte, ist doch nur Umfassungsmauer der genannten Räumlichkeiten, wie aus einem zwar nicht eben genauen, aber doch lehrreichen Prospekt der Stadt hervorgeht, den Merian a. a. O. giebt und der in photolithographischem Drucke unserer Vereinschriften beiliegt.

An der Friedrichsbrücke war eine Stoccate durch die Spree gelegt; eingerammte eichene, mit Eisen beschlagene Pfähle, deren Reste bei dem niedrigen Wasserstande im September 1835 sichtbar geworden und beseitigt sind,¹⁾ machten die Spree bis auf einen schmalen Durchlaß, den der Wächter des Spandauer Thorthurms mit einem Baume zu schließen und zu öffnen hatte, unfahrbar.²⁾ — Die Stoccate, welche das Oberwasser spernte, reichte vom Ende der Kölnischen Befestigung bis zu dem Thurme an der Paddengasse;³⁾ die Pfähle sind, als durch die Befesti-

¹⁾ Fibicin, Beitr. I. S. 42 Anm.; — Friedländer, Berolinensia, Nr. 7., in der Spen. Zeit. 1839 f.; — Minutoli, Die Mark Br., Berlin und Köln im J. 1451. Berl. 1851. 8. S. 17.

²⁾ Berl. Stadtbuch, q. XVI. bei Fibicin I. S. 41; — J. F. W(alther), Hist. Nachr. v. d. Garn-Kirch. u. Schul-Anst. (Berl. 1743). 4. S. 5. — Posthins im Chron. Berol. (abgedruckt als 4. Heft unserer kleinen Schriften) ad a. 1407. erwähnt die in diesem Jahre geschehene Erneuerung des Pfahlwerks.

³⁾ »Baum und Gang, welcher . . . an der Paddengasse und beim Schlachthause auf dem [Kölnischen] Wursthofe [d. i. Fischerbrücke Nr 24] über die Spree von Alters her und jezo gestoßen worden«, heißt es in einer Urkunde von 1658 bei Fibicin, Beitr. IV. S. 439.

gung des großen Kurfürsten der Wasserverschluß auf dieser Seite hinausgerückt werden mußte, nicht ausgezogen, sondern nur, wie an der Friedrichsbrücke, tief unter dem Wasser abgelagt worden, und die Rahnführer jener Gegend versichern, daß sie bei dem geringen Wasserstande des Jahres 1857 in der Verlängerung der Pabbengasse auf solche Pfahlenden gestoßen, und daß die Thätigkeit der Baggermaschine durch diese Reste stellenweise unmöglich gemacht worden sei.

Es springt in die Augen, daß die Kölnische Befestigung im Jahre 1650 nicht mehr vollständig erhalten war. Selbst wenn wir nicht wüßten, daß Bürgermeister, Rathleute u. s. w. von Berlin und Köln, als sie am 29. August 1442 dem Kurfürsten den Grund und Boden zum Schloßbau überließen, die Grenze zogen »die Spree hinunter bis zur Stadtmauer und diese entlang bis zur Klostermauer« (auf dem Schloßplage) und dabei den bezeichneten Theil der Stadtmauer »mit Thürmen, Weichhäusern und Graben« abtraten;¹⁾ wenn wir nicht wüßten, daß derselbe Kurfürst vor allen Dingen diese Mauer abriß, um sich die Stadt auf seine Weise zu »öffnen«, und daß die Bürger darauf, als sie gegen ihn sich erhoben, die erste That des Aufruhrs die sein ließen, daß sie den Riß, den der Landesherr in ihre Befestigung gemacht, mit einem Blockzaun zu flicken versuchten;²⁾ — immer würde die Fortsetzung der Mauer aus der (heutigen) Sackgasse am Mühlengraben bis zum Anschluß an die Berlinische Befestigung wahrscheinlich sein. Ueber die Frage, welches das Tracé dieser Mauer gewesen, sind die Meinungen der Forscher bisher auseinander gegangen. J. W. F. Schmidt, der im Jahre 1835 einen »Historischen Atlas von Berlin« in 6 Blättern (ohne Text) herausgegeben, läßt die Mauer der Richtung der Stechbahn und der Schloßfreiheit bis in den Lustgarten folgen und führt sie dann, ziemlich im rechten Winkel, zur Spree dahin, wo jetzt

¹⁾ Raumer, Cod. dipl. Br. I. S. 207.

²⁾ Raumer, a. a. D. S. 209. — Fiebich, Beitr. II. S. 204. Auch in der Urkunde von 1443, welche Friebländer (Die Inschrift der K. Allg. Kriegsschule Berl. 1845. S. 8. ff.) bespricht, ist gewiß in den Worten »Fuß und Hoff [des Abtes von Lehnin] in unser Stat zu Colen. by der Mure gem dem Closter« nicht, wie der Verfasser meint, von der Klostermauer, sondern von der Stadtmauer die Rede. Das Haus hatte vor sich das Kloster, hinter sich die Stadtmauer, und jenseits derselben lag der wüste Platz, auf dem so eben das Schloß entstehen sollte.

die Kavalierrücke beginnt. Da die Berlinsche Mauer von der Friedrichsbrücke bis hierher reichte, so gewährt die Schmidtsche Zeichnung an diesem Ende der Stadt denselben Anschluß der Kölnischen Befestigung an die Berlinsche, wie an der Fischerstraße; Berlin reicht dann an beiden Enden mit seinen Werken um 50 bis 60 Ruthen über Köln hinaus. An Schmidt schließen sich im Wesentlichen Fibiain und Schneider. Allden führt die Mauer von der Stechbahn über den ganzen Lustgarten bis zur Friedrichsbrücke; aber warum hätte die Stadt Köln ein so großes unbebautes Terrain in ihre Mauer einschließen sollen, zumal da dasselbe fast ganz aus Sumpf und Wasser bestand, den Mauerbau daher außerordentlich erschwerte. Das Richtige hat erst J. Adler, gestützt auf bautechnische Erwägungen, erkannt. Nach seiner Beweisführung¹⁾ machte die Mauer da, wo heute das »Roths Schloß« steht, eine Krümmung, lief von dieser Ecke über den Schloßplatz, parallel mit der Front des jetzigen Schlosses, und endigte am Ufer der Spree zwischen der Langen Brücke und dem heutigen Schloßgärtchen. Auf dieser Strecke war die Mauer mit zwei ansehnlichen Thürmen verwahrt, einem vierseitigen zwischen der Breiten Straße und dem Schlosse, einem runden an der Spree; beide sind auf den älteren Plänen deutlich erkennbar. Gegen die einleuchtende Kraft der Gründe, mit denen Adler seine Annahme unterstützt, verschwindet der Werth einer Aufzeichnung²⁾, nach welcher der große Kurfürst seinem Hofgärtner M. Hanff die im Lustgarten entdeckten Fundamente der alten Stadtmauer geschenkt haben soll, deren Steine der Beschenkte dann auf eigene Kosten ausgrub; da man im 17. Jahrhundert den Lauf der im 15. abgebrochenen Stadtmauer nicht mehr kannte, so muthmaßte man, um das aufgefundene Mauerwerk zu erklären, gerade eben so irrthümlich, wie vor Adler Alle, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben.

Auch am anderen, oberen Ende reichte die Kölnische Mauer nur so weit das feste Land ging. Die Spree war nämlich hier viel breiter als heute; sie berührte bis zum Mühlendamm hin die Höfe der nordöstlichen Häuserreihe der Fischerstraße. Außerdem war das Terrain hier außerordentlich tief. Ueberall ist Moorgrund die Unterlage der Fischerbrücke vom Mühlendamm bis zur Inselbrücke; Brandschutt und doppeltes, ja dreifaches Pflaster über einander haben die Fischerstraße aufgehöhht;³⁾ die Straße Fischerbrücke ist erst 1683 mit Buden, die sich auf

¹⁾ a. a. D. S. 213 ff.

²⁾ Nicolai, Besch. I. S. XXXV Anm. 2.

³⁾ Küster, U. u. N. B. I. S. 7; — Fibiain, Gründ. S. 195 ff.

Pfählen erhoben, begonnen¹⁾ und dann durch Aufschüttungen nach und nach fortgesetzt worden;²⁾ ja, das Dreieck zwischen der »Jasel«, die vor 1658 gar nicht vorhanden war, dem Straßendamme und dem heutigen Spreelaufe ist erst in unseren Tagen zugeschüttet worden, um den Raum für den Fischmarkt zu bieten. Die Kölnische Mauer endete hier also am Sumpfe, der auf die kurze Strecke vom letzten Thurme bis zum Anfang der oberen Stoccate keiner künstlichen Deckung bedurfte.

So waren die beiden Städte, wenn wir dieselben als eine Gesamtheit betrachten, ringsum wohl versichert.

Müssen wir aber nicht vielmehr bei verschiedenen Namen und getrennten Verwaltungen auch zwei Festen neben einander voraussetzen? d. h. nach einer Mauer auf der ganzen Länge jedes der beiden Spreeufer suchen? Allerdings ist von Anfang an ein Unterschied in dem Charakter der beiden Städte nicht zu verkennen, Köln trägt den Stempel des Slavischen, des Dorfes, Berlin mehr den der deutschen Stadt; daß aber, in historischer Zeit wenigstens, dieser Unterschied nicht den Charakter eines feindlichen Gegensatzes gehabt hat, ergibt sich aus dem Umstande, daß schon im 13. Jahrhundert der Name Berlin für beide Städte gebraucht wird,³⁾ und aus der so leicht erfolgten politischen Vereinigung durch Markgraf Hermann 1307. Auch hat für Köln Niemand eine Mauer am Spreeufer angenommen. Für Berlin vermuthet sie Kölden, geleitet, wie man fast glauben möchte, durch das Bestreben, Berlin der Schwesterstadt möglichst fremdartig gegenüberzustellen. Schmidt auf seinem o. a. Plane läßt die Mauer von der Paddengasse bis zum Mühlendamme gehen; die Burgstraße liegt offen. Möglich, daß er diesen Mittelweg eingeschlagen, in der Verlegenheit, ob er nordwestlich vom Mühlendamme die Mauer in der Richtung der Burgstraße dicht am Ufer, oder aber durch die Post- und Heiligegeiststraße führen sollte; denn den sumpfigen Spreearm, welcher in den frühesten Zeiten der Stadt hier neben dem Hauptstrom einherlief, in die Stadt hereinzunehmen, mochte er billig eben so großes Bedenken

¹⁾ Nicolai, Besch. I. S. 182; — Zibicini, Berl. S. 134.

²⁾ Z. B. 1740; aber weder um 171 Ruthen (Nicolai, Besch. I. S. 131), noch um 140 (Spiker, Berlin im 19. Jahrh. S. 98 Anm. 2.); — denn die ganze Straße ist kaum 75 Ruthen lang.

³⁾ Willen, Zur Geschichte Berlins u. s. w., im Histor. geneal. Kalender auf 1820 (ff.) S. 17.

tragen, wie ihn zur Zeit der Ummauerung schon zugeschüttet (was Klöden ganz willkürlich annimmt) sich vorzustellen. Fibiain¹⁾ statuirt auch für Berlin eine Mauer am Spreeufer nicht. Er giebt zwar keine Gründe an; indeß ist in der That nicht abzusehen, warum die Mauer, wenn sie je vorhanden, vor 1650 schon spurlos verschwunden sein sollte. Sie liefe über ein Terrain, das oberhalb der Mühlen nur von Höfen eingenommen ist, unterhalb derselben noch im 17. Jahrhundert ein unbebautes, schmutziges Ufer war. Wer sollte da sich die Mühe gemacht haben, eine massive Mauer abzubringen, statt sich mit einem Durchgange zum Wasser zu begnügen, — wie wir solche später am Ende der Grünstraße, der Spreegasse und auf dem Berlinischen Wursthofe finden,²⁾ — und den Rest zur Anlehnung für Baulichkeiten zu benutzen? Und wenn die Mauer auch gefallen, so hätte doch immer ein öffentlicher Weg am Spreeufer stromaufwärts von den Mühlen bleiben müssen. Auch hier mag Abler Recht haben, wenn er annimmt³⁾, daß die oben (S. 8) erwähnte Mauer in der Burgstraße ursprünglich nicht an der Kleinen Burgstraße aufgehört, sondern bis zur Langen Brücke gereicht, d. h. da geendigt hat, wo gegenüber auf der Kölnischen Seite die Stadtmauer begann. Das frühzeitige Verschwinden dieses Mauerstückes zwischen der Kleinen Burgstraße und der Langen Brücke würde sich leicht aus dem Bestreben des Kurfürsten Friedrich II. erklären, wie er nach seinem Burgbau Köln offen vor sich liegen hatte, so auch Berlin der Burg gegenüber unbewehrt zu sehen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Gräben der Berlinischen Seite, um das Wasser für die Mühlen des Hauptstroms zu spannen, ein Wehr (Mönch; daher Mönchthurm) an ihrem unteren Ende hatten, während eine Arche, eine Schleuse und ein Walkmühlenwehr in dem Graben der Kölnischen Seite lagen, da wo er zwischen den Werbern sich in drei Arme theilte.

Es fragt sich nun: Wann ist diese Befestigung gebaut? Kusters guten Glauben, daß Berlin seine Mauern Albrecht dem Bären verdanke, theilt heute Niemand mehr. Dagegen giebt Haftiz in seinem Mikronikon das Jahr 1247 als das der Ummauerung an, und mit ihm stimmt (des Chronisten bei Ekhard Sript. rer. Jutreb., Lucã's und

¹⁾ Beitr. III. S. 19.; V. S. 32. Ihm folgt auch Friedländer, Berolinens. Nr. 7.

²⁾ Fibiain, Beitr. V. S. 255; S. 348.

³⁾ a. a. D. S. 220.

Schoffer's nicht zu gedenken) Pulkawa¹⁾ überein; denn wenn er von den Markgrafen Johann und Otto sagt: *castra et advocatias Berlyn, Strusberg, Ffrankdenfordi et novum Angermunde necnon alia loca plurima extruxerunt*, so kann das *extruxerunt* nicht gut auf etwas Anderes als den mit landesherrlicher Unterstützung ausgeführten Mauerbau bezogen werden, wofür auch des Angelus und Gundling's Angabe, daß Strausberg 1254 ummauert worden sei, und die urkundlich bezeugte Thatsache spricht, daß diese Stadt im Anfange des folgenden Jahrhunderts ummauert war.²⁾ Mit Haftiz gehen Nicolai, Wilken, Klöden, Jibicin und Schneider wollen ein so hohes Alter der Befestigung nicht gelten lassen. Der Erstere³⁾ hält es für »wahrscheinlich«, daß erst »seit 1307 der Mauerbau begonnen habe«. Eine Urkunde aus diesem Jahre (s. u.) weist der Stadt Einnahmen zu, aus denen sie die Kosten der Befestigung bestreiten soll. Er weiß recht gut, daß die in diesem Dokumente gebrauchten Wörter »*munire*«, »*firmare*«, »*buwen*«, »*vesten*« sich ganz wohl auf die Fortsetzung, Erneuerung, Ausbesserung des Mauerwerks beziehen können (»zum Mauerbau«, »für bauliche Zwecke«); wie es z. B. bei Spandau der Fall ist, dem Rudolf von Sachsen 1324 den Judenzins auf zwei Jahre erläßt, »das sie solchen Zins sollen oder mugen gebrauchen Zu Bevestigung vnserer Stadt«, während schon in einer Urkunde von 1320 die *cives civitatis Spandowe* erwähnt werden, *qui sunt muro et plancis circumducti seu vallati*.⁴⁾

Aber »der Steinbau«, sagt er, »wurde erst zu Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts gebräuchlicher«. Hier hat wohl Niebel⁵⁾ geleitet, der gleichfalls sagt: »Plancken, Wall und Graben scheinen bis Ende des 13. Jahrhunderts die einzige Befestigung [in der Mark] gewesen zu sein«, an anderen Stellen⁶⁾ aber sich viel vorsichtiger ausdrückt: »Die Sitte, mit gebrannten Steinen zu bauen, wurde erst am Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts bei der Errichtung von Häusern üblich und bei Aufführung von Kirchen und

¹⁾ Niebel, Cod. IV. 1. S. 9.

²⁾ Dipl. Gesch. d. St. Strausberg in den Hist.-polit. Beiträgen II. S. 363 u. S. 411.

³⁾ Beitr. III. S. 46; V. S. 31. — Dagegen hat auch er Gründ. S. 210 das Jahr 1253.

⁴⁾ Niebel, Cod. I. 11. S. 28 und S. 27.

⁵⁾ Die Mark Br. im J. 1250, II. S. 309.

⁶⁾ a. a. O. I. S. 43 und II. S. 314.

Klöstern allgemein.« Unleugbar ist der Steinbau für Häuser, nicht in der Mark allein, sondern auch in Süddeutschland, verhältnißmäßig erst spät in Gebrauch gekommen; für Kirchen und Klöster aber findet sich der Granitbau in der Mark schon zu Anfang des 12., der Backsteinbau, — wenn nicht eingeführt, so doch verbreitet durch die nieder-rheinischen Kolonisten Albrechts des Bären, — seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, und Brandenburg z. B. weist heut noch die Proben desselben auf.¹⁾

Nun bieten Erdwälle, wenn man sie nicht mit einer zahlreichen Garnison vertheidigen kann, keinen genügenden Schutz; Wall und Planken waren daher gewiß überall die erste nothdürftige Umwehrung eines Ortes, aber die feste Mauer trat möglichst bald an die Stelle des Unzulänglichen. Die Freijahre, welche den Städten bei ihrer Gründung verliehen werden, sind überall hauptsächlich für den Mauerbau bestimmt, wie dies auch gelegentlich in den Urkunden ausgesprochen wird;²⁾ die passagere Befestigung aber mit Wall und Gräben ging der eigentlichen Gründung der Stadt voraus. So verpflichtet sich im Stiftungsbriefe der Stadt Landsberg a. d. W. vom 2. Juli 1257³⁾ der Markgraf Johann, bis zu Martini (11. November) den Ort mit Plankenzaun und Gräben zu versehen; d. h. er selbst sorgt für die erste flüchtige Befestigung, damit die Stadt überhaupt nur sich gründen könne; zu den nothwendigsten Bauten aber, — und was wäre einer neuen Stadt dicht an der slavischen Grenze nothwendiger gewesen, als eine feste Mauer? — bewilligt er zehn Freijahre. Eben so wird bei der Gründung von Stolpe, 1310, festgesetzt, daß die 10 Freijahre beginnen sollen, sobald der Ort *plancius munitum exstiterit*.⁴⁾ — Daß manche Stadt erst spät die Mittel fand, ihre Erdwerke in Stein zu verwandeln oder den angefangenen Steinbau zu vollenden, leuchtet ein; wenn aber Perleberg⁵⁾ 1299 ummauert war, Briezen und Rathenow⁶⁾ 1296,

¹⁾ Abler, *Mittelalt. Backst.-Baum.* I. S. 4 ff.; II. S. 25.

²⁾ Riebel, *Cod.* I. 9. S. 353: Briezen erhält die Freijahre zur Erbauung eines *muris lapideis*; II. 1. S. 310, auf Guben bezüglich: *durante libertate ipsis indulta ad muniendam civitatem eorum muro*; I. 14. S. 55: Markgraf Johann gewährt der Stadt Salzwedel vier Freijahre, *ita quod omni anno quadraginta marcas brandenb. argenti ad murum ponent proprie civitatis*.

³⁾ Buchholz, *Gesch. d. Churm. Br. Anh.* S. 91.

⁴⁾ Riebel, *Cod.* II. 1. S. 296.

⁵⁾ Riebel, *Cod.* I. I. S. 125.

⁶⁾ Gerken, *Fragm. March.* II. S. 29.

Prenzlau¹⁾ 1287, Wittstodt²⁾ 1244 an ihren Mauern bauten, Neubrandenburg 1248,³⁾ Friedland in Stargard 1244,⁴⁾ Spandau 1240⁵⁾ die Freijahre bewilligt erhielten, wenn Herzog Barnim von Pommern gar schon 1235 bei der ersten Einrichtung von Prenzlau, welches so unansehnlich war, daß es in einer Urkunde von 1240⁶⁾ noch »vicius« genannt wird, »Mauern und etliche Thore und Weichhäuser« aufführte,⁷⁾ so ist kaum zu begreifen, warum Berlin, dessen Lage strategisch mindestens nicht unwichtiger, dessen Leistungsfähigkeit seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fast überall bedeutender erscheint, als die der genannten Städte, mit seinem Mauerbau bis in das 14. Jahrhundert geögbert haben sollte.

Daß Berlin im Jahre 1319 ummauert war, zeigt eine Urkunde von diesem Jahre,⁸⁾ in welcher das Heiligegeist-Hospital domus St. Spiritus intra muros genannt wird. Einen unverächtlichen Beweis aber für das Alter der Mauer giebt ein in den Jahren 1700—1716 angefertigter Grundriß der Gebäude des Grauen Klosters an die Hand. Derselbe zeigt die »alte Stadtmauer« von der Neuen Friedrichstraße Nr. 87 bis zum Lagerhause noch völlig erhalten. Sie läuft sonst in schnurgerader Flucht, nur an der Stelle, wo die Klosterkirche an sie herantritt, zeigt sie auf eine Länge von etwa 8 Ruthen einen wunderlichen, den Linien der Hinterwand des Kirchengebäudes auf $1\frac{1}{2}$ Ruthen Entfernung folgenden Vorsprung. Wäre dieser nicht vorhanden, so würde die Mauer die hintere Kirchenwand durchschneiden. Offenbar also ist die Mauer der Kirche halber hinausgerückt. Man weiß jetzt, was schon Kugler⁹⁾ vermuthet hat, daß die Klosterkirche Anfangs (1270—1280) ohne den hohen Chor erbaut und dieser erst später hinzugefügt worden ist.¹⁰⁾ Soll man nun annehmen, die Mauer sei jünger als der Chor, also nach 1290 erbaut, und man habe sie in dieser seltsamen Form um denselben herumgeführt, statt entweder die Hauptflucht gleich um eine Kleinigkeit hinauszulegen oder dem Vorsprunge die Gestalt irgend einer zur Mauerbestreichung passenden Anlage zu geben? Oder soll man sagen,

¹⁾ Buchholz, a. a. D. S. 120.

²⁾ Lenz, Havelb. Stiftshist. S. 30.

³⁾ Kiebel, Cod. II. 1. S. 28.

⁴⁾ a. a. D. II. 1. S. 23.

⁵⁾ a. a. D. I. 11. S. 3.

⁶⁾ Dreger, Cod. Pomer. S. 205.

⁷⁾ Kanhow, Pomer. ed. Koseg. I. S. 323.

⁸⁾ Küster, U. u. N. B. II. S. 662.

⁹⁾ Seebur, Archiv III. S. 261.

¹⁰⁾ Abler, Die Baugeschichte von Berlin, S. 9.

der Chor sei später als die Mauer erbaut, und diese habe weichen müssen, um die bei der ersten Anlage nicht beabsichtigte Vervollständigung des Kirchgebäudes möglich zu machen? Die Wahl scheint nicht schwer zu sein; zumal wenn man sich erinnert, daß auch anderwärts, z. B. in Prenzlau 1270, die Stadtbehörden kein Bedenken trugen, ihre Befestigungswerke zu verrücken, wenn sie den damals gern gesehenen Bettelmönchen nur auf diese Weise den angemessenen Raum schaffen konnten.¹⁾

Es würde nicht zu verwundern sein, wenn die Befestigung Kölns später als die Berlins erfolgt wäre; denn Köln war von Hause aus kleiner als Berlin und mit Hüfen u. s. w. weniger gut bedacht; dagegen hatte die Natur es mit schützendem Sumpf und Wasser vortrefflich ausgestattet. Von Osten her war derjenige Feind zu erwarten, den man im 13. Jahrhundert am Meisten zu fürchten hatte; für Köln also war der Angriff in der Regel erst dann zu besorgen, wenn Berlin gefallen war. Faßt man nun das Wort Berlin in den für die Ummauerung angeführten Stellen des Haftiz und Pulkawa's in seinem engeren Sinne, so verträgt sich damit vollkommen, was in der Urkunde von 1307, in welcher Markgraf Hermann die Vereinigung der Städte Berlin und Köln sanctionirt,²⁾ bestimmt wird: »Vnd die vorgeante borger von Colen met ore stad thyns scolen ore vorgeante stad Coln vesten vnd buwen, vnd die borger von Berlin met ore stad thyns in glike mate scolen vesten vnd heteren ore vorgeante stad Berlin.« Das »vesten vnd buwen« mag auf die erste Anlage einer Mauerbefestigung bezogen werden, der gewöhnliche Kunstaussdruck »vesten vnd heteren« den Ausbau der vorhandenen Werke bezeichnen. Gegen diese Erklärung spricht das »in glike mate« nicht, sobald man es eng an »met ore stad thyns« anschließt; sie wird noch unterstützt durch den Umstand, daß, während in dem ganzen Erlaß, der eben Berlins Vorwiegen in der gemeinsamen Verwaltung feststellen soll, Berlin stets vor Köln genannt ist, hier, gegen den Urkundengebrauch, die Ordnung umgekehrt wird und Köln voransteht, wo für ein neues, großes Werk zu sorgen war, Berlin nachfolgt, wo es sich nur noch um die Erhaltung des Bestehenden handelte.

Schneider wendet ein, das Werk der Ummauerung sei zu großartig für eine junge Stadt; man könnte eher sagen: Es ist so großartig, daß es nur unter den besonderen Verhältnissen vollbracht werden mochte, wie gerade die junge Stadt sie durchzumachen hatte. Es waren die Zeiten

¹⁾ Ungedruckte Urkunde des Prenzlauer Stadt-Archivs.

²⁾ Fibelin, Beitr. I. S. 69 f.

der Noth, wo die Existenz des Einzelnen täglich von einem plündernden und mordenden Feinde bedroht werden konnte. Wohl wissen wir, daß Berlin thatsächlich solche Anfechtungen von Seiten der Wenden nicht erfahren hat; aber durfte man, als die deutsche Eroberung eben erst zur Ober vorging, sich Rechnung machen, daß man friedlich behalten werde, was man jüngst in Besitz genommen? Mußte man nicht vielmehr aus der Vergangenheit auf die Zukunft schließen und überzeugt sein, daß die »neuen Lande« mit eben so vielem Blute zu vertheidigen sein würden, wie die Behauptung der »alten« seit Jahrhunderten gekostet hatte? Und dann, je weiter man die wendischen Landschaften unterwarf und germanisirte, desto näher rückte man der geschlosseneren Macht der Polen und der Pommern. Vor Allem aber messe man diese Zeit des 13. Jahrhunderts, in der von Siebenbürgen bis nach Liefland hin die Städte des deutschen Ansiedlers mit wunderbarer Schnellwüchsigkeit emporstiegen, nicht mit dem Maße des Alltäglichen. Diese Kolonisation des Ostens hat eben ihres Gleichen kaum, und wiederum sie selbst verdankt nicht zum kleinsten Theil ihren raschen Aufschwung und festen Bestand' den meist sofort errichteten Städtewauern, hinter denen die einzige Rettung vor den furchtbaren Drangsalen war, welche die Friedlosigkeit der Zeit über das platte Land brachte.¹⁾ — Man überschätze aber auch die Größe der Arbeit nicht. Die Berliner Mauer hatte nicht ungewöhnliche Stärke und Höhe. Unten fast durchweg aus großen, fest vermauerten Feldsteinen, oben aus Backsteinen bestehend, war sie, wie wir aus den Resten erkennen, meist 6 Fuß dick; nicht überall jedoch, hinter dem Grauen Kloster z. B., wo der Fuß und das Fundament derselben bei der Grundlegung des neuesten Gymnasialgebäudes im Jahre 1858 ausgegraben wurde, zeigte sie sich in einer Stärke von höchstens 3 Fuß, mit niedrigen, zum Theil ersichtlich später hinzugefügten Strebe-pfeilern. Mit sorgfältiger Fundamentirung hielt man sich nicht auf;²⁾ eben so wenig mit kunstreichem Zinnenbau, zahlreiche kleine Schießlöcher mußten genügen.³⁾ Nicht nur die Feldsteine, auch Ziegelerde fand sich in nächster Nähe.⁴⁾ Die Fuhrn leistete, außer den dienstpflichtigen Land-

¹⁾ Barthold, Städtewesen II. S. 57.

²⁾ Beckmann a. a. O. I. S. 286.

³⁾ S. die Abbildung bei Walther a. a. O. S. 54.

⁴⁾ Z. B. am Kreuzberge, wo schon im 13. Jahrhundert eine Ziegelei im Betriebe war (Raumer, Cod. dipl. Br. I. S. 4; Bachmann, Utsenst. S. 7 Anm. 1), und bei Lichtenberg, wo noch Friedrich Wilhelm I. durch Lütticher Ziegler die »Bycker Steine« formen ließ, aus denen viele Häuser der Friedrich-

leuten der Umgegend,¹⁾ der Bürger, der, Ackerbau treibend, mit Gespann versehen war; zur Handarbeit stellte er seine Knechte, half auch selbst wohl das Werk fördern, durch welches ihm die Sicherheit des Daseins geschafft werden sollte. Außerdem versagten die Markgrafen gewiß nicht die übliche Unterstützung der Freijahre; lag es doch nicht allein im Interesse des Berliner Bürgers, möglichst bald und möglichst gut gedeckt zu sein, sondern auch sie waren damals nicht wenig dabei theilhaftig, daß ihre mit Mühe und Unkosten herbeigezogenen Kolonisten²⁾ geschützt und der militärisch wichtige Platz zu fester Grundlage für weitere Ausbreitung der marktgräflichen Herrschaft gesichert werde.

Zunächst baute man die bloße Mauer und legte einen einfachen Graben davor. Kölden zwar behauptet, »eine Vertheidigung ohne Mauer- und Weichthürme sei nicht möglich gewesen«, und »er müsse die Thürme mit der Mauer für gleichzeitig halten«; indessen »wirkungslos« ist selbst die glatte Mauer nicht, denn sie gewährt, außer der Sicherheit vor Raubgesindel, auch im Vertheidigungskampfe ein Wesentliches für jede nicht streng disciplinirte Truppe: das Gefühl, den Rücken frei zu haben, nicht überflügelt und umgangen werden zu können, der Gefahr also entrückt zu sein, welche in freiem Felde die Bürgerheere des Mittelalters so schwach den Ritterschaaren gegenüber machte. Und kleinere Städte, deren materielle Lage nur das Unerläßliche herzustellen gestattete, haben es überhaupt niemals weiter gebracht, als zu dieser einfachsten Form; Voitz an der Peene z. B. und Vychen, die nie bedeutend wurden, selbst Schwedt, das erst im 17. Jahrhundert in Aufnahme kam, haben Nichts oder doch so gut wie Nichts von Weichhäusern, Thürmen u. s. w. an ihren Mauern gehabt. Ueberdies müßte, wenn das Ganze der Berlinischen Befestigung in einer Folge hergestellt wäre, auch der Plan zu erkennen sein, nach dem es geschehen; hant aber stehen, namentlich in Köln, Weichhäuser, Thürme u. s. w. neben einander.

Auf der Berlinischen Seite scheint es fast, als habe man gleichzeitig vom Heiligengeist-Hospital nach Nordosten und vom Oberberger Thore aus nach Südosten zu bauen begonnen, und in der ersten Hälfte der Arbeit nur vorwärts zu kommen geeilt, daher ganz glatt gebaut, in

Stadt und die sie bis vor Kurzem umgebende Stadtmauer erbaut wurden. (Küster, U. u. N. B. IV. S. 50.)

¹⁾ Kiebel, M. Br. im J. 1250 II. S. 311. — So mußten für die Mauer von Müncheberg die Umwohnenden jährlich vier Fuder Steine fahren. Gerken, Fragm. March. II. 45.

²⁾ Gerken, Stiftshist. v. Brand. S. 443.

der letzten dagegen sich Zeit zu den halben Rondelen gelassen, die nach dem Memhardschen Plane nur auf der Strecke vom Gekhol zum Oberberger Thore und von der heutigen Parochialkirche zum Stralauer vorkommen, während die sämtlichen Thürme, später hinzugefügt, auf den glatten, also schwächeren Strecken der Mauer vom Hospital bis zum Gekhol und vom Oberberger Thore bis zur Parochialkirche stehen.

Die Thürme, soweit wir sie aus landschaftlichen Darstellungen¹⁾ und aus der Beschreibung kennen, die Walthar (a. a. O.) von einem derselben giebt, waren meist rund, von ungleicher Höhe, die größten wohl achtzig und mehr Fuß hoch, meist mit einem kegelförmig zugespitzten Dache. Das Mauerwerk war sehr stark.²⁾

Von diesen Thürmen ist der mehrfach erwähnte Mönchthurm offenbar viel später als die Mauer errichtet; er stände sonst in dem Punkte, wo die Mauer der Burgstraße die der Neuen Friedrichstraße schneidet, nicht, wie auf dem Wigneschen Plane ersichtlich ist, in der Verlängerung dieser. Gleichviel ob die Mauer ursprünglich schon einen breiteren Uferstreifen übrig gelassen, oder ob, was wahrscheinlicher, dieser erst allmählich durch Verminderung der Wassermasse oder durch Anschwemmung entstanden: als man den Thurm zur Bestreichung des Stromes erbaute, mußte man mit demselben weiter hinausgehen, als die Mauer reichte, und diese bis zu ihm fortsetzen. — Mit voller Bestimmtheit wissen wir, daß der Thurm am Gekhol erst im Jahre 1418 errichtet ist.³⁾ Alßen, dem durch diese Thatsache seine Annahme von der Ursprünglichkeit aller Werke gestört wird, erklärt diesen Bau für eine vereinzelte Ausnahme und fügt hinzu: »Der Grund . . . läßt sich übrigens ziemlich genügend nachweisen, wozu hier jedoch nicht der Ort ist.« Vielleicht sah auch er ihn in folgender Betrachtung. Wenn man überall in Deutschland »seit dem großen Städtekriege die Mauern höher, der Thürme mehr baute«,⁴⁾ so kam für die märkischen Städte jetzt noch ein Besonderes hinzu. Während man einerseits gegen die Landfriedensbrecher nach wie vor sich selber zu schützen genöthigt war,⁵⁾ hatten andererseits die ersten Regierungshandlungen des neuen Landes-

¹⁾ S. B. in Mercians Topographie und auf dem Schulz'schen Prospekte von 1688.

²⁾ Nach Woltersdorf (bei Reinbeck, Petrik.-Brand S. 96) und Walthar hatte der Spandauer Thorturm vier Ellen dicke Mauern.

³⁾ Pofthius, ad h. a.

⁴⁾ Droysen, Pr. Pol. I. S. 484.

⁵⁾ Meidel in d. Märk. Forsch. V. S. 186 ff.

herrn, dem man in Berlin mit unverhehlter Feindseligkeit entgegenkam,¹⁾ deutlich erkennen lassen, daß die fast reichsstädtische Autonomie der größeren märkischen Städte zum ersten Male auf das Gefährlichste bedroht war. Schon hatte Friedrich das Öffnungsrecht in Anspruch genommen (1412); es gehörte wenig Einsicht dazu, um zu erkennen, daß der energische Hohenzoller sich bei dem abschläglichen Bescheide, der ihm ertheilt worden war, nicht auf die Dauer beruhigen werde. Wenn auch vorläufig die Rechte und Anmaßungen der Städte ziemlich unangestastet blieben, so mußte doch die Kraft und der überraschende Erfolg, mit welchem er die festen Burgen der Edelleute brach, die Städter auffordern, sich auch ihrerseits auf das Schlimmste vorzubereiten. Die schwächste Stelle aber der ganzen Berlinischen und Kölnischen Enceinte war offenbar der fast todte Winkel vor der starken Krümmung am Gethol, und so beeilte man sich, diesen Punkt, wahrscheinlich auch noch andere,²⁾ zu verstärken.

Derselben Zeit vielleicht gehört die Anlage des Walles vor der Mauer und mit ihm des zweiten, äußeren Grabens an. Denn wenn auch durch Urkunden nicht bezeugt, so ist doch die Herstellung eines oder mehrerer Wälle als Enveloppe für die Steinmauer gewiß fast überall erst da geschehen, als das Feuergeschütz die ersten Umwälzungen in der bisherigen Befestigungsweise hervorbrachte.³⁾ Doppelte Mauern, wie sie freilich in der Regel nur reichere Städte aufführen konnten (z. B. Nürnberg, Erfurt, Görlitz), auch doppelte Gräben entsprachen der Belagerungskunst des Mittelalters; der Wall vor der Mauer aber wäre eher dem Angreifer als dem Angegriffenen zu Statten gekommen, während, seitdem man die Mauer mit der Feuerwaffe aus der Entfernung niederzuwerfen gelernt hatte, ein Erdwall das vorzüglichste Deckungsmittel des Steinbaues war. Wir sehen daher an einzelnen Beispielen (Frankfurt a. d. O., Greifswald), wie Wall und zweiter Graben in ihren Formen bereits die Anfänge der künstlicheren Befestigungsmanieren späterer Zeit aufweisen, denen in dritter Linie dann die entwickelten Formen des 16. und 17. Jahrhunderts folgen. Eine Andeutung, daß unsere Stadt um die oben angegebene Zeit (1418) den Wall angelegt und den Graben davor ausgehoben hat, liegt vielleicht in der Beschwerdeschrift, welche der Rath von Berlin gegen den Köln-

¹⁾ Nibel, Zehn Jahre S. 66 ff.

²⁾ Fiedicin, Beitr. III. S. 19.

³⁾ Für Bernau steht fest, daß es seine dreifachen Wälle um die Mauer zur Suffizienz bekam. S. Hist.-pol. Beitr. 1781 I. S. 226.

nischen zur Zeit der Wirren von 1442 bei Friedrich II. einreichte.¹⁾ Er klagt, »dat sy enen nyen Graven gemaket hebben, dar sie die Sprew von vnsern Graven thien vnd leiten, der wy tho groten schaden mochten kommen«, und bittet, »tho erkennen, offte sy den nyen Graven nicht wedder tho scholen dempffen, dy vor older nicht geweszet is«. Was der gemeinsamen Sicherheit wegen geschehen war, konnte die Mißgunst auszubeuten um so eher versucht werden, als den Röllnern ihr zweiter Graben geringere Mühe gemacht hatte, für die Fischerei und den Mühlenbetrieb auf dem Werder aber unstreitig von großem Nutzen war.

Schließlich sei noch der Landwehren²⁾ gedacht, wenn auch nur, um dem Irrthum, — zu dem hauptsächlich wohl der Name verführt hat, — zu begegnen, als gehörten auch sie zu den städtischen Fortifikationen. Landwehre (Landhege, Landfriede, Heimschaar u. s. w.) ist die Umfriedigung, die Grenzmarke eines Gau-, Stadt- oder Dorfgebietes. Wo die Grenze tiefen Wiesengrund durchschnitt, bestand diese Wehre gewöhnlich aus einem oder zwei nassen Gräben, die leicht zu unterhalten waren und, — abgesehen von anderen guten Diensten, — das Vieh der Nachbargemeinen fern hielten, das eigene die Grenze zu überschreiten hinderten, also auch den Diebstahl erschwerten. Bei uns finden wir daher Landwehren in den Niederungen bei Stralau und um Köln. Die Stellen, wo die Landstraße über solche Gräben führte, waren, wie jedes Defilé, auch militärisch wichtig; ihre Brücken, sowie die Warttürme oder festen Häuser, welche im Frieden zur Aufnahme der Wächter dienten, wurden in Kriegszeiten natürlich nicht unbenutzt gelassen. Auf diese Punkte übertrug sich dann der Name Landwehre; wie eine Urkunde des Mecklenb. Urkundenbuchs (IV. N. 2499.) vom Jahre 1298 den Begriff erklärt: *propugnacula vel viarum transitus, qui vulgariter lantwere dicuntur.*³⁾ Die Erhaltung einer rings um die städtische Feldmark von Berlin und Köln fortlaufenden Umwallung, die eine Länge von etwa drei Meilen gehabt haben würde, oder gar die Vertheidigung einer solchen konnte unseren Vorfahren nicht

¹⁾ Fibicin, Beitr. II. S. 179 f.

²⁾ Das Nähere über dieselben bei Fibicin, Beitr. III. S. 35 f.; S. 47 ff.; S. 82 Anm. 1; — V. S. 41 ff.; Grundbuch I. 43 und 56 ff. — Raume r Thierg. S. 36 f. — Bachmann, Vulfenst. S. 4 Anm.

³⁾ Vgl. auch Cöhausen im Correspondenzblatt der d. Gesch. u. Alt. Ver. 1872. S. 37.

in den Sinn kommen.¹⁾ Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bezeichnete man mit Landwehre die Palisadenlinie, welche (wiederum nur aus polizeilichen und fiskalischen Gründen) um die Vorstädte gesetzt wurde; gewöhnlicher ward auch jetzt das Wort im engeren Sinne von den Durchlässen in dieser Linie gebraucht, so daß »Rosenthaler, Prenzlauer u. s. w. Landwehre« gleichbedeutend sind mit »Rosenthaler u. s. w. Thor«.

Diese feste Stadt ist, so viel uns bekannt geworden, jungfräulich in die Hohenzollernzeit eingetreten. Sie bestand im Herbst 1349 eine Belagerung durch König Waldemar III. von Dänemark, der als Bundesgenosse des rechtmäßigen Landesherrn gegen die Anhänger des falschen Waldemar die Mark überzog. Er griff die Stadt auf der Berlinischen Seite an, indem er sie, wie B. Beringius²⁾ erzählt, *posito vallo et obsidione einschloß*. *Jamque injectae fossis crates pluteique, vibratus ad propugnacula aries, saxorumque imber balistis effusus per quatefactum in circuitu et alicubi dejectum murum, propugnantium animos attonabat*, als Herzog Albrecht von Mecklenburg zum Entsatz erschien und einen Waffenstillstand herbeiführte.³⁾ Noch dürftiger sind wir über die Belagerung unterrichtet, welche die Stadt im Juni 1351 von ihrem eigenen Markgrafen auszuhalten hatte; doch erfolgte auch diesmal die Einnahme nicht, sondern wiederum Waffenstillstand und dann der Friedensschluß.⁴⁾ Wir wissen nicht, ob Berlin selbst bei den Feindseligkeiten zwischen Kaiser Karl IV. und dem Markgrafen Otto theilhaftig war, zu denen es, wie Riebel⁵⁾ aus sicheren historischen Spuren schließt, auch vor Berlin im Jahre 1373 kam. Zum letzten Male thaten die alten Werke ihren Dienst im Herbst 1435, als die Bürgerschaft dem Komthur des ritterlichen Johanniter-Ordens, der mit Edelknechten und anderen Reifigen nebst seinen bewaffneten Bauern sich der Stadt durch gewaltsamen Angriff bemächtigen wollte, »den Kopf hot« und ihn zum Abzuge nöthigte.⁶⁾

¹⁾ Im Dezember 1656 befiehlt der Kurfürst den Städten und Dörfern, »die Reparation der Landwehren, wo selbige befindlich, in Acht zu nehmen« (Mylus, III. 1. 17). Berlin und andere Städte widersetzten sich diesem Erlass und erklärten sich nur bereit, ihre Stadtthore selbst zu bewachen (Ollsch, Gesch. d. Pr. St. II. S. 380).

²⁾ Florus Dan. p. 469. — Vgl. Detmar bei Grautoff I. S. 274.

³⁾ Alßen, Waldem. III. S. 352 ff.; IV. S. 71 ff.

⁴⁾ Riebel, Cod. II. 1. S. 332.

⁵⁾ Die Erwerbung der M. Brand. durch das Burgemb. Haus S. 19. Anm. 2.

⁶⁾ Fiedicin, Berl. im J. 1435. S. 30 f.

Aus geringen Anfängen, fast ausschließlich durch eigene Kraft, war die Doppelstadt rasch emporgewachsen, hatte ältere Schwestern überholt; geachtet wegen ihrer Mittel, mehr aber wohl noch wegen des strebsamen, rührigen Geistes, der in ihren Mauern, — gelegentlich auch bis zu übereilter That ausschreitend, — herrschte, war sie früh zu einer Art von Hegemonie ihrer Nachbarorte gelangt. Das Haupt der märkischen Städte nennt sie Wusterwitz.¹⁾ Der Betrieb des Ackerbaues auf einem über die Dörfer der Umgegend sich erstreckenden Landbesitze, daneben ein reger Handelsverkehr gaben die Mittel, mit denen eine umsichtige Politik das Beste des Ganzen zu fördern verstand. Eine Verfassung, demokratisch genug, um Fluß und Leben in den öffentlichen Geschäften zu erhalten, ließ dennoch die Gewalt in den Händen der Geschlechter, wo sie nach überlieferten Prinzipien mit aristokratischer Ruhe und Sicherheit gehandhabt wurde. Aus diesen tüchtigen, Viel verheißenden Zuständen reichsstädtischer Selbstständigkeit und Bedeutung stürzte die Stadt fast mit einem Schlage zu dem Range einer Landstadt hinunter. War ihre Autonomie am Glänzendsten gerade in den trübsten Zeiten Wittelsbachischer und Luxemburgischer Landeshoheit emporgekommen, in dem Jahrhundert (seit 1307), wo die beiden Städte, trotz mancher inneren Zerwürfnisse, Einen fest gegliederten Körper bildeten, so konnte die aufsteigende Gewalt Hohenzollerschen Territorial-Fürstenthums neben sich ein so unabhängiges Gemeinwesen nicht dulden. Die Verblendung einer Demokratie, der die Befriedigung ihrer Parteiliebe über das Wohl des Ganzen ging, kam dem neuen Herrn auf halbem Wege entgegen. Am 26. Februar 1442 löste Friedrich II. auf der Bürger eigenen Wunsch die Einheit der beiden Städte auf, und am 26. Februar 1448 entbot er die Berliner Auführer zur Verantwortung nach Spandau, um dann der Stadt ihre werthvollsten Schätze an Rechten und Besitzungen zu entziehen.

»Darna in kort,« sagt der Fortsetzer Detmars (bei Grautoff II. S. 83 ad a. 1441) »braf he nebber vele huse bi der prediker clostere, unde buwete dar een vast slot, dar he up unde afryden mochte bach unde nach, dar de stad fere mede vorbuwet unde vorlastet is. Albus hefft he beyde partye ghedwunghen, den rad unde ol de meynheit, wente se syn beyde eghen, da se vor vryg weren unde wohl mochten hebben vryg ghebleven.«

In die Berlinische Mauer, die seinem Vater sich nicht geöffnet hatte,

¹⁾ Zum Jahre 1410 bei Niebel Cod. IV. 1. S. 36.

war Friedrich II. eingeritten; es gelang ihm auch, die Kölnische Mauer niederzulegen und die Stadt mit einem Zwing-Berlin zu »verbauen«.

Dem nicht um eine prächtigere Residenz als das »hohe Haus« in der Klosterstraße¹⁾ gewährte, handelte es sich bei dem Schloßbau Friedrich's II.; er fühlte sich in den Marken noch lange nicht heimisch genug, um Mehr als das Nothwendigste für seine Wohnung in Anspruch zu nehmen. Von der Burg selbst, welche bekanntlich nur einen kleinen, nämlich den östlichen Theil des heutigen Schlosses einnahm und in Folge der Um- und Umbauten späterer Jahrhunderte äußerlich nur in geringen Resten jetzt noch erkennbar ist, hat Klöden in seinem Andreas Schlüter (S. 41 ff.) ein Bild gegeben, dessen Züge im Großen und Ganzen wohl richtig sein werden, wenn auch im Einzelnen Manches vor genauerer bautechnischer Prüfung nicht bestehen sollte. Den alten Stadtgraben ließ Kurfürst Friedrich II. nicht zuschütten, sondern behielt ihn als Burggraben, als ein Deckungsmittel gegen die Stadt, die ihn zu ihrem Schutze gezogen hatte. Auch die beiden, zu dem gebrochenen Mauerstück gehörigen Thürme (s. v. S. 12) beseitigte er nicht, sondern verwandte sie als eine Art von Vorburgen oder Außenwerken zu seinem Schlosse. — Da diese beiden Thürme mit dem Jahre 1442 aus der städtischen Befestigung ausscheiden, so sei gleich hier ihrer ferneren Schicksale gedacht. Der viereckige Thurm nahe dem Schloßportale Nr. 2, dessen massive Struktur aus den vorhandenen Abbildungen²⁾ und aus Küsters³⁾ Beschreibung ersichtlich ist, beherbergte später in seinen unteren Räumen Hausvogtei-Gefangene und zu Joachims I. Zeit auch das Kammergericht; in seinem oberen Stockwerke diente er als Glockenthurm, seitdem die Dominikaner-Klosterkirche auf dem Schloßplatze in eine Hof- und Domkirche verwandelt worden war. Er wurde abgerissen, als im Jahre 1716 der südwestliche Flügel des jetzigen Schlosses sich seiner Vollendung näherte. — Der runde Thurm dicht an der Spree, den man oft mit dem »grünen Hute« im Schlosse verwechselt hat, wurde gleichfalls als Gefängniß benutzt; seine Spitze ward ihm im Jahre 1538 abgenommen und auf den Marienkirchthurm gesetzt;⁴⁾ im

¹⁾ Das hohe Haus war keine »Burg«, wie Gundling es nennt, sondern ein so bescheidenes Bauwerk, daß man seine Spuren in den Gebäuden des heutigen Lagerhauses kaum erkennen mag.

²⁾ Namentlich auf dem mit unserer Chronik ausgegebenen Carton des Wig-neshen Planes.

³⁾ M. u. N. B. I. S. 49.

⁴⁾ Nicolai, Besch. I. S. 82 Anm. 1. Vergl. die Abbildung auf dem der Chronik beigelegten Bilde des Ringelrennens von 1592.

Jahre 1682 wurde er ganz abgebrochen. Posthius (zu diesem Jahre) irrt, wenn er meint, Kurfürst Friedrich I. habe ihn erbaut; desto glaubwürdiger aber ist, was er hinzufügt, daß der Abbruch dieses »starken, dicken Eckthurms« geraume Zeit gedauert habe, »weil es ein sehr starkes Gemäuer gewesen«.

Feste Thürme mit wohl verwahrten Thoren und Zugbrücken erhoben sich nunmehr rasch neben dem heutigen kleinen Schloßgärtchen, ringsum durch Wasser und freie Plätze von der Stadt geschieden, und doch ihr nahe genug, um sie bis in ihren letzten Enden nöthigenfalls mit Geschloß zu bewerfen; nach Norden und Westen die alle Zeit sichere Verbindung nach außen hin; dazu die »Burgmannen«, die das Vertrauen des Kurfürsten mit der Verpflichtung belegte, seinen neuen festen Sitz zu vertheidigen: — Berlin hatte seine Citadelle.¹⁾ »Frenum antiquae libertatis!« Im Jahre 1451 (aus der Urkunden-Datirung zu schließen, zwischen dem 19. Februar und dem 12. März) bezog Kurfürst Friedrich die neue Feste.

Der Eindruck, den diese Unterwerfung Berlins, und mit ihm der märkischen Städte überhaupt, hervorbrachte, war außerordentlich und reichte weit über die Grenzen der Mark hinaus.²⁾ Dem Ordensmeister in Preußen schien es der Mühe werth, dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 1. September 1448 zur glücklichen Beendigung des Streites Glück zu wünschen, »aus dem leicht viel Urges möchte entstanden sein, hätten die Eueren von Berlin und Köln gegen Ew. Gnaden ihren Willen behalten.«³⁾ Und um dieselbe Zeit schreibt der Nürnberger Rath an den Erfurter, man werde jetzt immer mehr inne, wie das Beginnen der Fürsten »eine zugerichtete Sache« sei, um die Städte, eine nach der andern, niederzuwerfen.⁴⁾

Der Berliner Bürger aber legte von da ab keinen Werth mehr

¹⁾ Castrum heißt es in Urkunden des 15. Jahrhunderts, und Ventinger, der irrthümlich den Bau schon durch Friedrich I. beginnen läßt (Carm. III. p. 78 ed. Küst.), unterscheidet genau (Comment. I. p. 130): *Fridericus arcis ejus molem excitavit, cujus rudera etiam nunc [s. f. saeculi 16:] spectatori obviam sunt; palatium postea . . . extruxit Joachimus II.* — Von der alten »Burg« sind an dieser Seite »Burgstraße« und »Burgbrücke« (die Kavalleribrücke) benannt; nach der anderen Seite hin hat das neue »Schloß« dem Platze, der »Freiheit« und zuletzt der (Sunde-) Brücke den Namen gegeben.

²⁾ Droysen, Pr. Pol. II. S. 117 ff.

³⁾ J. Voigt, Die Erwerbung der Neumark S. 307 und 313.

⁴⁾ Th. v. Kern, Der Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450 in Raumer's Hist. Taschenb. IV. 7. (1866) S. 125. Anm.

auf seine Befestigungen, über deren Vertheidigung ihm selbst nicht einmal die freie Verfügung zugestanden wurde, die ihn vielmehr nur der Gefahr aussetzten, in den Kriegen des Landesherrn zum Gegenstand einer feindlichen Belagerung zu werden. Daher von jetzt ab bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts eine lange Reihe von Bitten, Ermahnungen, Befehlen, mit welchen der Landesherr die Stadt zur Erhaltung und Ergänzung ihrer Werke zu bewegen sucht. Auch mit dem neuen Geschütz sich zu versehen, machte Berlin keine besonderen Anstrengungen; selbst wenn wir in Anschlag bringen, wie weit es von dem Wohlstande und von der Ausbildung in Kunstschmiede- und Gießerarbeit entfernt war, die den großen Reichsstädten des Südens die Mittel gewährten, an Artillerie die Kräfte der Fürsten zu überbieten, so erscheinen doch die uns überlieferten Vorräthe an »Büchsen« unbedeutend.¹⁾ Der alten Einheit, Freiheit und Macht beraubt, hatte man kein hinreichend wichtiges Sonderinteresse mehr zu vertheidigen, und das Bewußtsein, einem großen Ganzen als nothwendiges Glied anzugehören, konnte erst lebendig werden, seit dieses Ganze sich wirklich als groß zu erweisen anfing, das heißt nach Jahrhunderten.

Inzwischen wuchsen die Landstädtchen Berlin und Köln unter den ersten Hohenzollern langsam heran. Eine geraume Zeit des tiefsten Friedens, der selbst von den Stürmen der zwanziger und der vierziger Jahre des Reformations-Jahrhunderts nicht unterbrochen wurde, gestattete, so fern nicht Pest und Feuer ihre Verheerungen anrichteten, innerlich und äußerlich eine ruhige Entwicklung. Besonders war es die Regierung des in vielen Stücken mit König Friedrich I. zu vergleichenden Joachim II., unter der die Stadt sich zu einer gewissen Behaglichkeit und einem äußeren Ansehn erhob. Die Umwandlung der Citabelle Friedrichs II. in das stattliche Schloß Joachims kann gleichsam als der Ausbruch für diesen Aufschwung betrachtet werden. — Beide Städte zusammen hatten zur Zeit der Katastrophe von 1442 in ihren Mauern 1036 Häuser und Buben gehabt; mit 1322 Feuerstellen und etwa 12,000 Einwohnern, wie Joachim II. sie hinterlassen, ging die Residenz in das 17. Jahrhundert hinüber. Von da ab tritt zuerst Stocken, dann Rückgang ein. Schon die clevischen, vollens die preussischen Angelegenheiten entzogen der Stadt die Sorge und die Anwesenheit des Landesherrn; bald machten sich die Vorboten der Kriegesnoth bemerklich.

¹⁾ Fiddin, Beitr. I. S. 45 f.; III. S. 127 f.; V. S. 23 ff.

Den kriegerischen Ereignissen trat die Stadt zu Anfang nicht viel geschützter als eine offene entgegen. Es klingt fast wie ein Hohn, wenn man den Zeugwart noch schwören ließ, Niemandem mitzutheilen, von welcher Beschaffenheit die Wälle, Thürme und anderen Befestigungen der Stadt seien.¹⁾ Nach allen Seiten hin, besonders an den großen Landstraßen vor dem Spandauer, Georgen- und Köpenicker Thore hatten sich, wenn auch nicht geschlossene Vorstädte, so doch zahlreiche Ansiedelungen hinausgebaut. Diese Theile waren nicht nur die am Schlimmsten gefährdeten, sondern ihre Häuser verhinderten zugleich die Vertheidigung der eigentlichen Stadt und erleichterten den feindlichen Angriff auf dieselbe. Aber auch die Stadtbefestigung selbst war in einem Zustande, der dem Vertheidiger geringe Zuversicht einflößen konnte. Man hatte im Frieden Wenig nachgebessert, kaum das Vorhandene erhalten; die Thürme und Weichhäuser waren theils zur Aufnahme von Arrestanten bestimmt, das Georgenthor sogar für diesen Zweck ausgebaut und erweitert,²⁾ theils wurden sie als Dienstwohnungen der niederen städtischen Beamten benutzt, auch wohl an ärmere Leute vermietet;³⁾ ja, die Stadtmauer selbst war stellenweis als solche verschwunden, indem nach und nach sich an die innere Seite derselben Häuser angelebt hatten,⁴⁾ welche jede militärische Benutzung dieses Theils der Befestigung unmöglich machten.

Allein, wäre auch dem Bestande, wie wir ihn für den Anfang des 15. Jahrhunderts bargelegt haben, inzwischen nicht der geringste Abbruch widerfahren, so durfte die Stadt darum mit kaum minderer Sorge den kommenden Dingen entgegensehen. Zwei Jahrhunderte, in denen die Kriegskunst einen gewaltigeren Umschwung erfahren hatte, als in den zwei Jahrtausenden zuvor, waren an unserer Stadt spurlos vorübergegangen, und was sie dem Lehnsaufgebot eines Fürsten des 15. Jahrhunderts und selbst seinen kümmerlich beschafften und schwerfällig gehandhabten Geschützen vielleicht mit Aussicht auf Erfolg entgegen zu setzen gehabt hätte, konnte nur als ein trauriger Nothbehelf erscheinen gegenüber den massenhaften, handwerksmäßig geschulten Soldheeren und der zahlreichen und wirksamen Artillerie des 17. Jahrhunderts.

Längst hatten die gesteigerten Angriffsmittel angemessene Befesti-

¹⁾ Fibicin, Beitr. V. S. 16 f.

²⁾ Fibicin, Beitr. V. S. 298 f. — Daher findet sich der Kunstausdruck »ins Thor setzen« = einperren.

³⁾ Fibicin, Beitr. V. S. 34; S. 219.

⁴⁾ Feuerordnung von 1618 bei Fibicin, Beitr. IV. S. 353.

gungsformen erzeugt. Zuerst war in Italien die Bastions-Befestigung aufgekommen und hatte sich während des 15. und 16. Jahrhunderts mehr und mehr entwickelt. Nur größere Fürsten jedoch und reichere Städte vermochten sich die neue, zweckmäßige Schutzwehr zu beschaffen; das viele Mauerwerk und die Nothwendigkeit, dasselbe mit zahlreichem Geschütz zu armiren, machten die Anlage zu einer höchst kostspieligen. Auch in Deutschland begann man bald, wichtige Punkte italienisch zu befestigen, und italienische Baumeister, der starken Nachfrage wegen oft unglaublich hoch besoldet, finden sich daher im 16. Jahrhundert an allen größeren deutschen Höfen. Auch Joachim II. hatte seinen Venetianer Chiamamela von Gandino und aus Italien verschriebene Werkleute;¹⁾ Johann Georg, der, wie sein Oheim in Küstrin, sich selbst in das Studium der neuen Befestigungskunst vertieft hatte,²⁾ besaß seinen Grafen R. Guerini von Eynar, dem er den Pietro Riuron von Lugano und G. B. de Sala zu Gehülften und Nachfolgern gab; Johann von Küstrin bediente sich eines »wälschen Maurers«;³⁾ und bald erstanden in der Kur- wie in der Neumark die Schöpfungen der fremden Meister. Joachim wählte zu seinem Bau Spandau wegen der Spree- und Havelverbindung,⁴⁾ Johann von Küstrin seine eigene Residenz, die durch ihre Lage mitten in Strom und Sumpf wie von der Natur zur Festung bestimmt erscheint. Derselbe Johann erkannte in Peitz einen Platz, der der Befestigung werth wäre.⁵⁾ Johann Georg baute Driesen, als einen uralten, jederzeit für wichtig gehaltenen Grenzpunkt gegen Polen hin.⁶⁾

Was aber hätte zur Befestigung Berlins veranlassen sollen? Die kostspieligen Werke des 16. Jahrhunderts mußten nach dem Landes-

¹⁾ Leutinger, Comment. p. 407: *ascitis Italis ducentis*. Ein italienischer Maurermeister, Antonius, arbeitete unter Chiamamela (Hist. pol. Beitr. III. 2. S. 381). — Den ersten Erbauer der Festung Spandau, Christoph Römer (Romanus), wollen Mühsen (Gesch. d. Wiss. in d. M. S. 111 Anm.) und Nicolai (Nachr. v. Künstl. S. 17) als einen Italiäner nicht gelten lassen.

²⁾ Hausen, Von d. Bildung Joh. Geo. auf der Univ. Frankf. S. 10.

³⁾ Wohlbrück, Lebus II. S. 533. — Es ist wohl der als Erbauer von Peitz genannte Antonio de Formo (Stuhr, Br. Pr. Kriegsverf. S. 335).

⁴⁾ Man schwankte Anfangs zwischen Possen und Spandau. Die Gründe, aus denen man Spandau vorzog, entwickelt Leutinger, Comment. p. 386 ff.

⁵⁾ Peitz, während des dreißigjährigen Krieges von keiner der streitenden Parteien genommen, wurde noch von Friedrich den Großen verstärkt und verlor erst in Folge der Erwerbung Schlesiens seine Bedeutung.

⁶⁾ Driesen wurde von Joachim Friedrich seit 1603 auf niederländische Manier umgebaut.

bedürfniß vertheilt werden; sie bildeten schon Festungen im Sinne der Neuzeit; d. h. sie waren nicht zum Schutze der betreffenden Bürgerschaft bestimmt. Da nun unsere Stadt weder einen Punkt einnahm, der damals noch besondere militärische Bedeutung hatte, noch reich genug war, um aus eigenen Mitteln zu bauen, noch als Centralpunkt des Staates so hervorragend, daß sie den Landesherren zu großen Anstrengungen für ihre Sicherung hätte veranlassen können, so behielt sie ihre alten Werke. Das Einzige, was man thun konnte, war, das Vorhandene in möglichst brauchbaren Zustand zu versetzen, um wenigstens den plötzlichen Ueberfall eines einzelnen Streifcorps abweisen zu können.

Kurfürst Georg Wilhelm hebt in einem Schreiben vom 25. Mai 1636 an den Rath von Berlin¹⁾ hervor, daß er »Berlin, Köln und den Teltow'schen Kreis von aller ausländischen Völker Einquartierung« u. s. w. bisher möglichst frei gehalten habe; die Thatfache ist richtig, daß im Anfang des Krieges Berlin von den Leiden desselben ziemlich unberührt blieb. Die wüsten Schaaren der Engländer, welche ihrer Königtöchter gen Böhmen zur Hülfe zogen, gaben mehr Anlaß zum Unfug, als daß sie selbst Schaden angerichtet hätten.²⁾ Erst die Annäherung der Kaiserlichen, 1626, veranlaßte mehrere kurfürstliche Befehle, welche die Bürgerschaft verpflichteten, die Befestigungen in guten Stand zu setzen und sich die dazu nöthige Hülfe aus den umliegenden Dörfern zu beschaffen. Von nun an wurde fast ununterbrochen an der Verschanzung und Palisadirung gearbeitet.³⁾ Man baute an einem »Rundell« (dem äußeren, runden Thorthurme?) vor dem Georgenthor;⁴⁾ zunächst aber wurde gewiß der Wall zwischen den Stadtgräben wieder in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt; die vier kleinen, fleckenartig vorspringenden Schanzen auf demselben an der Berlinischen Seite und die Schanze am Köpenicker Thore (zu beiden Seiten desselben je 7 Ruthen lang, mit kurzen zurückgezogenen Flanken), welche auf dem Memhard'schen Plan noch erkennbar sind, rühren frühestens aus dieser Zeit her.

Von der Wallenstein'schen Armee sah die Stadt den Felbherrn selbst,

¹⁾ Fibicin, Beitr. IV. S. 409.

²⁾ Cosmar, Schwarzenberg, Beil. XII. S. 62 ff.

³⁾ Fibicin, Beitr. V. S. 34.

⁴⁾ Beiträge z. Gesch. Berlins während des dreißigjäh. Krieges, aus den Akten des städtischen und des Geh. Staats-Archivs zusammengestellt von Fibicin und abgedruckt als 6. Heft unserer kleinen Vereinschriften, S. 17.

der auf seinem Marsche nach Stralsund die Nacht vom 22. zum 23. Juni 1628 in Berlin zubrachte,¹⁾ und noch einmal am 6. und 7. Februar 1630 vorsprach,²⁾ als friedlichen Gast des kurfürstlichen Hofes in ihren Mauern; mit kaiserlicher Einquartierung blieb die Residenz verschont;³⁾ an Kontributionen jedoch hatte sie seit 1627 schwer genug zu tragen.⁴⁾

Seitdem dann durch die Theilnahme Schwedens die Lage Brandenburgs politisch und strategisch immer gefährdeter zu werden anfing, gedachte man ernstlicher der nothwendigen Vorkehrungsmaßregeln. Am 22. Juli 1630 ließ Kurfürst Georg Wilhelm durch einen Trompeter bei dem sächsischen Feldmarschall H. G. v. Arnim um einen Ingenieur anhalten,⁵⁾ der ihm seine Residenz in Eil etwas befestigen möchte. Wir wissen nicht, welchen Erfolg diese Bitte gehabt hat; geschätzt aber wurde von da ab bis zum Jahre 1641; zu großem Leidwesen der Bürger, welche, ganz abgesehen von bösem Willen gegen die »calvinistische Herrschaft«, wirklich nicht zahlreich genug waren, auch nur die Thormachen alle zu besetzen, viel weniger Außenwerke zu vertheidigen, während sie zu der Mannszucht und zu der Kriegstüchtigkeit der Truppen des Kurfürsten, die als Garnison der Stadt bald kamen, bald wieder gingen, so wenig Vertrauen hatten, daß sie in den Augenblicken des drohenden Angriffs den Abzug derselben flehentlich beantragten, um nur nicht nach einer unwirksamen Vertheidigung der Plünderung des stürmenden Feindes preisgegeben zu werden.

Gleichzeitig mit der Bitte an Arnim war ein kurfürstlicher Befehl an den Oberst-Lieutenant von Burgsdorf ergangen, »mit Zuziehung einer Anzahl von Soldaten die beiden Residenzstädte, die an keinem Orte gehörig befestigt seien«, zu verschanzen. Er solle die Bürgerschaft »bewegen, daß sie die Fortification auf sich nehme und eine gewisse Eintheilung nach Ruthen mache, welche jeder Einwohner an der Wallung und an dem Graben fertigen müsse«. Exemtionen seien nicht zu dulden, wohl aber die Bauern der Umgegend zur Arbeit mit heranzuziehen.⁶⁾ — Allein Burgsdorf scheint Wenig ausgerichtet zu haben;

¹⁾ Wilken, a. a. D. 1821 S. 82 setzt diesen Besuch irrtümlich in den November 1627, wo Wallenstein allerdings in Bernau war, aber nicht nach Berlin hereinkam. S. Raumer im Berl. Kalender auf 1844, S. 282 und S. 286 ff.

²⁾ Raumer, a. a. D. S. 296 ff.

³⁾ Raumer, a. a. D. S. 294.

⁴⁾ Nicolai, Besch. I. S. XXXIX; — König, Schild. I. S. 207 f.; — Wilken, a. a. D. 1821, S. 84.

⁵⁾ Nicolai, Besch. I. S. L f.; — König, Schild. I. S. 218.

⁶⁾ Fidein, Beitr. V. S. 35.

denn mit Befehl vom 8. Dezember 1630 schickte der Kurfürst »seinen Ingenieur« Bastian Fuß, um das Verfümte nachzuholen. Was nun erwähnt wird: neue Palisaden an den Stellen, »wo man trockenen Fußes bis zur Stadt gelangen kann«, schanzende Torfstecher, Schiffsknechte, Tagelöhner und Landleute, Aufeisen der Gräben bei anhaltendem Frostwetter, neue Fallgatter, Haspeln, Schlagbäume an den Thoren, eine Zugbrücke u. s. w., — Alles deutet nur auf Erhaltung der alten, nicht auf die Anlage neuer Werke hin. Und die Zeit drängte. Schon nahte, April 1631, von Magdeburg her Tilly, um über Berlin auf Frankfurt zu ziehen; schon brachen die Bürger zu besserer Vertheidigung die Baulichkeiten der Vorstädte ab;¹⁾ indeß verzog die größte Gefahr sich noch einmal.

Nur beiläufig gehört hierher die sogenannte »Beschießung« Berlins durch Gustav Adolfs Truppen, von der das *Theatrum Europaeum* (II. S. 386) und Volzel erzählen, der noch aus eigener Erinnerung weiß, »wie die Häuser und Leute gebebet haben, wenn die Salven nach einander losgegangen sind.« Schon die *Mémoires de Brandebourg*²⁾ enthalten darüber das Richtige: Lorsque l'Electeur s'en retourna [von der Zusammenkunft in der Köpenickschen Haide] à Berlin, l'armée suédoise le salua d'une triple décharge de canons. Comme ces pièces étaient chargées à balles et braquées vers la ville, il y eut beaucoup de maisons et de toits, que les boulets endommagèrent; les habitans trouvèrent cette civilité un peu gothique et hérule. Es handelte sich eben nur um einen oder den anderen Unfall, wie sie zu einer Zeit, wo man zum Salut hoher Häupter immer scharf feuerte,³⁾ leicht vorkamen, zumal wenn, wie hier, der Salutirende, um seinen Unmuth auszulassen, absichtlich ungeschickt war.⁴⁾

Bei Gelegenheit der Verhandlungen zwischen Georg Wilhelm und

¹⁾ Wittich, Zerstörung Magdeburgs in der Zeitschr. für Preuß. Gesch. u. Landeskte. VI. (1869) S. 576.

²⁾ Oeuvres, ed. de 1846. I. p. 40. Vgl. König, Schilb. I. S. 220.

³⁾ Schöning, Gesch. d. Artill. I. S. 44 ff. — Der Ausdruck (bei Schmidt, Coll. Memor. Berol. II. S. 54) ist daher treffend: »Als am 27. Januar 1697 die Stücke zu Ehren des Markgrafen von Baireuth gelöst wurden, ist, weil es eben Wochenmarkt, daß die Bauern nach der Stadt fuhren«, einem Manne von Lindenbergh das Bein entzwei geschossen worden. — Auch beim Salutschießen zur Huldbigung 1688 »wurde unvermuthlich ein Kind in einem Hause klesst, weil Alles scharf geladen hatte.« (Schöning, Schönings Leben S. 156.)

⁴⁾ Von diesen Kugeln werden vier (24 pfündige), welche das Schloß getroffen haben sollen, daselbst in dem »Wohnzimmer Friedrichs III.« aufbewahrt.

Gustav Adolf hatte dieser begehrt, daß Berlin nach dem Plane eines seiner Ingenieure befestigt würde. Als diese Frage im Geheimen Rathe erörtert wurde, äußerte der Kurfürst zwar sein Bedenken, »daß, wenn es nun wohl gemacht, dann nicht ein Anderer komme und es wegnähme«; doch wurde das Bedürfniß einstimmig anerkannt, und nach des Kurfürsten Vorschlag sollte die Ausführung von den Berlinischen Bürgern und den Bauern der Umgegend, theils in natura, theils durch Geldzahlung bewirkt werden.¹⁾ Indes schon der mit anwesende Oberst-Lieutenant Burgsdorf lehnte die ihm angebotene Oberleitung ab, und es blieb Alles beim Alten.

Erst 1634, nachdem die Kaiserlichen unter Oberst Winß²⁾ brandschatzend bis an die Thore Berlins gekommen und nur aus Besorgniß vor den sich nähernden Sachsen abgezogen waren, »ward eine wirkliche Befestigung angefangen, da hin und wieder Wälle gemacht und an denselben und den Mauern Schanzen und Batterien angebracht wurden. Der Ingenieur Hybde Hörenken hatte in den folgenden Jahren darauf die Aufsicht.«³⁾ Der Ausdruck »wirkliche Befestigung« und der ausgesprochene Zweck derselben, Batterien aufzunehmen, sowie der Umstand, daß Hybde Hörenken ein Ingenieur vom Handwerk war,⁴⁾ machen es höchst wahrscheinlich, daß zu dieser Zeit die kunstgerechten Anlagen vor dem Spandauer Thore entstanden. Hier hatte im 15. Jahrhundert der Magistrat die Wasserkraft der Berlinischen Stadtgräben benutzt, um, dicht an der Mündung derselben in die Spree, einen Kupferhammer, einen Färbekessel, eine Oelmühle und eine Schmerhütte anzulegen; eine Kalkscheune nebst Ziegelei, eine Walk- und eine Schneidemühle hatten später grabenaufwärts sich angeschlossen,⁵⁾ und so war ein Komplex von Etablissements entstanden, der unter dem Namen »Auf« oder »Am Kupfergraben« sich bis zur Fortifikation des großen Kurfürsten erhalten hat.⁶⁾ An dieser Stelle zeigt der Memhardtsche

¹⁾ Cosmar, Staatsr. S. 144.

²⁾ Theatr. Europ. III. S. 140. — Vgl. das Schreiben Georg Wilhelms vom 13. Nov. 1633 bei G. W. v. Raumer, Kurfürst Friedrich Wilhelms Kinderjahre S. 42.

³⁾ Nicolai, Besch. I. S. LI.

⁴⁾ Er vollendete auch die Werke von Spandau. Sift.-pol. Beitr. III. 2. S. 437.

⁵⁾ Fibicin, Beitr. V. S. 34; S. 141; S. 216.

⁶⁾ »Eine ganze Gasse, der Kupfergraben genannt«, bezeichnet es der Rath in einem Receß von 1665 (Fibicin, Beitr. I. S. 444). Wenn im Laufe der Zeiten dieser und jener Betrieb einging, so trat ein anderer in seine Stelle;

Man ein Werk, das deutlich den Stempel der niederländischen Befestigungs-Manier erkennen läßt. Unmittelbar vor dem Spandauer Thor tritt ein Bollwerk heraus, dessen Spitze etwa 14 Ruthen von dem äußeren Stadtgrabenrande entfernt ist und ziemlich genau in der Verlängerung der Spandauerstraße liegt, ein zweites, mit etwas eingezogener linker Face, tritt ebenso am unteren Ende der Stadtgräben hervor und würde also mit seiner Spitze bis nahe zur Herkules-Brücke reichen. Diese beiden Bastionen sind durch eine den Stadtgräben parallel laufende Courtine verbunden, auf welcher sie mit ihren Flanken senkrecht stehen. Das Ganze ist mit einem neuen Graben umgeben, der am oberen Ende etwa 4, am unteren etwa 13 Ruthen breit ist. Wehre oder Schleusen sind angedeutet, wo der neue Graben aus dem Stadtgraben heraustritt und wo er in die Spree mündet. Aus der linken Face des oberen Bollwerks führt eine Brücke ins Freie. Der Raum, den diese Anlage einnimmt, entspricht somit ungefähr dem Terrain, welches heute zwischen der Neuen Friedrichstraße und dem Festungsgraben, von der Spree bis zum nordöstlichen Ende der Garnisonkirche liegt. Sollten diese Bastione nicht Hydde Hörenkens Werk sein? Der Magistrat, der die Kosten tragen mußte, ließ den von der Herrschaft angeordneten Bau an der ihm wichtigsten Stelle beginnen; der Geldmangel beschränkte das wahrscheinlich für die ganze Enceinte berechnete Werk auf diesen kleinen Anfang.

Der Anschluß Brandenburgs an den Prager Frieden brachte mit der neuen Parteilassung neue Gefahren. Berlin ward 1636 wiederholtlich durch die Schweden unter Oberst Jens von Habersleff und Feldmarschall Hermann Wrangel¹⁾ heimgesucht. Je mehr aber der Krieg sich seinem Ende näherte, um so energischer sehen wir Schwarzenberg auf die erhöhte Widerstandsfähigkeit der Stadt Bedacht nehmen; freilich fast zu spät, wenn man erwägt, wie Wenig noch in dem unglücklichen Orte zu schützen war, und wie selbst die Menschen zur Ver-

daher zählt ein kurfürstlicher Erlaß von 1665 (Hidica, Beitr. IV. S. 443) auf: »einen gemäurten und wohlbedeckten Brennofen nebst des Zieglers Haus, den ganzen Kupfergraben mit den Gerbehäusern, Schneide-, Walk- und Lohmühle.« — Dieser »Kupfergraben« ist nicht zu verwechseln mit dem untersten Laufe des Kölnischen Stadtgrabens, der seit seiner Regulirung (Mitte des 17. Jahrhunderts) »Neuer Ausfluß«, dann, vermuthlich vom Gießhause, »Kupfergraben« genannt wurde.

¹⁾ Beitr. zur Gesch. B. w. d. 30 jähr. Krieges S. 3. f. — Vgl. auch das Schreiben des Markgrafen Siegmund vom Okt. 1636 bei Droyßen, Pr. Vol. III. 1. S. 163.

theidigung der alten Werke zu mangeln anfangen. Seit 1637 wiederholen sich die dringenden Aufforderungen des Kurfürsten, und während die Jahre 1638 und 1639 neue Kriegsleiden über die Stadt brachten (die Brandschätzungen der schwedischen Obersten Jens von Habersleff und Dewitz)¹⁾ wurde auf das Thätigste an der Befestigung gearbeitet; ja, es scheint, dieselbe fing jetzt wirklich an, eine achtungsgebietendere Form anzunehmen, da der schwedische General Vilie, der im Herbst 1639 mit 3000 Mann und 2 Feldstücken vor den Mauern erschien, nach gemachter Recognoscirung abzog, ohne den Angriff zu wagen.²⁾ Diese Thatfache rechtfertigt gewissermaßen ein Verfahren Schwarzenbergs, das von den Zeitgenossen, wie jede Handlung des katholischen Ministers, mit großer Gehässigkeit aufgefaßt wurde. Er ließ nämlich den Bürgermeister Bleichschmid zur Strafe für die Willfährigkeit oder Feigheit, mit der er sich parlamentirend den Anforderungen des Dewitz gefügt hatte, nach Spandau abführen,³⁾ womit er also indirekt die Stadt für hinreichend vertheidigungsfähig gegen die ihr angebrohete Gewalt erklärte.

Wir sind unterrichtet, welche Werke in dieser Zeit gebaut wurden, und wenn die verschiedenen Quellen auch in der Angabe des Jahres schwanken,⁴⁾ so beweist dies wohl nur, daß man nicht mit einem Male Alles herstellte, oder daß man das Hergestellte mit steter Arbeit in guter Ordnung erhielt. »Man warf Befestigungslinien und Schanzen auf dem Werder an dem Jägerhofe [Bankgebäude] und dem Reithause [Werdersche Kirche] auf, die mit Geschütz bepflanzt« wurden oder werden sollten. Der Memhardsche Plan zeigt von diesen Erdwerken, die ziemlich ansehnlich gewesen sein müssen, da sie nach mehr als 10 Jahren noch nicht verschwunden waren, Folgendes:

Hinter dem alten Ballhause, also etwas südlich von der Stelle, wo jetzt die Alte Leipzigerstraße zur Jungfernbrücke mündet, beginnt, mit einer kurzen Flanke an den Graben sich anlehnend, ein Wall, der in gerader Linie, 60 Ruthen lang, bis etwa zur Jäger- und Kurstraßen-Ecke fortläuft; hier wendet er sich im rechten Winkel auf etwa

¹⁾ Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 8.

²⁾ Möller (Chron. Berol. S. 347) und König (Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1640) sagen ausdrücklich: »Krafft defendirte die Stadt gegen Ugel Vilien«.

³⁾ Küster, A. u. N. B. IV. S. 406.; — König, Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1639.

⁴⁾ Codel giebt 1638 an, Nicolai und Fidicin 1640, Möller, nach dem Theatr. Europ., 1641.

5 Ruthen Länge nach dem Werberschen Markte zu und geht dann in der Richtung der Oberwallstraße, dicht hinter der Werberschen Kirche entlang, bis über die Werbersche Rosenstraße hinaus. Denken wir uns diese Linie nach Norden weiter fortgesetzt, so stoßen wir gerade auf das jüngst abgebrochene Gießhaus, welches seit Joachims II. Zeiten zwar mehrfach seine äußere Form, nicht aber seine Bestimmung geändert hat. Dies ist wieder, im Halbkreise gegen Westen und Norden, mit einem Erdwall umgeben, der dann in der Richtung der heutigen Straße hinter dem Gießhause zum Neuen Ausfluß, d. i. Kupfergraben, sich hinzieht.¹⁾ Es ist nicht zu bezweifeln, daß jenes fehlende Stück (von der Rosenstraße zum Gießhause) ursprünglich auch ausgeführt worden ist. Denn während die Theile, welche bei Memhard zu sehen sind, von den Linden her leicht umgangen werden können, also ziemlich werthlos sind, gewinnt das Ganze, sobald wir es uns geschlossen denken, einen guten fortifikatorischen Sinn. Es umschließt in weitem Bogen den Werder, deckt das Gießhaus, das Reithaus, die Schleiße²⁾ und die übrigen Wasserbauten auf dem Werder mit den an sie geknüpften gewerblichen Anlagen, Häusern und Gärten, und ersetzt außerdem die unterwärts der (heutigen) Kleinen Jungfernbrücke seit dem 15. Jahrhundert fehlende Kölnische Stadtmauer. Wir wissen aber auch, warum jenes Stück bei Memhard fehlt. Im Jahre 1647 nämlich erfolgte die erste Anlage der »Linden«, einer Allee von Linden und Rußbäumen, die an der Lauf- oder Hunde-, d. i. Schloßbrücke begann und von der es auf dem Memhardschen Plane heißt: »Sie gehet bis in den Thiergarten, ist 250 Ruthen lang.«³⁾ Dieser »Plantage«, die

¹⁾ Als Erdwall erkennt auch Raumer (Thierg. S. 20) die Memhardsche Zeichnung; Fibicin hat dieselbe Linie auf dem Doppelplan zu seinem »Berlin« als nassen Graben wiedergegeben.

²⁾ Auf die Nothwendigkeit, gerade sie durch Umschanzung zu sichern, hatten die städtischen Behörden schon im Jahre 1626 hingewiesen. Beitr. z. Gesch. B. w. b. 30 j. Nr. S. 10.

³⁾ Raumer, Thierg. S. 13 f., meint, daß sie nur bis zum Akademie-Gebäude, wo der Thiergarten anfing, gereicht hätte. Er folgt Nicolai (Beschr. I. S. 151 und S. 171 f.), der denselben Fehler macht, wiewohl er an beiden Stellen die Länge von 250 Ruthen richtig angiebt. Aus Memhards bestimmter Angabe folgt, daß sie an der Ecke der Schadowstraße im Thiergarten endigte, d. h. an derselben Stelle, wo auch die zweite Anpflanzung oder Nachpflanzung von circa 1679 aufhörte. Durch die Befestigung des großen Kurfürsten ging der Theil von der Schloßbrücke bis zur Akademie verloren; dafür verlängerte Friedrich Wilhelm I. 1737 die Anpflanzung von der Schadowstraße bis zum

eine Haupt-Avenue des Schlosses bilden sollte, mußte der Wall an dieser Stelle weichen, zumal da rechts und links von der Allee nahe der Hundebrücke zugleich der »Anfang einer neuen Vorstadt« gemacht wurde, deren Häuser (je 5 auf jeder Seite, mit der Front dem Schlosse zugewendet) auf dem Memhardschen Plane verzeichnet sind.¹⁾ — Die 1650 noch vorhandenen Reste jenesalles wurden spätestens bei der regulären Befestigung des Werbers eingeebnet; ihr Andenken haben sie uns in der, die sonst planmäßige Anlage des Werbers störenden Richtung der Adlerstraße²⁾ und in der Falkoniergasse³⁾ hinterlassen; denn wie man selten den Schutz und die Anlehnung unbenuzt ließ, die ein Wall, eine Mauer gewährte, so haben bald auch hier sich Menschenwohnungen angebrängt, die, nachdem sie einmal sich festgenistet, ein paar von jenen Unregelmäßigkeiten im Bauplane der Stadt hervorgebracht haben, wie wir unten deren noch mehrere zu erwähnen haben werden.

Der kurfürstliche Jägerhof (Bank) ist in diese Fortifikation nicht eingeschlossen. Man mochte ihn nicht für vertheidigungsfähig halten, da unmittelbar hinter demselben, etwa Jäger- und Oberwallstraßen-Ecke, der Thiergarten anfang, während der Raum vor der eben beschriebenen Linie völlig frei war. Einige Deckung, wenigstens nach Süden hin, konnte dies Grundstück in der ansehnlichen Mauer⁴⁾ finden,

Pariser Platz. Aus sieben Baumreihen, wie Wilken (a. a. O. 1821 S. 189) sagt, hat die Binden-Allee nie bestanden; die erste Anlage war zu 6 Reihen (Memh. Plan), die zweite zu 4 (Raumer S. 31), 1698 war sie wieder sechs-fach und blieb es, bis nach den Befreiungskriegen die beiden Reihen zunächst den Häusern fortgenommen wurden.

¹⁾ Von diesen Häusern mußten später die der nördlichen Seite dem Zeughaushaus Platz machen; von denen der südlichen (am Schinckelplatz) hat das letzte erst in unseren Tagen aus seiner Unscheinbarkeit sich in einen stattlichen Bau verwandelt (Ecke der Pringengasse).

²⁾ Raumer (Thierg. S. 22) hat die fortifikatorische Natur dieser Linie übersehen; er nennt sie einen »Damm« und sagt sehr ungenau, dieser Damm sei die heutige Kurstraße und führe bis zum Gertraudenthor. Daß ihm für diese Angaben etwa bessere Quellen als uns, d. h. mehr als der Memhardsche Plan, zu Gebote gestanden, verneint er ausdrücklich.

³⁾ Hier, in der Nähe des Jägerhofes, wurden im 17. Jahrhundert Häuser für Jagdfalken eingerichtet (Hibicin, Berl. S. 146). Schon 1620 wird ein kurfürstlicher Vogelsteller an der Hundebrücke erwähnt (Raumer, Thierg. S. 11).

⁴⁾ Sollten die letzten Reste dieser Mauer bis vor Kurzem auf dem Hofe des Regierungs-Gebäudes in der Niederwallstraße gestanden haben? Wenigstens hat dies Gemäuer bis jetzt noch keine bessere Erklärung gefunden; denn daß es

die es von dem kurfürstlichen Vorwerke, — aus welchem 1646 der »neue Baumgarten« gemacht wurde, — trennte. Da, wo die westliche Einfriedigung dieses Gartens endete, etwa an der Niederwall- und Kleinen Kurstraßen-Ecke, schließt sich wieder eine Schanze an, die am Garten mit einer Fleche beginnt und 40 Ruthen weit bis in die Nähe des Gertraudenthores reicht, an diesem Ende mit 5 kurzen Traversen versehen. Der Werth dieser Anlage war gering, wenn der Feind im Vorwerk oder Baumgarten kein Hinderniß fand; sie fügte sich nicht unzweckmäßig der übrigen Umwehrung des Werbers an, falls die Ufieren des Baumgartens, worüber wir nicht zu urtheilen vermögen, eine militärische Benützung gestatteten.

Unter allen Umständen war die Stadt jetzt besser als je verwahrt, und so ist zu begreifen, warum gerade von jetzt an Schwarzenberg eine nachrücklichere Vertheidigung der Stadt für möglich hielt. Seit dem Mai 1639 beginnt der langathmige Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten, Schwarzenberg und den Städten über die Nothwendigkeit, Berlin durch Niederbrennung seiner Vorstädte in vertheidigungsfähigen Stand zu setzen. Schwarzenberg bringt darauf. Die Bürger versuchen Alles, um solchen Schaden abzuwenden; sie sind eher geneigt, sich eine schwedische Saubegarbe zu verschaffen. Der Kurfürst kann nicht umhin, seinem Statthalter Recht zu geben; doch ist er bemüht, indem er die Befehle desselben abschwächt, den Bitten seiner Unterthanen zu willfahren.¹⁾ Vorläufig zwang Schwarzenberg den Magistrat, Schanzkörbe und spanische Reiter zu beschaffen;²⁾ um Raum zur Benützung der Mauer zu gewinnen, ließ er im Oktober 1639 die in ungebührlicher Nähe derselben erbauten Häuser durch den »Oberstwachmeister und Ingenieur« Holst abbrechen;³⁾ die noch vorhandenen Thürme der Kölnischen Seite, namentlich die an der Grünstraße und an der Jungfernbrücke, wurden zu mäßiger Höhe abgetragen, um mit Geschütz armirt zu werden.⁴⁾ Als dann die Schweden unter Oberst Rehrberg

nicht, wie E. Seibel (Die schönen Künste in B. 1828. S. 21) und nach ihm Milla (Bezl. S. 205) annehmen, von der Befestigung des großen Kurfürsten herrührte, liegt auf der Hand.

¹⁾ Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30 j. Kr. S. 33 ff.

²⁾ Gibelin, Beitr. V. S. 36.

³⁾ Köinig, Schild. II. S. 15. — Im Frühjahr 1639 arbeitete derselbe Jakob Holst als Kapitän an der Befestigung von Landsberg. S. die Kab.-Ordre im Anhang zu Webekinds Gesch. d. Neumark.

⁴⁾ Nicolai, Beschr. I. S. LI. — Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30 j. Kr. S. 151, 159.

mit einem Angriffe drohten, wurden am 10. Februar 1640 die Vorstädte der Berlinischen Seite, 21 Häuser u. s. w. im Tagwerthe von 5360 Thälern,¹⁾ niedergebrannt. Und wie zu Neujahr 1641 der schwedische General Stolhanß sich der Residenz näherte, seine Patrouillen schon auf den Kölnischen Weinbergen (Kreuzberg) gesehen wurden, erging von Schwarzenberg an den Kommandanten, Obersten Dietrich von Kracht, die bestimmte Weisung, Berlin aufs Aeußerste zu vertheidigen und nöthigenfalls auch die Vorstädte der Kölnischen Seite einzufschern. Kracht vollstreckte den Befehl, indem er selbst die Brandfackel zur Hand nahm, am 17. Januar 1641. Auf 38,000 Thaler berechneten die Kölnner ihren Schaden,²⁾ der ihnen als muthwillige Beschädigung erschien, da mittlerweile die Schweden wieder abgezogen waren. Kurfürst Friedrich Wilhelm, der so eben den Thron bestiegen, mißbilligte streng das Verfahren Schwarzenbergs, welches er, einstimmend in die Klagen der Bürger, für übereilt erklärte. Gegen Kracht ließ er die Untersuchung beim Kammergericht einleiten und befahl, als Kracht gegen dies Forum protestirte, die Zusammensetzung eines Kriegsgerichts. Auch dies jedoch vermochte dem Obersten nicht beizukommen, auch wenn es die Niederlegung der Vorstädte für eine zu früh ergriffene Maßregel gehalten hätte, da er zu seiner Deckung die schriftlichen Befehle des Statthalters vorlegen konnte.³⁾ Kracht ging in auswärtige Dienste. — Schlimmer stand die Sache für die Schwarzenbergischen Erben, als die Stadt und auch der kurfürstliche Hoffiskal nach dem Tode des Statthalters sie auf Schadenersatz für die angerichteten Verwüstungen in Anspruch nahm; denn gegen ihn lagen, selbst wenn die Frage, ob er übereilt gehandelt habe, zu seinen Gunsten entschieden ward, zwei gefährliche Klagepunkte vor, erstens, daß mit dem Tode Georg Wilhelms seine Vollmachten erloschen gewesen seien, sodann daß er Alles abzubrennen befohlen habe, während der kurfürstliche Befehl vom 21. Juli 1639⁴⁾ nur den Abbruch der weniger als 50 Schritte von der Stadt entfernt stehenden Gebäude genehmigt hatte.

Die Energie, mit welcher man, trotz der Bürger, in diesen Jahren verfuhr, mag den Feind abgeschreckt haben; die beabsichtigten An-

¹⁾ Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30 j. Kr. S. 74.

²⁾ Daf. S. 134 ff.

³⁾ Daf. S. 140 ff.

⁴⁾ Daf. S. 70 f. — Zur Sache vgl. auch Cosmar, Schwarzenberg S. 196 f. und Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. I. S. 399, 417, 428, 430 f., 435, 438.

griffe erfolgten nicht. Von da ab schützte die Politik des großen Kurfürsten die Stadt besser, als ihre Werke es vermochten, und bis zum Ende des Krieges sah sie mit Ausnahme einer vorübergehenden Einquartierung¹⁾ keine fremden Truppen mehr in ihren Mauern.

Mit dem dreißigjährigen Kriege endet für Brandenburg der mittelalterliche Begriff des Staates. Ueberall im Lande drängt während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Bild überlebter Zustände sich auf; die Mark hatte vollens ihren Schwerpunkt verloren, seitdem die Erwerbung Preußens, — als Aussicht, wie in der Erfüllung, — Kraft, Aufmerksamkeit und Gegenwart der Monarchen dem alten Besitze vielfach entzog. Der westfälische Friede nun brachte in den westlichen Erwerbungen ein Gegengewicht für die preußischen Lande; Berlin lag geographisch wieder in der Mitte des Gesamtgebietes. Der souveräne Herr in Preußen aber ward nicht allein dem Auslande gegenüber, sondern, was Mehr sagen will, für seine eigenen Unterthanen souveräner Herr. Damit war die Einheit des brandenburgischen Staates wiedergefunden, nicht als eines deutsch-polnischen, sondern als eines deutschen Staates, und der Schwerpunkt fiel naturgemäß nach dem alten Mittelpunkt des von ihm aus entwickelten Staatsganzen. Berlin wurde Hauptstadt, was es im wahren Sinne bis dahin nicht gewesen; die Fäden der Verwaltung, von der eigenen Hand des Monarchen geleitet, wie nie zuvor, liefen in ihr zusammen, und ihre Schicksale waren von nun an, fast wie die der Person des Fürsten, von folgenreichster Bedeutung für das Ganze. Es konnte daher nicht mehr darauf ankommen, was Bürgermeister und Rath einer unter den Kriegsleiden — nicht materiell allein — verkommenen Gemeinde für das Wohl ihrer Stadt als zweckmäßig erkannten; sondern was dem Staatsinteresse diene, mußte der Monarch aus ihr zu machen suchen. So spiegelt Berlin von jetzt ab seine Herrscher.

Zuvörderst mußte die Hauptstadt Festung werden, aus mehr als einem Grunde.

Kurfürst Friedrich Wilhelm verkannte keinen Augenblick, daß das Schicksal des jungen, lebhaft emporstrebenden Staates von der Schlagfertigkeit seiner Kriegsmacht abhänge.²⁾ Ein Militärstaat aber, wie

¹⁾ Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30 j. Kr. S. 11.

²⁾ Auf dem Sterbebette empfiehlt er seinem Nachfolger nächst der Gottesfurcht »eine eiserne Hand und ein stehendes Heer«.

er ihn begründete, dessen Hauptstadt nicht einmal vor schweifenden Horden gesichert ist, war in jenen Tagen, wo, wie wir sogleich sehen werden, jede bedeutende Stadt sich in die Verfassung gesetzt hatte, selbst eine Belagerung auszuhalten, kaum denkbar; für Berlin zumal, wo eine mehr und mehr auf Centralisirung hinwirkende Landesherrschaft die obersten Behörden, die materiellen Kräfte des Staates, den Glanz des Hofes versammelte, war die Befestigung aus allen Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit geboten, seitdem die Mark an den Schweden in Pommern einen neuen mächtigen Nachbar bekommen hatte, nach dessen Seite hin sie völlig offen lag.

Es ist oben gezeigt worden, wie in Folge der neuen Erfindungen wohl in Norddeutschland alte Werke eingegangen waren, neue aber nur selten an ihrer Stelle sich erhoben hatten. Seit hundert Jahren war in dieser Beziehung eine gewaltige Aenderung vorgegangen. Die Befestigung war wohlfeil und allgemein geworden. Während der Kämpfe, mit denen die Niederlande ihre Unabhängigkeit errangen, war eine neue Methode der Befestigung aufgefunden. Was die Noth, was die Geographie des Landes gebot, hatte man gelehrig ergriffen und mitten im Drange des Krieges die kunstvollen Anlagen der Erdwälle, der nassen Gräben u. s. w. geschaffen, welche seitdem mit dem Namen der niederländischen Fortifikation bezeichnet werden. Die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der neuen Methode brach um so rascher sich Bahn, da man ihr als Verdienst auch wohl den Theil der Erfolge mit anrechnete, welcher dem Selbennuthe der Vertheidiger zukam. Zu der relativen Wohlfeilheit der Anlage im Vergleich mit der italiänischen Manier kam die Aehnlichkeit des norddeutschen Bodens mit dem holländischen hinzu, und bald, d. h. in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, erstanden überall um norddeutsche Städte die geometrischen Linien des neuen Systems. Auch für Berlin war jetzt die Möglichkeit der Ausführung vorhanden.

Mit dem westfälischen Frieden vermehrte sich für Friedrich Wilhelm die Zahl seiner Festungen (Spandau, Küstrin, Peitz und Driesen, die ursprünglich nach der italiänischen, Frankfurt und Königsberg, die während des 30jährigen Krieges, wenn auch sehr unvollkommen, nach der niederländischen Manier befestigt waren), theils durch augenblickliche Besitzergreifung, theils durch sichere Anwartschaft, um Magdeburg, Hamm, Minden, Lippstadt, Bielefeld und Kolberg. Auf eine Festung stieß er bei jedem Schritte, den er über seine Grenzen that; Wittenberg, Torgau, Leipzig, Stettin, Damm, Ufermünde, Anklam, Demmin, Greifswald, Stralsund, Thorn, Danzig, Elbing und viele andere

waren um 1650 bereits mit den neuen Werken versehen. War es nicht nach gerade fast zu einer Ehrensache geworden, die verabsäumte Hauptstadt an Wehrhaftigkeit hinter ihren Schwestern nicht zurückstehen zu lassen?

Zulezt, obschon sie nicht in letzter Reihe mitgesprochen haben mögen, sei der niederländischen Anschauungen und Liebhabereien Friedrich Wilhelms gedacht. Er hatte die schönsten Jahre seiner Jugend in den Niederlanden, wo die Begriffe Stadt und Festung zusammenfielen, zugebracht; nach gründlichen theoretischen Studien war er vor Breda und Schenkenschanz in die Praxis der Belagerungs- und Vertheidigungskunst eingetreten; mit Verehrung schaute er zu den Oranieren empor, dem »großen Städte-Erbauer« Moriz und dem »großen Städtebezwinger« Friedrich Heinrich, die sich als sachverständige Ingenieurs, bis in die letzten Kleinigkeiten der Technik,¹⁾ bewährt hatten. Es konnte ihm nicht genügen, die schnurgerichte Ordnung holländischer Gartenanlagen und die Siegelbauform jenes Landes in die Heimath zu verpflanzen; er richtete sich mit einer Art von Passion auf die Dinge, welche er als die materiellen Bedingungen holländischer Größe erkennen gelernt hatte, auf Seemacht und Seehandel, auf Kanalisation und namentlich auch auf die kunstgerechte Städtebefestigung. Friedrich Wilhelm war Soldat mit Leib und Seele, er war besonders Artillerist;²⁾ kein Hohenzoller hat gleiche Neigung für Wasser und Wasserbauten gehabt. Dies kam zusammen, ihn zum Ingenieur zu machen zu einer Zeit, wo der Geschützkampf und der nasse Graben eine größere Rolle als je im Festungskriege spielten.³⁾ Gern machte er selbst die Entwürfe zu seinen fortifi-

¹⁾ Moriz z. B. erfand eine neue Weise der Schanzen-Revettirung »mit geleimtem Rasen«. Dögen, Sent. tages Uebliche Kriges Bau-kunst. S. 393.

²⁾ Schöning, Gesch. d. Artill. I. S. 51; 68. — Orlich, Gesch. d. Pr. St. II. S. 390.

³⁾ Zeugniß dafür geben, auch wenn man abzieht, was in ihrem Ausdruck des Guten zu viel ist, Dögen (a. a. O. S. 393), dem es »auf dem ganzen Erdboden keinen der Kriegesbaukunst verständigeren Beurtheiler« giebt, und der kurfürstliche Historiograph Mart. Schoockius, der in seiner Chronik (bei König, Schild. II. S. 4 Anm.) sagt: »Er verstehet sehr wohl die größten Geschütze und Cartauen zu richten, so, daß, wenn sie gelbset werden, solche ihr Ziel selten verfehlen. Auch wird ihm in der Wissenschaft, die Schanz und Festungen nach ihren Linien zu entwerffen und anzulegen, Niemand leicht vorgehen.« Hierher gehört auch, was Graf Guiche (bei Orlich, Jr. W. d. Gr. R. S. 21) aus eigener Wahrnehmung mittheilt: »Il paroit fort attaché aux choses de Mathématique, principalement à la partie, qui regarde les Méchaniques.« Ebenso Desnoyers, nachdem er einen Theil des Sommers 1658 in Berlin zu

katorischen Bauten, und welches Gewicht er auf die Festungsbaukunst legte, sieht man vielleicht am Besten aus der Rolle, welche diese Disciplin im Unterrichte der kurfürstlichen Kinder spielte.¹⁾

So entwickelte sich aus hinreichenden Gründen besonderer und allgemeiner Natur der Gedanke, Berlin zu einer Festung zu machen. Diese Gründe konnten an eindringlicher Kraft noch gewinnen durch die Gefahren des Augenblicks; denn als die Befestigung begann, war der Krieg mit Schweden eben im Ausbruche, und der Wehlauer Vertrag garantierte dem Kurfürsten durchaus nicht die Sicherheit seiner Grenzen nach Polen hin; allein wesentlichen Einfluß auf seine Entschliefungen konnten die momentanen Zeitumstände nicht üben, da die kunstgerechte Fortifikation voraussichtlich eine Reihe von Jahren in Anspruch nahm.

Es hat daher noch Nichts mit dem großen Befestigungsplane gemein, wenn der Statthalter Graf Wittgenstein im Namen des Kurfürsten am 1. Oktober 1656 den Magistraten von Berlin und Köln aufgiebt,²⁾ ihre Städte gegen die Polen, die bei dem niedrigen Wasserstande aller Flüsse leicht brennend und plündernd sich bis in das Herz

gebracht: »Il aime et connait — la chimie, les machines et s'y applique et les entend; il fait étudier des gens sur des points qui lui plaisent de la jurisprudence et des mathématiques, et puis les fait discourir devant luy et cela tous les jours régulièrement. (Drohsen, Preuß. Pol. III. 2. S. 160 Anm.)

¹⁾ 9½ Jahr alt begann Kurprinz Karl Emil einen fortifikatorischen Kursus bei Memhard; 1672 verlangte der Vater, daß der Sohn vor allen Dingen Fortifikation studire; der 14 jährige Prinz Friedrich modellirte Schanzen in Wachs unter Blesendorfs Leitung; beide Prinzen haben ihre mit Geschütz armirte Uebungsschanze auf dem Schwerinschen Gute bei Alt-Landsberg und machen in derselben, zum Theil mit Hinzuziehung von Soldaten, Belagerungs-Manöver u. s. w. Aus D. v. Schwerins Tagebuch (abgedruckt bei Orlich, Gesch. d. Pr. St. I. S. 573—636).

²⁾ Herr Archivar Gibicin hat mir für das Folgende die Benützung zweier Altentstücke des hiesigen Magistrats-Archivs gestattet. Das eine, »Protokoll-Buch des Kölnischen Magistrats. Stadt-Archiv N. 1098.«, eine Art von Journal des Bürgermeisters, umfaßt auf wenigen Bogen die Zeit vom Okt. 1656 bis Mai 1658. Das andere, »Publiquen Protokoll-Buch beider Regierungen des Raths zu Köln«, enthält auf etwa 600 Seiten fol. die Sessions-Protokolle der Jahre 1657—1667. Beide Volumina sind von Sebastian Rhewend, seit 1644 Syndikus der Landschaft und Bürgermeister in Köln (Küster, U. u. N. B. III. S. 392), geschrieben; nur gegen das Ende des letzteren zeigt sich die Hand des Stadtschreibers, ganz zuletzt die des bekannten Poeten Peuser. Das größere Altentstück ist bisher noch nicht, das kleinere nur zum Theil von Gibicin benützt.

der Markt ergießen könnten, in Vertheidigungsstand zu setzen.¹⁾ Die Magistrate ließen die Schweineställe, welche statt der früher weggebrochenen Häuser sich schon wieder an die Mauer gedrängt hatten, abreißen, die daselbst aufgethürmten Brennholz- und Düngerhaufen forträumen, Schafaubagen (Bänke) an passenden Stellen anbringen u. s. w.²⁾ Als dann am 18. Oktober der Statthalter in Memharbs Begleitung die Befestigung in Augenschein nahm, fand er, »daß Köln noch ziemlich wäre«, und hatte Nichts weiter zu erinnern, als daß am Köpenicker Thore eine »Contrescarpe« gemacht, der Graben, »so voran liegt« (der äußere), aufgeworfen und in dem runden Thurne am Gertraudenthor eine Brustwehr angebracht werden möchte.³⁾

Auf dieselbe Ausbesserung in ihrem ferneren Verlaufe beziehen sich die Arbeiten Memharbs an den Mauern und Wällen 1657;⁴⁾ eben so im Jahre 1658 das Schanzen am Köpenicker Thore, die Anfertigung einiger »Ausfälle« (Außenwerke) und das neue »Werk« auf dem Kölnischen Wursthofe (wo die Mauer fehlte), »welches er 30 thl. vndt 5 thl. discretion Verbungen, da Sie auch davor die Schelung stießen.«⁵⁾ — Man sieht leicht, es handelte sich eben nur um Nachbesserung des Alten, — Flickwerk, wie Nicolai ganz richtig sagt.

Erst 1657, während Fort Friedrichsburg gebaut, die Befestigungen von Memel und Pillau verbessert wurden, entschloß sich Friedrich

¹⁾ Stadt-Arch. N. 1098. Act. d. d. 1. Okt. 1656. Fidiuin, Beitr. V. S. 36. Beitr. z. Gesch. w. d. 30 jähr. Kr. S. 12 f.

²⁾ Stadt-Arch. N. 1098:

»Actum den 17. 8ber ao 1656.

Ist S. Iohann Fritze [Bauherr und Rathsmitglied] gefordert u. Ihm aufgetragen, weil die Bauherren in dieser Regierung mit des Rathhauses bau u. Sachen vieles zu thun, das er den bau wegen der fortification dirigiren, u. insonderheit zuporderst den Bauw auf dem Wursthoff u. die Bänke in den Weichhäusern u. Thoren verfertigen lassen solle. Ingleichen, das hinter der Brüderstraße die parapet an den Mauern gemacht, u. das was im wege, über seit geschaffet werde: damit uns nichts könne imputiret ober wegen negligentia künfftig beigemessen werden. Habe im übrigen erinnert, das er Sich in verbis in acht nehmen möge, cum nostrum sit parere Electori.«

³⁾ Stadt-Arch. N. 1098. Act. d. d. 18. Okt. 1656.

⁴⁾ Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 55.

⁵⁾ Publ. Prot.-Buch, 17. Sept. 1658. — Stadt-Arch. N. 1098, d. d. 24. Februar 1658. — Nicolai, Besch. I. S. LI ff.

Wilhelm, ein neues Werk, den Anforderungen der Kunst und den Bedürfnissen seiner Gegenwart entsprechend, herzustellen.¹⁾ Schon 1656 war durch Errichtung der ersten Militär-Wache, auf dem Molkenmarke,²⁾ die Absicht des Kurfürsten gleichsam angedeutet worden; denn eine stehende, vom guten Willen und Vermögen der Bürgerschaft unabhängige Garnison war eine nothwendige Bedingung der neuen Anlage.³⁾ — Ende des Jahres 1657 aber, bevor noch der erste Spatenstich geschehen war, nahm die Stadt bereits den Namen einer »Festung« an.⁴⁾

Die Grundzüge des Bauplans gab der Kurfürst selbst; er bediente sich dabei des Rathes des Feldmarschalls Sparr; die Zeichnungen wurden von Memhard geliefert.⁵⁾ Küster sagt uns statt dessen,⁶⁾ »daß Matthias Dögen, ein großer Mathematicus und Churf. Brand. Resident in Holland, die Stadt nach seinen Vehrfsätzen befestigt habe«; was Nicolai stillschweigend dahin verbessert hat: »Die Haupteinrichtung war nach dem System des r. Matth. Dögen, der ein Werk von der Befestigungskunst geschrieben hat«.

Bei diesem wird daher einen Augenblick zu verweilen sein.

¹⁾ Inschrift auf der Ehrenpforte beim Leichenzuge des großen Kurfürsten: »Amplificata et munita urbium princeps 1657.«

²⁾ Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 58. — Das Wacht haus wurde 1728 abgerissen, um Raum zu schaffen für das Standbild Friedrichs I., welches nach mannigfachen Schicksalen zuletzt in Königsberg Ruhe gefunden.

³⁾ »1657 ist die große Einquartierung angegangen«, hat Propst Müller auf einem 1671 in den Marienkirchthurmknopf gelegten Blatte vermerkt. Küster, U. u. N. B. I. S. 272.

⁴⁾ König, Schilb. II. S. 86 und Mss. Bor. fol. 29 ad a. 1657. Als solche wird sie dann in geographischen Büchern und amtlich aufgeführt. Im gewöhnlichen Leben überwog stets der Titel der Haupt- und Residenzstadt; doch findet sich »Festung« z. B. auf einem Leichensteine von 1672 bei Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 96, und auf dem Titelblatte dieses Buches selbst. Zum letzten Male mag die Stadt als Festung aufgeführt sein in der Helden-, Staats- u. s. w. Gesch. Friedr. II. I. S. 292, S. 302.

⁵⁾ Nicolai, Besch. I. S. LII f. und Nachr. v. Künstl. S. 54 ff. — Orlich, Gesch. d. Pr. St. II. S. 390. Ueber Sparrs Verdienste um die Festungen des großen Kurfürsten s. (König) Lebensbesch. D. Chr. Fr. von Sparr, Schöning, Gesch. d. Artill. Bd. I. und Möhrner, Märl. Kriegsöbersten I. — Sparr wurde in eben jenen Tagen, wo man den Bauplan von Berlin entwarf, zum (ersten) brandenburgischen Feldmarschall erhoben.

⁶⁾ U. u. N. B. III. S. 592. Seine Quelle ist Humbert, Unterr. d. z. Kriegsk. geh. Wissensch. I. S. 344.

Was Müller und Nicolai über Dögens Lebensumstände mittheilen, ist nur ein Auszug aus seiner Grabschrift.¹⁾ Diese lautete:

D. O. M. S.

Quo abis, Marmoratum hoc contemplare Mortalis. Conditur hic [auf dem Petrifirchhofe] Matthias Doegen; Dramburg. Neo-March., Amelandiae dominus, vir scriptis clarissimus, Prae-Nobiliss. ac potentiss. Collegii Architalassici Amstelodamensis per annos XXXIV. ad expediendos omnibus navigationibus com-meatus commissarius meritissimus, neque inde minus Sereniss. et Potentiss. Elect. Br. Consiliarius dignissimus, ejusdemque apud foederatam uniti Belgii gentem ultra V lustra agens fidissimus. Tandem cum sortis Lilia convallium per XXX amplius annos in aliena sed alma terra formosissime floruisent, in patriam re-dux post triennium defloruerunt, Coloniae Brand. eheu dura fata. Intercessit senium, accessit morbus, successit Mors, sed nihil laudi, nihil gloriae decessit. Transiit ad beatam patriam, ubi a summo rege lauro victrice coronatur VII. cal. Mart. aō. CIOIOLXXII, aetatis LXVII. Tu manibus ejus bene precare, mortis tuae non immemor. Vive et vale!

D. O. M.

Von Dögens diplomatischer Thätigkeit in den Niederlanden, namentlich in den Jahren 1648—1655 findet sich manche Spur.²⁾ Seine guten Verbindungen in Amsterdam werden gerühmt; in Finanzsachen zeigt er sich bewandert; 1655 verhandelt er als brandenburgischer Bevollmächtigter über die mit den Staaten von Holland abzuschließende Alliance; gelegentlich wird er auch wohl beauftragt, junge Lindenbäume für die kurfürstlichen Gärten aus Holland zu besorgen.³⁾ — Anderes ergibt sich aus heiläufigen Aeußerungen in Dögens großem Werke: »Heutiges tages Uebliche Kriges Bau-kunst. Amsteld. 1648. fol.«⁴⁾

¹⁾ Abgedruckt bei Küster, Coll. opusc. ad hist. March. I. 10. Stüd. S. 66.

²⁾ Urk. u. Altentst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. — III. Seit. 56 ff. IV. S. 24, 78, 80 ff., 85, 90, 93 f., 140. V. S. 431, 435, 446, 448, 466.

³⁾ Nicolai, Besch. I. S. 73. Anm. 3.

⁴⁾ Das Buch erschien zugleich deutsch, lateinisch und französisch. Die französische Uebersetzung ist durch Elie Poitrier gemacht. Die Rebseligkeit des Verfassers, verbunden mit ausgebreiteter, mitunter aber übel angebrachter Belesenheit, namentlich auch in den Alten, macht die Lektüre des Originals oft sehr beschwerlich. Den Purismus treibt er so weit, daß er nicht nur die in unsere Sprache aufgenommenen Fremdwörter, wie Regel, Prinz, Natur, sondern auch sämtliche fortifikatorische Kunstausdrücke verdeutschet.

Er scheint jung nach Holland gekommen zu sein und längere Zeit, Anfangs noch unter Moritz, dann unter Friedrich Heinrich von Oranien, gefochten zu haben; Beiden drückt er seine Verehrung vielfach und in solchen Worten aus, die auf persönliche Bekanntschaft schließen lassen. Seine kriegerische Thätigkeit betont er wiederholentlich. »Wir«, sagt er S. 42, »die unter offenen Fahnen mit Lebensgefahr Krieg führen«, im Gegensatz zu den »Nasewizigen, die, hinter dem Ofen faulenzende«, auf dem Papier Festungen bauen. So erklärt sich, daß er, ein Ausländer, im Jahre 1655 die Anstellung als eine Art von Sec.-Kriegs-Commissarius oder Intendant bei der Admiralität der Generalstaaten erhielt. Dem großen Kurfürsten ist er früh von Person bekannt geworden, »als er noch Kurherr [Kurprinz] war und sich zu Cleve aufhielt«. Dies müßte 1634—1636 gewesen sein, und Friedrich Wilhelm mag auf der Reise nach Holland oder von Arnheim aus, wo er viel mit den Clevern verkehrte,¹⁾ ihn gesehen haben. Bei dieser Gelegenheit hat Dögen dem jungen Herrn schon »die ersten Abrisse seines unterhabenden Festungsbaues [d. i. des Lehrbuches] gewidmet« (S. 393). Er muß an diesem Werke mehr als 10 Jahre gearbeitet haben, durch Amtsgeschäfte vielfach abgezogen, die, wie er selbst klagt, »ihm sehr auf dem Halse liegen«; denn »während ich dieses schreibe«, sagt er S. 212, »schauzt ganz London gegen seinen König«, was nicht wohl anders, als auf das Jahr 1643 zu beziehen ist; und unzweifelhaft rührt aus der Zeit der ersten Vermählung des großen Kurfürsten, November 1646, her, was er gegen Ende seines Werkes schreibt: »Da meinen gnädigsten Herrn der Grafenhag jehiger Zeit²⁾ willkommen geheißten, so habe ich ihm im Vorüberziehen dieses aus dem nächsten Flusse geschöpfte Wasser (Plut. Artax.) mit Ehrerbietung darreichen wollen, weil er mir und den meinen, wie sein Vater, viele Wohlthaten erwiesen.« Der Wunsch, welchen er daselbst zum Schlusse ausspricht, »er möchte es dem Kurfürsten zum angehenden neuen Jahre [also 1647] verehren«, ging ihm jedoch kaum mit der lateinischen Ausgabe (Amst. Elzev. 1647) in Erfüllung, während die deutsche Bearbeitung sogar erst 1648 ans Licht trat.

Das Werk selbst nimmt in der Literatur der Festungsbaukunst keinen hervorragenden Platz ein. Dögen ist nicht Gründer eines neuen

¹⁾ Orlich, Gesch. d. Pr. St. I. S. 36.

²⁾ Der Kurfürst war 12./22. November bis Ende Dezember 1646 im Haag; 1647 verweilte er im März und im Mai daselbst, aber jedes Mal nur auf wenige Tage. Leebur, Aufenth. Nachw. des Kurf. Fried. Wilh. S. 32 f.

Systems, er ist nicht einmal auf betretenen Bahnen erfinderisch weiter vorgeschritten. Er giebt im Grunde nur eine Beschreibung und Kritik der (alt-) niederländischen Fortifikation, in welcher ihm die Vollendung der Kunst nahebei erreicht zu sein scheint.¹⁾ Diese Manier verdankte ihr Entstehen überhaupt nicht einem in Büchern niedergelegten theoretischen Nachdenken, sondern sie war zuerst in praxi da und bildete sich ebenso in der Ausübung fort; hinterher folgte die wissenschaftliche Begründung des längst praktisch Bewährten. Aber auch das Verdienst, das neue System zuerst dargestellt zu haben, kommt nicht unserem Obgen zu; Freitag ließ seine *Architectura militaris* schon 1630 erscheinen.

Der Werth des Obgenschen Buches beruht zunächst in der unbefangenen Kritik, mit welcher er Vortheile und Gebrechen der verschiedenen Methoden darlegt und gegen einander abwägt; auf Ruhm und Schein der Originalität verzichtet er ausdrücklich; er wolle es nicht wie Viele machen, sagt er S. 41, die »faule, stinkende, unbegehrte Waare« liefern, indem sie, um nur Bücher zu schreiben, unehrlich verschweigen, was Andre schon vor ihnen geleistet. — Sodann sind die zahlreichen Beispiele, aus der Geschichte wie aus der eigenen Erfahrung entnommen, mit denen er seine Gründe unterstützt, oft heute noch lehrreich, und waren es in viel höherem Grade zu einer Zeit, wo die Geschichte der Kriegskunst und die Ingenieur-Wissenschaften sich zu entwickeln eben erst begonnen hatten. — Was er aber vor den meisten älteren Theoretikern und vor vielen seiner Zeitgenossen voraus hat, das ist der klare Blick, den er sich für die große Wahrheit erhalten hat, daß nach einer allgemein und allein gültigen Methode der Fortifikation überhaupt nicht zu suchen ist, sondern daß des Baumeisters höchste Kunst überall in genialem Erfassen der Fingerzeige besteht, welche die Natur des Ortes giebt; oder wie er in seiner Weise sich ausdrückt: »Die meiste Stärke besteht darin, wenn Städte durch die Zeugemutter und durch die Kunst befestigt sind« (S. 2). »Die Kunst mag der Erfahrung weichen, allweil sie von wegen dieser, nicht aber diese um jener Willen erfunden worden« (S. 14). »Die Kunstgeboten sollen sich nach der Zeugart richten, nicht umgekehrt, — die Wissenschaft nicht zum Aberglauben werden« (S. 106).

Im Uebrigen folgt er fast durchaus den Regeln der (alt-) niederländischen Manier. Die äußere Polygon-Setze setzt er zu 60—80 Ruthen

¹⁾ »Die Niederländer, bevorab die Vereinigten«, nennt er S. 248: »Urheber, Fortpflanzter, Ueltern, Erzieher, Ernährer und Meister der Kriegesbaukunst.«

fest (S. 184), die Defenslinie zu 60 (S. 35). Die Flanke steht immer senkrecht zur Courtine und ist im Viereck 6 Ruthen lang, im Fünfeck 7 u. s. w., nie jedoch über 12. Der Bastionswinkel hat 60—90 Grad, der Schulterwinkel des Bastions mindestens 150. Die Nebenflanke beträgt je ein Drittel der Courtinen-Länge (S. 38). Runde oder sägeförmige (en crémaillière) Facen verwirft er eben so wie gebrochene Courtinen (S. 41 ff.). Als Grabenbreite verlangt er 80 Fuß (S. 274). Seinem Hauptwall (mit der Brustwehr) giebt er eine Höhe von $1\frac{1}{2}$ bis 2, der Faussebraye von reichlich $\frac{1}{2}$ Ruthe über den Bauhorizont. Er statuirt nur Erdwälle (S. 78); die Revetirung derselben »mit gebrannten oder selbstgewachsenen Steinen ist wegen der großen Kosten und Ungeschicklichkeit billig zu verwerfen« (S. 377); eben so ist er ein Gegner der Mordgruben [Kasemattirten Werke; Hohlbauten] (S. 111). Er verlangt hohe Thore zur Anbringung großer Fallgatter (S. 368). Eindringlich warnt er vor dem Streben nach der »Schönheit«, die in regelmäßigen geometrischen Figuren des Grundrisses von Vielen gesucht wird.¹⁾ Es ist durchaus nicht nöthig, daß die Polygonal-Seiten oder die Bastions-Fronten unter einander gleich sind; wo man die Wahl hat, ist es gerathener, drei kleine, als zwei große Bollwerke anzulegen (S. 183).

Andererseits warnt Dögen vor der von den Holländern oft beliebten Häufung der Außenwerke; mit Ravelinen, höchstens noch an passender Stelle einem Hornwerke, möge man sich begnügen; auch bringt er darauf, die letzteren nicht mehr als eine defensiv-Deckung der Stadt zu betrachten, sondern sie hauptsächlich auf Offensiv-Zwecke zu berechnen (S. 112). In fast auffallender Weise spricht er sich gegen den nassen Graben aus (S. 93).

Im Wesentlichen nach diesen Anweisungen ist der Grundriß zur ersten Anlage der Festung Berlin entworfen;²⁾ mit anderen Worten:

¹⁾ »Die ungeschickte [irreguläre] Befestigung ist der Kriegesbaukunst edelster Theil« (S. 181).

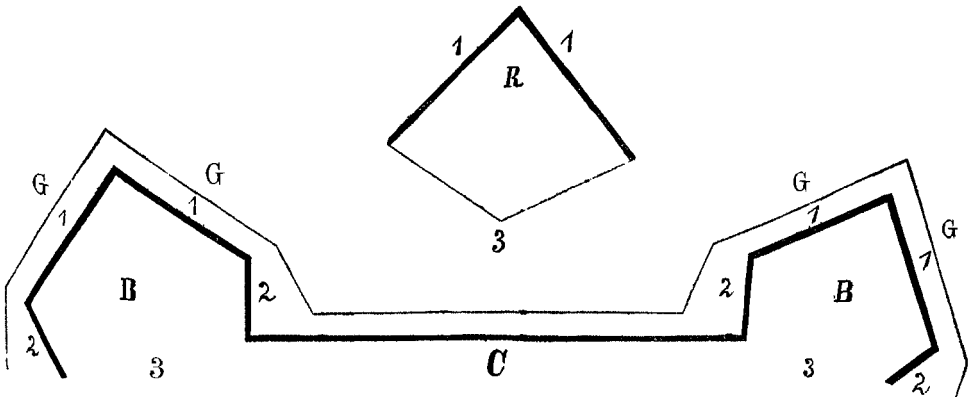
²⁾ Vgl. den Lindholtschen Plan. Die Länge der äußeren Polygon-Seiten schwankt zwischen 92 und 100 Ruthen; nur zwischen den Bastionen N. 3 und 4 ist sie 120, zwischen N. 12 und 13 84, zwischen N. 13 und 1 82 Ruthen. Die Größe der Bollwerkswinkel beträgt 85 bis 95°; bei N. 3 80°; bei N. 11 78°; bei N. 1 75°; bei N. 2 im Hauptwall 100°, in der Faussebraye 105°; bei N. 6 im Hauptwall 82°, in der Faussebraye 105°. Die Flanke des Hauptwalls steht überall senkrecht zur Courtine, die der Faussebraye senkrecht zur Defenslinie. Der nasse Graben war bei den Bodenverhältnissen Berlins nicht wohl zu vermeiden; die Grabenbreite vor den Facen ist 12 Ruthen.

Die Festung Berlin ward nach altniederländischem System erbaut. Daß man Dögen als maßgebende Autorität genannt hat, ist aus der Verbindung des Verfassers mit dem kurfürstlichen Bauherrn leicht erklärlich; nicht unmöglich, daß sein Werk, außer als Anleitung für den Bau, auch als treibende Kraft für den Entschluß zu bauen mitgewirkt hat; so dringend ermahnt er an vielen Stellen zur Anlegung von Festungen.¹⁾

Ob auch der berühmte Ingenieur Blondel, der gerade in den für den Bauplan entscheidenden Jahren 1657—1658 sich als französischer Gesandter in Berlin befand,²⁾ einen Einfluß ausgeübt habe, ist nicht nachzuweisen.

¹⁾ S. 361 preist er den Frieden; eine der zuverlässigsten Garantien desselben sei aber der Festungsbau, für den man im Frieden sorgen müsse, wie für die Arznei vor der Krankheit (S. 394). — Während des Kampfes sei es mißlich zu bauen, wie sich 1529 in Wien gezeigt habe (S. 362). — »Die Werke von Nürnberg haben die Schweden gegen Kaiser und Baier stark und siegreich gemacht«; »München [genommen den 7. Mai 1632] wird den späten Nachkommen wie auch uns noch lebenden zum traurigen Denkmal dienen, daß nirgends reiche Hab und Gut besser als in Festmachung der großen Städte und Schlösser angelegt und ausgegeben werden«; dagegen hat Gustav Adolf das kleine, aber wohlbesetzte Ingolstadt trotz aller Mühe nicht zu gewinnen vermocht (S. 212).

²⁾ Urk. u. Altentst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. — II. S. 119.



B. = Bastion. C. = Courtine. G. = Graben. R. = Ravelin.

1 = Face. 2 = Flanke. 3 = Kehle.

Durch den starken Strich ist der Hauptwall, durch den schwachen die vor dem Hauptwalle liegende Faulsebraye angebeutet.

Der von zwei Facen eingeschlossene Winkel ist der Bastionswinkel oder die Bastions-
spitze, der von einer Face und einer Flanke gebildete Winkel ist der Schulterwinkel des
Bastions.

Waren somit die Verhältnisse der einzelnen Festungsglieder im Großen und Ganzen gegeben, so kam es zunächst auf die zu wählende Gestalt und Größe des Polygons an. An sich war es wünschenswerth, mit der neuen Enceinte sich möglichst nahe an die alte anzuschließen, einmal weil das neue Werk, je kleiner desto billiger herzustellen und mit desto geringeren Mitteln zu vertheidigen war; dann weil man die alte Mauer als einen noch zu haltenden Abschnitt hinter den neuen Werken stehen lassen konnte.¹⁾ Für die Berlinische Seite, wo man vor einem weiteren Hinausgreifen auch deshalb sich hüten mußte, weil man sonst leicht zu nahe an den dominirenden Plateau-Rand gekommen wäre, der im Nordosten der Stadt ansteigt, projectirte man also 5 Bastione vom (alten) Stralauer Thor bis zur Stoccate an der heutigen Friedrichsbrücke, so nahe der alten Mauer, daß nur der nöthige Raum zu freier Bewegung zwischen dieser und den neuen Anlagen übrig blieb.

Auf der Kölnischen Seite konnte man des ansehnlichen Spreearms halber, der hier den Stadtgraben bildete, nicht gleicherweise verfahren. Mit den Werken hinter denselben zurückzugehen, war unthunlich. Denn wenn auch die Bevölkerung auf dem so beengten Raume noch hinreichenden Platz gefunden haben würde,²⁾ so mußte doch an die Zukunft gedacht und der Stadt der nöthige Spielraum zu späterer Erweiterung gelassen werden. Ueberdies wäre die kunstgerechte Entwicklung der fortifikatorischen Linien, und namentlich ein zweckmäßiger Anschluß an die Berlinische Seite durch den allzu beschränkten Raum fast unmöglich gemacht worden. So entschloß man sich denn, auf der Kölnischen Seite die alte Enceinte ganz aufzugeben, und im weiten Bogen so viel vorstädtisches Terrain einzuschließen, daß die Gesamtumfassung beider Städte sich einigermaßen der Kreisform näherte. Acht Bastione, von denen nur eins (am Ende des Lustgartens) auf die Insel Köln selbst kam, ergaben sich für die Kölnische Seite.

¹⁾ Obgen empfiehlt dies S. 215.

²⁾ Wie elend es in Berlin nach dem 30jährigen Kriege aussah, schildern, vielleicht mit etwas zu stark aufgetragenen Farben, die Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jährigen Krieges und Nicolai, Beschreibung I. S. XLV ff. und S. 218. — Daß seitdem der Zustand der Hauptstadt sich nur wenig gehoben, beweist die Einwohnerzahl, welche im Jahre 1661 erst 6500 betrug.

In früheren Zeiten würde nun die Unterhandlung mit den Grundeigenthümern Behufs Erwerbung des Baugrundes unendliche Schwierigkeiten gemacht haben, um so schlimmere, als schon beim Beginne der Arbeit der Geldmangel sich einstellte, so daß der Kurfürst genöthigt war, sogleich einige Tausend Thaler vorschußweise von der Stadt zu entnehmen.¹⁾ Auf eigenem Grund und Boden baute er nur von der heutigen Kronenstraße an nordwärts. Hier fiel in der Gegend des Hausvogteiplatzes sein »Baumgarten«,²⁾ weiter nordwärts das östliche Ende des Thiergartens der Fortifikation zum Opfer; auch Bastion N. 13 kam in den kurfürstlichen »Hintergarten« zu liegen. Alles übrige in die Befestigung zu ziehende Land gehörte den beiden Städten als Kämmererei- und Kirchengut oder als Privateigenthum der Bürger. Allein schon war die sich emporarbeitende Kraft absoluten Fürstenregiments hinreichend erstarkt, um solche Hindernisse leicht zu bewältigen.³⁾

Zunächst sah der Kurfürst, nach eigenthümlicher, seinem Zeitalter aber schon geläufiger Rechtsanschauung, die alte Stadtbefestigung als sein Eigenthum an; somit verfügte er auf der Berlinischen Seite von vorn herein über einen außerhalb der Mauer sich hinziehenden Raum von überall 12 bis 15 Ruthen Breite; denn zu den beiden Gräben trat nach außen hin ein glacisartiger Streifen, der als Verbindungsweg um die Stadt diente. Weiter hinaus lagen Gärten und Ackerfeld. Die Gärten waren in der Zeit der Drangsale zum Theil eingegangen, von Gebäuden hatte der Krieg nicht Viel übrig gelassen; aber manches Neue war seitdem wieder entstanden. Der Kurfürst befahl zwar zu wiederholten Malen, rechtzeitige Lagen aufzustellen;⁴⁾ aber selbst diese

¹⁾ s. hinten Beilage 9.

²⁾ Raumer, Thierg. S. 25.

³⁾ Das gleichzeitig erbaute Friedrichsburg wurde auf städtischem Grunde ohne alle Entschädigung der Bürger angelegt. Bacsko, Pr. Gesch. V. S. 324.

⁴⁾ Kurf. Erlaß vom 23. November 1658. »Da der Fortifications Bau an Berlinischer Seite nächstkünftig fortgesetzt, solches auch den Leuten, welcher Häuser und Gärten solches treffen wird, bei Zeiten notificiret und deswegen mit ihnen Handlung gepflogen werden solle, als wird dem . . . Memhard hierdurch anbefohlen, solche Häuser und Gärten ehestens in richtige Specification zu bringen und einzugeben«. Geh. Staats-Arch. — Kurf. Erlaß an Statthalter und Rätthe in der Mark vom 2. April 1659. Es sei schon zu verschiedenen Malen verordnet worden, daß die zur Fortifikation genommenen Acker u. s. w. tagirt werden sollten, »damit man hernacher um so viel besser mit den Interessenten tractiren und Handlung pflegen könnte. Nachdem aber bis herzu solches nicht geschehen, So habt Ihr in Unserm Namen bei der Amts Kammer daselbst eine

kamen nur langsam zu Stande, geschweige denn, daß von sofortiger Bezahlung auch nur die Rede gewesen wäre.¹⁾ Man nahm eben einfach weg, was man brauchte, höchstens daß man den Eigenthümern anheimstellte, den Abbruch der Gebäude, Säune u. s. w. auf eigene Hand zu bewerkstelligen. Sehr anschaulich spiegeln sich diese Vorgänge und die durch dieselben bei der Bürgerschaft hervorgerufene Stimmung in den als 1. Beilage hinten folgenden Auszügen aus den Protokollbüchern des Rönischen Magistrats.²⁾ Im Jahre 1661 hatten die Städte wenigstens die Lage ihrerseits aufgestellt; in Köln waren bereits 61 Gärten, mehrere Meiereien, Buden, Scheunen u. s. w. weggeschant³⁾, und es berechnete seinen Schaden allein an Gebäuden, ohne Acker, Wiesen u. s. w. in Anschlag zu bringen, auf 18,662 Thaler; Berlin liquidirte das Doppelte. In demselben Jahre endlich setzten die städtischen Behörden es durch, daß der Kurfürst beschloß, die Stände der Mark zur Schadloshaltung der Bürgerschaft von Berlin und Köln heranzuziehen.

Die vierte Proposition des kurfürstlichen Landtagsauschreibens vom 18. Oktober 1661 lautet:⁴⁾

»Als auch diejenigen, deren Häuser und Gärten bei Berlin und Köln in die Fortification gezogen, uns vielfältig anlaufen und um Bezahlung anhalten, welches wir auch, weil die Fortification nicht allein zu unser kurfürstlichen Person und Hofes, sondern auch zu des ganzen Landes Sicherheit und Schutz angesehen und gerichtet, der Billigkeit gemäß zu sein erlauben, auch vielen bereits Satisfaction gegeben; Wie die übrigen zu contentiren und woher die Mittel dazu zu nehmen?«

Friedrich Wilhelm kannte seine getreuen Stände genau genug, um im Voraus zu wissen, wie unwahrscheinlich eine Bewilligung derselben für den vorliegenden Zweck war; gewiß aus diesem Grunde hatte er seinen Antrag in die Form einer ganz allgemein gehaltenen Frage gekleidet. Die Stände waren vom November 1661 bis Mitte Januar

Verfügung zu thun, daß solche Tagirung mit ehesten ohne alle weitere Verzögerung vor die Hand genommen und uns davon ausführlicher Bericht zu fernerer Verordnung abgestattet werden möge.« Geh. Staats-Arch.

¹⁾ Ein Beispiel von Baarzahlung findet sich im Jahre 1659. Auf den Befehl des in Jütländ weilenden Kurfürsten, in den neuen Bollwerken Wachen für etliche hundert Mann zu bauen, kaufte Memhard »in der Eil« eins der zum Abbruch bestimmten Häuser für 100 Thaler und ließ es in das Dragoner-Bollwerk versehen. — Geh. Staats-Arch.

²⁾ S. auch Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 13

³⁾ Fidiat, Beitr. V. S. 240.

⁴⁾ Geh. Staats-Arch.

1662 in Berlin versammelt; der wesentliche Inhalt ihrer Verhandlungen, so weit diese hier in Betracht kommen, war folgender.¹⁾

In einer Eingabe vom 27. November 1661 lehnten die Stände jede Beisteuer rund ab. Dagegen stellte der Kurfürst in einem Bescheide vom 10. Dezember ihnen vor: »Die billigkeit redet auch an Ihm selber, das denen, welche zu gemeiner sicherheit das Ihrige hergeben, erstattung a commembris geschehen müße. Den ob Zwar der stende consens Zu anlegung der Vestung nicht erfodert, So folgt doch daher nicht, das Sie deßhalb denselben, welchen ihre güther in die Vestung gezogen sein, nicht durfften satisfaction geben, Sintemal Seine Churfürstliche Durchlaucht den punct, Ob Vestungen anzulegen oder nicht, Vndt an welchen orten, pro reservato principis achten, Vndt halten genug zu sein, das es Zu des laudes nutzen, sicherheit Vndt Wolffahrt angesehen Vndt gereicht; Daher Sie auch bey diesem punct basienige, Was in der Proposition angeführet, kürzlich wiederholt haben wollen.«

Auf die Stände machte diese Vorstellung geringen Eindruck. Auch eine am 7. Dezember im Geheimen Rathe mit ihnen abgehaltene mündliche Besprechung führte nicht weiter; ebenso wenig ein neues, auf Bitten der beiden Städte berufenes und am 21. Dezember in Gegenwart des Kurfürsten abgehaltenes »Verhör«.²⁾ Die Stände trugen vielmehr an eben diesem Tage ihre Klagen über die Unerträglichkeit der dem Lande für militärische Zwecke auferlegten Lasten schriftlich vor und reichten am 3. Januar 1662 eine auch in der Form des Ausdrucks so entschiedene Zurückweisung der städtischen Ansprüche ein (die Beilage N. 4.), daß der Kurfürst sich veranlaßt sah, ihnen einen scharfen Verweis wegen »begangener Impertinenz« und eine »Vermahnung zu dem gebührenden und schuldigsten und ihrer pflicht gemäßen respect« zu Theil werden zu lassen. Die Stände entschuldigeten sich zwar (6. Januar) wegen der »all Zu scharff vndt unverantwortlich geführten reden«; der Aufforderung des Kurfürsten aber vom 10. Januar, nunmehr »die Sache in Güte zu heben« und »keine unnöthige Weitläufigkeiten zu veranlassen«, kamen sie keinesweges nach, sondern blieben auch in ihrer letzten Eingabe (13. Januar) bei der unbedingten Ablehnung stehen. Weiter verfolgte der Kurfürst die Sache für jetzt nicht; die Stände hatten, was ihm wichtiger war, monatlich 20,000 Thaler zur Erhaltung des Kriegsvolkes be-

¹⁾ Nach den Akten des Geh. Staats-Arch. Die lehrreichsten der gewechselten Schriftstücke sind hinten als Beilagen 2—8 abgedruckt.

²⁾ Das Einladungsschreiben vom 18. Dezember ist abgedruckt in den Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30j. Kr. S. 164.

willigt; und so ging er denn in der Resolution vom 14. Januar 1662, welche die Stelle eines Landtagsabschiedes versah, mit der Erklärung über die Entschädigungsfrage vorläufig hinweg, die Stände sollten sich für den nächsten Landtag mit hinreichender Instruktion versehen; lasse man die »natürliche Billigkeit« walten, »so werde es sich alsdann wohl finden«. Es fand sich jedoch nicht; und da die Vermittelungsvorschläge der Regierung fruchtlos blieben, so verwies diese endlich mittelst des Abschiedes vom 15. Juni 1665¹⁾ die beiden Städte auf einen beim Kammergericht anzustreitenden Prozeß gegen die Stände. In Anbetracht der ungewissen Aussicht und der sicheren Prozeßkosten scheinen die Städte auf eine weitere Verfolgung ihrer Rechtsansprüche verzichtet zu haben.

Die Schadloshaltung erfolgte nun, — so weit sie überhaupt erfolgte, — ausschließlich durch den Kurfürsten, und da dieser mit einer juristischen Verpflichtung zum Schadenersatz sich seinerseits auch nicht belasten ließ, so geschahen die betreffenden Bewilligungen nach der Willkür, jedenfalls nach dem einseitigen Ermessen der kurfürstlichen Behörden; sie erscheinen mitunter auch in der Form wie eine Guadensache.

Ob der Kurfürst in dem zwischen den Linden, der Wilhelm-, Leipzigerstraße und dem Werder helegenen Stücke des Thiergartens, welches er beim Beginn des Befestigungsbaues abholzen ließ und zunächst seiner eigenen Verwendung vorbehielt,²⁾ Entschädigungsstellen anwies, wie er beabsichtigt zu haben scheint,³⁾ ist nicht zu ermitteln. Aus den Akten geht nur das Folgende hervor.

Dem Berliner Magistrat gelang es 1665, für das Opfer seiner industriellen Anlagen »auf dem Kupfergraben« (s. v. S. 34) und seiner beiden Ziegeleien, ferner für die Verluste, welche ihm aus dem Aufhören der Fischerei in den Stadtgräben, sowie des Schosses und Zinses erwachsen, den er bisher von den jetzt eingegangenen Gärten, Häusern und Scheunen bezogen hatte, — er berechnete seinen Gesamtschaden auf jährlich weit über 400 Thaler, — eine Entschädigung zu gewinnen: Der Kurfürst erließ der Rämmerei Berlin die Urbede, die Gerichtsgelder, die Stellung der vier Städtepferde, 24 Gulden (Nüdersdorfer) Kalkbergszins, und versprach vollen Ersatz für den Fall, »daß das ganze

¹⁾ f. hinten Beilage 9.

²⁾ Raumer, Thierg. S. 24.

³⁾ So würde sich die Stelle des Publ. Prot. Buchs erklären:

»Actum den 24. Martii ao 1666.

[Die Verordneten proponiren:] Wegen des aequivalentz des Thiergartens anzuhalten. Ist resolviret: Fiat, wenn die Herrschafft hier ist.«

Land, wie es wohl das Ansehn gewonnen, den Schaden tragen helfen« würde;¹⁾ jedoch sollte dann auch die Schenkung der Urbede u. s. w. wieder aufgehoben sein.²⁾

Fast das ganze, nachher sogenannte Neu-Röln war Eigenthum des Rölnischen Magistrats. Für dieses Areal, etwa von der Jannowitzbrücke bis gegen den Spittelmarkt hin, wurde die Rölnische Kämmererei erst im Jahre 1716 durch Ueberlassung der Jurisdiktion, des Grundzinses und des Einlagegeldes aus dem hier inzwischen entstandenen Stadttheile entschädigt;³⁾ wenn man die Wiederherstellung städtischer Jurisdiktion über ein ursprünglich städtisches Terrain eine Entschädigung nennen darf. Daß der Kurfürst wenigstens die ernstliche Absicht gehabt hat, die Verluste des Vertrauden-Hospitals zu ersetzen, höchst wahrscheinlich auch ersetzt hat, geht aus den hinten als 10. Beilage abgedruckten Verhandlungen vom Jahre 1674 hervor.

Schon im April 1658 erhielt der Amtskammer-Rath und Geheime Kammerdiener Moritz Neubauer für eine Wiese am Rixdorffschen Damm einen wüsten Kossätenhof zu Buchholz.⁴⁾

Dem Propst zu Berlin M. Lilius bewilligte der Kurfürst durch Erlaß d. d. »Insul Jonneh« [Janbe] 12. Juni 1659 für den am Stadtgraben vor dem Georgenthor verbrauchten Garten bis zu anderweitiger Verordnung jährlich zwei Wispel Gerste aus dem Mühlenhofe. Der Propst hatte den jährlichen Ertrag des Gartens auf 25 Thaler geschätzt; die Taxatoren nahmen nur 7 Thaler an, kapitalisirten diese zu 4 Prozent und stellten so den Werth des Gartens auf 175 Thaler fest.⁴⁾

Im Jahre 1660 wurden mehreren Expropriirten Bauholz und Kalksteine zu Neubauten auf dem Werder gewährt.⁴⁾

Alte Freihausgerechtigten wurden von den abgebrochenen Buden u. s. w. auf neue Anlagen übertragen.⁴⁾ So entstanden die Freihäuser Prenzlauerstraße 45, 46, 47, welche (nebst vielen andern Häusern) auf dem Raume zwischen der alten Schützen-, Neuen König-, Vinien- und Prenzlauer Straße stehen; indem der Kanzler Siegmund von Gbgen und sein Erbe, der Leibarzt Weise, 1661 statt ihrer alten Meierei am Georgen-

¹⁾ »Welches aber langsam erfolgen möchte«, heißt es in der Urkunde weiter. Es ist niemals erfolgt, und Berlin ist seitdem von der Urbede frei gewesen, während Röln die setnige mit jährlich 83 Thalern 10 Sgr. bezahlen mußte, bis es in unseren Tagen dieselbe durch Kapitalzahlung abgelöst hat.

²⁾ Fidicin, Beitr. I. S. 249; IV. S. 443 f.

³⁾ Küster, U. u. N. B. IV. S. 44.

⁴⁾ Geh. Staats-Arch.

thore hier auf geschenktem, bisher kurfürstlichem Boden eine neue anlegten.¹⁾

Einem Bittsteller wurden 1667 für seinen Garten, »in Ansehung, daß Supplicant ein nothdürftiger Mann ist«, 150 Thaler verwilligt; 1668 wurden einem andern 50 Thaler »verehrt, weil Supplicant darum eine Reise anhero gethan.«²⁾

Indessen hatte der Festungsbau selbst seinen ununterbrochenen Fortgang genommen.

Im März 1658 war der Bürgerschaft der Entschluß des Kurfürsten und der Antheil an der Ausführung, welcher ihr zugedacht war, amtlich angekündigt worden;³⁾ mit welchen Empfindungen sie die Kunde aufnahm, schildern in anschaulichsten Zügen die hinten als Beilage II abgedruckten Raths-Protokolle. Auf der Kölnischen Seite wurde sofort angefangen; auf der Berlinischen geschah im August der erste Spatenstich; der Kurfürst versagte sich die Freude nicht, persönlich dabei zugegen zu sein und die Stelle des Anfangs, am Stralauer Thore, zu bezeichnen.⁴⁾ Täglich ritt er hinaus, die Arbeiten zu besichtigen.⁵⁾ Wenige Wochen darauf ging er zur Campagne nach Holstein ab, die Sorge für den Fortgang des Baues dem neuen Statthalter der Mark, Johann Georg von Dessau, überlassend.

Die Oberleitung des Ganzen führte Memhard. Unter ihm arbeiteten als Ingenieure an der technischen Ausführung lauter Holländer: Tieleman Jungblut,⁶⁾ Johann ten Verhuys (Nicolai schreibt Venhuys),⁷⁾ Heinrich Ruse,⁸⁾ Heinrich Wallmann⁹⁾ und der Wasser-

¹⁾ Geh. Staats-Arch. — Nicolai, Besch. I. S. 32. — Fibicin, Berl. S. 100. Diese drei Freihäuser fehlen in dem Verzeichniß der Freihäuser bei Fibicin, Beitr. V. S. 68 ff.

²⁾ Geh. Staats-Arch.

³⁾ Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 13.

⁴⁾ Nicolai, Besch. I. S. LIII. — Küster (I. S. 18) sagt »im Frühjahr« und »die Dragoner-Post [Bastion N. 11] sei die erste gewesen«.

⁵⁾ Blondel bei Droyen, Pr. Pol. III. 2. S. 399.

⁶⁾ Ueber ihn und die Folgenden s. Nicolai, Nachr. v. Künstl.

⁷⁾ Er ward am 1. Sept. 1658, an Stelle des 1655 berufenen, aber schon 1657 verstorbenen Ingenieurs van der Kloot, aus Holland verschrieben und starb 1661. — Orlich, Gesch. d. Pr. St. II. S. 390.

⁸⁾ Er war auch als Schriftsteller thätig. Sein Lehrbuch der Fortifikation erschien bei seinem Abgange nach Berlin (1658) zu Amsterdam holländisch, 1664 zu Osnabrück deutsch.

⁹⁾ Aus dem Haag berufen am 8. Aug. 1659. Orlich, Gesch. d. Pr. St. II. S. 390.

baumeister W. M. Smidts. Zum Schanzen wurden Soldaten angestellt, »von denen Berlin damals wimmelte«,¹⁾ Bürger und Bauern, ja des Kurfürsten eigene Dienerschaft, im Ganzen täglich 4000 Mann. Ueber diese Leute übte die oberste Baupolizei der General-Wachtmeyer Heinrich von Uffeln, ein tüchtiger Mann, der seine Strenge zugleich aber über die Bevölkerung ausdehnte, die er alle Unbequemlichkeiten des Lebens in einer Festungsstadt auf das Fühlbarste empfinden ließ. Der Magistrat mußte sich bequemen, die Schlüssel der Stadt dem militärischen Kommandanten herauszugeben,²⁾ der sogar das Kölnische Rathhaus selbst, wiewohl vergeblich, für militärische Zwecke beanspruchte. Der Berlinische Magistrat mußte drei seiner besten Thürme zur Aufbewahrung des Pulvers einräumen.³⁾ Die Kontributionen zur Erhaltung der Garnison wurden mit äußerster Härte eingetrieben. »Die Magazine zu Berlin und Köln wurden angefüllt, . . . desgleichen Montirungs-Kammern für die Soldaten angelegt, welches vielleicht die ersten ihrer Art waren. Die Fremden, welche sich hier unbeobachtet aufgehalten hatten, mußten entweder den Bürgereid ablegen oder wurden ohnedem nicht geduldet und fortgeschafft.«⁴⁾ Alle Reisende und Ankommende mußten sich scharf untersuchen lassen und ihre Pässe oder Beglaubigungsscheine vorzeigen. Kurz, der Begriff von der Festung Berlin, ohnerachtet sie noch nicht vorhanden und fertig war, ward nach der strengsten Bedeutung angenommen.«⁵⁾

¹⁾ Müllers a. a. O. S. 379.

²⁾ Die darüber mit dem Kölnischen Magistrate gepflogenen, höchst charakteristischen Verhandlungen stehen hinten als Beilage 12.

³⁾ Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jähr. Krieges S. 13.

⁴⁾ Vergl. auch Publ. Prot. Buch S. 52; S. 92; S. 122; S. 324.

⁵⁾ König, Schild. II. S. 88. f. — Die Unterthanen, fügt er hinzu, hielten diese Leiden »mit Recht und nach damaligen Begriffen für eine Strafe des Himmels«. — In ähnlichem Sinne wird man die Worte Müllers (a. a. O. S. 379) auszulegen haben: Der Festungsbau begann 1658, »worüber dann seltsame Diskursen gingen«. — Den tiefsten Ingrimme über Festungsbau und Garnison athmen besonders auch die von dieser Zeit bis in die Regierung Friedrich Wilhelms I. gemachten Kirchthurmknopf-Einlagen, z. B. diejenige, welche Bürgermeister Jarlang 1661 der Spitze des Heil. Geist-Kirchthurms anvertraute (unvollständig abgedruckt bei Küster A. u. N. V. II. S. 675, aber zu ergänzen aus Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 50 und Klein), Die Hospit. z. Heil. Geist u. St. Georg S. 53 ff.). Diese Einlagen, denen der Ort ihrer Aufbewahrung Straflosigkeit der Verfasser sicherte, sind überhaupt für die Zeitgeschichte lehrreich, insofern sie die Rehrseite zu den maßlosen Verherrlichungen darbieten, mit denen gedruckte Bücher jener Zeit jeden Schritt der Monarchen feiern.

Zum Theil mochte der Kommandant durch die gerechte Besorgniß vor einem plößlichen Erscheinen der Schweden zu solcher Energie sich veranlaßt sehen. Eben darauf weist auch der Umstand hin, daß er zu gleicher Zeit auf Kosten des Raths die alten Werke in vertheidigungsfähigem Zustande erhalten ließ, während die neuen langsam sich entwickelten. Am 21. September 1658 meldet Uffeln, der Bau gehe frisch und wohl von Statten. Er habe an dem von dem Kurfürsten selbst angewiesenen Orte zwar angefangen, hernach aber die Courtine durch den Morast vorgenommen; der Graben davor sei ganz rein, die Courtine bald fertig. Die Schleuse oben an der Spree werde in der laufenden Woche fertig; jetzt werde die Spree durchpflüht und am Paddenthurm und beim Kölnischen Schlachthause mit einem Werke und Blockhause versichert. Der Graben vom Pommeranzens-Hause bis herauf zum Morast sei rein. Er lasse in der Mitte noch einen Graben, um desto mehr Tiefe zu haben, 36 Schuh breit herumziehen. Es geschehe jetzt in einem Tage mehr als vorhin in 5 oder 6 Wochen. Wenn der Kurfürst nur mehr Mittel anwiese, so »sollte ein trefflicher Progreß geschehen«. ¹⁾

Im Jahre 1659, während Friedrich Wilhelm mit dem schwedischen Kriege, der sich inzwischen von Holstein nach Pommern und Preußen zog, beschäftigt war, schritt der Festungsbau und mit ihm die Entwicklung der Berlinischen Garnison-Verhältnisse rüstig vorwärts. Für den abwesenden Uffeln versah der obengenannte Holst, jetzt General-Quartiermeister, die Stelle des Kommandanten. Man gelangte mit Hauptwall und Graben bis zum Georgenthor (Königsbrücke) und legte sofort hinter der auf diese Weise gedeckten Linie ein neues Proviant-Magazin (in den hinteren Räumen des Grauen Klosters) an. ²⁾ Die Theilnahme des Kurfürsten an dem Fortgange seines Unternehmens war so groß, daß er eigens einen Offizier, den »Oberst und Ingenieur« Groendel aus dem Felblager nach Berlin schickte, um über das während des Sommers Geleistete Bericht zu erstatten. ³⁾ Groendel schreibt, ⁴⁾ »Kloster und Jürgen Bollwerk« seien »vollkommenlich angehengt«, fast ganz pall-

¹⁾ Geh. Staats-Arch. — Danach berichtigen sich Nicolai's (Beschr. I. S. LIII) Angaben, der u. A. den neuen Graben für den Kupfergraben hält, während dieser mit der Bezeichnung »Neuer Ausfluß« schon auf dem Memhard'schen Plane steht.

²⁾ König, Schld. II. S. 95.

³⁾ Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 47.

⁴⁾ Geh. Staats-Arch.

fabirt u. s. w., die Courtine zwischen beiden sei ziemlich hoch aufgesetzt. An den neuen Brücken habe man zu rammen begonnen. Das Dragoner-Bollwerk sei auch bald fertig. Ebenso würde das Werk vor dem Stralauer Thore bald »in Defension gebracht werden können, wenn es nur nicht an Arbeitern mangelte«. Auf der Kölnischen Seite sei wenigstens mit der Aufräumung des Grabens begonnen.

Als im folgenden Jahre der Kurfürst Johann Georg von Sachsen in Berlin einen Besuch abstattete, führte Friedrich Wilhelm selbst ihn zur Besichtigung der Arbeiten,¹⁾ und Nikolaus Peucker sang in dem Begrüßungsgebächte²⁾ den hohen Gast an:

»Komm an! und siehe, wie so schnelle
Hier Schanzen sind gebaut und Wälle.
Nicht daß wir Lust zum Kriege hätten:
Der Märker schließe ja so gern
Zu Haus auf seinen weichen Betten,
Als, Bestung Dresden! deine Herrn.
Doch, weil er nicht kann Friede haben;
So muß er Wall und Schanzen graben.«

1660 ward die Befestigung am Stralauer Thore vollendet, der Rohbau vom Georgen- bis zum Spandauer Thore fortgeführt, nachdem »die Vorstädte, als Spandauer, St. Georgen und Stralauer der Erde gleich gemacht« worden waren.³⁾ Schon konnte man damit beginnen, den alten Stadtgraben hier zuzuschütten. Um dies zu beschleunigen, erging zu Pfingsten an die Bauern, welche zu Markte kamen, der Befehl, daß jeder heimkehrende ein Fuder Schutt in den Straßen aufladen und zur Ausfüllung des Grabens an das Stralauer Thor fahren solle. Es wurde ihnen dabei ausdrücklich versichert, Solches geschehe nur »zur Beförderung des angefangenen Baues« und solle den Unterthanen der Ritterschaft im Teltow und im Niederbarnim keine bleibende Last daraus erwachsen; aber einen Schein, daß er gefahren, mußte der Bauer lösen, um wieder aus der Stadt zu kommen, und für Ausfertigung dieses Scheines einen Dreier bezahlen.⁴⁾

Zum Friedensbankfest konnte bereits von den neuen Wällen kanonirt werden⁵⁾ und die erste Medaille auf das *Berolinum munitum* erscheinen.⁶⁾

¹⁾ Küster, A. u. N. B. I. S. 19.

²⁾ Paute, S. 246.

³⁾ Bürgermeister Jarlang a. a. D.

⁴⁾ Geh. Staats-Arch.

⁵⁾ Möller, a. a. D. S. 384.

⁶⁾ Küster, Bibl. hist. Br. S. 507.

1662 waren die Arbeiten auf der Berlinischen Seite so weit fertig,¹⁾ daß man »die Wachten besser einrichten«,²⁾ d. h. die alten Thorposten in neue Festungsthormachen verwandeln konnte. Besondere Schwierigkeiten hatten die Arbeiter nur am Spandauer Thore gefunden, wo man zum Theil auf dem oben (S. 34) erwähnten Graben bauen mußte; hier ward es nothwendig, mit eingerammten Pfählen den Baugrund zu befestigen.³⁾ Die militärisch-polizeiliche Leitung war seit 1661 dem General-Major J. N. v. Solz übertragen worden; er führte sie bis 1665, wo Gen.-Wachtm. G. F. v. Trotha an seine Stelle trat. Dieser starb 1666.

Auf der Kölnischen Seite begann der Bau lebhafter 1662.⁴⁾ Hier waren viel größere Hindernisse zu überwinden, nicht weil »Wälle und Gräben ganz neu geführt werden mußten«, wie Nicolai meint, — dies war auch auf der Berlinischen Seite der Fall gewesen und an sich eher ein Vortheil als eine Schwierigkeit, — sondern weil der Grund und Boden für Erdarbeiten höchst ungünstig war, und zwar nicht allein auf dem Werder, der zum großen Theile mit Wasser, Wiese, Sumpf und Buschwerk bedeckt war, sondern fast nach allen Seiten hin. Man vergesse nicht, daß die Fläche, auf welcher jetzt Friedrichs- und Luisenstadt stehen, zu ihrem heutigen Niveau erst durch gewaltige Aufschüttungen gelangt sind.⁵⁾ Während Ueberschwemmungen, von denen Berlin ge-

¹⁾ Gibelin, Beitr. V. S. 37. — Das neue Spandauer Thor war daher mit der Inschrift MDCLXII. bezeichnet. Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 27. — Küster, M. u. N. B. I. S. 19 glebt 1661 an.

²⁾ Kölnig, Schild. II. S. 105.

³⁾ Dasselbe geschah an dieser Stelle auch beim Bau der neuen Garnisonkirche 1721. Walthër a. a. D. S. 72.

⁴⁾ Küster, M. u. N. B. IV. S. 372.

⁵⁾ Neu-Köln ist um 13 Fuß aufgehöhht, und das östliche Ende dieses Stadttheils steht auf so argem Sumpfboden, daß größere Häuser, wie man in neuerer Zeit sie hier erbaut hat, auf Pfähle und Brunnen haben gestellt werden müssen. Daher wurde Bastion N. 7., welches auf dem Lindholtschen Plane wie eine durch die Courtine mit Neu-Köln verbundene Insel erscheint, das »Bollwerk im Morast« genannt. Aber auch in der Friedrichstadt hat z. B. die Friedrichstraße, südlich von der Mohrenstraße, dreifaches Pflaster über einander (Gibelin, Gründ. S. 198; S. 203); in die Gärten der Friedrichstadt steigt man heute noch mehrere Fuß hernieder, und bei der ersten Anlage dieses Stadttheils fand sich auf einzelnen Strichen (Wesselstraße, Charlottenstraße) so tiefer Moorboden, daß Neubauten theils wieder einstürzten, theils »wegen kostbaren Rammens« durch besondere königliche Unterstüßung gefördert werden mußten (Geh. Minist. Arch.), die Fortsetzung der Charlottenstraße aber über die Kochstraße hinaus 100 Jahre lang unterblieb.

litten hätte, nicht erwähnt werden, wurden die Kölnischen Acker und Gärten von der austretenden Spree oft gänzlich unter Wasser gesetzt.¹⁾

Der Bau ging deshalb hier viel langsamer von Statten, als auf der Berlinischen Seite, wo man z. B. die Erde für den Wall aus dem neuen Graben gewann, so daß man den alten Wall theilweis zur Ausfüllung der alten Gräben stehen lassen konnte, während hier der alte Stadtwall abgetragen werden mußte, um Baumaterial zu liefern.²⁾ Vorsicht gebot daher, das Alte vorläufig noch in gutem Stande zu erhalten; so sehen wir 1663 und in den nächstfolgenden Jahren die Einrichtungen an der Kölnischen Stadtmauer ausbessern, Thürme neu eindecken und mit Schießscharten versehen;³⁾ und als die Schwedengefahr droht, Ende 1674, kommt der ausdrückliche Befehl, »die Mauern in den

¹⁾ Namentlich 1584, 1586, 1651, 1694, 1731, 1750. Der südliche Theil der Friedrichstadt ist durch beträchtliche Aufschwüfung erst 1842 gegen die Ueberfluthungen geschützt worden, von denen er bei Hochwasser oft, namentlich 1830, heimgesucht wurde.

²⁾ Publ. Prot. Buch.

»Actum den 13. Sber 1663.

. . . . Eod. die proponiren die Verordnete: Weil der alte Wall weggefarret werde, so werden die bäume in die Spree fallen, welches zuverhüten. Hiernauff ist deliberiret vndt geschlossen: Soll besichtigt werden.«

³⁾ Nicolai, Besch. I. S. LIV. — Publ. Prot. Buch:

»Actum den 4. Junii 1665.

Es erscheinen die Herrn Directores, Hr. D. Schick, Herr Bonnes vndt die Bürger directores, auch Verordnete vndt Ausschuß, vndt sagen, das der Thurm im St. Gertruden Thor, welchen Sie verdingen, noch eine elle höher sein soll. Es wird geschlossen, das ich vndt H. D. Schick vndt Hr. Bonnes sollen zu Hr. Schopf gehen v. Ihn ersuchen, das er möchte den bau angeben. Ist auch geschlossen, Ihm etwas zu offeriren.«

»Actum den 8. August 1665.

. . . . Eod. die erscheinen die Verordneten und proponiren, das ^{ao} 1663 zwischen dem Rath vndt Contrib. Directores der Egmirten v. Bürgerschaft verabredet, das, wenn die Thürme einmal repariret würden auß der Contribution, das der Rath hernach dieselben in bauwlichen würden erhalten wolte. Mögen die Dächer bauwen.

Ist resolviret. Man wird den Prozeß mit den Ständen abwarten müssen, weil die Thürme al weggenommen, v. der Rath v. Stadt nichts mehr damit zu thun hatt.«

Die langen Verhandlungen über die Frage, woher das Geld zu diesen Ausbesserungsbauten zu nehmen sei, sind abgedruckt in den Beitr. z. Gesch. B. w. b. 30j. Nr. S. 150 ff. — Wegen des beabsichtigten Prozeßes mit den Ständen vgl. die Beilage 9.

drei Städten nicht zu trennen«,¹⁾ d. h. sie nicht durch eingebrochene Pforten oder gar durch Abreißung der militärischen Benutzung zu entziehen.

1666 waren die Erbarbeiten des Hauptwalls der Kölnischen Seite so weit vorgeschritten, daß man die von einer Reise zurückkehrenden Prinzen Karl Emil und Friedrich mit dem Geschützfeuer dieser Fronten salutiren konnte.²⁾ — In demselben Jahre bekam das Festungsbauwesen und somit auch die Berliner Fortifikation, einen General-Direktor in der Person des General-Quartiermeisters Ph. v. Ghiese;³⁾ und als Ghiese 1673 starb, erhielt er einen Nachfolger in J. E. Wlesendorf,⁴⁾ der 1677 vor Stettin erschossen wurde.

1667 (26. Okt.) besahen die Prinzen, »was seit ihrer Abwesenheit«, — sie waren drei Monate in Alt-Landsberg gewesen, — »an den neuen Werken gearbeitet«. ⁵⁾

1670 machte das Hochwasser, welches Stralauer Brücke nebst Schleuse und Schlagbaum wegriß, umfassendere Ausbesserungsbauten am Berlinischen Spreeufer nothwendig.⁶⁾ Um dieselbe Zeit wurde der Raum für die Herstellung des Bastions N. 3 durch Vernichtung des kurfürstlichen Baumgartens gewonnen.⁷⁾

Am 10./20. Oktober 1672 befahl der Kurfürst die Palisadierung; die gesammte Mark mußte das Holz, welches jedoch erst im Januar 1673 gefällt wurde, liefern, die Magistrate von Berlin, Köln und Werder sollten es aus dem Wasser an die betreffenden Stellen schaffen.⁸⁾ Es war dies eine Mobilmachungs-Maßregel, von der sämtliche festen Plätze des Kurfürsten betroffen wurden,⁹⁾ und die um so nothwendiger war, da Turenne bereits in Westfalen stand, der schwedischen Neutralität aber nicht zu trauen war.

1674, von Strassburg aus, giebt der Kurfürst über Specialitäten der Fortifikation genaue Anweisung; im Herbst kommt Brief auf Brief aus dem Elsaß mit Anordnungen, was zur Vertheidigung der Residenzen

¹⁾ König, Schild. II. S. 168. — Der Ausdruck ist ungenau; denn die dritte Stadt, der Werder, hatte keine Mauer.

²⁾ D. v. Schwerins Tagebuch, bei Orlich, Gesch. d. Pr. St. I. S. 606.

³⁾ Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 43.

⁴⁾ Küster, A. u. N. B. III. S. 602; — Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 42.

⁵⁾ Schwerins Tageb. S. 612 f.

⁶⁾ Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 69; — Wendlands Annalen von B. 3. d. J. — Nicolai, Besch. I. S. 60.

⁷⁾ Aus Mangers nachgelassenen Papieren.

⁸⁾ Geh. Staats-Arch.

⁹⁾ König Schild. II. S. 155.

gegen einen etwaigen Angriff der Schweden geschehen solle.¹⁾ Seit Weihnachten dann erwartete der Statthalter täglich einen Versuch der Schweden auf Berlin. Er hatte die bestimmte Weisung des Kurfürsten, die Stadt als eine Festung zu vertheidigen und sich zu diesem Zwecke außer der Garnison (1200 Mann) auch der wohlbewaffneten und exercirten Bürgerschaft zu bedienen;²⁾ an den Werken, besonders an dem Wasserbollwerk (hinter dem Museum) und an den Thoren wurde mit aller Macht gearbeitet.³⁾ Die Schweden kamen nicht. Dennoch hat die Festung Berlin vielleicht gerade dies eine Mal durch ihr Dasein mitbestimmend auf die Geschichte des Vaterlandes eingewirkt. Als nämlich die Schweden sich breit in die Mark ergossen, und ihre Aufstellung in einer gewaltigen Linie von der Ober bei Krossen und Züllichau bis nach Havelberg nahmen, gestatteten die festen Wälle von Berlin und Spandau, die ohne regelrechte Belagerung nicht zu nehmen waren, dem Fürsten-Statthalter mit seinen Truppen hier dicht am, ja mitten im Feinde stehen zu bleiben. So kam es, daß die Schweden, gerade in ihrem Centrum am Schwächsten, durch den großen Kurfürsten in jenen Junitagen aus der Mitte nach ihrem rechten Flügel hin aufgerollt werden konnten, während die Dinge sich anders gestaltet haben würden, wenn es den Schweden möglich gewesen wäre, von Rathenow auf Berlin zurückzugehen und ihren eigenen linken Flügel an sich zu ziehen.

Als vorläufig fertig durfte die Festung betrachtet werden. Nur

¹⁾ J. B. »Weiln der eine Behre nunmehr auch fertig sein wird, als haben Ew. Hd. [der Fürst von Anhalt] falls es die Noth erfordern sollte, die Vorsehung zu thun, damit der andere [provisorische] Behre durchgestochen, desgleichen die Contrescarpe auf der Berlinischen Seite repariret und nicht mit Schehlen [losen Schaalbrettern] sondern Säunen [durch Querlatten befestigten Pfählen] versehen werden.« . . . »Desgl. können Ew. Hd. allenthalben, wo es nöthig, Pallisaden setzen lassen, worzu Unser Ober-Jäger Meister das Holz abfolgen lassen wird.« Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 221—224. — Neben der Garnison zog die Bürgerschaft täglich mit 100 Mann auf die Wache; »welches alle 7 Tage umgeheth«. (Stadt-Arch. N. 395 bei Fibielin, Gesch. d. Berl. Rathh. S. 28.)

²⁾ Kurf. Schreiben von Kopenhagen 6/16. Jan. 1675 bei Orlich, Fr. W. d. Gr. Kurf. Urkund. S. 27. — Vergl. das Schreiben von Schweinfurt 12/22. Febr. 1675 bei Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 230 f. — Daraus ist die leicht mißzuverstehende Angabe bei König (Schild. II. S. 164) zu ergänzen: »weil er keinen Widerstand leisten könne, so möchte er sich nur bloß in Berlin einschließen.«

³⁾ Noch aus Eleve vom 6/16. April schreibt der Kurfürst: »daß Sie den fortifications Bau sowohl auf der Cöllnischen als Berlinischen Seite mit aller Macht angreifen und fortsetzen sollen.« Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 234 f.

die letzte Hand war in den folgenden Jahren noch an Einzelnes zu legen, wozu der Kurfürst immer aufs Neue treibt,¹⁾ das prächtige Leipziger Thor, der Schlüsselstein des Ganzen, wurde 1683 vollendet.²⁾

Dreizehn durch Courtinen verbundene Bastione umgaben die Stadt.

Nr.	Nach dem Lindholgschen Plane.	Nach dem »Postenzettel« und dem Verzeichniß der »Stück in B. u. R.« bei Siegfried a. a. D. S. 15 ff.	Nach dem amtlichen Verzeichniß von 1714 bei Schönning, Gesch. d. Art. I. S. 239.	Nach Schneider.
1.	Daß Leibgarbe Bollwerk	Batterie am Laboratorio	Laboratorium	Gießhaus-Bastion
2.	Daß Wittichensteinsche Bollwerk	Batterie hinter dem langen Zeughaus	lange Zeughaus	
3.	Daß Sparcische Bollwerk	Batterie hinter dem kleinen Zeughaus	Krumme-Zeughaus	Jäger-Bastion
4.	Daß Gertrautische Bollwerk	Batterie hinter dem Hospital	Hospital	St. Gertruden-Bastion
5.	Daß Solzische Bollwerk	Batterie hinter dem Solzgarten	Solzgarten	Salz-Bastion
6.	Daß Ritterfortische Bollwerk	Batterie hinter der Seubinderey	Seubinderey	Seubinder-Bastion
7.	Daß Bollwerk im Morast	(Blockhaus)		Röpeniker-Bastion
8.	Daß Stralowsche Bollwerk	Batterie am Stralower Thor	Stralower Bollwerk	Stralauer, später Magazin-Bastion
9.	Daß Kloster Bollwerk	Batterie hinter dem Sitzgarten, h. d. Kloster	Sehgarten	Sehgarten-Bastion
10.	Daß Sieburgische Bollwerk	Batterie hinter dem Attollerie Stockhaus	Röbnigs Bollwerk	Marien-Bastion
11.	Daß Dragoner Bollwerk	Batterie hinter dem Schmid, Dragonerschanz	Dragon Bollwerk	Röbnigs-Bastion
12.	Daß Uffelsche Bollwerk	Batterie hinter dem Bauhoff	Spandower Bollwerk	Spandauer-Bastion
13.	Daß Bollwerk im Lustgarten	Batterie hinter dem Garten	Orange	Orangen- (Oranien-) Bastion

¹⁾ Z. B. in der Instruktion für den Statthalter vom 28. Dez. 1678 bei Orlich, Gesch. d. Pr. St. II. S. 287.

²⁾ Die Inschrift des Leipziger Thores: Frid. Wilh. El. . . . urbium hanc principem . . . munimentis einxit MDCLXXXIII. Küster, A. u. N. B. I. S. 20. — Dies Thor ist mehrmals in Kupferstich, auch in den Stridbeck'schen Handzeichnungen (der Königl. Bibliothek) abgebildet. — Die Angabe

Die Namengebung des Lindholtschen Planes gehört dem Beginne des Baues an, wo Uffeln Kommandant war und die Regimenten, nach denen N. 1, 2, 5, 6, 10, 11 getauft sind, die Garnison von Berlin bildeten. Woher die Schneiderschen, dem 18. Jahrhundert angehörigen Namen rühren, ist nicht zu ermitteln gewesen. Daß jedoch keine Benennungsweise sich recht einzubürgern vermocht hat, nicht einmal für die militärische Dienstsprache, zeigen die in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts entworfenen Sickingenschen Verzeichnisse.

Die Werke bestanden in einem am Fuße der inneren Böschung mit Ziegelsteinen bekleideten Hauptwall, einer Faussebraye, die, wenigstens auf der Kölnischen Seite,¹⁾ bis über das Niveau des höchsten Wasserstandes mit Sandsteinplatten revetirt war, nassem Graben, bedecktem Wege, Glacis und je einem auspringenden palisadirten Waffenplage vor jeder Thorbrücke; nur die im Sumpfe gelegenen Bastione N. 7 und 13, sowie die Courtinen von N. 7 zu N. 6 und von N. 13 zu N. 1 bekamen weder Faussebraye noch Revetirung und wurden nur mit einer Palisadierung verwahrt. Ueber die Profile läßt sich Genaueres nicht angeben, da außer Prospekten, die dafür nur unzureichenden Anhalt bieten, uns keine Quellen bekannt sind. Die Thore der Berlinischen Seite lagen dicht vor den alten Thoren, das Stralauer am Ende der rechten Flanke des Bastions N. 8 (Nochhammersche Badeanstalt),²⁾ das Georgenthor zwischen den Königs-Kolonnaden und der Neuen Friedrichstraße, das Spandauer zwischen den Häusern N. 1 und 4 an der Spandauer Brücke. Auf der Kölnischen Seite wurde das Köpenicker-Thor nur um ein Geringes (nach Wallstraße N. 25) verlegt; an die Stelle des Gertraudenthores aber trat das Leipziger (Friedrichwerdersche Gewerbeschule), und da die Courtine hier besonders lang war, so sprang zwischen Thor und Brücke die Faussebraye mit einem kleinen halben Achteck, nach Art einer Plateforme oder eines Zwingers, in den Graben vor; ein drittes Thor hatte gleich 1658 der Werder im Neustädtischen (zwischen Königswache und Prinzessinnen-Palais) gewonnen. Das

bei Erman et Reclam, Mém. p. s à. l'hist. d. Réf. Fr. VI. S. 124, das Neustädtische Thor sei erst 1685 erbaut, ist unrichtig.

¹⁾ Im Jahre 1674 war »die Fortification so weit gebracht, daß die gräben vor Cöln und Friedrichswerder mit Werkstücken ausgefüßt; und soll künftig vor Berlin angefangen werden.« (Stadt-Arch. Nr. 395 bei Sibicu, Gesch. d. Berl. Rathh. S. 28.)

²⁾ Auf dem Raugdorffschen Plane liegt es in der Courtine zwischen Bastion N. 8 und 9; doch ist diese, an sich zweckmäßige, Anordnung Projekt geblieben.

Stralauer Thor bestand nur in einer hölzernen Barriere; die mehr oder minder geschmückte Architektur der übrigen beschreibt Küster, der sie noch alle gesehen, im U. und N. B. I. S. 19 ff. Die Thorbrücken hatten doppelten Aufzug. Das Wasser des Grabens wurde durch eine Schleuse oberhalb Bastion N. 8 regulirt, durch je einen steinernen »Bär« unterhalb N. 12, oberhalb N. 7 (der jedoch halb vor die Spitze von N. 6 verlegt wurde) und einen »mit Erden und Pfahlwerk wohl verwahrten« vor der Spitze von N. 1. Die Stoccate der Unterspree blieb die alte, in der Oberspree wurde sie an die Stelle der heutigen Waisenbrücke hinaus gerückt. Im Hauptwall der Courtine zwischen N. 1 und 13 führte eine Brücke (»Die hohe Brücke«) über den Kupfergraben.

Armirt waren die Bastione im 17. Jahrhundert mit je 6 Geschützen, N. 9 und 10 mit 9, N. 8 mit 10, die auf hölzernen Betungen lagen und aus Scharten feuerten. Das Kaliber ist für diese Zeit nicht zu bestimmen, da es nur beim Salutschießen erwähnt wird, bei solchen Gelegenheiten aber auch Kanonen aus den Zeughäusern auf die Wälle geführt wurden.¹⁾ (Im Jahre 1714 hatten N. 1 und 2 sechs Zwölfpfünder; N. 3, 9, 10, 11, 12 einen Achtzehnpfünder und fünf Zwölfpfünder; N. 4 einen Achtzehnpfünder, vier Zwölfpfünder, einen Achtpfünder; N. 5 und 6 einen Achtzehnpfünder, einen Achtpfünder, drei Sechspfünder; N. 8 einen Achtzehnpfünder, drei Achtpfünder, zwei Sechspfünder; N. 13 drei Achtzehnpfünder, drei Zwölfpfünder; N. 7 war nicht mehr armirt.)²⁾ Vier Büchsenmeister bezogen täglich die Wache zur Beaufsichtigung des Geschützes und der Munition.³⁾

Umgeschlossen von diesen Werken, saß die Bürgerschaft in einer Stadt, die nicht mehr ihr Eigenthum war; die wesentlichsten Befugnisse der städtischen Verwaltung gingen ganz an das Gouvernement über oder mußten mit demselben getheilt werden. Zwar besetzten die Bürger noch mitunter die Stralauer Thorwache, — die unwichtigste von allen, weil keine große Landstraße hier mündete, — aber nicht sowohl Ehren halber, als damit sie nicht ganz vergäßen, wie sie der Garnison im Nothfalle des Krieges und des Friedens als Aushülfe zu dienen hätten. Allmählich hörte auch dieser Dienst auf, und des Bür-

¹⁾ S. B. beim Einzuge des neuen Königs 1701 standen in den Bastionen am Georgen- (seitdem Königs-) Thor je 24 Geschütze; im Ganzen feuerten 200 (Wessers Pr. Krön. Gesch. S. 82), nach Müller sogar »fast in die 300 Stücke«, darunter Vierundsechszigpfünder, von den Wällen.

²⁾ Schönning, Gesch. der Art. I. S. 239.

³⁾ Eickstedt, a. a. D. S. 17.

gers öffentliche Thätigkeit beschränkte sich auf das Feuerlöschcn. Er pugte sich nur noch mit dem Degen; zuletzt wurde ihm auch dies Spielzeug verboten.

Dagegen veränderte die Physiognomie der Stadt sich nicht zu ihrem Schaden. Daß ein anderer Ort zur »Haupt- und Residenz-Stadt« erhoben würde, — eine bis dahin immer noch vorhandene Möglichkeit, — war von jetzt ab nicht mehr zu befürchten. In stetem Wachsen seit dieser Zeit gestaltete Berlin sich nach den Einwirkungen, welche von der Person des Monarchen, von der Hof- und Staatsdienerschaft desselben und von der Garnison ausgingen. Nach diesen Momenten bestimmte sich länger als ein Jahrhundert, wie Lebensgewohnheiten und Lebensansichten der Bürgerschaft, so auch die Baugeschichte der Stadt.

Den Grund und Boden selbst veränderte die neue Fortifikation. Die neuen breiten Gräben nämlich verringerten die durch die Stadt fließende Wassermasse so ansehnlich, daß der Wasserstand in der Oberspree niedriger, ihr Flußbett schmäler wurde. Die Höfe der Stralauer Straße verlängerten sich; die Fischerbrücke, Neu-Köln und der Werder wurden trockner gelegt; im Flußbette selbst trat dicht unterhalb des alten Oberbaums »die Insel« hervor. — Ferner wurde das Areal der Stadt um ein Erhebliches, — etwa ein Viertel des bisherigen Bestandes, — vergrößert. Bald konnten die alten Werke eingehen; verfolgen wir deren Schicksal.

Auf der Berlinischen Seite waren die Gräben, um eine freie Kommunikation hinter den neuen Werken zu gewinnen, in dem Maße zugeworfen worden, wie diese fortschritten. Die Mauer blieb in ihrer ganzen Ausdehnung, ursprünglich als ein Abschnitt hinter dem Hauptwalle, stehen. Bald jedoch wurden Baracken für die Garnison erst innerhalb,¹⁾ dann auch außerhalb an die Mauer angelehnt.²⁾

¹⁾ Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 235. Vgl. auch Walthcr, a. a. D. S. 10; S. 54.

²⁾ Daher konzentrierte sich hier bis tief in Friedrich Wilhelms I. Zeit das militärische Berlin. Nahe den Quartieren des Haupttheils der Militär-Gemeine errichtete man 1701 die erste, 1720 an derselben Stelle die jetzige Garnisonkirche, nachdem man den Militär-Gottesdienst Anfangs in und vor der Heil. Geistkirche, vorübergehend seit 1720 (während des Neubaus der Garnisonkirche) auch in der Klosterkirche abgehalten hatte. Hier lagen ferner das Garnisonprediger-, das Garnisonprediger-Wittwenhaus (eingegangen 1785), die Garnison-schule (Neue Friedrichstraße N. 46) und das erste Garnison-Lazareth (N. 57); im Gethol das alte Ordonnanzhaus, neben der Garnisonkirche die alte und nahe

Außerhalb lagen sie von der jetzigen Garnisonkirche an bis zur Königstraße, wenn auch nicht in ununterbrochener Folge, und entsprachen also genau der westlichen Häuserreihe der Neuen Friedrichstraße. Später wurden sie über die Königstraße hinaus von der Mündung der Waisenstraße in die Neue Friedrichstraße bis nahe zur Stralauerstraße ausgebehnt;¹⁾ daneben gestattete König Friedrich I. einzelnen Privaten, in ähnlicher Weise sich anzubauen.²⁾ Ebenso bedeckte die innere Seite der Mauer sich mit Soldatenquartieren und Privatwohnungen, deren Baulichkeiten halb auch über die Höhe der Mauer hinausstiegen, die eigene Hinterwand auf das alte, dicke Gemäuer leicht aufsetzend; so bildeten sich hier, außer am Lagerhause und am Kloster-Gymnasium, die selbst bis zur Stadtmauer reichten, nach und nach Straßen, »an der Spandauer-,³⁾ Königs- und Stralauer-Mauer« nach den anliegenden Thoren genannt. — Wegen dieser Anbauten zu beiden Seiten hat die Mauer später nicht ganz entfernt werden können. Am heutigen Lagerhause ward sie 1685—1688, als dasselbe Gouvernements-Gebäude wurde, niedergebroschen.⁴⁾ Als Friedrich Wilhelm I. den Theil der Neuen Friedrichstraße, etwa von der Spandauer Brücke bis zur Unterpreee (damals »Auf dem alten Graben« oder »Wallstraße«), anbauen ließ,⁵⁾ wurde die Mauer den Bauenden preisgegeben. Ebenso fielen die kleineren Stücke,⁶⁾ auf denen Friedrich III. (seit 1697) sein großes Hospital (später Waisenhaus), Friedrich II. die Eckhäuser der Königstraße und seine Nachfolger die Häuser Neue Friedrichstraße 86—90 erbauten. Das Stück in der Burgstraße war schon vor 1700 verschwunden. — Im Ganzen mag heute noch kaum ein Viertel der alten Berlinischen Mauer stehen, südlich von der Königstraße als Hinterwand der Häuser Waisenstraße 2—14; nördlich fast überall, soweit die Häuser Königsmauer 6—30 reichen, von der Neuen Friedrichstraße her sichtbar in den Häuserlücken zwischen N. 75 und 76, 77 und 78 (übertüncht), 78b und 79,

der Königstraße (N. 22) die neue Kommandantur, das Gouvernement im Lagerhause, der Appellplatz (bis 1698) in der Klosterstraße, das Kadettenhaus im Sezgarten.

¹⁾ Gerke, Besch. v. B. (1733 verfaßt, handschr. in der Magistr. Bibl.) fol. 159; fol. 180.

²⁾ Z. B. Neue Friedrichstraße 85.

³⁾ Küster, A. u. N. B. II. S. 1028.

⁴⁾ Fibicin, Berl. S. 79; vergl. S. 72; auch Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 92.

⁵⁾ Fibicin, Berl. S. 75.

⁶⁾ Fibicin, Berl. S. 77.

79a und 80, 80 und 81; zwischen N. 78b und 79 sind noch die Umrisse der Barackengeibel an den Spuren zu erkennen, welche sie in der Stadtmauer zurückgelassen haben.

Von den drei Stadthoren der Berlinischen Seite behielt das Georgenthor (Königstraße 30—34) vorläufig noch Platz, Namen und Bedeutung neben dem neuerbauten Festungsthor im Hauptwall; es war so groß, daß man es als »Zeughaus« (b. i. Kammer) für die Cadets und einen ansehnlichen Theil der Garnison, daneben noch als Arrest-Lokal benutzte.¹⁾ Bald nach seinem Einzuge (6. Mai 1701) ließ Friedrich I. es abreißen und an seiner Stelle den Grund zu einem prunkvollen Triumphbogen legen, der mit einer »Riesenstatua« geschmückt werden sollte, jedoch nicht zu Stande kam;²⁾ der runde Brückentopfturm (s. oben S. 8) ward 1674 fortgenommen;³⁾ das Brückenhaus auf dem alten Mittelwall war, eben so wie die Brückenhäuser des Stralauer und des Spandauer Thores, während der Fortifikation verschwunden.

Das Stralauer Thor blieb quer über die Stralauer Straße auch da noch stehen, als Friedrich III. seit 1697 den Bau seines großen Hospitals begonnen hatte; erst Friedrich Wilhelm I. ließ dasselbe fortnehmen,⁴⁾ weil es den Prospekt auf Proviant- und Waisenhaus verdarb und die Straße beengte.

¹⁾ S. den unseren Vereinschriften beigelegten Schulischen Plan von 1688 und vgl. Sickstedt a. a. D. S. 16; S. 17; S. 30 ff.

²⁾ Toland, Relat. v. d. R. Pr. u. Chf. Han. Höfen S. 30; in der französischen Ausgabe S. 31 f. — Gerke, Besch. fol. 176. — Küster, U. u. N. B. I. S. 20 und IV. S. 104. — Ein Rest des alten Thores hat sich noch etwa 40 Jahre länger erhalten. Schmidt nämlich, der 1729 schrieb, erzählt (Mem. Berol. I. S. 29), es stehe auf dem Georgenthore [also dem neuen im Wall] »der alte Stadtbär aufrecht, mit den beiden forder Latschen, gleichwie er von Eisen, also eine eiserne Pique haltend [wohl eine Wetterfahne] u. s. w.« Er erklärt ihn für das älteste Wahrzeichen der Stadt. Dieser Bär muß bei Demolirung des alten Thores auf das neue übertragen worden sein; denn sonst hat nie auf einem kurfürstlichen oder königlichen Bauwerke in Berlin der städtische Bär gestanden, und von den Festungsbauten (Thoren u. s. w.) des großen Kurfürsten wissen wir sogar genau, mit welchen Insignien der kurfürstlichen Herrschaft (Namenszug, Kuchhut, Kursescepter, Brandens. Adler) sie ursprünglich geschmückt waren.

³⁾ Von »Pleßheim« bei Straßburg, 30. Oct. 1674, befiehlt der Kurfürst dem Statthalter, »den Thurm vom St. Georgischen Thore, so im Graben liegt und eingefallen ist, nur wegbrechen zu lassen.« Bei Orlich, Gesch. d. Pr. S. III. S. 222.

⁴⁾ Nicolai, Besch. I. S. 21.

Das alte Spandauer Thor (am Ende der Spandauer Straße) ließ man, obwohl es völlig überflüssig war, bis 1718 stehen, wo es beim Anbau der Neuen Friedrichstraße einging.¹⁾ Um eine direkte Verbindung vom Neuen Markt nach dem neuen Spandauer Thor zu schaffen, ward am Ende der Rosenstraße die Stadtmauer gebrochen und in dieser Lücke ein »von Quadersteinen gar artig erbautes Portal« aufgestellt; auch dies Thor wurde schon 1718 wieder beseitigt.²⁾

Von den Thürmen wurde der am Joachimsthalschen Gymnasium bald nach 1689 abgerissen. Der an der Kavalleriebrücke ward vielleicht schon 1657,³⁾ spätestens 1689 zu geringerer Höhe abgetragen; der untere Theil stand noch, bis kurz nach dem 7jährigen Kriege Friedrich II. hier die Ecole militaire erbaute. Die übrigen verwandte man zu Pulvermagazinen.⁴⁾ Von diesen mußte der »Mönchthurm« schon halb nach 1704 Wohnhäusern Platz machen;⁵⁾ sein gewaltiger Grundbau, auf einem liegenden Roste ruhend, ist bei dem Bau der neuen Börse gefunden und entfernt worden. Den Thurm am alten Spandauer Thore hat das Unglück bekannt gemacht, welches er bei seinem Aufstiegen in Folge einer Pulver-Explosion am 12. August 1720 anrichtete; wir sind darüber durch eine ganze Literatur, in Prosa wie in lateinischen und deutschen Versen, auch durch Kupferstiche (von Schleuen und bei Walthër) außerordentlich genau unterrichtet. Der Thurm im Gethol ward zwischen 1750 und 1766 weggebrochen, der hinter dem Lagerhause wohl erst zu Friedrich Wilhelms I. Zeit.⁶⁾ Der Thurm hinter dem Kloster wurde zwischen 1713, wo General Beyne den Grund und Boden desselben geschenkt erhielt, und 1718, wo auf demselben das Eckhaus Neue Friedrichstraße 92 erbaut ward,⁷⁾ abgerissen. Der am alten Stralauer Thore und der »Paddenthurm« sind bei Erbauung des

¹⁾ Woltersdorf bei Reinbeck, Nachr. v. Br. d. Petrikirche S. 96.

²⁾ Walthër, a. a. D. S. 6, und die Pläne zu Seite 4 und S. 50, so wie die von Raugdorff und Vigne.

³⁾ Fibicin, Beitr. IV. S. 436; — vgl. Berl. S. 56.

⁴⁾ Eckstedt, a. a. D. S. 17.

⁵⁾ Walthër, a. a. D. S. 5.

⁶⁾ Er wurde wenigstens 1698 noch benutzt. Beim Umlegen der Gasröhren im April 1859 wurde die Spundwand dieses Thurmes bloß gelegt und zum Theil zerstört.

⁷⁾ Fibicin, Berl. S. 79. — Daß der Thurm bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. benutzt wurde, ergibt sich aus einer Notiz bei König, Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1712.

Waisenhauseß, der erstere 1697,¹⁾ der letztere halb darauf,²⁾ entfernt worden.

Die Kölnische Stadtmauer fiel im Jahre 1680.³⁾ Das Areal derselben wurde den Anwohnenden geschenkt, die so ihre Höfe vergrößerten⁴⁾ oder Baustellen gewannen, auf denen nach und nach die Straße Friedrichsgracht entstand.

Die beiden Thore dieser Seite riß man mit der Mauer zugleich nieder.

Die Thürme hatte der Kurfürst schon während des Baues zu seiner Verfügung genommen.⁵⁾ Mit der Mauer verschwand zugleich der zuletzt als Militär-Arrest-Vokal benutzte⁶⁾ Thurm am Ende der Spreestraße;⁷⁾ die drei anderen, wie jenes Eickstedtsche Verzeichniß sie aufzählt: »In der Fischerstraße«, »In der Grünstraße«,⁸⁾ »Im Bollenwinkel« [nahe oberhalb der Gertrauden-Brücke] blieben als Pulverthürme fortbestehen, bis auch sie den rasch sich mehrenden Privatbauten weichen mußten.⁹⁾

Der alte Stadtgraben der Kölnischen Seite konnte nicht, wie der Berlinische, zugeworfen werden, da die Schifffahrt, wie heute so damals, ihn als die einzige Wasserstraße mitten durch die Stadt benutzte. Indessen mußte man ihn wegen der verminderten Wassermasse reguliren, namentlich in engere Ufer einschließen. Dies geschah noch während der Fortifikation oder unmittelbar nach derselben.¹⁰⁾ Man warf meist von

¹⁾ Fibicin, Beitr. V. S. 39.

²⁾ Fibicin, Berl. S. 77 giebt 1699 an; dagegen steht Beitr. V. S. 39: »halb nach 1704«.

³⁾ Wendlands im 1. Hefte unserer Vereinschriften abgedruckte Annalen ad h. a.

⁴⁾ Brüderstraße Nr. 3—6 betrug diese Erweiterung 40½ Fuß. Fibicin, Berl. S. 130.

⁵⁾ Vgl. oben S. 59, 63.

⁶⁾ »Ein Gefangenthurm an der alten, nunmehr abgebrochenen Stadtmauer, für die Soldaten, wie denn die 6 Trabanten, so kurz vorher, ehe die Mauer und Thurm abgebrochen ward, vorm Kölnigsthor am alten Gerichte aufgehentt wurden [am 16. Decbr. 1678, wegen »Rebellion«. Wendlands Annalen ad h. a.], auch darin arrestirt waren.« Alt. Kamm. Ger. Hypoth. B. fol. 475.

⁷⁾ 1684 trat an seine Stelle das Haus Spreestraße N. 8. Fibicin, Beitr. V. S. 38.

⁸⁾ Auch »die Tasche« genannt; jetzt das Eckhaus N. 14. Fibicin, Berl. S. 132.

⁹⁾ Daß dies schon vor 1698 geschehen, darf nicht etwa aus dem Plane von 1698 gefolgert werden; denn er giebt auch die nach 1700 noch vorhandenen Thürme der Berlinischen Seite nicht mehr an.

¹⁰⁾ Nicolai, Besch. I. S. 131. Anm.

außen nach innen zu, so daß die Inseln (s. oben S. 10) verschwanden, zog dann die Ufer gerade und versah sie mit Schälungen.¹⁾ Nur von der langen Insel zu beiden Seiten der Roßstraßen-Brücke ließ man das Stück unterhalb der Brücke von Wasser umflossen;²⁾ offenbar, weil die auf dieser Insel neu angelegten kurfürstlichen Salzhäuser so am Besten gegen die Nachbarschaft abgeschlossen waren.³⁾ — Da, wo die zweite, untere Insel anfing, am östlichen Ende des Spittelmarkts, blieb eine kleine Bucht übrig, die sich heute noch in der an dieser Stelle größeren Breite des Stromes bemerklich macht.

Wichtiger als diese Veränderungen war der Zuwachs, den die Stadt durch das außerhalb Kölns ihr hinzugelegte Terrain gewann. Auf dem Werder waren bis zur Fortifikation nur geringe Anfänge der Bebauung vorhanden; das erste ansehnlichere Wohnhaus hatte Memhard für sich selbst im Jahre 1655, wo jetzt die Kommandantur steht, errichtet. 1662⁴⁾ erhob Friedrich Wilhelm den neuen Raum zur Stadt »Friedrichs Werder« und ertheilte den Neubauenden werthvolle Privilegien. Rasch entstand diese dritte Stadt, hauptsächlich von kurfürstlichen Dienern angebaut; hier hätte die ingrimmige Klage des alten Berliners:⁵⁾ *Urbis palatia et praedia quondam civium patrimonia aulici tenent*, gerechtfertigt erscheinen können; denn sichtlich wuchs die neue erimirte Bevölkerung der alten auf dem Vatererbe angefessenen über den Kopf. Bald zog sich, parallel den Courtinen, die Friedrichs- (jetzt Kur-) Straße durch den Werder, durchschnitten, so weit das Vorhandene gestattete (s. o. S. 38), von regelmäßigen Querstraßen; die Gertraudenstraße hörte auf, die Hauptverkehrs-Ader am linken Spreerufer zu sein, an ihre Stelle trat die (Alte) Leipziger, die nun durch

¹⁾ S. den Raugdorffschen Plan und vergl. Küster, *N. u. N. B.* III. S. 207 ff. Als im Sommer 1863 die kleinen alten Häuser an der Südwestecke der Gertrauden-Brücke dem großen Hause Spittelmarkt 8—9 Platz machen mußten, zeigte es sich, daß sie auf eingerammten Pfählen gestanden hatten, die eben deshalb nothwendig gewesen waren und nun durch Brunnen ersetzt werden mußten, weil der zugeschüttete äußere Stadtgraben schlechten Baugrund gewährte.

²⁾ Vergl. die Pläne von la Vigne und Raugdorff mit dem Memhardtschen.

³⁾ Auch dieser Graben ist auf dem kleinen Plan zu Reinbecks Nachr. v. d. Br. d. Petrif. (1730) schon zugeschüttet.

⁴⁾ Durch ein Versehen bei Küster, *N. u. N. B.* I. S. 8 ist auch in *Fibicins* Beitr. V. S. 128 das Jahr 1660 statt 1662 gekommen.

⁵⁾ *Parlang a. a. D.*

die Jungfern-Brücke mit den alten Städten in Verbindung gesetzt wurde. — Langsamer bebaut sich Neu Köln; doch hielt man auch hier bald eine vermehrte Kommunikation mit Köln für nothwendig, und 1693 schon entstand die Insel-, zwischen 1698 und 1713 die Grünstraßen-Brücke.¹⁾ — Auch außerhalb der Stadt erstreckte sich die Neugestaltung. An allen Thoren mußten die Anfänge der großen Landstraßen verlegt werden, besonders am Leipziger Thore, vor welchem heut noch der 1730 errichtete Obelisk die Stelle anzeigt, wo am Glacis-Fuße die Wege nach Teltow (Vindenstraße) und nach Potsdam sich schieden.

Noch war der Werber kaum bebaut, mit Neu-Köln gar noch nicht ein Anfang gemacht, als nach dem Willen der Kurfürstin die Anlage einer neuen Stadt auf ihrem Vorwerksgrunde erfolgte. Nach Ertheilung des Stadt-Privilegiums entstand zuerst die nördliche Häuserreihe der Vinden als »Dorotheenstadt«, die südliche legte der Kurfürst selbst als »Friedrichsstadt« an; bald jedoch, da parallel den Vinden auch Mittel- und Letzte (jetzt Dorotheen-) Straße sich zu bebauen anfangen, gab diese »Friedrichsstadt« den eignen Namen wieder auf.²⁾ Die Dorotheenstadt aber, die nun von der jetzigen Behrenstraße bis zum Graben am Ragenstiege (Georgenstraße) und von der Esplanade vor dem Neuen (später Neustädtischen) Thore, also vom heutigen Akademie-Gebäude, bis zur Schadowstraße sich erstreckte, begann man im August 1681³⁾ mit einer Fortifikation zu umgeben, nachdem zur Beschleunigung der Arbeit auch von auswärtigen Garnisonen mehrere hundert Soldaten hierher kommandirt worden waren.⁴⁾ Die Zeichnung mag noch von Blesendorf (s. o. S. 64) herrühren, der 1673 die Straßen der neuen Stadt abgesteckt hatte.⁵⁾ Man zog Wall und Graben, indem man einen vorhandenen Graben⁶⁾ benutzte, aus der linken Face des Bastions N. 2 parallel den Vinden hinunter bis hinter

¹⁾ Daß sie 1713 da war, beweist das Verzeichniß der Brücken von diesem Jahre im Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken Nr. 3.

²⁾ Raumer, Thierg. S. 30.

³⁾ Wendland, Annal. z. d. J.

⁴⁾ Brief des Kurfürsten vom $\frac{11}{11}$. April 1681 bei Orlich, Gesch. d. P. St. III. S. 320.

⁵⁾ Sennert, Beitr. zu Br. Kriegesgesch. S. 60, giebt Bodb als den Zeichner an; Bodb wurde aber erst 1670 geboren.

⁶⁾ Raumer, a. a. O. S. 31.

die Mauerstraße, so daß der Wall die Stelle der Häuser auf der Sonnenseite der Behrenstraße einnahm; von der Mauerstraße wandte das neue Werk sich mit zwei Halbbastionen fast im rechten Winkel zur Spree. Das Ganze bildete also ein Hornwerk. Glacis und bedeckter Weg fehlten; der Wall blieb unrevetirt; man begnügte sich mit einer Palisadierung. Durchlässe im Wall waren einer unmittelbar nördlich von der Kreuzung der Behren- und Friedrichstraße, ein zweiter unter den Linden vor dem Russischen Botschafts-Hotel; da sie keine gewölbten Thorhäuser hatten, so war der Name »Potsdamer Brücke« für jenes und »Thiergärten Brücke« für dieses üblicher als Potsdamer und Thiergarten-Thor. An der Mündung des Grabens in die Spree war ein Batardeau, mit Holz bekleidet und zweimal quer palisadirt. Hier wurde, jedoch erst 1698,¹⁾ ein Baum, verbunden mit einer Laufbrücke (hinter dem Grundstück Dorotheen-Straße 31) angelegt. Die Nordseite erhielt keine Befestigung irgend einer Art, wenn gleich Prospekte, wie der Schulz'sche von 1688²⁾ und der Bröbelsche, dergleichen in mehr oder minder wunderlichen Formen zeigen; hier führte eine Brücke (die Spandowsche), neben der ein Wachthaus stand (Friedrichstraße N. 95), über den Graben und jenseits desselben ein Damm (die heutige Friedrichstraße) durch den Moorgrund bis zu der damals neu angelegten Weidendammer Brücke.

Gansauge³⁾ meint mit Recht, dies Hornwerk müsse Friedrich II. wohl im Auge gehabt haben, als er über die Festung Berlin das harte Urtheil fällt: »Les ouvrages . . . étaient mal construits, ayant de longues courtines et des bastions avec des faces plates, de sorte, qu'aucun ouvrage ne se flanquait.«⁴⁾ So wenig der Tadel des großen Königs die Fortifikation des großen Kurfürsten trifft, — denn diese hat nichts Eigenthümliches, sondern entspricht in allen Stücken dem zu ihrer Zeit Gewöhnlichen, — so richtig ist er für das Dorotheenstädtische Hornwerk mit seiner etwa 200 Ruthen langen Flanke. Indessen trägt dasselbe überhaupt nur den Charakter des Weiläufigen oder Provisorischen, und bei der Anlage mögen die Rücksichten auf die Erhebung der Accise maßgebender gewesen sein, als die militärischen. Daher blieb die Nordseite ganz unbefestigt, die Wälle wurden nicht mit Geschütz besetzt, und von den 326 Mann, welche der

¹⁾ Gibelin, Berl. S. 112; S. 154.

²⁾ Nicolai, Sennert und Andere haben mit Unrecht ihm Glauben geschenkt.

³⁾ Das br. pr. Kriegswesen S. 73.

⁴⁾ Du Milit. sous le roi Fr. I. Oeuvres I. p. 185.

Wachtdienst in den vier Städten gegen Ende des Jahrhunderts täglich erforderte, kamen, mit Einschluß der Ehrenposten, ein Unteroffizier, ein Tambour und 17 Mann auf die Dorotheenstadt;¹⁾ die eigentliche Festung wurde nach dieser »neuen Auslage« hin in keiner Weise geöffnet oder auch nur besarmirt.

Diesen Bestand der Festung Berlin, fast genau so fertig und wohl erhalten, wie der Schulz'sche Plan von 1688 angiebt, überkam Kurfürst Friedrich III. Ganz aber ruhte die Arbeit doch nicht. Gerade während der Jahre, in denen an der Berliner Fortifikation gebaut wurde, hatte die Befestigungskunst die glänzendsten Fortschritte gemacht. Es genügt, Vaubans Namen zu nennen. Von der Zweckmäßigkeit der Faussbrayen und der senkrecht zur Courtine gestellten Flanken war man allgemein zurückgekommen; die Ueberzeugung, daß Werke im Graben unerläßlich seien, hatte sich überall Bahn gebrochen. Daher hatte auch Friedrich Wilhelm, bevor noch die letzte Hand an seine neue Festung gelegt war, schon die den veränderten Zeitanhsichten entsprechende Umgestaltung ins Auge gefaßt. »Wir haben,« schreibt er am $\frac{9}{16}$. April 1675 aus Cleve an den Fürsten von Anhalt, » . . . rescribiret, daß Sie den Fortifications-Bau sowohl auf der Köllnischen als Berlinischen Seite mit aller Macht angreifen und fortsetzen sollen, wozu wir auch eine Summe Geldes destinirt. Weil aber nötig, daß Abrisse wegen der Fortification auf der Berlinischen Seite gemacht werden, Also ersuchen Wir Ew. Ob. freund Vetterlich, Sie wollen belieben, davon einige verfertigen zu lassen und Uns selbige mit dem ehesten zu übersenden.« Und am 21. April (1. Mai): »Den übersandten abriß von Continuation der Arbeit haben Wir wohl empfangen, und erwarteten bey nächster Post des dabei benöthigten berichts; Inmittelst seyn Wir darin mit Ew. Ob. ganz einig, daß bey denen jetzigen Coniuncturen keine Werke geöffnet, sondern die Arbeit am Böhren, an den Thoren und am Wasserbollwerk continuiret werden müssen.«²⁾ Die beabsichtigte Veränderung bestand darin, daß der Hauptwall in die Faussbraye vorgeückt und der Bollwerkswinkel, mit Rücksicht auf die zugleich projectirten fünf Raveline, um so Viel vergrößert ward, daß der des Bastion N. 9 von 95° auf 115°, N. 10 von 95° auf 100°, N. 11 von 78° auf 82° und N. 12 von 90° auf 116° gebracht wurde.

¹⁾ Postenzettel bei Cidstedt a. a. O. S. 15 f.

²⁾ Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 234. f.

Wann der Bau selbst begonnen, wissen wir nicht; doch mahnt der Kurfürst zur Beschleunigung desselben im Dezember 1678;¹⁾ 1683 finden wir Leute des Regiments »Kurfürstin« aus Brandenburg auf Festungsarbeit nach Berlin abkommandirt,²⁾ und 1685 werden Zuchthäusler zum Bau aus Spandau verschrieben.³⁾ Von der Erwerbung des für die Raveline nöthigen Baugrundes ist wenigstens eine Notiz in Betreff der Rathsmeierei am Georgenthore aufbewahrt.⁴⁾

Dies Umgestaltungswerk ging so langsam von Statten, daß nach Ausweis des Wignesch Planes im Jahre 1685 die Bastione N. 8 und 9 noch in der Arbeit, sonst aber Nichts gebaut war. So blieb es Friedrich III. vorbehalten, auch hier ein Denkmal seiner großartigen Bauhätigkeit aufzurichten. — Gleich im Eingange zu Begers Thesaurus Br. sel. rühmt einer der beiden Interlocutores *ingentia illa molimina, quibus in veteri Ursina fossae ampliuntur, munitamenta proferuntur, propugnacula firmantur, non terrea basi, sed caesis et jactis ingentium saxorum molibus*. Diesmal ist buchstäblich wahr, was er sagt. Mit gewaltigen Sandsteinquadern, die heut noch völlig unverrückt und unverwittert stehen, wo sie nicht Absichtlich gebrochen sind, bekleidete er durchaus den Hauptwall der Berlinischen Seite etwa bis zu seiner halben Höhe und baute die fünf Raveline von Bastion N. 8 bis zur Unterspree. Die Facen derselben waren (mit Ausnahme der linken des mittelsten) auf die Schulterpunkte der Bastionen alignirt, das Revetement dem des Hauptwalles gleich.⁵⁾ Der Ravelingraben hatte eine Breite von 6 bis 7 Ruthen; den des letzten Ravelins an der Unterspree ließ man trocken, um einen neuen Bär zu sparen. An den beiden Thoren waren die Brücken des Hauptgrabens gebrochen, die des Ravelingrabens führten aus der linken Fac durch »Thor-Zierrathen«, welche Küster für »prächtig« erklärt, ins Freie. — Das Ravelin zwischen den Bastionen N. 8 und 9 heißt bei Schneider »Kurfürst«, das am Georgenthor »Kurprinz«, das folgende »Kurfürstin«; bei Schöning (a. a. D.) kommt ein »Spandower Ravelin« vor (wohl das Spandauerthor-Ravelin). Von der Armitung findet

¹⁾ Orlich, a. a. D. II. S. 287.

²⁾ Orlich, Fr. W. d. Gr. Kurf. S. 221.

³⁾ Wenbland, Annal. z. b. J.

⁴⁾ Küster, M. u. N. B. IV. S. 50 f.

⁵⁾ Beim Graben des Grundes zum Altien-Speicher an der Hercules-Brücke (1836) kamen die 11 Fuß starken Fundamente der Ravelin-Revetirung zum Vorschein. Gropius, Chron. v. B. S. 210.

sich Nichts weiter, als daß dieses »Spandower-Ravelin« im Jahre 1714 mit vier Vierpfündern auf dem Etat stand, in der Wirklichkeit aber sie nicht hatte.

An diesen mühsamen und kostspieligen Konstruktionen scheint bis in das 18. Jahrhundert hinein gearbeitet worden zu sein; daß man 1696, wo Vegers Thesaurus erschien, noch nicht fertig war, beweisen die angeführten Worte; zur Zeit des Krönungs-Einzuges war das Festungsbauamt noch eine so ansehnliche Behörde, daß es zu den sechs Ehrenpforten, mit denen die Stadt den König empfing, seinerseits eine eigene auf der Ravelinbrücke des Georgenthors hinzufügen durfte;¹⁾ selbst beim Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. wurde »wegen ausgelegter Fortification«, wahrscheinlich beim Aufräumen des Glacis, einzelnen Neuanbauenden am heutigen Alexanderplatze ein Theil des ihnen angewiesenen Bodens entzogen.²⁾ Die Oberleitung hatte zumeist wohl Cayard geführt.³⁾

An einen ähnlichen Umbau der südwestlichen Hälfte der Festung, wie er, nach Ausweis des Rauxdorffschen Planes, längst projektirt war, durfte man jetzt nicht mehr denken. Die Einwanderung der französischen Emigranten, verbunden mit dem allgemeinen Aufschwunge der Residenz, hatte alle Theile derselben, namentlich aber die Dorotheenstadt,⁴⁾ so rasch gefüllt, daß seit dem Antritte Friedrichs III. mit Anbauung einer fünften, der »Friedrichs-Stadt«, hatte begonnen werden können.⁵⁾ Man beschloß daher, lieber den alten Werken neue, die

¹⁾ Die Inschrift lautete: Triumphos . . . Regi . . . precantur quibus est harum munitio cura demandata. Müller S. 516. — König Mss. Bor. fol. N. 29 ad h. a. — Zwei »Hof- und Fortification-Zimmerleute« werden auch auf der Kupfertafel von 1694 genannt, welche beim Neubau der Schleiße (1862) im Grunde gefunden ward, und deren Inschrift die Berliner Zeitungen vom 19. und 20. Januar 1863 im Wortlaute mittheilen.

²⁾ Geh. Minist. Arch. Inval. Dep. CXXV. 15.

³⁾ Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 77 f.

⁴⁾ Sie war um 1700 so stark von Franzosen bewohnt, und zwar von dem nicht gewerbtreibenden Theile derselben, daß man sie wohl le quartier des nobles nannte. S. Erman et Reclam, a. a. O. S. 132 und die Verzeichnisse S. 134.

⁵⁾ Auch diese, zunächst auf einige Straßen beschränkt (Nicolai, Besch. S. 181 f.), ward Anfangs größtentheils von Franzosen angebaut. Daher in dieser Gegend die meisten Wohlthätigkeitsanstalten, die erste eigne Kirche und der erste Kirchhof (auf dem Gensdarmen-Markte) der Kolonie. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts gehörte in der »Französischen«, der Jäger- und dem anliegenden Theile der Friedrichstraße mehr als ein Viertel der Häuser Mitgliedern der Kolonie.

auch die Friedrichstadt vertheidigten, hinzuzufügen. Cayard oder Behr¹⁾ entwarf den Plan, wie er auf der Falz'schen Medaille von 1700²⁾ angebeutet und auf dem Grundrisse von 1698 vollständig bargestellt ist. Um auch die Nordseite zu decken, erweiterte Bodt, der 1700 in brandenburgische Dienste getreten war,³⁾ dies Projekt dahin, daß auch auf dem rechten Spreeufer eine Befestigungslinie von der Spitze des Bastions N. 11 bis zum Anschluß an das Neustädtische Hornwerk gezogen werden sollte. Diese Linie war mit fünf Bastionen angeordnet, deren Spitzen etwa dahin gefallen sein würden, wo jetzt die Sophienkirche, das katholische Krankenhaus, die Ecke der August- und Oranienburger Straße, das Friedrichwilhelmstädtische Theater und die Ecke der Marien- und Luisenstraße sich befinden.⁴⁾ Die alten Werke wären unverändert geblieben; nur in der Courtine zwischen Bastion N. 2 und 3 sollte ein neues Thor geöfnet werden.⁵⁾ Von diesen gewaltigen Anlagen wurde Nichts ausgeführt. Zwar steckte Bodt 1708 vor dem Spandauer Thor die Linien ab, und auf der Friedrichstädtischen Seite

¹⁾ Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 71. Behr's »Verschanzter Turenne« erschienen schon 1677.

²⁾ Berliner Medaillen, Tafel 8. — Vgl. auch den Hintergrund auf dem unserer Chronik beigegebenen Schlüter'schen Entwurf zur Umgestaltung des Schloßplatzes.

³⁾ Nicolai, a. eben a. D. S. 73 f.

⁴⁾ Bodt's Plan beruht noch in Nicolai's nachgelassenen Sammlungen; die Beschreibung aber, welche Nicolai (Besch. I. S. LVI f.) von demselben macht, ist recht ungenau.

⁵⁾ Kurfürstliches Rescript an den Ingenieur Behr vom 27. April 1700: »Demnach wir sowohl der deutschen als französischen Gemeinde auf derselben unterthänigstes Ansuchen auf der Friedrichstadt allhier zwei Plätze zur Erbauung zweier Kirchen [auf dem Gensdarmenmarckte] sammt dazu benötigten anderen Gebäuden, auch einen Kirchhof ohnlängst in Gnaden anweisen lassen, nun aber nach reiflicher Ueberlegung befunden, daß der den Deutschen assignirte Platz fast in der Mitte zweier Bollwerke [N. 2 und 3] liege, daher das Thor, so wir dormal einst zwischen solchen Bollwerken legen zu lassen resolviret, fast gerade darauf zustoße, und also vor die Festung sowohl als vor das Ansehen der Friedrichstadt besser sei, wenn solcher Platz unbebaut und ledig gelassen würde, auch zu mehrerer Regularität diene, wenn zwischen denen zu Erbauung gedachter Kirchen angewiesenen Plätzen ein ansehnlicher lediger Raum zu einem Markt oder Sammelplatz frei bleiben möchte«, so sollen die Deutschen nur das nächste Quartier, den sogenannten Schweizer Kirchhof [zwischen Tauben-, Charlotten-, Mühren- und Marktgrafenstraße] erhalten. Geh. Staats-Arch.

Ueber den hier beabsichtigten Durchbruch vom Schloßplatz nach dem Schillerplatz vgl. auch Ribben, Schlüter S. 115.

baute sich schon, die Flucht der Courtinen entlang, die Mauerstraße, hinter welcher durch einen Erdaufwurf wahrscheinlich die Polygonale bezeichnet war;¹⁾ allein mit dem Tode Friedrichs I. war auch dies Project beseitigt, und nur in der Richtung der Mauerstraße, welche die Rechtecke des Grundrisses der Friedrichstadt so auffällig durchschneidet, hat es uns eine Spur hinterlassen.

Der Gedanke, ein so grandioses Werk auszuführen, wie Bodt es entworfen hatte, konnte nicht leicht in Friedrich Wilhelms I. überall auf das Nützliche und Nothwendige gerichteten Sinn kommen; um so weniger, als selbst Bodts lange Linien den vor dem (damaligen) Königs-
thore allmählich angebauten Stadttheil ungeschützt gelassen haben würden. Ueberdies hatte die Machtstellung Brandenburg-Preußens seit 50 Jahren sich so wesentlich verändert, daß die Festung Berlin ihre ursprüngliche Bedeutung schon längst nicht mehr hatte, zumal da die Nachbarschaft Polens immer ungefährlicher wurde, die Sorge vor Schweden aber aufhören konnte, als Stettin eine preussische Stadt ward. Nichts desto weniger ließ Friedrich Wilhelm I. die alten Werke lange unberührt; nur das Hornwerk, welches seit dem Umbau der Friedrichstadt vollens werthlos geworden war, fiel gleich im Beginn seiner Regierung.

Schon Friedrich I. hatte 1712 die Absicht ausgesprochen, den Hauseigenthümern der Südseite der »Linden« den Wall in der Behrenstraße zu überlassen;²⁾ sie sollten denselben auf ihre Kosten abtragen, statt desselben eine »Mauer mit Kabinettern« errichten und 2½ Thaler Grundzins für je 5 laufende Ruthen des so gewonnenen Areals bezahlen. Friedrich Wilhelm I. verzichtete (1713) für seine Lebenszeit auf jeden Grundzins³⁾ und schrieb statt der Mauern »zierliche Hecken und

¹⁾ Noch Küster N. u. N. B. IV. S. 104 bezeichnet die Stelle Mauer- und Leipzigerstraßen-Ecke als »das Friedrichsthore«. — Bei der Erweiterung der Friedrichstadt erhob sich unter den Eigenthümern der Mauerstraße mehrfacher Streit um solche »Wallplätze« (Geh. Minist. Arch.). — S. auch Nicolai, Besch. I. S. 182 und Kade, Ueber die Friedrichst. in Küsters Coll. opusc. ad hist. March. I. 5. S. 61. — Dieser »Wall« ist nicht zu verwechseln mit der 1705 angelegten, von Fidicin (Beitr. V. S. 44) beschriebenen Landwehr.

²⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Rathh. Sachen N. 8 und 9. — Schon 1692 war Friedrich III. damit umgegangen. Raumer, Thierg. S. 33.

³⁾ Nach Friedrich Wilhelms I. Tode prozeßirte der Magistrat mit dem Gouvernement um diesen Grundzins; die städtische Behörde wurde mit ihrer

Gehege« vor. So verlängerten sich die Grundstücke bis an den Graben; nur zwischen der Charlotten- und Friedrichstraße war ein solches Hinausrücken nicht möglich, da hier schon eine kleine Wall- oder Mauerstraße, die Rosmarienstraße,¹⁾ sich gebildet hatte, ebenso wie hinter dem rechten Halbbastion des Hornwerks die »Kleine Wall«, ursprünglich »Mauer«, jetzt Schadowstraße. Der Graben in der Behrenstraße blieb, allmählich zu großer Belästigung der Anwohnenden versumpfend, bis er gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in einen (sehr mangelhaft nivellirten) Kanal verwandelt wurde, der heute noch an derselben Stelle der Behrenstraße seine Wendung zur Spree macht, wo der alte Graben um das linke Halbbastion herumzog. So blieb denn wegen dieses Grabens und wegen jener Gärten die Nordseite der Behrenstraße bis zu Friedrich Wilhelms II. Zeit schlecht bebaut; am Ende des vorigen Jahrhunderts fehlte noch fast die Hälfte der Häuser, Tröbelbuden, die zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms II. vom Dönhofsplatz und von den Brücken hierher verlegt worden waren, vertraten ihre Stelle,²⁾ und erst in unseren Tagen sind die Gartenmauern bis auf eine verschwunden. Heut mag man nur noch in der auffallend geringen Breite der Friedrichstraße zwischen der Behren- und Georgenstraße, so wie der Charlottenstraße zwischen der Behrenstraße und den Linden, erkennen, daß Friedrich- und Charlottenstraße ursprünglich als winzige »Querstraßen« einer besonderen kleinen Stadt angebaut sind.

Die eigentliche Festung aber wurde in gutem Stande erhalten. Berlin hatte im Jahre 1712 den höchsten Etat von allen Festungen des Staates, nämlich 15,300 Thaler. Indem Friedrich Wilhelm I. die jähr-

Debuktion, daß Alles zum Festungsbau verwandte Terrain nach dem Eingehen der Fortifikation eo ipso unter städtische Jurisdiktion trete, resp. zurückkehre, in allen drei Instanzen abgewiesen. Geh. Minist. Arch.

¹⁾ Rosmarien- oder Rothe-Marien- und Rosen-Gassen, Rosengärten, Rosenthäler u. s. w. finden sich allenthalben in den schmutzigen Winkeln deutscher Städte, namentlich an den Stadtmauern, als die Wohnstätten »derer, die an der Unehre sitzen«; der Name scheint von dem Blumenstrauch herzurühren, der im Mittelalter vielfach als das Erkennungszeichen der »gemeinen Frauen« vorkommt. In Berlin hieß die Fortsetzung der Königs-Mauer westlich von der Klosterstraße Rosmarien- (jetzt Schmale) Gasse. Die Berlinische Rosenstraße hatte früher einen übleren Namen (Nicolai, Besch. I. S. 13). In der Werberschen Rosenstraße »verkehrten die am Packhofe [jetzt Bau-Akademie] anlegenden Hamburger Schiffer nicht auf die sittlichste Weise« (Tibicin, Berl. S. 146).

²⁾ Charakteristik von Berlin (1788) III. S. 45 und Gädtke, Vegeton von Berlin (1806) unter »Behrenstraße«.

lichen Erhaltungskosten der Festungen im Jahre 1713 auf die Hälfte bis auf ein Viertel herabsetzte, kam Berlin auf 5000 Thaler herunter; aber auch so noch blieb es mit Magdeburg, welches gleichfalls auf 5000 Thaler gesetzt wurde, die bestausgestattete Festung des Landes.¹⁾ Zur Ausbesserung des Mauerwerks, zur Ergänzung der Palisaden an den Thoren, zu neuen Bettungen für die Geschütze finden sich die Anweisungen bis gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I.²⁾ Die Wälle waren um 1700 auf Veranlassung des Rektor Frisch mit Maulbeerbäumen besetzt worden³⁾ und durften nur von Standespersonen als Promenade benutzt werden. Daß der Graben vor der linken Flanke des Bastions N. 12 kein Wasser mehr hatte,⁴⁾ selbst daß man (1723) dem Unterbär bei Bastion N. 1 eine Walkmühle angebaut,⁵⁾ auch früher schon unterhalb dieses Bastions wegen der »Treckfahrt« eine Brücke über den Graben gelegt hatte, waren nicht erhebliche Mängel. Der Festungsdienst wurde mit der peinlichsten Strenge gehandhabt, wie unter Friedrich I., so unter Friedrich Wilhelm I.⁶⁾ Hatte doch seit 1689 für die Georgenkirche ein eigner, in der Vorstadt wohnender Geistlicher bestellt werden müssen, weil es unmöglich war, die Regelmäßigkeit des Gottesdienstes mit den Thormach-Instruktionen in Einklang zu bringen.⁷⁾ Auch dadurch, daß 1705 die Vorstädte des rechten Spreenfers, ähnlich wie die Südseite der Stadt, mit einem palisadierten Graben umzogen worden waren,⁸⁾ hatte sich Nichts geändert. Nicht, daß man für die Sicherheit der Stadt gegen äußere Feinde so ängstlich besorgt gewesen wäre; die genaue Kontrolle, welche ursprünglich diesen Sinn gehabt hatte, richtete sich von jetzt an hauptsächlich gegen Steuerdefraudation und gegen das Desertiren der Soldaten.

Trotzdem wurde die Festung von Jahr zu Jahr militärisch unbrauchbarer. Was half es, daß man das Glacis frei hielt, wenn nicht jen-

¹⁾ Mödenbeck, Beitr. z. Lebensbesch. Fr. W. I. u. Fr. d. Gr. I. S. 121.

²⁾ Geh. Minist. Arch.

³⁾ Nicolai, Besch. II. S. 511.

⁴⁾ S. den Plan bei Waltherr, a. a. D.

⁵⁾ Geh. Minist. Arch.

⁶⁾ Außer den Eickstedtschen Wach-Instruktionen s. z. B. die Feuerordnung von 1727, tit. III. §. 29.

⁷⁾ Langbecker, Gesch. d. Georg. K. S. 4; S. 95.

⁸⁾ Die Linien-, Gollnow-, Weber- und Krautstraße entlang. Im Jahre 1716 wurden die Palisaden ungefähr bis zur späteren Stadtmauer hinausgerückt; nur zwischen dem Landsberger Thore (am Büschingsplatz) und dem Frankfurter schloß auch die neue Linie (Palisadenstraße) erheblich weniger Terrain ein, als später die Mauer.

seits desselben¹⁾ ein breiter Ring von Vorstädten begann, die man im Falle des Angriffs weder zerstören, noch auch dem Feinde überlassen konnte? — Aber auch von innen waren die Werke nach und nach auf ungebührliche Weise verbaut worden. Der große Kurfürst scheint, außer dem Pomeranzenhause in Bastion N. 13, nur die beiden Zeughäuser in Bastion N. 2 und das kleine in N. 3 errichtet zu haben, »niedrige, schlechte Gebäude, mit Schindeln gedeckt«, von denen die beiden ersten im Jahre 1737, das letzte im Jahre 1739 abgerissen wurde.²⁾ — Zu diesen, die militärische Benutzung nicht beeinträchtigenden Baulichkeiten waren aber allmählich hinzugekommen:

in Bastion N. 1 das Laboratorium (vielleicht schon vom großen Kurfürsten erbaut);

in N. 4 neben der Vertraudenkirche, dem Hospital und dem Predigerhause der Stall und die Menagerie des Markgrafen Albrecht Friedrich;³⁾

in N. 5 ein massives Pulver-Magazin, erbaut kurz vor 1720, abgerissen 1737;⁴⁾

in N. 6 die kurfürstliche Heubinderei, später des Markgrafen Christian Ludwig Stall;⁵⁾

in N. 7 eine holländische Windmühle; in der Kehle ein Lazareth;⁶⁾ 1750 abgerissen;

in N. 8 das große Provianthaus, erbaut 1709;

in N. 9 der Heßgarten, erbaut 1693, zum Rabettenhaus eingerichtet und durch Nebengebäude erweitert 1717;

in N. 10 die Kommandantur, erbaut 1720;

in N. 11 ein Pulver-Magazin, »ganz von Mauerwerk mit einem starken Gewölbe«, von König Friedrich Wilhelm I. erbaut;⁷⁾

¹⁾ Unmittelbar am Glacis-Fuße erbaut und daher nicht in der richtigen Fluchtlinie der betreffenden (später angelegten) Straßen befindlich sind z. B. die Häuser Alte Jakobsstraße 52 bis 60, erbaut im Anfange des 18. Jahrhunderts, um die Kirchhofsmauer zu ersparen (Wachmann, Eulsenf. S. 52), Neue Jakobsstraße 19, Alexanderstraße 32, (bis vor einigen Jahren auch 35, 56, Münzstraße 23 u. a.).

²⁾ Schmidt, Coll. Mem. Ber. S. 27. — Gerke, a. a. O. fol. 103. — König, Mss. Bor. fol. 29. z. J. 1737. — Faßmann, Friedr. Wilh. I. S. 755 der Ausg. v. 1735.

³⁾ Gerke, a. a. O. fol. 78. — Rüster, U. u. N. B. III. S. 115.

⁴⁾ König, Schilb. IV. 1. z. J. 1720.

⁵⁾ Gerke, a. a. O. fol. 81.

⁶⁾ Situations-Plan im Geh. Minist. Arch. Berl. Fabrik. Sach. N. 24.

⁷⁾ Gerke, a. a. O. fol. 180. — Rüster, U. u. N. B. I. S. 288. — Faßmann, Friedr. Wilh. I. S. 613 der Ausg. v. 1735.

in N. 12 der Festungs-Bauhof, die Garnisonkirche (die alte von 1701, die jetzige von 1722), die Garnisonsschule, das Haus des Feldpropstes hinter der Kirche.¹⁾

Von den Ravelinen²⁾ waren die beiden vor dem Spandauer Thore mit Windmühlen besetzt,³⁾ im Ravelin »Kurfürstin« war das heut noch stehende große Proviant-Magazin, im Ravelin »Kurfürst« die Proviant-Bäckerei (nicht das heutige Gebäude) aus Fachwerk aufgerichtet worden.

Über auch der Hauptwall der Courtinen war nicht mehr frei, und die beiden Brücken, welche im Anfang des 18. Jahrhunderts den beiden Bäumen hinzugefügt wurden (Friedrichsbrücke und Waisenbrücke), dienten nicht sowohl den Werken zur Kommunikation, als vielmehr den Wallstraßen, die sich eben zu bilden begannen. Schon vor 1700 hatte der Festungsbau-Kommissarius sich ein Wohnhaus von der Mitte des Bastion N. 12 bis an die alte Stadtmauer erbaut, welches den Raum hinter dem Walle dermaßen versperrte, daß man den Thormweg als Durchgang benutzen mußte.⁴⁾ Nachdem dies Haus und einige Schuppen neben demselben im Jahre 1704 beseitigt worden waren, entstanden dem Wall gegenüber die Häuser der Neuen Friedrichstraße (damals Pomeranzen- oder Wallstraße) von der Burg bis zur Spandauer.⁵⁾ und zu beiden Seiten der Rosenstraße, unmittelbar aber am Wall die Gebäude zwischen der Garnisonkirche und dem damaligen Spandauer Thore (Neue Friedrichstraße N. 41 bis 45).

Im Bastion N. 2 und zu beiden Seiten desselben gegen den Courtinen-Wall wurden seit 1719 die Häuser errichtet, welche später zum Prinzessinnen-Palais und zum Gouvernements-Gebäude⁶⁾ umgewandelt worden sind;⁷⁾ gegenüber stand schon seit 1700 das (alte) Werberische Predigerhaus⁸⁾ und einige andere »Häuschen«.⁹⁾ Dem Jägerhofe (Bankgebäude)

¹⁾ Walthër, a. a. D.

²⁾ Sie dienten auch zur Ausföhrung von Exekutionen mit Pulver und Blei. Könlg, Mss. Bor. fol. 29. z. J. 1726.

³⁾ Gleichzeitig mit der im Bastion N. 7 erbaut 1724. Geh. Minist. Arch.

⁴⁾ Walthër, a. a. D. S. 5.

⁵⁾ Die zum Bbrfen-Neubau abgerissenen N. 51—54 trugen noch sehr deutlich den Stempel ihrer Entstehungszeit und ihres Plazes am Ende der Stadt.

⁶⁾ Vor 20 Jahren abgebrochen Behufs Durchlegung der Französischen Straße zur Werberstraße.

⁷⁾ Sibelin, Berl. S. 145.

⁸⁾ Küster, A. u. N. B. IV. S. 103.

⁹⁾ Man nannte diese Straße »Oberwallstraße«, weil der anliegende Wall, höher als der in dem niedrigen Terrain am oberen Grabenlaufe, den Namen »Oberwall«

gegenüber, nahe dem Bastion N. 3 hatte schon 1708 und 1709 der König Stellen »an der inneren Doffirung des Wallles« zum Bebauen verschenkt.¹⁾

Die ganze Courtine zwischen Bastion N. 6 und 7 entlang wurde 1705 »nach einem vorgeschriebenen Modell« von Gerlachs Erfindung eine Reihe massiver Häuser angelegt, »so egal, als wann die ganze Gasse nur ein Haus wäre«;²⁾ dieselben waren so dicht an den Hauptwall gedrängt, daß die Hinterwände auf der inneren Futtermauer des Wallles standen und statt der Höfe und Keller »Gewölber unter den Wall gingen«.³⁾

Von Jahr zu Jahr schloß dieser Ring der Wallstraßen sich fester; es wurde Zeit, daß man dem Scheine einer Festung, die nur noch eine Verkehrschränke innerhalb der Gesamtstadt⁴⁾ war, ein Ende machte.

Seit 1732 war die Friedrichstadt, seit 1734 auch die »Linden« der Dorotheenstadt bis zu der Grenze erweitert worden, welche jetzt durch den Straßenbamm der Königgräzer Straße bezeichnet wird. Durch unausweichliches Drängen hatte der König viele hundert Wohnhäuser entstehen lassen; einen wesentlichen Zweck ihrer Erbauung aber erfüllten sie nicht, da sie mit Einquartierung so lange nicht belegt werden konnten, wie sie nur mit einer von jedem Deserteur leicht zu überschreitenden Landwehre umgeben waren. So entstand in den Jahren 1734 bis 1736 die in unseren Tagen wieder abgebrochene südliche Stadtmauer,⁵⁾ und jetzt konnten die Festungswerke auf dieser Seite

führte. Die heutige »Wallstraße« hieß Neu-Röhl; als dann auch sie den Namen Wallstraße bekam, bezeichnete man, im Gegensatz zu ihr, die zuletzt erbaute Wallstraße vom Spittelmarke bis zum Hausvogtei-Platz als »Niederwallstraße«.

¹⁾ Aus den alten Kammerger. Hypotheken-Büchern.

²⁾ Gerke, a. a. D. fol. 80. — Von diesen Erkerhäusern wurden die beiden letzten (N. 48 und 52) im Jahre 1864 abgerissen.

³⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Neubauende v. d. Köpen. Th. N. 11.

⁴⁾ Die fünf Städte nebst den Vorstädten waren 1709 zur »Residenz-Stadt Berlin« vereinigt worden.

⁵⁾ Von den nach Rüstens Geschmack »kostbaren« Thoren dieser Mauer standen am längsten das Rottbusser und das Schleißche. Friedrich Wilhelm II. setzte seit 1789 das heutige Brandenburger Thor an die Stelle des alten und baute das Oranienburger, Hamburger und Rosenthaler Thor mit dem betreffenden Theile der nördlichen Stadtmauer, Friedrich Wilhelm III. im Anfange dieses Jahrhunderts das Uebrige vom Schönhauser bis zum Stralauer Thore. Eigenthümlich, wie in der Architektur dieser Stadthore die drei königlichen Bauherren sich charakterisiren. — Die beiden steinernen Adler am Grabenbord neben der Koch-Brücke (denen an der Garnisonkirche ähnlich) stehen nicht, wie

fallen. Mit wunderlichen Gründen macht König¹⁾ dem bekann- ten Pölnig die Ehre streitig, den Abbruch der Wälle in Anregung ge- bracht zu haben; mag aber der Vorschlag herrühren, von wem er will, jedenfalls verfuhr man nach einem wohlüberlegten Plane. Denn nicht auf das Einreißen, sondern auf das Oeffnen der Werke, auf die Herstellung einer zweckmäßigen Verbindung der inneren mit der äußeren Stadt kam es an. Man beschloß daher, die Straße durch das alte Leipziger Thor, wohin die Festung den Verkehr gezwängt hatte, ganz eingehen zu lassen und statt dessen den alten Weg über den Spittel- markt wieder herzustellen, unterhalb des Leipziger Thores aber dem Werder einen neuen Zugang zu schaffen. Im Herbst 1737 war die »Jägerbrücke« vollendet, im Sommer 1738 wurde die »Spittelbrücke« gebaut, beide von Holz, die ganze Grabenbreite (200 Fuß) überspannend, und im September desselben Jahres konnte das alte Leipziger Thor für immer geschlossen werden.²⁾

Gleichzeitig begann die Regulirung der Wallstraßen von der Waisenbrücke bis zur Jägerstraße; was nicht in die gerade Flucht paßte, mußte weggebrochen und neu gebaut werden; bald standen, bis auf die großen Lücken in den Bastionskehlen, die Häuser der Grabenseite in Reih und Glied, die der gegenüber liegenden wenigstens vom Spittel- markte bis zur Kleinen Jägerstraße.

Vom Walle selbst blieb das oberste Ende von der Spree bis zur Mitte des Bastions N. 7 vorläufig noch unangetastet. Von da bis zum Köpenicker Thore ließ ihn der König selbst abtragen und die Erde theils in den Graben werfen, theils zur Aufhöhung der Wilhelms- straße verwenden; den Grund und Boden überwies er, in Folge einer schon 1736 gemachten Schenkung, dem Grafen Truchseß-Waldburg,³⁾ — was später zu einem langwierigen Streite mit den Eigenthümern der oben erwähnten »Gewölber« Anlaß gab. Der Graf kaufte den marktgräßlichen Stallplatz in Bastion N. 6 hinzu, baute in der linken Flanke desselben ein großes Haus und legte auf dem ganzen Terrain einen Garten an (das alte Gebäude und den jetzt von der Inselstraße

Schneider meint, mit der Fortifikation in Verbindung, sondern sind von dem 1735 erbauten, 1824 abgerissenen Potsdamer Thore dorthin veretzt.

¹⁾ Schild. IV. 2. §. J. 1736.

²⁾ König, Mss. Bor. Fol. N. 29. §. b. J. 1737 und 1738. — Die Angabe Nicolai's (Besch. I. S. LX), die Befestigung sei schon in den Jah- ren 1734—1737 weggenommen worden, ist unrichtig.

³⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Kauf. Neuauß. v. b. Köpen. Th. N. 11

durchschnittenen Garten der Loge zu den drei Weltkugeln). Den untersten Theil des geschenkten Areal's nahm dann der König ihm wieder ab, um die Kommunikation der Rossstraße mit der Vorstadt in ihre alte gerade Richtung zu bringen; das Köpenicker Thor wurde abgerissen, die Brücke etwas aufwärts verlegt (in die neue Rossstraße) und dann die Neue Rossstraße, ebenso wie die alte Thorstelle,¹⁾ bebaut. — Von da bis zur Jägerbrücke erhielten die Anwohnenden den Courtinen-Wall, mit der Verpflichtung, ihn auf eigene Kosten zu planiren, geschenkt; noch Jahre lang stritten die Beschenkten unter einander um diese Wallpläge.

Bastion N. 5 blieb ziemlich unbebaut; doch legten die Nächsthethwilligten²⁾ 1740 zur Verbindung der Grünstraße mit der Vorstadt eine Laufbrücke aus der rechten Face über den Graben, und bald entstanden auch hier die ersten Anfänge zur Neuen Grünstraße. — Im Bastion N. 4 erhielten die zur Gertrauden-Kirche gehörigen Gebäude diejenige Lage, welche sie eingenommen haben, bis sie der Beuthstraße Platz machen mußten; ihnen zur Seite und gegenüber wurde die Leipziger Straße bis zum Spittelmarkt verlängert. — Das Leipziger Thor schenkte Friedrich Wilhelm dem Oberst-Lieutenant von Beauvrue, der es 1739 abtrach und an seiner Stelle, mit reichlicher Beihülfe des Königs, ein großes Haus (jetzt Friedrichswerdersche Gewerbeschule) errichtete. — Bastion N. 3 wurde 1739 durch eine Brücke aus seiner linken Face mit der Jerusalemer Straße verbunden und allmählich an seinen Seiten mit Häusern so besetzt, daß ein freier Platz entstand, der Hausvogtei-Platz, früher Quarré, Krähenmarkt, Pentagon, gewöhnlich Schinkenplatz genannt;³⁾ noch in seinem letzten Herbst förderte Friedrich Wilhelm den Bau in dieser Gegend durch Gelbbewilligungen⁴⁾ und durch persönliche Aufsicht.⁵⁾

¹⁾ Diese Thorstelle ist Wallstraße N. 25. Daher an diesem Hause das Relief, Simson mit den Thorflügeln darstellend. »Simsonhaus« hieß es schon vor mehr als hundert Jahren; in demselben werden die eisernen Hesper des alten Thors angeblich noch jetzt aufbewahrt.

²⁾ Geh. Minist. Arch.

³⁾ Auch die Jerusalemer Brücke wurde »Schinkenbrücke« genannt, der Tradition zufolge nach einem dort feilhaltenden Schinkenhändler (Näheres bei Helling, Taschenb. v. Berl. S. 351), wie Nicolai sagt (Berl. Monatsfch. XVIII. S. 96) »nach einer sehr unehrbaren Bedeutung«.

⁴⁾ Im Jahre 1739 wurden 42,565 Thaler für diese Bauten angewiesen. Geh. Minist. Arch.

⁵⁾ Am 30. September 1739 besichtigte er die Neubauten hier und vertheilte Stellen vor dem Köpenicker Thor. König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. d. J.

Der Graben ward, zunächst vor den Courtinen von Schulterwinkel zu Schulterwinkel, eingebämmt, zwischen Bastion N. 6 und 7 sogar auf des Königs eigene Kosten. Das Glacis aber und der bedeckte Weg wurden, — außer vor Bastion N. 7, wo der Sumpfboden die Stelle des Glacis vertrat, der als Wiese und Gartenland längst seinen Herrn hatte, — an Neuanbauende vertheilt, und es entstanden so mit der Zeit die Grabenseiten der Neuen Jakobs', der Alten Jakobsstraße von der Rossstraße bis zum Durchgange¹⁾ und des untersten Theiles der Scheunengasse.²⁾ Da diejenigen Stücke der Alten Jakobsstraße und der Scheunengasse, welche sich von ihrem Schneidepunkte bis in die Nähe des Grabens erstrecken, schon leidlich angebaut waren, so schloß man die neue Straße zu beiden Seiten an dies Vorhandene an, statt sie unmittelbar am Graben entlang zu führen; doch ist ein Rest des alten Glacis-Weges in dem Durchgange von der Alten Jakobsstraße nach der Neuen Grünstraße bis auf den heutigen Tag erhalten.³⁾ — Auf der Seite der Friedrichstadt zog der König es vor, statt der Neubildung einer Contrescarpen-Straße die geradlinigen Straßen der Friedrichstadt bis zum Graben zu verlängern.

Er hätte uns Boulevards schaffen können; allein er brauchte Häuser und wieder Häuser. Zum Glück brauchte er auch Paradeplätze und Ställe. So wurden uns der Dönhofsplatz⁴⁾ und der Gensdarmen-Markt (Mittelmarkt, Lindenmarkt) gerettet. Bei Bebauung der Friedrichstadt war an der Stelle des letzteren eine Esplanade frei gelassen worden, die außer dem heutigen Plage den Raum zwischen der südlichen Häuserreihe der Lauben- (Mittel-) Straße und der nördlichen

¹⁾ Dieser Theil der Straße hieß ursprünglich »An der Contrescarpe«.

²⁾ Auch »Jouannen« und »Schwanengasse«; jetzt »Kommandantenstraße«, so genannt nach dem Kommandanten Grafen Lottum, der 1763 das Haus N. 15 erwarb. Sie wurde durch den Zusatz »Neue« so lange von der Kommandantenstraße am Saackischen Markt unterschieden, die ihren Namen von dem Kommandanten Grafen Saacke trug, bis diese die Benennung »Neue Promenade« erhielt.

³⁾ Zwischen der Petri- und der Luisenstädtischen Kirche entstand nunmehr ein heftiger Streit, — der von den beiderseitigen Kurrenden sogar mit Thätlichkeiten ausgefochten wurde, — ob der Graben oder der Glacis-Fuß als Grenze zwischen Stadt und Vorstadt zu betrachten sei, zu welcher Parochie also die Neuanbauenden gehörten. Nach langem Prozeßiren einigte man sich 1748 gütlicher Weise im Ganzen zu Gunsten der Vorstädter. Bachmann, Luisenst. S. 79 ff.

⁴⁾ So genannt nach dem General Grafen Dönhoff, der zuerst das Haus Leipzigerstraße N. 56 bewohnte.

der Jägerstraße von der Markgrafenstraße bis zum Graben umfaßte, — hier wurden 1701, 1706, 1708 die vielbewunderten Feuerwerke abgebrannt, denen der Hof und die Honoratioren von den Wällen »wie von einem römischen Amphitheater« zusahen. Friedrich Wilhelm I. hatte zwar die Französische Kirche 1735 und die Neue 1738¹⁾ im Bierdeck mit Ställen für das Regiment Gensdarmes umgeben; die Mitte des Platzes aber, die 1726 von der Friedrichwerberschen Kirche schon zum Begräbnißplatze angekauft war, hatte er dieser Bestimmung entzogen;²⁾ jetzt 1739 widerstand er dem verlockenden Vorschlage, eine steinerne Windmühle hierher zu stellen,³⁾ und begnügte sich, den Bau der noch fehlenden drei Häuserreihen zwischen Graben, Lauben, Markgrafen- und Jägerstraße zu beginnen.

So hinterließ Friedrich Wilhelm I. die Festung. Weit über ein Drittel derselben war zerstört. Das angefangene Neue ergänzte später sich folgendermaßen.

Im Jahre 1748 schenkte Friedrich II. dem Kaufmann Splittgerber, der das große Truchsessche Grundstück erworben hatte, den bis dahin erhaltenen Rest des Bastions N. 7; die Windmühle wurde mit den beiden anderen vor dem Spandauer Thore stehenden auf die Höhe vor der Prenzlauer Landwehre verlegt, und bildeten dieselben dort den Stamm²⁾ der jetzt wieder auf eine einzige reduzirten Menge von Mühlen, von denen der »Windmühlenberg« seinen Namen hat. Splittgerber legte in der linken Face und Flanke des Bastions die erste Berliner Zuckersiederei an, deren Hauptgebäude seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zum Hospital geworden ist;³⁾ derselbe baute auch in der Kehle des Bastion N. 6 das Häuserviereck der Splittgerbergasse.

Die größere Hälfte des Bastions N. 5 (östlich von der Neuen Grünstraße) hatte Friedrich Wilhelm I. schon 1737 dem Magistrat zum Bau einer Schule geschenkt; da dieser Bau nicht erfolgte, so erhielt 1743 der »Salztonnenholz-Expeditour« Lefemann, der sich verpflichtete, darauf ein Haus und eine Maulbeer-Plantage anzulegen, diesen ganzen Raum, dazu Freihaus-Gerechtigkeit, den Titel Kommissions-Rath und

¹⁾ König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. b. J. 1735 und 1738. Die Ställe wurden 1773 weggebrochen.

²⁾ Geh. Minist. Arch.

³⁾ Daher die Zuckerrübe u. s. w. als Zierrathen am Eingange zum Hospital; daher auch früher im Volksmunde der Name »Syrupsgasse« für die Wallstraße.

für seinen Sohn das Kurmärkische Stipendium. Besemann nahm Alles in Empfang, zerstörte dann die Grabenschälung und verkaufte die gewonnenen Steine, baute nicht, pflanzte nicht, sondern parzellirte und veräußerte einen großen Theil des Grundstücks, wobei er leichtsinniger- oder betrüglischerweise für jede einzelne Parzelle die Freihaus-Gerechtigkeit mitverkaufte, und vermietete den Rest als Holzplatz. Indes war er weder durch den Magistrat, der das Erlöschen seines eignen Anrechts nicht zugab, noch durch die Kammer, die ihn zur Erfüllung des Vertrages oder zum Zurücktreten zwingen wollte, zum Weichen zu bringen, und schließlich, nachdem er noch 1751 hinter der Straße ein Stück zum Lazareth (jetzt dem R. Franz G. Gr. Rgt. gehörig) abgezweigt hatte, behaute sich auch diese Ecke.¹⁾

Der Graben wurde gleich in den ersten Jahren Friedrichs II. von beiden Seiten durch die Anwohnenden verengert;²⁾ diese Zubämmungen wiederholten sich später, namentlich 1758,³⁾ auf größere und kleinere Uferstrecken, bis er endlich zu dem schmalen, faulen Wasserstreifen zusammenschrumpfte, der gegenwärtig unter dem Namen »Grüner« oder »Festungs-Graben« eine partie honteuse der Stadt ist.

Die Spittel- und die Jägerbrücke hatte Friedrich Wilhelm mit je 24 hölzernen »Boutiquen«, deren Dächer sogar mit kleinen Statuen geziert waren, besetzt.⁴⁾ Der Ladenzins jedoch (je 12 Thaler), welchen er dem Magistrat geschenkt hatte, kam so schlecht ein, daß dieser 1742 bat, die Buden zwangsweise mit Kaufleuten zu besetzen;⁵⁾ ja ein Theil derselben wurde halb gar nicht mehr als Verkaufs-Lokale, sondern als Holzställe und Wagenschuppen benutzt. Allmählich aber bauten von beiden Ufern her die Budenbesitzer feste Häuser in den Graben hinein,

¹⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 24.

²⁾ Geh. Minist. Arch.

³⁾ Nicolai, Besch. I. S. 149 Anm. — 1756 wurde die Verengung des Grabens und die Strompolizei auf demselben der Kammer aufgetragen. (Geh. Minist. Arch. Berl. Mühlenachen N. 44.) Die Reffort-Verhältnisse in Bezug auf diesen Theil des ehemaligen Festungsgrundes scheinen nicht hinreichend festgestellt worden zu sein, da die Regierung später sowohl gegen das Gouvernement, welches die Jurisdiktion immer noch in Anspruch nahm, wie gegen das Polizei-Direktorium, welches sogar Grundstücke am Graben, z. B. an der Neuen Grünstraßen-Brücke, verschenkte, einschreiten mußte. (Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken und Schäl. N. 37.)

⁴⁾ König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. J. 1730, wo auch ein »artiges Carmen« auf diese Buden beigebracht ist.

⁵⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 5.

— wozu ihnen Anfangs die Kalksteine oder die »gerammten Stellen« geliefert wurden, — den Rest des Wasserlaufes überwölbte dann Friedrich II. und legte, hauptsächlich wohl um die Aussicht von der Straße auf den häßlichen Graben, dem alles Anliegende seine Rehrseite zuwendet, für immer abzuschneiden, 1776 durch Gontard die Kolonnaden der Spittelbrücke, 1782 durch Unger die Arkaden der Jägerbrücke an. Die letzteren sind seit etwa 40 Jahren dadurch fast unerkennbar geworden, daß man die dahinter befindlichen Kaufläden bis an die Pfeiler vorgebaut und dem oberen Stockwerk seine Gleichmäßigkeit genommen hat.¹⁾ — Ähnlich, wenn auch nur mit schmucklosen Wohnhäusern, bebauten sich nach 1758 die Anfangs hölzernen, in neuerer Zeit steinern überbrückten Stellen des Grabens in der Neuen Roß- und in der Jerusalemer Straße; ebenso, aber erst 1788,²⁾ die 1831 gewölbte Neue Grünstraßenbrücke. Die Mohrenbrücke, eine hölzerne Laufbrücke seit 1742, wurde 1789 von Langhans aus Stein erbaut und mit ihren Bogenlauben geziert. 1790, als die Fleischscharren vom Gensdarmen-Markte in den »Bullenwinkel« am Ende der Laubenstraße verwiesen wurden,³⁾ entstand hier Brücke und Durchgang; in neuerer Zeit kam dicht unterhalb der Jägerbrücke die Ueberwölbung in der verlängerten Französischen Straße und am obersten Ende des Grabens die »Wallbrücke« in der Inselstraße hinzu. Viel Streit erhob sich endlich um eine Brücke, die zur Verbindung des Spittelmarktes mit der Privatstraße Sparwaldshof vor etwa 25 Jahren geschlagen worden war; die Hindelbeysche Polizeiverwaltung setzte es 1854 durch, daß sie wieder beseitigt werden mußte; sie wurde bald darauf wiederhergestellt; jetzt sind an ihre Stelle die beiden Ueberbrückungen in der Beuth- und in der neuen Verbindungsstraße zwischen dem Spittelmarkt und der Stallschreiberstraße getreten.

Der Anbau der Glacis-Straßen u. s. w. ist hier im Einzelnen nicht zu verfolgen;⁴⁾ erwähnt sei nur, daß Friedrich II. 1753 auf dem Glacis im unteren Theile der Kommandantenstraße die beiden ersten Kasernen in Berlin (jetzt »Gebers Industrie-Gebäude«), zunächst nur für beweihte Soldaten bestimmt, erbaute.

¹⁾ Die Jägerbrücke war ursprünglich mit ihrem Nordrande auf die Friedrichstädtische, mit ihrem Südrande auf die Werbersche Jägerstraße alignirt. In Folge dessen entstand, bei fortgesetzter Bebauung, der Winkel in der südlichen Häuserreihe der Jägerstraße am westlichen Ende der Brücke.

²⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 65.

³⁾ Bericht über d. Verw. d. St. B. in d. J. 1829—1840. S. 72.

⁴⁾ Das Nöthige findet sich, außer bei Nicolai und Fildicin, bei Bachmann, Quisenst.

Heut ist von der Festung auf der von Friedrich Wilhelm I. demolirten Strecke Nichts erhalten, als in Bastion N. 7 ein Stückchen Wall, welches als Hügel in den städtischen Gartenanlagen (ehemals Logengarten), als hoher Uferrand hinter dem Hospitale erkennbar ist, und der kleine runde, mit Armaturen aus Sandstein verzierte Thurm, den Friedrich Wilhelm I., wie die Inschrift (WVSTERHAVSENSCHER BÄR 1718) sagt, auf die Mitte des Wehrs hinter Bastion N. 6 setzen ließ. Dieser Thurm steht jetzt, seitdem der Graben hier von der Contrescarpe her bis über die Hälfte zugeworfen worden ist, auf dem Hofe des Hauses Neue Jakobsstraße N. 10; der »Bär« selbst, dicht unterhalb dessen Friedrich II. 1769 die Walkmühle anlegen ließ, ist nicht mehr der alte, sondern bei einer Reparatur im Jahre 1801 fast neu gebaut.¹⁾

Wenn Friedrich Wilhelm I. das Zerstörungswerk über die Jägerstraße nördlich hinaus nicht fortgesetzt, sondern hier nur 1735, um dem Schlosse einen besseren Prospekt zu geben, das Neustädter Thor und drei kleine Häuser, welche die Schloßfreiheit bis an die Hundebücke fortsetzten, niedergerissen, die Neustädtische Brücke über den Festungsgraben aber verbreitert hatte,²⁾ so mochte diese Zurückhaltung aus dem Bedenken hervorgegangen sein, was aus dem weiten Raume gemacht werden sollte, der dann vom Zeughause und von der Oberwallstraße an, südlich bis zur Jäger- und Französischen Straße, westlich bis zum Palais des Markgrafen Heinrich (Königliche Bibliothek und Palais Sr. Maj. des Kaisers) und zum Stalle (Akademie), nördlich bis zum spärlich bebauten Bauhofe und über die Wiesen hin bis zur Spree sich geöffnet hätte, einem Raume, der mit unscheinbaren Bürgerhäusern bedeckt, die ganze Gegend verunziert haben würde, mit Palästen aber so leicht nicht zu besetzen war, seitdem der König zum Anbau der Wilhelmstraße alle Standespersonen, die irgend zu Prachtbauten geneigt oder vermögend waren, schon herangezogen hatte. So blieb der schönste Raum für die Baulust des jugendlichen und kunstsinigen Nachfolgers.

Noch im Jahre 1740 ging Friedrich an die Vorarbeiten zur Errichtung eines Opernhauses. Die einfachen Linien, die ruhig großen Formen der Antike, die Berlin an diesem Gebäude zum ersten Male in ihrer Reinheit sehen sollte, — wenigstens so weit Knobelsdorff diese

¹⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Mühlensachen. N. 44. — Vgl. die von unserem Verein herausgegebenen Berlinischen Bauwerke, Tafel 6.

²⁾ König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. J. 1735.

aufzufinden vermochte, — hätten schlecht zu den schiefwinkligen Figuren gepaßt, in welche die Fortifikation hier in der sonst geeignetsten Gegend den Boden zerschnitt. So begann der Opernhausbau damit, daß der Graben von der Jägerbrücke bis unterhalb des Bastions N. 1 gerade gezogen wurde,¹⁾ und zwar in der Weise, daß die Courtinen-Escarpe als innerer Grabenrand festgehalten, in dieser Flucht die Bastione N. 2 und 1 durchstochen und dem neuen Graben eine Breite von 7 Ruthen gegeben wurde. Die alte Neustädtische Brücke blieb an ihrem Platze; dagegen verschwand der Bär vor Bastion N. 1 und die demselben angebaute Walkmühle. Der Wall ward planirt bis auf die rechte Flanke und den Rest der rechten Face des Bastions N. 1. Die ehemalige Thormache bestand als Kanonierwache fort. — Im Dezember 1742 wurde in dem äußerlich noch unvollendeten Hause die erste Oper gefungen. — Im Uebrigen aber blieb der weite Platz, den Knobelsdorff zu einem Forum Friderici umzugestalten gedachte, vorläufig noch ziemlich wüst²⁾, denn inzwischen hatte die persönliche Neigung des Monarchen die Bauhätigkeit Knobelsdorffs auf Potsdam und Charlottenburg abgelenkt. Die Baugeschichte Berlins hat Nichts zu melden aus den nächsten Jahren, in welchen der Umbau des Potsdamer Stadtschlosses, die Anlage des Gartens und Schlosses von Sanssouci, durch den zweiten schlesischen Krieg nicht gestört, von Statten gingen.

Während dieses Krieges wurde, wohl zum letzten Male, innerhalb der Hauptstadt geschanzt. Als im Herbst 1745 der österreichische General Grünne auf Berlin marschirte, befand sich die Hauptstadt militärisch in fast hilflosem Zustande. Zwar standen die Festungswerke der Nordseite noch da, jedoch unbenutzbar, wie oben gezeigt; die Garnison hatte wenig Vertrauenerweckendes;³⁾ der König war weit. Da bewaffnete

¹⁾ Die Kosten beliefen sich angeblich nur auf 2256 Thaler. König, Schild. V. 1. p. J. 1742.

²⁾ Nicht neben dem neuen Opernhause blieben die Reste des zerstörten Bastions als ein mit Morast umgebener Sandhaufen liegen. Gesch. u. Besch. der kathol. Kirche. Berl. v. J. (1773—1774) S. 8; S. 68. — Das Repertorium von Berlin 1723 ff. im Geh. Minist. Arch. weist ein eigenes Aktenstück aus den Jahren 1743 bis 1744 nach: »Beschwerden wegen des faulen und stinkenden Wassers in dem Fortifikations-Graben gegen der französischen und Behrenstraße und zur Abhelfung gemachtes Project.«

³⁾ Die Königin beschreibt dieselbe in einem Briefe vom 27. April 1745, bei Sahnke, Elis. Christ.

der Kommandant 16,000 Bürger, ließ Gerüste hinter der (südlischen) Stadtmauer zimmern, um sie als Brustwehr zu benutzen, vertiefte den Graben vor den Palisaden (der nördlichen Seite), baute Redouten vor den Thoren und legte namentlich auf einer Höhe innerhalb der Stadt (wahrscheinlich zwischen dem Schützenplatze und dem Königsthor) eine große Batterie an. Herr von Bielefeld¹⁾ beschreibt in seiner lebendigen Weise, wie alle Welt vierzehn Tage lang exerzirte und schanzte, und wie überraschend die Erfolge dieser Thätigkeit sich zeigten. Wie hatten die Dinge seit 100 Jahren andere Gestalt gewonnen! Das waren die Bürger aus der Zeit des 30-jährigen Krieges nicht mehr, deren Widerständigkeit nur durch die eigene Ohnmacht in Fesseln gehalten wurde; mit freier Hingebung leistete jeder für den König und den eigenen Herd, was in seinen Kräften stand. Nicht daß der Einzelne sich als Bürger, im großen Sinne längst verflüssener Zeiten, gefühlt hätte; aber die Tage waren doch vorüber, in denen er mit blödem Staunen der Herrlichkeit des jungen Königthums zuschaute, vorüber auch mit ihrem scheuen Gehorsam die Schule Friedrich Wilhelms I., die jetzt ihre Früchte trug; der Bürger fing an, als Unterthan eines großen Königs, sich seines Antheils an der Größe, für die er mit arbeitete, bewußt zu werden. Nichts destoweniger würde ein ernster Angriff schwerlich abgeschlagen worden sein; für diesmal kam der erwartete Feind nicht.

Als zwölf Jahre später Sabbit vor den Thoren der Stadt erschien, war der gute Wille der Bürgerschaft nicht minder bereit; indeß man fand für gut, ihn nicht auf die Probe zu stellen²⁾, und am 16. Oktober 1757 zogen die Oesterreicher ein, ohne daß die schwache, auch nicht durch die geringste Feldverschanzung unterstützte Garnison einen erheblichen Widerstand geleistet hätte.³⁾

Gewarnt durch das Unglück, legte man in der nächsten Zeit vor den Thoren, namentlich am Kottbuser⁴⁾ und am Hallischen, Schanzen an, die zur Aufnahme von Geschütz eingerichtet waren, und der (als

1) Brief vom 1. Dezember 1745.

2) Rosmann und Heinjus, Denkwürdigkeiten I. S. 271.

3) Von den Wirkungen, welche der Mangel einer Befestigung Berlins auf den Gang der Kriegsoperationen in den Jahren 1757, 1760 und 1813 ausübte, handelt die Oesterr. Mil. Ztschr. 1866. II. S. 245 ff. — Ueber den Werth, welchen Friedrich der Große auf die Erhaltung Berlins (1757) legte, vgl. (Olech) Friedrich d. Gr. von Kolln bis Rossbach und Leuthen S. 47 f.

4) Die Reste dieser Schanze waren vor einem Menschenalter noch auf dem Grundstücke des Gärtners Lusch zu erkennen.

Lehrer oft genannte) Hauptmann Gravius baute »ein Retranchement auf der Anhöhe zwischen dem Bernauer (Königs-) und Landsberger Thore«, ¹⁾ wahrscheinlich also im Friedrichshain. Diese Anlagen erfüllten vollkommen ihren Zweck, als Lottleben im Oktober 1760 vor der Stadt erschien; seine Grenadiere vermochten nicht die wohlvertheidigten Erdwerke am Kottbusser und am Hallischen Thore, noch auch die Barrikaden am Potsdamer zu erstürmen, ²⁾ und erst als Russen und Oesterreicher in überwältigender Stärke herangerückt waren, wurde die Stadt von Seiten des Vertheidigers preisgegeben. ³⁾

Von den alten Festungswerken des rechten Spreuefers aber findet sich schon bei Gelegenheit der Zurüstungen von 1745 keine Erwähnung mehr; im Jahre 1757 waren sie völlig verschwunden.

Mit der vollen Armirung sämtlicher Werke war, so weit der Chronist ⁴⁾ bezeugt, im Jahre 1736 zum letzten Male, und zwar zu Ehren des abreisenden Königs Stanislaus Leszinski, gefeuert worden; daß von den noch erhaltenen Wällen der Berlinischen Seite kanonirt worden, findet sich zum letzten Male bei der Geburt Friedrich Wilhelms II. ⁵⁾ Gleich nach dem Ende des zweiten schlesischen Krieges ging der König an den Abbruch auch dieser Werke, Anfangs langsam, an der Königstraße beginnend, seit 1750 lebhafter. ⁶⁾ Seit diesem

¹⁾ Kosmann und Heinzius, Denkwürdigkeiten I. S. 363.

²⁾ Von der Beschiesung des anliegenden Stadttheils, mit welcher Lottleben diesen Angriff einleitete, rühren die drei Kugeln her, welche früher in der Wand des Eckhauses der Marktgrafen- und Lindenstraße steckten, jetzt auf dem Kellerhalse desselben befestigt sind. — Drei andere russische Kugeln, am 20. Februar 1813 in die Stadt geworfen, um die französische Besatzung zu beunruhigen, stecken, mit ihrem Datum bezeichnet, in den Häusern Prenzlauerstr. N. 45, Alexanderstraße N. 66, Königstraße N. 31.

³⁾ Diese Vorgänge von 1757 und 1760 sind übersichtlich zusammengestellt von Schneider im Soldaten-Freunde, Jahrg. 22, Heft 10.

⁴⁾ König, Mss. Bor. Fol. N. 29: z. J. 1736.

⁵⁾ Bielefeld, Brief vom Oktober 1744.

⁶⁾ Nicolai's Angabe (Beschr. I. S. LXI), die sämtlichen Wälle dieser Seite seien 1746 abgetragen, womit er selbst schon S. 21 nicht übereinstimmt, ist unrichtig. Der vortreffliche Schmettau'sche Plan, welcher 1748 fertig wurde, zeigt auch auf denjenigen Exemplaren, in denen die Veränderungen der nächstfolgenden Jahre vom Zeichner nachgetragen sind, Wall und Graben, bis auf wenige Ruthen am Königsthor und an der Hercules-Brücke, vollständig erhalten. — Vergeblich machte der Commandeur des Kadetten-Corps im Jahre 1750 seine

Kriege war über zwanzig Jahre lang Friedrichs des Großen Bau-
thätigkeit überwiegend auf das Nützliche gerichtet; so entstand auch in
dieser Zeit auf dem weiten Raume von nahezu 30,000 Quadratruthen,
der, den Graben mit eingerechnet, hier zur Verfügung kam, kein einziger
Prachtbau; der König beschränkte sich darauf, den Courtinen-Wall in
den Graben zu werfen, so daß dieser von Schulterwinkel zu Schulter-
winkel ausgefüllt wurde, und das Terrain so zu bebauen und durch
Private bebauen zu lassen, daß entweder der Staat oder die bürgerliche
Betriebsamkeit daraus Gewinn zog. Erst später zierte er auch diese
Gegend durch einige Schmuckbauten.

Die Neue Friedrichstraße war, als Friedrich Hand an die Werke
legte, zu einem guten Theile schon mit Häusern besetzt (s. o. S. 85);
nur das obere Ende, wo neben den Karrenpferdeställen (N. 93 bis 95)
die »Grufften für den Gassenunflath«¹⁾ und wenige Häuser (N. 100
bis 108) sich befanden, erforderte ein gründlicheres Aufräumen. Der
König selbst verwandelte jetzt die Baracken²⁾ in Kasernen, von denen
die langen Häuser N. 26, 27, 28 und 76, 78, 79, 81³⁾ auch jetzt,
nachdem die Privatbesitzer (seit 1806) an den Facaden nach Möglich-
keit geändert haben, leicht als Kasernen kenntlich sind; N. 5 bis 8 ist
heut noch seiner militärischen Bestimmung erhalten. Die Lücken der
Straße, besonders die Grabenseite von der Burgstraße bis zur Garnison-
kirche, von der Spandauer Brücke bis über die Königsstraße hinaus
und vom Kadettenhause bis zum Proviant-Magazin wurden nach und
nach durch Privatbauten ausgefüllt. Jetzt erst wurde die Straße, die
bisher in ihren einzelnen Theilen als »Wallstraße«, »Pomeranzenstraße«,
»in den Baracken«, »hinter dem Commandanten-Hause«, »am Wall«,
»am Stralauer Thore«, bezeichnet worden war, »Friedrichstraße« und
war im Gegensatz zu der Friedrichstädtischen die »Neue« benannt.

Was neben und hinter der Garnisonkirche und dem (1785 aus-
gebauten) Garnison-Prediger- und Schulhause im Bastion N. 12
noch übrig war, verschenkte der König, z. B. das alte Predigerhaus

Vorstellungen gegen die Abtragung und Behauung desalles zu beiden Seiten
des Kadettenhauses.

¹⁾ Schmidt, Coll. Mem. Ber. I. S. 64.

²⁾ Friedrich Wilhelm I. hatte die Soldaten herausgenommen und — Juden
hineingelegt, die oft, aber vergeblich um Ermäßigung der ihnen diktierten hohen
Miethe baten. Geh. Minist. Arch.

³⁾ Die ersteren, »die alten«, auch N. 5 bis 8, wurden vor dem siebenjäh-
rigen Kriege; die letzteren, »die neuen«, 1767 gebaut.

hinter der Kirche an den Feldpropst Karstedt, der dafür den Wall auf seine Kosten fortschaffen mußte.¹⁾

Bastion N. 11²⁾ und die linke Seite von N. 10 wurde Neubauenden überlassen; die Kommandantur in N. 10 (Neue Friedrichstraße N. 21 bis 23) schenkte der König 1751 dem Kaufmann Wegeli, der dann das Haus umbaute, zur Porzellan-Manufaktur.

Bastion N. 9 blieb zum größeren Theile dem Kadetten-Corps, für welches Friedrich 1776 statt des alten Gehäuses durch Unger das gegenwärtige Hauptgebäude und, wenige Jahre darauf das Haus für den Chef des Kadetten-Corps (Neue Friedrichstraße N. 14)³⁾ errichten ließ. In die linke Face setzte er 1783 ein »spanisches Weberhaus« (seit 1820 Lehrgebäude des Kadetten-Corps) und vor demselben an der Straße (N. 15 und 16) Bureau u. s. w. des Lagerhauses, die jetzt auch zum Kadettenhause gehören.

Bastion N. 8, so weit es nicht dem Proviant-Magazin diente, und der Graben rechts vor demselben wurde mit den Häusern Neue Friedrichstraße N. 1. und An der Stralauer Brücke N. 3 und 4 besetzt. Das Königsthor ward 1746 abgerissen, die Steine zu Neubauten auf der Dorotheenstadt, der Grund und Boden zur Anlage der Eckhäuser Königstraße N. 31 und 33 verschenkt; das Spandauer verschwand 1750. Die Brücken vermehrte der König 1750 um eine, die »Neue Friedrichs- (jetzt Herkules-) Brücke«, über 200 Fuß lang, der Friedrich Wilhelm II., nach Eindämmung des Grabens, 1787 durch Langhans ihre gegenwärtige Gestalt geben ließ. — Am Spandauer Thore setzte Friedrich feste Kramhuben auf den 1784 zugeworfenen Grabentheile, die jetzige Brücke baute Unger 1785. — Am Königsthore legte Boumann, der Sohn, nach Gontards Rissen 1777 die Brücke und 1777 bis 1780 auf dem ehemaligen Graben die Kolonnaden an⁴⁾. — Am Stralauer Thore verschenkte der König die Wache (das jetzt abgebrochene Haus An der Stralauer Brücke N. 1) und baute daneben 1777 das Wasserbrudwerk (bis 1873 dann Pochhammer'sche Wabeanstalt) für die Maschinen der Lagerhaus-Fabriken.

¹⁾ Geh. Mintst. Arch. Berl. Königl. Häuser N. 19.

²⁾ Fißlein, Berl. S. 97. und Faschmann, Fr. W. I. S. 613.

³⁾ Geh. Mintst. Arch. Berl. Königl. Häuser N. 46.

⁴⁾ Der Grund und Boden für die Kolonnaden wurde den benachbarten Hauseigenthümern, an die er verschenkt worden war, einfach wieder weggenommen; die Beschädigten erhielten dafür später den Grundzins der in den Kolonnaden angebrachten steinernen Buben.

Der Hauptgraben wurde zwar im Laufe der Zeit mehr und mehr eingeschränkt, so 1784 von der Spandauer bis zur Hercules-Brücke, wo die Spitze des Bastions N. 12 ganz verschüttet ward; kleinere Stücke wurden ihm öfter entzogen, z. B. 1818 vor der linken Face von Bastion N. 9, um dem Kabettenhause ein Fleckchen Garten zu gewinnen, und 1823 hinter dem Arbeitshause, um dessen Hof zu vergrößern; im Ganzen jedoch ist dieser »Königs-« oder »Festungsgraben« in seiner Breite immer noch ansehnlich genug geblieben. Daß er nicht zu einer eben so argen Kloake, wie der südliche geworden, verdankt er dem Umstande, daß er an seinem oberen Ende nicht durch einen Bär verschlossen war und also zur Schifffahrt benutzt werden konnte, um deren Willen später, als sie zahlreiche Industrien, die ihrer bedürfen, an die Ufer gezogen hatte, der Wasserlauf geschont werden mußte.¹⁾ Der Unterbär wurde weggerissen, als das Wehr der 1785—1786 unterhalb der Spandauer Brücke angelegten Moulinix-Anstalt ihn überflüssig machte; von dieser Zwirnmühle heißt der untere Grabentheil auch Zwirngraben.

Das Ravelin beim Unterbär, welches die Kammer bisher als Bauhof benutzt hatte, mit dem trockenen Ravelin-Graben (Kommandanten-Graben genannt) schenkte der König 1750 dem Kaufmann Simon zur Rattendruckeri und gestattete diesem, die Revetirung als Baumaterial zu verwenden. Jetzt steht auf diesem Flecke der große Aktien-Speicher. Der Raum vor dem Ravelin war Königlichem Holzplatz; er trägt die von Friedrich 1764 zur Manchester-Manufaktur errichteten und verschenkten Gebäude am Nonbijou-Platze.

Gleichfalls im Jahre 1750 wurde über die linke Ecke des Ravelins am Spandauer Thore die Straße zum Haackschen Markt begonnen, der

¹⁾ Mühseltig genug schleppt sich die Spree auch diese Bahn entlang. Man hat ihr zu Viel zugemuthet, daß sie, statt auf dem geraden Wege von der Weisenbrücke bis zur Mündung des Kupfergrabens 500 Ruthen weit zu fließen, in vier verschiedenen Armen sich auf eine Strecke von zusammen etwa 2300 Ruthen Länge vertheilen und daneben noch den großen Kanal speisen muß, der die Stadt im Süden durchfließt und umgiebt. Da außerdem die Wassermasse selbst sich allmählich vermindert, so wurden kostspielige Räumungen des Hauptbettes und der Gräben schon im vorigen Jahrhundert nöthig; das in den Jahren 1781 bis 1783 darauf verwandte Geld verzinst Friedrich II., indem er den ausgelarnten Schlamm auf wüste Sandflächen bei Friedrichsfelde, Pichtenberg (Kolonie Friedrichsberg) und »beim Gericht« (auf dem Webding) führen und so den Boden für die Ansetzung von 30 Gärtner-Kolonisten schaffen ließ. Der Gedanke rührte vom Könige selber her. Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 37.

Rest zu Höfen und Gärten verschenkt. Den linken Ravelin-Graben warf man, schon um die Brücke zu sparen, zu; der rechte ist, fast versumpft, heut noch erhalten, wenn auch nicht mehr mit dem alten Grabenbord.

Das Ravelin »Kurfürstin« mit seinem Mehlmagazin blieb unverändert; der Graben wurde erst in diesem Jahrhundert verschüttet.

Ravelin »Kurprinz« war 1740 schon zum größeren Theile einem Kaufmann Lange überlassen worden, der die Häuser zwischen der Königsbrücke und dem Alexanderplatz als Manufaktur-Gebäude errichtete.¹⁾ Der linke Ravelin-Graben wurde um 1758, der rechte einige Jahre später zugebämmt.

Ravelin »Kurfürst«, welches wahrscheinlich nie rebetirt gewesen ist, da es auf dem Waltherschen Plane (1737) schon ohne Wall und auf dem Schmettauschen wie eine von der Natur gebildete Halbinsel erscheint, war in seiner Spitze durch einen Damm mit dem Glacis verbunden. Der Graben wurde, gleich dem des Ravelins »Kurfürstin«, im Jahre 1781 noch einmal schiffbar gemacht, ging aber dann allmählich ein, bis er in diesem Jahrhunderte ganz zugeworfen wurde. Die Laufbrücke aus der Kehle nach der Kaserne in der Neuen Friedrichstraße ward 1794 geschlagen.

Das ganze Glacis und der bedeckte Weg wurden eingeebnet und von der Spitze des Bastions N. 11 bis zu dem (seit 1805 so genannten) Alexanderplatz mit Bäumen bepflanzt. Jetzt begann die Regulirung der am Glacis-Fuße schon vorhandenen, wengleich sehr lückenhaften, mit ihrer Front der Festung zugewandten Häuserreihe²⁾ und der Anbau der Contrescarpe. Dieser ging trotz aller königlichen Unterstützung nur langsam von Statten. Zuerst entstanden die Kleine Präsidenten-Straße, die Kommandanten-Straße (seit 1840 Neue Promenade) mit ihrer Baum-Allee und der gleichfalls mit Linden eingefasste Haacksche Markt, die beiden Letzteren nach dem Kommandanten Grafen Haacke genannt, der 1750 und in den nächsten Jahren hier den Anbau leitete.³⁾ Dann ward die Ostseite der Rosenthaler Straße vom Haack-

¹⁾ Das Eckhaus am Alexanderplatz wurde 1823 zum Königsstädtischen Theater umgebaut.

²⁾ Bei dieser Gelegenheit erhielt Graf Neale, Eigenthümer der jetzt zum Victoria-Theater verwendeten Grundstücke, die Erlaubniß mit seinem Gitter bis an die neue Straßenflucht vorzurücken. Er pries in einer Steinschrift auf den neu errichteten Eingangspfeilern die Gnade des Königs; jetzt sind die Pfeiler verschwunden; die Inschrift hat Küster, A. u. N. B. III. S. 565, aufbewahrt.

³⁾ Die Gasse »Am Zwirngraben« entstand erst, als 1786 die Moulinir-Anstalt eingerichtet worden war.

schen Markt bis zur Neuen Schönhäuser Straße und diese selbst auf ihrer Südseite mit Häusern besetzt; weiter folgte die Münzstraße, so genannt von der neuen Münze, welche der König 1752 hier (N. 10 bis 12) erbaute, ferner die »Contrescarpe am Stelzenkrug« (Alexanderstraße, nördlich vom Alexanderplatz), wo er 1752 die Häuser N. 69 und 70 (am Alexanderplatz) erbaute und einem Kaufmann zur Seidenfabrik schenkte, und die nordöstliche Seite der Straße »Am Königsgraben«, die sich genau dem Hauptgraben und dem des Ravelin »Kurfürstin« anschließt; die südöstliche Seite dieser Straße baute sich erst nach und nach an, seitdem der König 1780 durch die Errichtung des »Hauses des Königl. Bildhauers« dicht an der Königsbrücke¹⁾ den Anfang gemacht hatte.

Die Esplanade vor dem Königsthore (Alexanderplatz) blieb als Parade-Platz frei. Südlich von demselben war die Straße, — sie hat ihren Namen »An der Contrescarpe« erst in unseren Tagen abgelegt, — spärlicher mit Häusern besetzt, und sehr allmählich erfolgte auch der Anbau. Hier (N. 13—15) gründete zuerst 1754 Splittgerber seine dritte Zuckersiederei; der König selbst baute 1756 bis 1758 nach Felsmanns Rissen das Arbeitshaus, 1767 eine Kaserne (N. 5 bis 7),²⁾ 1784 und 1785 eine zweite (N. 10 und 11).³⁾ Aber erst in unserem Jahrhundert haben die Häuserreihen dieser Straße sich einigermaßen geschlossen.

Ein wohlberechneter Behauungsplan, wie wir ihn auf der Südseite erkennen, hat leider allen diesen Anbauten nicht zu Grunde gelegen; für den Verkehr geschah Nichts weiter, als daß die Klosterstraße (im Gedächtnis) nach der Neuen Friedrichstraße hin geöffnet wurde; die einzige Brücke, welche zu den vorhandenen dreien hinzukam, die Neue Friedrichs- (Herkules-) Brücke, verdankte man vielleicht nur der Rücksicht auf die in Monbijou wohnende Königin-Mutter. Mit Recht wurde daher schon im vorigen Jahrhundert über »die im Sitzak gehenden Straßen, den gehemmten Zugang zum Graben und die nicht veranstalteten Durchschnitte« geklagt.⁴⁾ Die Hülfe, welche man in neuerer Zeit (1825) durch

¹⁾ Ein zweistöckiges, schön verziertes Haus, jetzt durch einen großen Neubau ersetzt.

²⁾ Seit 1807 Kottwitsches Familienhaus, vor etwa 15 Jahren abgebrochen. Der Magistrat nutzt das Grundstück als Stätteplatz.

³⁾ Die 1773 erbaute Kaserne des 1. und 2. Bat. R. Alexander G. Gr. Rgts. (Alexanderstraße N. 56) steht nicht auf Festungsgrund, sondern wie die des 1. und 2. Bat. 2. Garde-Rgts. auf einem städtischen Kirchhofe.

⁴⁾ Gebite und Biefter, Berl. Monatschr. 1783. II. S. 454.

die Koch-Brücke zu schaffen versucht hat, ist wenig zureichend, da die Neue Friedrichstraße, von der Spandauer bis zur Stralauer Brücke nur einmal unterbrochen, die direkte Verbindung zwischen der inneren Stadt und den nordöstlichen Vorstädten auf die wenigen großen Verkehrsadern, die alten Grabenübergänge, beschränkt. Die nächste Zukunft wird mit großen Opfern das damals Versäumte nachzuholen haben.

Die Reste der revetirten Facen sind von fast allen Bastionen der Festungswerke dieser Seite erhalten. Von Bastion N. 8, 9 und 10 stehen die Spitzen, von N. 8 auch die ganze linke Face, von N. 10 ein Theil der rechten zu Lage; die übrigen Facen liegen, namentlich bei N. 9 und 11, hinter der jetzigen Uferschälung in der Erde, sie tragen in N. 9 die hinteren Nebengebäude des Kadettenhauses, die Spitze von N. 12, ein Häuschen, welches durch die schiefwinklige Form des Grundrisses seine Fundamente verräth. Zum Theil sind, wie es scheint, die Resten des Spandauer und Königsthor-Ravelins erhalten. Von den zerstörten Theilen der Revetirung findet das vorzügliche Sandstein-Material, auch an dem Steinmetzzeichen H.S. kenntlich, sich vielfach in den neuen Schälungen, namentlich am linken Ufer zwischen Zwirnmühle und Herkules-Brücke.

Im Jahre 1752 wurde Bastion N. 13 eingeebnet, der stille Winkel hinter dem Pomeranzenhause, das inzwischen zum Neuen Pacht Hof geworden war, an die Professoren Sulzer und Bequelin und einen Kaufmann Dehmigke gegeben, die hier mit königlicher Beihülfe die Häuser errichteten, welche jetzt theils abgebrochen, theils zum Abbruch bestimmt sind, um die Ostfront des neuen Museums und die der National-Gallerie frei zu machen. Den Raum vor diesem Bastion, 1287 Quadratruthen, wovon 482 auf den Graben kamen, hatte der König 1747 dem oben genannten Kattunfabrikanten Simon angeboten; da aber 10 Fuß tief kein fester Grund sich fand, ja das ganze Stück um mindestens drei Fuß hätte aufgehöhht werden müssen, um nur vor Ueberschwemmungen gesichert zu sein, so lehnte Simon das Geschenk ab,¹⁾ und so blieb die ganze Spitze zur königlichen Verfügung und konnte in neuerer Zeit mit den jetzigen Pacht Hof's-Gebäuden und dem neuen Museum besetzt werden, während der mit Weidenbäumen und lebendigen Hecken eingefasste Dammweg am Spreuser, der »Treckschuten-Damm« oder die »Chaussee«, sich als Cantianstraße anbaute.

¹⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Fabriken-Sachen N. 24.

In demselben Jahre 1752 wurde der Rest des Walles von Bastion Nr. 1 (f. o. S. 94) planirt, der Graben vor demselben eingeschränkt; die »Wallbrücke«, jetzt niedriger gelegt, wurde zur »Kupfergraben-Brücke«;¹⁾ die »Kleine Chaussee« oder »Weidenbammes-Brücke«, später auch »Kupferbrücke« genannt, welche über den Festungsgraben an seiner Mündung in den Kupfergraben führt, verlor 5 bis 6 Ruthen von ihrer Länge.²⁾ Auf den gewonnenen Baustellen entstand 1753 die Straße »Hinter dem Gießhause«;³⁾ der Rest des Bodens an der inneren Grabenseite wurde zur Anpflanzung eines Kastanienwäldchens, der »Kanonier-Allee«,⁴⁾ benutzt.

Endlich kehrte Friedrich II. dahin zurück, von wo er ausgegangen. Während seit 1747 nach seinen eigenen Ideen an der katholischen Kirche gebaut wurde, — der Bau ruhte von 1755 bis 1771 und ward erst 1773 vollendet, — ließ er die Artillerie-Wagenhäuser, welche Friedrich Wilhelm I. da, wo jetzt die Universität steht, errichtet hatte,⁵⁾ niederreißen und durch Boumann 1754 das Palais des Prinzen Heinrich (seit 1810 Universitäts-Gebäude) beginnen, mit welchem er den ganzen Raum zwischen dem Graben und dem Akademie- und Stallgebäude⁶⁾ von den Linden bis zur heutigen Georgenstraße auszufüllen gedachte. Der Palais-Bau, gestört durch den siebenjährigen Krieg, kam erst 1764 zum Abschluß; der Garten wurde nur nothdürftig eingerichtet und auf das Terrain bis zur heutigen Dorotheenstraße beschränkt; so blieben hinter dem Garten die verworrenen Anlagen des »Bauhofs«.⁷⁾ Als

¹⁾ Später »Neue Pachtofs«, »Mehlhaus«, »Museum-Brücke«. Sie wurde 1796 aus Eisen erbaut, und heißt daher noch jetzt »Eiserne Brücke«, obwohl sie von Stein ist; einer ihrer eisernen Bogen ist seit 1825 als neue Brücke über den Festungsgraben hinter der Sing-Akademie aufgestellt.

²⁾ Jetzt ohne Namen, da sie in der ganzen Straßenbreite übermüßt und der Straße gleich gepflastert ist.

³⁾ Das nicht mehr in seiner ursprünglichen Form erhaltene Haus des Finanz-Ministeriums wurde 1753 von einem Kammerdiener der Königin nach Feldmanns Zeichnung erbaut und 1770 von der Accise-Regie angekauft.

⁴⁾ Die Artillerie hatte hier bei ihrer Wache ihren Paradeplatz.

⁵⁾ Küster, A. u. N. B. III. S. 162.

⁶⁾ Die vordere Front war 1742 abgebrannt und wurde 1745 erneuert. *Musis et mulis.*

⁷⁾ Dieser Platz auf und am Glacis diente seit 1696 zuerst einige Jahre als Schiffsbauplatz, dann als Schloßbauhof; er wurde nach und nach mit einem Laboratorium, einer Gipsbrennerei, Schloßdiener-Wohnungen u. s. w. planlos bebaut; dazu kam 1773 ein Lazareth für das Regiment Gensdarmes (Bauhofs-gasse N. 7), später die vorderen in der Verlängerung der Dorotheenstraße lie-

dann der König in den letzten sieben Jahren seiner Regierung den monotonen und ärmlich gebauten Straßen der Stadt mit Hunderten reich geschmückter Bürgerhäuser ein Ansehen gab,¹⁾ beseitigte er auch die hölzerne Opern- oder Neustädtische Brücke, und der ältere Boumann setzte 1774 an ihre Stelle eine stattliche Sandsteinbrücke, die in einem weiten Bogen den Festungsgraben überspannte und deren Geländer mit acht Statuen-Gruppen als Laternenträgern²⁾ geziert waren. In den nächstfolgenden Jahren dann wurde der Opernplatz durch das Bibliotheks-Gebäude, gebaut von dem jüngeren Boumann nach einem Wiener Modell, eingefasst.

In dieser Gestalt hinterließ Friedrich II. den Platz am Opernhause. So prächtig geschmückt er war, fehlte ihm doch Viel zu seiner heutigen Form. Zwischen dem dürftigen Kanonier-Wachgebäude und dem Graben, dem Prinzessinnen-Palais also gerade gegenüber, hatten »ein Bierstänker und eine Wittwe« Hütten gebaut;³⁾ zu besonderer Unzier aber gereichte der Operngraben. Zwar war er noch bei Lebzeiten Friedrichs von der Jägerbrücke bis zur katholischen Kirche durch Private auf zwei Ruthen Breite eingedämmt und mit den Häusern »Sinter der katholischen Kirche«⁴⁾ besetzt worden; von da jedoch bis nach dem Bauhose hin vermochte er das 7 Ruthen breite Bett nicht mehr auszufüllen, er ließ neben seinem Wasserstreifen eine »Wiese« übrig, von der das Gouvernement die Gras- und Schilfnutzung hatte.⁵⁾

Friedrich Wilhelm III. hatte 1801 einen ihm vorgelegten Plan, durch Einschränkung des Operngrabens eine Straße zwischen diesem und dem

genden Gebäude, die letzten derselben erst in unseren Tagen. Ein Situations-Plan von 1772 befindet sich im Geh. Minist. Arch. Berl. Schloß u. s. w. N. 34.

¹⁾ Besonders zahlreich kamen diese neuen Häuser auf die ehemaligen Esplanaden, den Saackischen Markt, den Alexander-Platz, den Dönhoffischen Platz und den Gensdarmen-Markt, auf welchem der König auch, nachdem er 1773 die Ställe entfernt hatte, 1774 das alte Komödien-Haus und 1781 bis 1786 die beiden Thürme errichtete.

²⁾ Diese Gruppen stehen seit 1824, wo die Bowlinggreens am Potsdamer Thore angelegt wurden, in den »acht Ecken« des Leipziger Platzes.

³⁾ Meander, Tabellen v. b. Ref. St. B. 1801. S. 211.

⁴⁾ Das Eckhaus, zuletzt Café Belvedere, baute Boumann 1772 für sich selbst; jetzt hat es dem Prachtbau der Preussischen Boden-Kredit-Aktienbank weichen müssen.

⁵⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Mühlensachen N. 44. — Diejenigen, welche am Universitäts-Gebäude die starke Böschung der Mauern des unteren Stodwerks tabeln, übersehen, daß ursprünglich die Ostseite sich dicht an dieser breiten Wasser- und Wiesenfläche erhob.

Garten des Prinzen Heinrich zu gewinnen, mit der Bemerkung abgelehnt, er beabsichtige, später diese ganze Gegend umzugestalten;¹⁾ vor dem Kriege von 1813 vermehrte er die Architektur des Platzes nur durch die nördliche Front des Prinzessinnen-Palais (1811). Im Jahre 1816 aber wurde die Opernbrücke abgerissen, der Graben zu seiner jetzigen Breite geschmälert, und zwar so, daß am Opernhause sein rechter, hinter der Wache sein linker Bord erhalten blieb; er wurde sodann in der vollen Breite des Platzes und nördlich bis zum Finanz-Ministerium überwölbt, die neuen Schälungen aus Sandstein hergestellt. Der ganze Platz ward gleichmäßig gepflastert, die zugeworfenen Grabentheile südlich und nördlich von demselben mit Baum-Alleen besetzt. Im Jahre 1818 verschwand auch die Kanonier-Wache mit dem, was darum und daran war; statt ihrer erhob sich, zum Theil auf dem alten Graben, die neue Königswache; — die erbeuteten Geschütze neben derselben hatten ihren Platz schon seit 1816. Als dann 1825 die Sing-Akademie auf dem schlechten Grunde des zugeworfenen Grabens erbaut wurde, versetzte der König die eiserne Brücke vom Kupfergraben hierher (s. o. S. 103 Anm. 1) und schuf dadurch eine neue Verbindung zwischen der Dorotheenstraße und dem Werder. Zugleich begann der König auf dem nun nicht mehr in einen großen und einen kleinen zerschnittenen Platz durch Werke plastischer Kunst die Großthaten unserer Vergangenheit zu verewigen.²⁾

Zur Geschichte der Befestigung aber gehört schließlich noch, was 1813, im Ernst und im Aufschwunge der Erhebung, vom Landstürme vor den Thoren der Stadt geschätzt ward. Man hatte den Feind von Südwesten zu erwarten; so suchte man nur die kölnische Seite zu decken. Den ganzen Schafgraben entlang, wie er damals die Stadt im Süden umfloß, wurden 16 Feldschanzen aufgeworfen. Davon lagen vier auf dem linken Ufer, und zwar zwei größere Werke am Rigdorfer Damme und an der Thiergartenmühle, zwei kleinere als Brückenköpfe an der großen Landstraße nach Köpenick und an der Hirschelbrücke; die anderen zwölf waren einfache Erbauwürfe, diesseits des Grabens, meist an den vorspringenden Winkeln des Wasserlaufs gelegen. Geschlossene Werke von ansehnlicherem Umfange waren vorgeschoben: »in den Sandhellen«, d. i. an der Stelle, wo die Berlin-Potsdamer Eisenbahn die

¹⁾ Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 37.

²⁾ Scharnhorst und Bülow 1822; Blücher 1826; York und Gneisenau 1855.

Lützowstraße schneidet; ¹⁾ — ein großes »auf dem Wein- (Kreuz-) Berge«; — gegenüber, wo jetzt die Bodbrauerei sich befindet, »die Artkanonen-Schanze«, ²⁾ die kleinste von allen; — »die Hasenhaibenschanze« hinter dem alten Turnplatz, südwestlich vom Karlsgarten; — die letzte »in den Rollbergen«. ³⁾

Ueberflüssig gemacht durch die Lage von Großbeeren und Dennewitz, verschwanden auch diese Verschanzungen halb vom Erdboden.

Es ist ein unleugbarer Fortschritt, daß die gegenwärtige Generation mehr als frühere geneigt ist, die Entscheidung ihrer Geschicke von den Mitteln des Geistes zu erwarten; auch die Thatsache steht fest, daß wir Kosten und Mühe für Anlagen scheuen, die uns als »unproduktiv« erscheinen, d. h. deren Ertrag sich nicht in Gelde berechnen läßt. Beides zusammen ist wohl geeignet, neue großartige Städtebefestigungen unwahrscheinlich zu machen. Vielleicht aber unterschätzen wir den Werth mechanischer Vertheidigungsmittel; schon die Erfahrungen des jüngst verfloffenen Jahrzehnts, namentlich aber die des letzten Krieges und die hervorragende Rolle, welche die Festung Paris in demselben gespielt, haben wohl Manchen stutzig gemacht; möglich also, daß uns die Zukunft doch wieder eine Festung Berlin bringt. Möge sie dann, wie die beiden alten, nie einen Feind hinter ihren Fronten sehen!

¹⁾ Die Stelle hieß im Volksmunde noch vor 20 Jahren »in den Schanzbergen«.

²⁾ Die Anhöhe hinter dem »dunklen Keller« hieß im 18. Jahrhundert der Artkanonenberg, weil hier eins der Geschütze stand, mit welchen jedesmal, sobald eine Defection bekannt geworden war, den Bauerschaften der Umgegend das Signal zur Verfolgung des Flüchtlings gegeben wurde. S. z. B. Schneiders Plan von Berlin 1798.

³⁾ Ein Plan des Ganzen und die Grundrisse der einzelnen Werke befinden sich in der Magistral-Kartensammlung. Nähere Auskunft giebt (Oleth) Kriegsschauplatz der Nordarmee von 1813.

Beilagen.

Beilage 1.
(f. v. S. 54.)

Actum den 1. Martii 1658.

Ist S. Johann Fritze erschienen, sagtt, das Herr Memmert [Memhard] bey Ihm gewesen u. gesagtt, das er zum Magistrat gehen wolle: da S. Chf. Dl. hätten Ihm befohlen, Er solte den Rath andeuten, das er die leute fodern ließe, deren häuser in der fortification im wege ständen: das Sie dieselben alsoforth mit gutem Mut wegbrechen solten, damit Sie die Sachen [das Material] noch Zu Ihrem besten Vorthheil gebrauchen könten: Wenn Sie so lange warten solten, bis das es hundert über Eck u. mit gewalt weggebrochen würde, So würden Sie schlechten Vorthheil haben: u. wolte S. Chf. Dl. Dl. entschuldigt sein. Sie solten auch eine Praetension übergeben, wie hoch sie solche Stellen u. was darauff gebauett ästmirten; S. Chf. Dl. währe gesonnen, Ihnen in andere wege satisfaction zu geben. Die Ortter sind: 1) des Postmeisters Haus und Scheune. 2) das haus, so in der Tielemann Garten standen. 3) das kleine haus, so der Krüger gebauett. Vor dem Kopenidischen Thore wolten Sie auch es hernach anmelden. Es sind die leute gefodertt, u. ist der Chf. Postmeister erschienen, der Tielemann Diener Christian, u. Matthias Krickel, B. Ihnen angesagt, was Chf. Dl. begehren thäten. Der Postmeister sagtt, er wolle mit h. Memmertem rehden: Was Gott über ihn beschloßen, müße doch geschehen. Matthias Krickel ist sehr Ungebuldig, sagtt, er habe das Seinige gegeben, auch noch Zu lezt Servis tragen müßen, auch gedacht Sich bey der Stadt zu wohnen, u. iço solle er noch das Seinige wegbrechen.

Actum den 26. Martii ao 1658.

Gurgen Wegeners Hausfrau ist gefodertt u. vernommen, was Ihr bey der fortification weggehe. Sagt, Ein haus u. Gärtichen gehe weg. Wolle gern auf dem Wall wieder eine Stelle haben.

Eod. die hanß Bolle, Bürger u. hoder [Höcker], sagtt, Ihn gehe das Haus weg, so er von Gürg Ragel laut des Rauff Brieffes, so

produciret wird, erkaufft am 23. 7ber 1635. 100 Thl. bahr gelt: Weill das alte weggebrandt, So hätt ers wieder aufgebauwet, koste Ihm über 150 Thl. Er könne nicht wieder bauen, sey alt.

Stadt-Arch. N. 1098.

Actum 21. Juni 1664.

Der Wallmeister hette bis an die Ziegelscheune abmessen lassen, daher müße man die Steine salviren. Ist resolviret: Ist nöthig, das die Steine salviret werden, Undt wird solches sumptibus der Contrib. Cassa gesehen müssen.

Publ. Prot. Buch.

Beilage 2.

(f. v. S. 55.)

Dezember (?) 1661.

Supplicatum

Bürgermeistere vnd Rahtmanne beider Churf. Brandenb. Resid. vnd Haupt Städte Berlin vnd Cölln an der Sprew.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr zc.

Was wir heute beyhero gnädigstenn audienz (davor wir uns nochmalß unterthänigst bedanden) mündtlich vortragen lassen, das wollen wir hiemit kürzglich anhero repetiret haben.

In dem Außschreiben, wie auch in der proposition ist Loco tertio erwehnet, das die Herren Stände bedacht sein solten, wie die Guarnison so wohl in hiesigen Residentz Städten, als auch in andern Westungen undt Plätzen, mit quartier und Servitien versehen werden könten.

Dieses ist nun in der billigkeit gegründet, denn weilen diese Städte dem ganzen Lande zum besten seind bevestiget vnd mit einer starken Guarnison schon vier ganzer iahr hero besetzt wordenn, also das es in solchen vier Jahren nur alleine der Stadt Berlin an Servies vnd quartiergelt bekommen ist 79,824 Thlr. vnd der Stadt Cölln auf 37,702 Thlr., welche Guarnison auch nunmehr et sic in perpetuum in dieser Westunge wird gehalten werden müssen, So nun dieses ein Castellum commune, sowohl pro Principe ejusque familia, als auch pro omnibus inhabitantibus in nostra patria sein soll, so muß auch daßelbe ob omnibus Conserviret vnd die præsidarii unterhalten

werden. Gestalt dann die Servitien vor die Officirer albereit mit in der Collecta gezogen vnd durch die gemeine Contribution aufgebracht werden, Ergo ex identitate rationis et eadem æquitate muß auch daß Logamentgelt vor die Officirer vnd daß Logamentgelt vnd die Servitien vor die gemeine Knechte im ganzen Lande eingetheilet werden, bevorab da die 5. Landesstände bey dem Quotisations Recess am 28 Junij Ao 1643 sich dahin vereinbahret, daß Sie sambt vnd sonders alle onera oder Landesbürden, so schon erdacht oder noch erdacht werden solten, sie weren ordinaria oder extraordinaria, solita oder insolita, necessaria oder voluntaria, tragen, aufbringen vnd zutragen wolten.

Zwar vermeinen die 5. Stände, es were solches gar aliquid novi et insoliti, aber es ist kein insolitum, weiln es in naturali aequitate bestehet, vnd man schon daß exempel der officirer ratione der servitien vor sich hat, auch in vicinitate zu Dresen, Wittenberg, vnd vielen andern Orten die Guarnison vom ganzen Lande unterhalten werden. Unsere Herren MitStände ziehen ferner an, es hetten diese beide Städte von der Guarnison, ob Sie schon unruhe dabey litten, gute nahrung. Aber daß kan in Continenti anders remonstriret werden; Dann 1, ist daß gewiß, daß bey solchen stet wehrenden Guarnison die Wirthhe viele vnd große molestien haben. Sie müssen die Soldaten offte mit Weiß vnd Kind beherbergen vnd von ihnen, ihren Weibern vnd Kindern viele ungemach außstehen, denenselben Betten geben, Holz, Lichte, eßig, gewürge vnd geträncke (wie schwehr es inuner zugehen mag) schaffen vnd daneben sich befahren, daß ihnen ihre Heuser durch verwahrlosunge angezündet, oder von ihre etgenen Gäste halt bestohlen, halt auch geschlagen, ihre Kinder verführet vnd Sie durch ihnen von ihrer Nahrung vnd handthierunge abgehalten werden, vnd was dergleichen incommoditäten mehr zuerzehlen sein. 2, Dahinlegen aber kann der forthel von der Guarnison gegen diese Beschwerunge in keiner Consideration kommen, dan von den gemeinen Knechten kann fast niemand (Zumahl ihnen die Lieberey vnd Kleibunge von den Regimentern gereicht wird) etwas haben, weder Kraemer, Schuster noch Schneider, alß nur etwan der Becker, Breuer vnd Hbcker. Aber diese drey machen ia nicht die ganze Stadt. 3, Vnd ob schon die Officirer etwas mehrers kauffen oder außgeben möchten, so kömbt doch solches nicht der ganzen Stadt zum besten, was ein particulier oder privatus anwendet oder bekömbt, sondern genießet einer einen Thlr. von der Guarnison, So seind hinlegen wohl 50, ia hundert, die nicht alleine keinen Pfennig von ihnen genießen, sondern zehenfach so viele schaden

leiden, welches alles die *H.* Stände erfahren würden, wan einem oder dem andern solche Guarnison zukommen solte. 4, Und ob schon der Soldat essen und trinken und also davor gelt außgeben muß, So wird doch eo ipso, weiln so viele hundert Menschen mehr sein, daß Brod, Bier und andere Victualien theurer, und muß hinlegen die Bürgerschaft pro tali minutissimo lucro alles hinwieder desto theurer einkauffen. 5, Dagegen aber haben andere Städte und Creyse eben dieses zum forthel, daß was bey ihnen wohlfeile ist, Sie alhier, zum theil umb der Guarnison willen, desto theurer verkauffen und loß werden können. 6, Die *H.* Landes Stände erinnern sich gutermaßen, daß den Gasthöffen oder Wirthen in den Städten und den Schencken oder den Krügern auf den Dörffern die Einquartierung allemahl nicht auffgebürdet wirdt, oder es geschieheth ihnen in andere wege ergeßligkeit, Auß dieser Consideration, daß Sie mit herbergierung der frömbden unruhe gnug haben, und wirdt deshalb nicht consideriret, was Sie von den Gästen oder frömbden vor forthel haben.

Zwar ließe sich 7, diese exceptio wohl hören, wan die Guarnison ohne zuthun dieser Städte verpfleget, oder diese Städte zu keiner Anlage und Contribution mitgezogen würden, alßdann könnte es heißen, diese Städte geben wegen der Guarnison keine Contribution und haben forthel von derselben; aber da diese Städte pro nunc über ihre vermögen, dazu auch vor andere Städte mit Contribuiren müssen, so bekommen ia die Bürger kein fremdt gelt, sondern an statt dessen mehr beschwehrung von der Guarnison hinwieder. Und ob wohl die *H.* Landes Stände anführen, es hetten auch die andere Städte und offene Dörffer genugsame Quartier geben müssen, auch noch solchen Zufällen unterworffen sein, aber niemand gebe ihnen deswegen Satisfaction, also könnten auch diese Städte hinwieder von ihnen nichts begehren,

So ist doch solches nur zu verstehen von den Marchen oder bey nothfall einiger besagung. So viele die marchen betrifft, ist albereitß *res transacta* unter den Herren Ständen den 12 Julij Ao 1655, krafft welcher die Städte daß Bier und Brodt hergeben müssen, dabey es auch billich sein verbleiben hat, vorhanden.

Aber alhier redet man de *præsidiariis ac Castellanis* oder Guarnisonen, welchen daß *jus metatorum* oder *hospitationis* so eigentlich nicht zukömmt, alß den *Castrensibus*, oder so in marchen begriffen sein, dann daß *jus metatorum* ist nur *temporale*, aber daß *jus præsidiariorum* ist *perpetuum*.

Hiernächst haben *Ev. Churf. Dl. loco quarto* in dem Außschreiben

vnd Proposition gnädigst vortragen lassen, daß diesen Städten oder denen Einwohnern vor ihren dieser Bestunge halber abgebrochenen Gebeuden oder eingezogenen Aekern vnd dergleichen erstattung wiederfahren möge.

Vnd solches bestehet auch in der billigkeit, dann 1, notorium ist, daß viele heuser, Scheunen vnd Gärten haben eingerissen, der Städte Sölkunge durch Vallisaten vnd daß größte Theil der Wiesen durch daß torff abstechen verdorben werden müssen, welcher erlittene Schaden auf 36269 Thlr. alleine bey der Stadt Berlin vnd bey der Stadt Cölln, so weit man noch zur Zeit kommen, 18,662 Thlr. taxiret worden.

Weiln nun 2, gewiß ist, daß dieser Bestungsbau theils Ew. Churfl. Dl. selbst vnd dero hohen Familien, theils Dero sämbl. Creysen, Städten vnd Untertanan zum besten angesehen vnd gleichsam ein Receptaculum oder Asylum bey fürfallenden Kriegeznöhten sein soll, So muß auch 3, an ihnen selbst folgen, weiln dieser Bau ob Commune utilitatem totius Regionis geschehen, daß auch hinwiederumb daß damnum, welches diesen Leuten, so ihre Heuser, gärten, oder dergleichen darümb verlohren, Commune sey vnd omnes in Regione Commorantes afficiren müsse. ubi enim datur Communis utilitas, ibi quoque datur Commune damnum. Auß diesem hat 4. der Juriconsultus vnd jmperator schon zu seiner Zeit vor recht erkand, daß solch damnum commune sein vnd ab omnibus, quorum interest, getragen werden solte. 1. 2. pr. §. 2. 1. 3. ff. ad. L. Rohd. d. jact. 1. 23. §. 1. ff. comm. pò. tt. C. d. operib. publ.

Siewieder geben die Herren Landes Stände vor, es competirte den hiesigen Städten deshalb keine Action. Aber wir haben nicht wollen pro nunc mit den Herren Ständen in strepitu judicii controvertiren, sondern nur remonstriren, wie billich es sey, daß diesen Leuten Satisfaction wiederfahre.

Dann posito, man könnte ex jure proprie dicto oder vi actionis civilis solche erstattung nicht fordern, so gebühret Sie dennoch ex Charitate vel æquitate, cum multa sint non justitiæ proprie dictæ, sed dilectionis officia, quæ non tantum cum laude præstantur, sed etiam sine culpa omitti nequeunt, ad quæ præstanda Princeps quendam ex officio quoque cogere potest. Die 5. Mitstände geben vor, daß solcher Bestungsbau iis inConsultis vorgenommen vnd ob rationem belli geschehen were; Aber diese Städte haben vor sich diesen Bau nicht vorgenommen, Sondern Ew. Churfl. Dl. haben gnädigst ermessen, daß diese Bestunge zu ihrer eigenen vnd des gancken Landes conservation dienen würde, dahero Sie auch ob hanc publi-

cam utilitatem diesen Bau fortsetzen lassen, vnd zwar eben ob rationem status belli, umb welches willen alle Bestungen vnd Castele auch bey friedszeiten gebauet werden, damit die subditi bey künftigen Krieg ihre Zuflucht dahin nehmen köntenn.

Noch vermeinen die H. Stände, solcher Bestungsbaum gereichte den Prætedenten zu ihrer selbst eigenen sicherheit; Aber es geschiehet diefenn Städten nicht alleine, sondern zugleich zu beschirmunge E. Churfl. Durchl., als dieser Landen hohen Hauptß, vndt dero Churfl. Familien vnd dann auch zu ritterade vnd auffnehmung aller Unterthanen, so tempore belli ihre zuflucht hiber nehmen wollen, vnd also heißt es: non solum nostrum, sed etiam vestrum Commodum inde dependet.

Ferner sagen unsere H. MitStände, daß bey Kriegezeiten die abgelegene Dexter vnd Creyse sich nicht hieher reteriren, sondern andere Loca tuta suchen müsten, Aber daß stehet in ihren arbitrio, et tunc imputent sibi, vnd bleibet dennoch Em. Churfl. Durchl. intention in dem bestehen, daß zu allen Creysen besten vnd Zuflucht dieser Bestungsbaum vorgenommen sey.

Was weiters die Herren Stände vorbringen, ob diese Sache altiorrem indaginem requirirt, vnd ob nicht dieses inter Casus fortuitos, dadurch tempore belli mancher privatus umb daß seine kömbt, zu rechnen were, daßelbe ist albereit oben schon abgelehnet worden, vnd werden Em. Churfl. Durchl. nicht zugeben, daß in so billigmeßiger Sache man mit den Herren Ständen Controvertiren solte. Es kann auch alhier kein Casus fortuitus gefunden werden, sondern es ist propria voluntas Principis cum annexa utilitate publica vorhanden, welcher dahin keines weges zu extendirenn.

Endtlich wollen die Herren Landes Stände sich auf einen Recess de Ao. 1625 beziehen, krafft dessen der Besizer, dessen Platz zur Fortification gezogen, keine erstattung, weilen es utilitas publica were, fordern könte. Aber solcher Recess kan ad hunc Casum nicht appliciret werden; denn Er redet de singulari ac extraordinario casu, weil damahls von der Landes defension gehandelt worden, vnd ziehet dahin, daß wan man sich zu vermahrung der Pässe, Brücken, Dämme ober auch Thore der halben Wohnten auf ein interim bedienen wolte, es alsdann so genau darin nicht genommen werden solte, zumahlen finito bello solche wercke wieder eingerißen vnd in der vorigen form vnd nutzbarkeit gebracht werden könten. Aber hier wird gehandelt de Casu ordinario ac damno perpetuo et irreparabili, welcher so woll tempore pacis alsß belli bestendig bleiben soll, daher auch dieses ordi-

nariam decisionem ex Regula societatis et Convicinorum haben muß. Ja alte Recesses sind strictissimi juris und können weder de Casu ad Casum extendiret werden.

Ueber vorgedachtes Aufschreiben und proposition haben Em. Churf. Durchl. Dero getreuen LandesStände hiesiger Städte memorial übergeben laßen wegen erstattung der Baukosten, so diese Städte zum Bestungsbau haben vorschießen müssen, da wier dann gleichergestalt die æquität vor uns haben, sintemahlen die Stadt Berlin alleine 9784 Thlr. 6 gr. 7 pf. und die Stadt Cölln 4076 Thlr. 12 gr. 11 pf. hat vorschließen und außer ihrer contribution dargeben müssen. Nun were es aber eine große unbilligkeit, wann die Städte solche Kosten alleine tragen und nicht hinwieder vom gangen Lande, cujus intuitu doch dieses præsidium formiret, satisfaction erhalten solten; dann es müssen alle damna, impensa ac sumptus, so zu einer Bestung requiriret werden, nicht von einer Stadt, sondern von der gangen Provinz oder Landen gegeben werden ex eodem fundamento supra dicto: commune commodum commune requirit damnum.

Dahero alle historien voll sein, daß das ganze Land oder Provinz zu erbauung einer Bestung die sumptus haben hergeben müssen, wie von König Assa und Hiskia gelesen wird, daß ihme seine LandesStände zur fortification und verwahrung seiner Königl. Burg geholffen habenn.

Gestalt wier dann auch ein Exempel in der Markte vor uns haben; do die Bestung Spandow ist erbauet worden, haben die Oberstände eine große summa und da die sämtl. Städte 60000 fl. oder 45000 Thlr. darzu verwilliget, inhalt Recess. de Ao 1562. Ergo ex eadem intentione rationis wird man ia diesen Städten solches nicht versagen können.

Bitten daher igt nohtleidende Residentz-Städte, Em. Churf. Durchl. wolten doch diese motiven ponderirenn und unsern H. Mit-Ständen berogestalt zu gemühte führenn, daß Sie sich zu einer annehmlichen Resolution anschickenn und auß der allgemeinen Regell, quod tibi non vis fieri., sich gegen uns ersinden laßen.

Solches verschulden wier gegen Em. Churf. Durchl. in aller unterthänigkeit und verbleiben

Em. Churf. Durchl.

Unterthänigste und gehorsamste
Bürgermeister und Rathmanne heiber Resid. und Haupt
Städte Berlin und Cölln an der Spree.

Geh. Staats-Rath.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 3.
(f. o. S. 55.)

Dezember (?) 1661.

Fernere Beantwortung auf Der Herren Landesstände gethanen
Regenbericht, von Weiden Residentz Städten Berlin und Cöln
unterthänigst überreicht.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr zc.

Daß Ew. Churfl. Dl. uns anderweit gnädigst communiciren
lassen, was unsere H. Mitstände zu behauptung ihrer Negative wieder
uns ferner vorgetragen, davor bedanken wir uns ganz gehorsambst und
unterthänigst. Und ersehen auß selben Vortrag so viele, daß Sie nicht
gesonnen, uns oder diese Städte in beharlichen oneribus und Landes-
bürden zu helfen, noch sich in gütte zu bequämen, Sondern Sie halten
unsere petita halt vor ungereumbt, halt vor unbillich, halt vor inCon-
siderable, damit ihre Abschlagung oder denegation der Hülffe nicht gar
pro iniqua gehalten werden möchte. Alleine wier getrösten uns dessen,
daß Ew. Churfl. Dl. auß Landesväterlicher Vorsorge schon längst obge-
sehen, daß es unbillig sein würde, wenn diese Residentz Städte *citra*
suam Culpam in einer ordinar Kriegslast allein stehen und von den
andern Herren Mitständen ohne Hülffe gelassen werden solten; daher
denn auch Ew. Churfürstl. Dl. nicht alleine daß Ausschreiben, sondern
auch die Proposition dahin gnädigst richten lassen, daß die Herren
Landesstände mit gnugsamer vollmacht erscheinen und unter andern
gewißheit machen solten, wie diesen beiden Städten und deren Ein-
wohnern sowohl *ratione* der Servitien- und Logiments vor der
Guarnison, als auch *ratione* der in den Festungsbaw eingezogenen
Plätzen und vorgeschossenen Bawkosten gebührende Hülffe und Satis-
faction geleistet und gemachet werden könnte.

Weilen aber unsere H. Mitstände diese gnädigste und hochlöbl.
intention aufzuhalten und in *præjudicium* vnser und dieser Ein-
wohner mit dilatorischen Exceptionen aufzuschieben sich bemühen, So
zweifeln wir nicht, Ew. Churfl. Durchl. werden Dero Landesväterliche
vorsorge und gnädigste beehrte billigkeit vor uns ferner zu solchen
effect bringen lassen, daß diesen Armen und wohlgeplagten Städten
würckliche Hülffe von ihren H. Mitständen wiederfahren möge.

Zwar wollen unsere H. Mitstände die *præterita a futuris* sepa-
riren, und die *præterita* auff eine andere Zusammenkunft und völliger
instruction und vollmacht von ihren heimgelassenen verschieben, die

futura aber also restringiren, daß Sie nur die Servitien vnd zwar von der Ew. Churfl. Durchl. bewilligenden Summa verstanden vnd nach advenant guht gethan, gar nicht aber auff daß quartiergelt, noch auff die vorgeschossene Baukosten vnd eingezogene Plätze gezogen werden solten. Allein dadurch geschiehet Ew. Churfl. Durchl. gnädigsten intention noch zur Zeit kein genügen, es ist unß auch mit solcher erklerunge wenig gebienet. Dann waß die Servitien- vnd quartiergelber de futuro belanget, haben Ew. Churfl. Durchl.hero getreuen Landesständen unterschiedene Puncta in der Proposition vnd Außschreiben distincte notificiren vnd also auch dieser beiden Städten desideria separatim vortragen laßen; da dann hero gnädigster wille vnd meinunge ist, jeden Punct à part abzuhandeln vnd, waß diesen Städten eigentlich concerniret, mit den andern vorhergehenden Puncten nicht zu confundiren. Eß würde auch gestalten Sachen nach sich gar uneben schicken, wan unserer nur generaliter et sine certa summa gedacht werden solte; zumahlen es ia leicht zu thun ist, daß man unß ein certum denominiere, waß vnd wie viel monatlich hiesige Guarnison haben soll, damit sowohl Officirer alß gemeine Soldaten sich darnach richten, vnd davor ihnen selbst Logiamenter mieten vnd Servieß schaffen können. Vnd zwar können wir daß Logiamentgelt von den Servitien nicht separiren, noch ausschließen laßen, sondern gleich wie dieselbe connexa sein vnd sonsten in andern Festungen, bevorab zu Wittenberg, davon daß extradirte Modell Ew. Churfl. Durchl. annoch nachricht geben wird, conjunctim ex communi sive provinciali Cassa gereicht werden, also haben Ew. Churfl. Durchl. bey Hero gnädigsten Außschreiben vnd Proposition auch keine distinction unter Servitien- vnd Quartier gemachet, sondern vielmehr begehret, eine gewißheit zu treffen, wie die Guarnison mit Quartieren vnd Logiamentgelt ohne ferner Beschwehr dieser Städte versehen werden möchte.

Waß hiebevör vnd annoch ratione der Servitien billig gewesen vnd noch ist, daßelbe ist auch billich respectu des quartiergelbes, dann es hat idem principium eundemque finem, sonderlich da die Præsidarii zu Beschirmunge des Landes Vestungen ab omnibus Provincialibus gehalten werden müssen, wo wieder wenig oder nichts machen kann, daß vor solch quartier- oder Lagerstädte die Einwohner hiesiger Residentien nahrunge von der Guarnison hetten, zumahlen darauff in unsern vorigen Supplicato vnd unterthänigsten Memorial satßam ist geantwortet, aber von unsern H. Mitständen per Contrarias rationes noch nicht abgeleget worden, bevorab do andere unsere

MitStände vnd örter, *invitis etiam dentibus*, mit uns werden bekennen müssen, daß Sie lieber keinen forttel oder nahrung von den Soldaten haben, als Einquartierunge oder Guarnison in perpetuum halten vnd annehmen wolten. Es leset auch in hoc passu Holland mit uns sich nicht vergleichen; dann ad Exemplum in Hollandia ist keine *Contributio*, sondern die *accise* oder Generalmittel, wozu der Soldat auch mit giebet, aber auch solcher modus will von unsern H. MitStänden selbst in *Marchia nostra* vor practicablell nicht gehalten werden; Ergo *diversae Provinciae in omnibus non conveniunt*. Wollen unsere H. MitStände unter den nahmen *serviess* auch quartiergelt mit verstehen vnd es dahin verschaffen helfen, daß sub *simplici hoc nomine* die Guarnison sich mit beides contentiren vnd abfinden laßen, So können wir leicht damit einig sein; nur daß officirer vnd Soldaten sich vor solch Gelt, *Simpliciter Serviess* genand, selbst *Logiament-* vnd *Serviess* zugleich in *natura* schaffen mögen.

Was nun die *Præterita* so woll der *Servitien*, als des quartiergeldes betrifft, ob deshalb eine andere Zusammenkunfft vnd Conferentz angefezet vnd von unsern H. MitStänden mit gnugsame vollmacht hiezu deputiret vnd die Sache nach billigkeit in gütte gehoben oder sonsten entschieden werden möchte, stellen wir zu Ew. Churfl. D. gnädigsten belieben vnd disposition. Siernächst wollen auch unsere H. MitStände den anderen vnd dritten Punct, wegen der im Festungsbaw eingezogenen Pläßen auch vorgeschossenen Bawkosten, vnd was dem mehr anhengig, derogestalt berühren, daß Sie vermeinen, es beruheten beide Puncte noch in *illiquido* vnd müßte zuzörderst hier ein *Liquidum* gemachet werden. Alleine daß ist nicht daß *obstaculum*, worumb wier in diesem Puncte zu keiner richtigkeit kommen können; denn wann sich die Herren Landestände so weit erklären vnd es nur darauff beruhen wird, daß wier hierin unsere *Liquidationes* vorzeigen vnd ein *Liquidum* machen sollen, So seind wier nicht alleine dazu stündtlich parat, sondern wollen uns auch nach billigkeit darin mit ihnen vergleichen oder sonsten durch einige Conferentz entscheiden laßen. Aber unsere H. MitStände wollen so weit sich mit uns noch nicht einlaßen, sondern vermeinen gang vnd gar uns hierin nichts zu willigen, daher sprechen Sie, es könnte zwar nicht negiret werden, daß diese Residentz Städte vor Ew. Churfl. Durchl. vnd Dero hohen *Familia*, wie auch zu der hiesigen Einwohnern selbst eigenen besten weren befestiget worden, alleine wier hetten dennoch keine *Satisfaction* solcher *prætensionen* wegen von ihnen zu fordern. Hierauff aber ist

schon satfam geantwortet vnd so woll mit vnterschiedenen rationibus, alsß auch textibus juris erwiesen worden, daß 1, demjenigen, welcher ob publicam utilitatem oder wegen angelegter Vestunge Hausß, garten vnd bergleichen verlohren oder sonsten damnum maxime irreparabile erlitten, restitutione justii pretii satisfaction wiederfahren, vnd daß 2, die Sumptus zur refection- oder confection murorum sive Castelli ab omnibus Provincialibus vel in finibus istius Provinciae inhabitantibus per Collectam (præsertim si Princeps ipse idoneos ad hoc reditus non habeat) aufgebracht werden müssen, Cum secundum Ciceronem jure naturæ congruat, ut communis salus, communis necessitas, commune periculum non unius aut alterius, sed communibus impensis, jacturis, periculisque comparetur; worauff unß aber nicht ist geantwortet worden, welches wir den daher tanquam tacite confessum acceptiren. Daß Ew. Churfl. Dl. diese gnädigste intention gehabt vnd noch haben, durch diese ziemlich weit begriffene Festunge diesem Lande vnd Einwohnern desto besser hülfße zu leisten vnd in Nohtfall in sicherheit zu bringen, dessen werden Ew. Churfl. Durchl. selbstem gnedigst Zeugnuß geben können; daß aber nicht alle in der ganzen Marcke anhero fliehen, noch alle ingesambt hierin beherberget werden könten, daß geschiehet ex accidenti, vnd bleibet dennoch Ew. Churfl. Dl. intention hierin unverrückt, daß nehmlich zu den gemeinen Landesbesten vnd wolfsahrt angesehen, vnd so es nicht omnibus, dennoch den meisten, vnd die ihre Zuflucht anhero nehmen können vnd wollen, zu state kommen solte. Ad Exemplum defensionis bellicae, quæ non omnibus utilitatem affert, tamen pro utilitate publica suscepta dici solet: Non enim publicum bonum aestimatur ex utilitate singulorum, sed ex principio et intentione Constituentis. Eß ist auch darumb in diesem Lande nicht eine Festunge, sondern zu mehrer Auffnahme der Unterthanen ist nebenst den andern besten Plätzen auch diese Vestunge angeleget worden.

Unsere 5. Mitstände vermeinen, es müste dieses inter casus fortuitos et bellicos gerechnet vnd, waß einer vnd der ander verlohren, jure belli erdulden vnd deshalb keine erstattung fordern; Alleine erstlich lassen sich diese Puncta gar nicht inter casus fortuitos referiren, es seind auch nicht actus bellici, so tempore belli vorgegangen vnd finito bello wieder in vorigen stand oder form gesetzt werden könten, sondern dieses ist tempore pacis vorgenommen vnd dadurch hiesigen Leuten an ihren Hausßern oder gärten, wie auch vorgehoffenen Bamkosten ein irreparabile damnum zugefügt worden,

welches billig justo prætio zu resarciren ist. Nachmahls kann man auch daß nicht indistincte agnosciren, quod damnum bello datum à Concivibus non sit resarciendum; Cum enim jus belli absque refusione damna permittat, inquit Hugo Grotius, tamen spectat illud jus alios populos vel hostes inter se, non autem concives vel Provinciales inter se; qui cum socij sint, æquum est, ut communia habeant damna præsertim irreparabilia, quæ societatis Causa contingunt. Die considerate angezogene Exempel ex sacris vom Könige Assa vnd Hiskia 2. Paral. 14. v. 8. et c. 32. v. 3. [II. Chron. XIV, 7 vnd XXXII, 5] vnd von der Festunge Spanbow werden sich pro nostro Casu ac utroque tempore, et pacis et belli, selbst erweisen vnd den Concipienten, wann Sie recht angesehen werden, defendiren helffen; wie man den bergleichen Exempel von den Römern, Griechen, Teutschen vnd andern mehr, wan es noht were, anführen könte. Aber wir wollen uns in solch certamen so weitleufftig vor diesmahl nicht einlassen, zumahlen so viele vornehme Doctores vnd interpretes juris, tum publici, tum privati, etiam ex Scriptoribus Marchicis, diese beide Puncta in terminis terminantibus pro et contra überleget vnd concinente [?] sententiam, quae pro nobis militat, gegeben; wie beyh Cuvarruvia [Covarruvia], Vasquio, Everhardo à Middelburg, Boerio, Gailio, Pruckmanno, Klaccio, [Flaccio?] Grotio, Arnisæo, Köppen, Mybero, Bachovio, Sprengero vnd anderen mehr weitleufftig zubefinden.

Bitten daher Ew. Churfl. Dl. nachmahls wir unterthänigst, dieselbe woltenhero gnädigsten intention also zu wercke richten lassen, daß doch hiesiger Bürgerschaft nach so vielen außgestandenen Beschwehr- vnd ängstigung einige hülffe vnd ergeßlichkeit ratione der Servitienvnd quartiergelbes de futuro empfinden, auch erstattungede des erlittenen schadens an ihren prædien vnd vorgeschossenen Bawkosten vorigt erlangen vnd de præteritis servitiis ac quartiergelbes eine andere Tagefahrt zur Conferentz erhalten mögen.

Solches verschulden wir in allerunterthänigkeit vnd verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.

unterthänigste

Gehorsambste

Bürgermeister vnd Rahtmanne

beider Residentz Städte Berlin vnd Cölln.

Geh. Staats-Arch.

Rep. 20. DD. N. 18.

3. Januar 1662.

Der Stände Beantwortung auf der Residentz Städte übergebenes Memorial in puncto der servicen vndt quartier gelber, alß auch in hiesigen fortification gezogene Gebewde, Gärten vndt Wiesen vndt den vorgeschohenen Bawkosten.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Unß E. Churfürstl. Durchl. Unß daß jenige gnädigst communiciren laßen, waß die beyden Residentz Städte in puncto der Servicen vndt Quartiergelber, wie auch wegen der in die hiesige Fortification gezogenen Gebewden, Gärten vndt Wiesen, alß auch vorgeschohenen Bawkosten anderweit eingeben haben, So ist woll zu verwundern, daß Supplicanten mit so gar ungereimten Liquidationibus E. Churf. D. so offtmals beschwerlich fallen dürffen. Vndt were zwar vndthig, solch eingeben zu beantworten, weil der Punctus Servitiorum zur Milico mit gehöret, darüber man bey diesem Conventu anoch mit E. Churf. Durchl. in Tractaten begriffen, wegen der prætendirten ungewöhnlichen Quartiergelber vndt andern beyden nachfolgenden Puncten aber wir Unß nicht bevollmächtiget, noch genugsam instruiret befinden, darüber weder in Handlung, noch in Gerichtliche Verhör Unß für igo mit Supplicanten einzulassen, E. Churf. Durchl. aber zu unterthänigsten ehren, vndt damit den vielfältigen falsis præsuppositis, darauf die ganze Action gesezet wirdt, in etwaß möchte begegnet vndt dieselbe wiederleget werden, haben wir nochmahlen Unsere Regennohturfft mit weinigen hierdurch vorstellen wollen, nicht der meinung, Unß darüber cum parte adversa in einige wege einzulassen, vielweniger hierdurch litem zu contestiren, weil alle Ihre prætensiones noch zur Zeit plane in terminis illiquidis versiren, vndt es Unß für dießmahl an sufficientibus mandatis ermangelt, alles haubtsächlich abzulehnen vndt Committenten Jura gebührlicher maßen in acht zu nehmen; maßen wir darwieder Unß hiermit expresse wollen verwahret haben. So viel nun aber der Residenz Städte erstes begehren wegen der Servicen vndt Quartiergelber betrifft, wobey Sie ungeschewet 117,526 Thlr. liquidiren dürffen, welche vor der gemeinen Servitien (den daß der Officirer Ihre bereits in der hißherigen Monatlichen Summe mit außgeschlagen gewesen, müssen Sie nolentes

volentes zugefsehen) undt Quartiergelber von Ihnen sollen aufgewandt sein, da muß selbige Liquidation zuvor Unsern heimgelassenen in forma probante communiciret werden, damit man den absurditeten desto besser begegnen könne; Undt wann es den damit außgerichtet were, daß einer legen den andern nach Seinem selbst eigenen guhthdünken liquidiren wolle, So wirdt man Ihnen auß allen Crayßen undt Städten gnugsahme Liquidationes auf etliche Tonnen Goldes sich erstreckende hierunter entgegen setzen, wodurch eine prætion mit der andern leicht zue elidiren, undt kan der übell allegirte Recessus de Ao 1655, welcher in terminis terminantibus zu verstehen, daran keinem hinderlich fallen; was die futura concerniret, müssen diese Residentien undt andere Bestungs Öhrter ratione servitiorum sich vor die gemeine sach sich billich so lange gefallen lassen, biß mit E. Chursl. Durchl. man hieselbst einer zulänglichen Summa zu allen undt jeben nohtwendigkeiten wirdt einigt worden sein. In puncto der Quartiergelber aber repetiren wir priora undt bleiben beständigk dabey, daß darunter gar etwas neues wolle gesucht undt begehret werden, dergleichen niemahlen bißher bey vorigen temporibus bellicis auf die bahne gebracht, vielweniger practiciret worden; denn daß Unser gegentheil undt sonderlich die andere Ihnen hierinnen adhaerirende Sich auf einen Vergleich beziehen wollen, der in gleichmässiger anforderung vor etlichen Jahren mit Cüstrin, Spandow undt Peitz getroffen worden, So wirdt derselbe einmahl von allen nicht agnosciret, undt wirdt noch weiter darauß nicht bezubringen sein, daß der Quartiergelber darin mit einigem jota were gedacht worden; Sondern redet nur bloß von den Servicen, darunter zu der Zeit vornemblich der Officirer Ihre mit begriffen gewesen, als darauß zu demmahl zwischen den Ständen noch keine Abtheilung geschehen. Wann hatt sich auch ohne dem dabey genugsahm verwahret, daß dieser actus keinem der transigirenden Theile jemahlen an Ihrem Rechte undt Befugnuß nachtheilig undt schädlich sein, noch weniger in consequentiam gezogen undt dahin allegiret werden solte. So redet auch der angeführte Landt Recessus de Ao 1655 bloßer Dinge von den Servitijs undt nicht von eingebildeten Quartiergelbern. Undt ist ferner mit verwunderung zu vernehmen, daß Supplicanten so gar audacter vorgehen dürffen, alsß wan zu Dreßden, Wittenbergk undt andern Öhrtern den Guarnisonen etwas hoc nomine gereicht werde. Man kan mit den Sächsischen Landt Recess in continenti darthun, daß der Chursl. Durchl. zu Sachsen von Ihren Ständen zwart ad tempus ein Quatember

Mohnat zu unterhalt der Præsidiën verwilliget worden, keines weges aber haben sich dieselben zu einem undt andern gewissen stück bey dem unterhalt der Bestungen pflichtbahr gemacht. Ob nun den belegten Ohrttern daselbst von der ganzen bewilligten Summe Quartiergelber gereicht werden, Solches können wir zwar noch zur Zeit nicht wissen, vermuthen aber dennoch, daß dieses so wenig als daß erste möchte zu probiren sein; Undt wirdt vielleicht in künftigt mit viel mehrerm Bestande können beygebracht werden, daß an allen benachbahrten Ohrttern die logis der Præsidiën über die Städte alleine ergehen, die zu den Bestungen gewiedmet worden. Es ist auch solches nicht unbillig; den weil bey gefehrlichen Kriegeszeiten Sie zusorderst Ihre sicherung davon haben, in ruhe bey den Ihrigen bleiben, Ihres Gottesdienstes zuvorderst abwarten können undt daß Ihrige nicht in der frömbde verzehren dürffen, wen die andern Unterthanen Haus undt Hoff verlassen undt alles Ihrige dem furori belli exponiren, sich mit Ihrem Vieh, Weibern undt Kindern offtmalß in Wildtnüssen undt Wäldern aufhalten undt daselbst die fristung Ihres lebens suchen undt daß übrige verzehren müssen; So kann pro iniquo nicht geachtet werden, daß die Bestungen dagegen den Præsidijs die unentbehrliche Lagersteden undt Quartiere gönnen undt also etwaß ungemach solcherwegen erdulden müssen. Daß sonsten die Zubringende Kläger die Nahrung, so Sie von der Besatzung haben, wan dieselbe in guter disciplin gehalten wirdt, so sehr extenuiren, daß bedarf keiner Beantwortung; die erfahrung redet davon selbst undt zeuget genugsahm gegen andere Städte, da gar keine Handthierung ist zu achten, waß damit vor nutzen zu erheben, undt dieses umb so viel mehr, wan daß allermeiste von deme, waß Monatlich an Contribution auffkommen muß, von den Officirern undt Soldatesque alhier verzehret undt verthan wirdt. Die Städte in Niederlandt wissen zum besten, waß vor nutzen undt Nahrung von den Præsidiën undt eingelegten Soldaten würcklich zugewarten, wan Sie Sich zum höchsten beschweren, da die Besatzungen zuweilen weggenommen undt die anzahl der Mannschafft etwaß verringert wirdt.

Anreichende darnegst die Prætensiones wegen Satisfaction vor die Gebewde, Wiesen undt Äcker, so in die Fortification mit kommen müssen, undt die dabey angegebene Bawkosten, so beruhen beyde Puncta noch zur Zeit genzlich in illiquido. Wir haben desfalls noch daß geringste nicht gesehen, undt werden die Liquidationes ohne Zweifel gleich den vorigen also beschaffen sein, daß dawider genugsahm zu reden sein will; Unterdeßen hatt das gegenTheil wieder daß jenige,

waß Ihnen in der Stände Exception-Schrifft undt nachher von Unß opponiret worden, noch zur Zeit nichts haubtsächliches geantwortet, sondern setzen alles undt jedes auf lautere falsa et ficta præsupposita, welche doch hierbey den sich nicht halten wollen. Dann daß Ew. Churfl. Durchl. pro ratione status bellici undt zu Ihrer undt Ihrer hohen Churfl. Familie, imgleichen der dieß ohrts einwohnenden selbst eigenen sicherheit undt beschüzung vor feindtliche Gewalt diese beyde Residentz Städte besetzen müssen, dawieder haben Wir undt Unsere Committenten nicht zu reden; Will aber darauß nicht folgen, daß den Residentzien deßfalls einige Action wieder ihre MittStände mit Recht competiren solte; undt daß nun E. Churfl. Durchl. intention dabey zugleich dahin solte gangen sein, daß dieser ohrt ein commune receptaculum et asylum aller undt jeder Ihrer Unterthanen sein müßte, Solches wirdt schwerlich können behauptet werden. Sie werden zwart einem jeden in gnaden woll zulassen, der in nohtfällen seine sicherheit hieher suchen wolle; Eß ist aber gar ein absurdum, daß so viel tausendt Seelen aller undt jeder Unterthanen in diesen E. Churfl. Durchl. Vanden hieselbsten bey dergleichen Zeiten Ihre Beschüzung solten erlangen undt haben können; dann zugeschwigen, daß mancher umb daß Seinige, ja gar umb Leib undt Leben kommen möchte, ehe undt zuvor Er von 20, 30, 40 undt mehr Meilen her diese Residentz Städte bey den Kriegen troublen erreichen könnte; wo wollen doch im übrigen hieselbsten alle Häuser undt Wohnungen herkommen, darinn so viel herein geflüchtete Leuchte zu verbleiben hetten, da Supplicanten bereits so große Klagen führen, daß vor die Hoffstadt undt Besatzung nicht Logamenter genug vorhanden; wie wolte man zureichende Lebensmittel vor eine solche menge Volcks hie haben können, undt würde darüber E. Churfl. Durchl. mit Ihrem ganzen Estat in die höchste Gefahr gerathen; waß wolten auch so viel Leuchte hieselbst nütze werden, wenn Sie Ihr Vieh, darinn daß Vermögen des Landtmanns bloß bestehet, nicht bey sich haben könnten, undt wodurch solte daß Vieh alhier außgefüttert werden können; vielmehr müssen die abgelegene Crayse undt Städte in dergleichen nohtfällen Ihre reterade an viel nehere undt bequemere loca suchen undt sich meistentheils mit dem Vieh in Moräßen undt Wälbern aufhalten, damit Sie alßdann auf undt ab nach den Ihrigen sehen können; worauß denn erhellet, waß für ein fragile fundamentum darin bestehet, daß man so kühnlich vorgeben darf, Eß hetten alle undt jede Unterthanen hujus nostræ Patriæ in Kriegen Zeiten hieher Ihre sicherheit undt auffenthalt zu

suchen, Undt daß daher, wo nicht auß einer pflicht, dennoch *ex charitate vel æquitate* die zur Vestung gezogene Häuser, Äcker undt Wiesen, wie auch Bawkosten diesen diesen ResidentzStädten müsten restituiret werden, da man doch woll bedenden möchte, *quod ordinata charitas incipiat à se ipso*, undt wan einer undt der ander Crayß etwas dießfalls thun könnte, derselbe viel billiger seinen Crayßverwandten Hülfe thun müste, die eines Theilß eben dergleichen erlitten, undt, waß Sie verlohren, nicht nur etliche wenigß stücke, die *finito bello* wieder zu nutzen, sondern eben dergleichen partes, ja ganze wollgebawete undt sonders Privilegirte Häuser undt Castella betroffen, darüber auch woll nicht geringe Intraden totaliter caduc werden müßen. Der Quotisations Recess de Ao 1643 wirdt gar impertinenter angeführet, undt wirdt der Contextus geben und zeigen, waß derselbe eigentlich in sich habe undt begreiffe. Daß denn nun dieses, waß Unserm Gegentheil hierunter wiederfahren, *pro casu fortuito et bellico* zu halten, dawieder ist nichts solide geantwortet worden, undt bleibet dannenher Unsere meinung darin noch fest stehen. Ex historijs ist bishero nichts beygebracht, darauß zu schließen, daß die Vestungen von den Unterthanen præcise müsten gebawet werden; noch weniger wirdt der Concipient mit den Biblischen Exemplis des Königes Assa undt Hiskia seine intention gründlich beybringen können. Es folget darauß, daß von dem Assa gelesen wirdt, weil daß Landt stille gewesen, Er veste Städte in Juda gebawet undt dem Volk anzeigen laßen, zu Ihrer sicherung gleichfalls Ihre Städte, darin jedtweber gewohnet hatt, mit Mawren wieder besorgliche unfälle zu versehen, noch nicht, daß Er vor sich bestwegen die Bawkosten von dem toto Populo überkommen undt erlanget habe; zum wenigsten ist deswegen von dem Hiskia etwas zu finden; undt möchte man daher mit solchen vorgeblischen Dicenten, undt waß im nachfolgenden so inconsiderate vorgebracht worden, woll zurück geblieben sein; denn es will sich bey dem hiesigen Archivo der Landtschaft nicht finden, daß zu der Vestung Spandow die Bawkosten solten von hiesigen Ständen aufgebracht sein. Setten die von Städten eo nomine etwas gethan, So wirdt es woll nicht anders, als sub nomine gratuiti et voluntarij subsidij von Ihnen erfordert sein, auch der Recess davon guhete nachricht geben; Undt darzu haben Sie zu der Zeit, wie alles in ruhe undt frieblichem Zustande undt sonsten keine Anlagen gewesen, leicht gelangen können; ißo aber ist viel ein ander Zustandt, da E. Churfürstl. Durchl. bey den letzten Krieges Zeiten so gar hohe gelbt Summen zu fort-

setzung Ihres ganzen Krieges Status (darunter dann dieser Bestungs Bau zu der Zeit mit begriffen gewesen) auf die Lande undt Unterthanen legen undt außschlagen lassen müssen; womit dieselbe denn annoch so hefftig oneriret sein, daß, man dieser præteridenten postulata gleich in ipsissima aequitate beruhen solten, so Ihnen doch keines weges gestanden wirdt, dennoch darauf für iho nebest der Ordinar Contribution nichts lönte mit angeleget undt eingetheilet werden; weil bereits keiner mit seinen ihigen Contingent bey der Contribution mehr hernach kommen kann. Undt weil den nun, Gnädigster Churfürst undt Herr, dieser beyder Residentz Städte begehren, so woll ratione præteritorum Servitiorum vor die Gemeine, alß auch indebite begehrt quartier Gelder, erstattung der verlornen Häuser, Äcker undt Wiesen, item hergegebenen Baukosten noch plane in illiquido consistiren, undt keiner auch zu gehalten, sich in debitis illiquidis hauptfächlich einzulassen, nochweniger aber Unß bey wehrenden des Landtages Tractaten zugemuhlet werden kann, Unß in Verhör dieserwegen einzulassen, deßfals auch wir imgleichen cum parte adversa in Handlung zu begeben keine mandata undt Vollmacht haben, auch endtlich die Sachen altiore indaginem requiriren, undt unterthänigst versichert sein, daß E. Churf. Durchl. die abwesende Stände nicht übereilen lassen werden, So ersuchen E. Churfürstl. Durchl. wir nachmahlen gehorsambst, die Residentz Städte undt andere, die Ihnen adhæriren möchten, für iho abzuweisen undt anzubefehlen, daß, man Sie ja nicht ruhen wollen, Sie alßdann ein ordentliches Klage libell eingeben, demselben alle undt jede Ihre Liquidationes, darauf Sie Ihre postulata richten wollen, bepfügen undt Unsern Committenten zufertigen lassen sollen, damit dieselbe auf Ihre Regen nohturfft genugfahm bedacht sein undt folgentlich darin verordnet werden könne, waß sich zu rechte undt dem Herkommen nach eignen undt gebühren wolle. Getrösten Unß darunter gßter billichmefziger erhörung, undt wollen dafür jeberzeit erfunden werden

E. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigste

gehorsambste

Anwesende Deputirte von Prælaten, Graffen, Herren,
Ritterschafft undt Städten des Churfürstenthumbs Branden-
burg dieß undt Jenseits der Oder undt Elbe.

Berlin den 3ten Januarij

A_o 1662.

Geh. Staats-Arch.

Rep. 20. DD. N. 18.

5. Januar 1662.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr,

E. Churfürstl. Durchl. werden Sich auß unserm vorgestriges tages eingesandten unterthänigsten Supplicato gehorsambst haben referiren lassen, warumb wir Uns mit den zubringenden klagenden beyden hiesigen Residentien in eine Verhör noch zur Zeit nicht einlassen können; wir haben Uns aber auß dem, waß selbiges tages in E. Churf. Durchl. hohen Rahmen einigen auß Unserm mittel von dero Herren Geheimbten Rächten vorgetragen worden, ungerne vernehmen müssen, daß gemelte Unsere unterthänigste entschuldigungschrift dahin wollen gebeduet werden, als weren wir gar nicht instruiret auf den 3ten undt 4ten Punct der Proposition Uns einzulassen; daher Uns denn angezeigt worden, nicht ehe von hier abzuverreisen, biß wir mit hiesigen beyden Residentz Städten Uns der künftigen Servicen undt Quartiergelber halber eigentlich werden verglichen haben. Nun betrübet Uns gleichwoll nicht wenig, daß auf gar importunirliches anhalten Unsers gegentheils Uns als Deputirten des ganzen Landes gleichsahm sub modo arresti wollen imponiret werden, Uns hierüber mit denselben zu vereinigen, undt den, daß Unsere entschuldigung undt anführung des Defectus mandati gar anders wolle interpretiret werden, als ein solches von Uns gemelnet gewesen; den auß vorangeführten Unsern gehorsambsten Supplicato nicht erscheinen wirdt, als weren Wir gar nicht instruiret, Uns auf eintgerley wege bei dem 3ten undt 4ten Punct der Proposition einzulassen; sondern dieses ist von Uns berichtet worden, daß es gar ein ungebrauchliches sey, so fort bey Landtagen über die Puncta Propositionis in gerichtliche Audientz zu treten, undt daß wir absque pleniori informatione et mandato nostrorum committentium ein solches nicht thun könnten. Sonsten aber seindt Wir ja deswegen alhier undt werden durch Unsere Instructiones dahin angewiesen, mit E. Churf. Durchl. Uns nach beschaffenheit undt igtigen elenden Zustande des Landes wegen der Militie, dazu denn in allewege die Servicien mit gehören, wie dann auch der Officirer Servicen allemahl bißher unter die Monatliche Geldsumme mit begriffen gewesen, undt waß sonst E. Churf. Durchl. Status requiriren möchte, einer ertregklichen Jährlichen Geldtsumme über haubt zu vergleichen; Undt in solchen tractaten seindt wir annoch

begriffen, geleben auch nochmahlen der unterthänigsten Zuversicht, daß E. Churfl. Durchl. von dem hohen geforderten quanto in etwas remittiren undt alles undt jedes, was begehret werden möchte, zu einer ertreglichen Geldtsumme gdt. werden kommen undt gelangen laßen. Undt wann nun solches geschehen, so wirdt alßdann zu E. Churfl. Durchl. gdtsten belieben stehen, was Sie von den bewilligten quanto *ratione servitiorum* denen mit Guarnisonen belegten Öhrtern zuwenden, auch ob Sie der begehrten Quartiergelber halber etwas absonderliches Ihnen reichen laßen wollen; denn wir müssen sonsten unsers theilß nochmahlen deme beständigk inhæriren, was des leßten nemlich der Quartiergelber wegen in Unserer Exception Schrift dawieder eingewendet worden, daß solches *plane aliquid novi insoliti et inauditi* sey; Undt wirdt kein *exempell* können beygebracht werden, daß weder in diesem Churfürstenthum, noch anderswo bey den vorigen so lange Jahre hero gewehrten Kriegesleufften desfalls daß geringste unter den Ständen solte außgeschlagen undt mit eingetheilet sein worden. Dahero denn Unsere Instructiones Unß expresse dahin weisen, diesermwegen den Städten undt Vestungen daß geringste nicht zu verwilligen, noch zu gestatten, daß darüber dem Lande ein neue Onus aufgebürdet werde. Undt eben eine solche Bewandnuß hatt es auch mit den prætendirten Bamkosten (deren doch weder in den Außschreiben, noch der Proposition mit einigem worte erwehnung beschehen) undt was der in die hiesige fortification mit eingezogenen Gärten, Wiesen undt Äcker halber begehret wirdt. Denn obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die anlegung neuer Vestungen von den *reservatis Principum* sey, undt nie etwas wiebriges darin von Unß jemahlen vorgebracht worden, So ist es doch gar eine andere frage, ob den Residentz Städten undt der Stadt Spandow desfalls wieder Ihre MittStände, *quorum facto* Sie nicht *lædiret* worden, noch daß Ihrige verlihren dürfen, einige *Actio competire*; zumahl da bereits in A_o 1625 *inter Principem et Status* ein solcher Vergleich getroffen worden, daß wan einige Öhrter ob *utilitatem publicam* zu fortificationen müsten gebraucht werden, daß deswegen den *Dominis fundi* keine erstattung widerfahren solte; So seindt auch über deme mehr Öhrter vorhanden, die bergleichen undt viel ein mehrs *eo nomine* verlihren undt hergeben müssen. Diesermwegen nun so ersuchen E. Churfl. Dl. wir gehorsambst, den beyden Residentz Städten, welche billich nebst Unß über die Privilegia des Landes halten solten, ernstlich zu verweisen, daß Sie *stantibus tractatibus* wieder daß alte herkommen über die *ad Propositionem* gebrachte *Puncta* Ihre

MitStände zur Verhör ziehen wollen, Ihnen auch danebst zu injungiren, daß, wan Sie ja dieselbe finitis Comitii zu Rechte unbelanget nicht lassen wollen, alsß dann Ihre Prætensiones in puncto der Quartiergelber, Baukosten undt satisfaction wegen der zu den Fortification Bau hergegebenen Gärten undt Wiesen in ein richtiges Klagß libell vorbringen, auch waß Sie deßfalls zu forbern gemeinet sein, eigentlich liquidiren undt Unfern Committenten zuschicken sollen; So zweifeln wir nicht, es werden die Creyse undt Städte allerseits auf Ihre Regennachturfft woll bedacht sein, Sich nicht schemen, die Verhör anzutretten undt die Ihrigen cum sufficientibus mandatis anhero dazu abzufertigen. Wir aber findt mit dergleichen so gar præpostere gesuchten Verhören billich vor dießmahl zu verschonen; Allermaßen wir auch darumb unterthänigst gebehnten haben wollen, undt verbleiben im übrigen

E. Churfürstl. Durchl.

Untertänigste gehorsambste
Anwesende Deputirte von Prælaten, Grafen, Herren,
Ritterschafft undt Städten der Chur Brandenburgß dieß
undt Jenseits der Ober undt Elbe.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 6.
(f. v. S. 55.)

Januar (?) 1662.

Untertänigstes Memoriall auff Der Herren Landes Stände repetirte
Exceptionen von Bürgermeister vndt Rahtmannen beider Resid. Städte
Berlin vnd Cölln übergebenn.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr x.

Wir vernehmen anderweit, welcher gestalt unsere H. Mitsstände abermahl ihre Exceptiones wegen der drey Puncten wieder unß repetendo haben übergeben lassen. Vnd müssen Wir anfangß zwar dahin stellen, daß Sie unß einiger Importunität beschuldigen und, sambt wier wieder Landtages herkommen, Sie so fort über die puncta propositionis in gerichtlicher audientz zuziehen willens unß zumeßen wollen. Aber unser intention ist nie gewessen, so eben eine gerichtliche verhör, wie Sie es deuten, zubegehren, noch mit ihnen vor Dismaßl in strepitu judicii

zu controvertiren, Sondern haben nur gesucht, eine mündtliche Conferenz mit den Herren Ständen zu gewinnunge der Zeit zu halten und in fegetwahrt Ew. Churfl. Dchl. hohen Person unß, so viele müglich, in güte mit ihnen zuvereinigen; welches dann gar nicht ein neues, sondern wohl mehrmahl bey den Landtagenn vorgegangen, daß inter Commembra, wie der Quotisations Recess selbst zu zeuget, unterredungen oder Conferentien gehalten und güttliche Handlungen getroffen worden. Daß wir bey dieser Sache etwas vigilant, und gerne eine richtigkeit mit unsern 5. Mitständen hierin haben wolten, daß kann unß zu keiner importunität gerechnet werden; zumahlen unß daß feuer an den henden brennet, vnd wir die große Last und daß elend unser unß stündlich anlauffenden Bürgerschafft täglich vor Augen sehen, umb welcher willen Wir billich unsern Officio ein gnügen leisten vnd ihrenthalben queruliren vnd suppliciren müssen.

Zwar wollen die Herren Landesstände *ratione servitiorum* sich so weit heraus laßen, daß dieselbe in der igt deliberirender und verwiltgender Summa mit stecken solte; Alleine es will gestalten sachen nach so generaliter sich damit nicht thun laßenn; sondern es muß dieses ein gewißes Separatwerck verbleiben, damit so wohl Ew. Churfl. Dl. als auch diese Städte und inliegende Guarnison an Officierer und gemeine Knechte wissen können, waß eigentlich des monats ihre Serviess- und Quartiergelt sein, vnd wie Sie ihre Quartiere hinführo bedingen vnd sich selbst damit versehen sollen, ut omnem confusionem hoc iure evitemus. So ist auch gar nicht aliquid novi vel insoliti et inauditi, daß den Guarnisonen in Vestungen ex communi provinciali cassa Logamentgelt gereicht werde; Denn daß ist schon lengst gewehsen vnd annoch practicabell, so woll in Holland, als bevorab auch in vicinitate zu Wittenberg, Dresden, Magdeburg, Hamburg, Lübeck und andern Örtern mehr; zumahlen Servitien vnd Logiamentgelt connexa sein, auch jure metatorum denen Guarnisonen gebühren; vnd waß ist Serviess vnd Logiamentgelt anders, als ein Species Contributionis aut oneris provincialis? zu welchen allen inhalt des Quotisation Recessus sich die sembtliche Stende conjunctim verbinden; vnd wan diese Städte solches alleine tragen solten, würde die Contribution drey bis vierdoppelt diesen Städten auffgebürdet vnd also wieder denn Quotisation Recess gehandelt werden. Die vorgeschohene Bannkosten vnd in den Vestungsbaum eingezogene Plätze, Gärten vnd dergleichen müssen ia hoffentlich ex omni æquitate denen jenigen wieder guht gethan werden, welche den vorschuß hergeben oder solche Plätze verlohren haben; weiln

dieses Castellum ein Commune sein soll pro omnibus inhabitantibus in Patria nostra. Ergo commune requirit damnum, non unius, non quorundum, sed omnium, quorum interest. Wie denn die Städte alleine zu der Bestunge Spandow 45000 Thlr. tunc temporis haben geben müssen. Noch weniger thut zur sache, daß Ao 1625 unter den Ständen soll verglichen sein, die Plätze, zu einiger Fortification benütiget, nicht zu bezahlen oder den privatis davor Satisfaction zu geben; denn es ist damahls nur bloß abgehandelt worden von solcher Landes defension, man man E. G [exempli gratia] eine Brücke, Dam, oder auch ein Thor bey einbrechung des Feindes auffn Nothfall verwahren vnd sich eines halben mondts gebrauchen wolte. Solch damnum tanquam temporale ac reparabile hat durante bello der Dominus fundi bis zu Außgange des Krieges tragen sollen; Aber alhier wird de Castello et sic de damno perpetuo ac irreparabili gehandelt, welcher Casus zu jenen nicht kan gezogen werden; cum alias pacta et Recessus sint strictissimi juris, præsertim si de præjudicio tertii vel subditorum agatur. Vermeinen unsere Herren Ritsstände theilß dieser prætension halber eine absonderliche Verhör künfftig zu halten vnd, wie Sie sich vernehmen lassen, die durch Marchen wider uns zu liquidiren vnd mit denenelben zu compensiren, So kann es anderer gestalt nicht geschehen als de præteritis, vnd zwar nur bey dem ersten Punct, do wier viele Jahr hero die Guarnison mit Serviess- und Logiament alleine haben versehen müssen, welche præterita aber dennoch mit den Marchen nicht werden compensiret werden können, Weiln wier in hoc passu rem decisam ac transactam vor uns haben, Krafft dessen Wier allemahl zu den Marchen daß unßrige mit zutragen helfen. Aber von den künfftigen Serviess- und Logiamentgelt, wie auch von den vorgeschossenen Baukosten vnd berer in der Bestunge eingezogenen Plägen wird hoffentlich (wie wier unterthänigst bitten) bey instehenden Landtag eine gewißheit gemacht werden müssen, weiln zum theil es keinen Verzug leidet, zum Theil die Armuht die Guarnison alleine nicht lenger unterhalten, noch einer oder einerandere citra suam culpam daß seinige entbehren oder lange darnach warten kann; zumahlen unsere H. Ritsstände denjenigen privatis, welche ihre Heuser oder Gärten haben verlieren, vnd vor denen Wier als Magistrat daß Wort reden müssen, ex nullo capite Abrechnunge halten, auch respectu der vorgeschossenen Baukosten ex Casu simili et identitate ejus keine Compensation machen oder allegiren können.

Bitten bewegen ganz unterthänigst, Ew. Churfl. Dl. wolten doch dieses alles unsern Herren MitStänden zu gemühte führen vnd dieselbe gnädigst dahin lenken lassen, daß Sie uns in diesen æquissimis postulatis satisfaction thun vnd uns ferner inskünfftige billichermassen zu Hülffe kommen mögen.

Solches verschulden Wir mit unsern unterthänigsten Diensten hinwiederumb vnd verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.

Unterthänigste

Gehorsambste

Bürgermeister und Rahtmanne beider Resid. Städte Berlin
vnd Cöln an der Spree.

Geh. Staats-Arch.

Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 7.

(f. v. S. 55.)

13. Januar 1662.

Der Stände entliche erklerunge wegen der Monatlichen 20000 Thlr.
wegen unterhaltung der stehent bleibenden Bldcker.
prä. Cöln an der Spree am 13. Jan. 1662.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr,

Daß Ew. Churfürstl. Durchl. diejenige Schrift (welche die anwesende sämptliche Deputirte der Chur undt Marck Brandenburgt zu Ihrer unumbgänglichen unterthänigsten entschuldigung über der Ihnen wieder zurück gegebenen undt beygefügtten Schriftlichen vorweiß in tieffester Demuht einbringen müssen) derselben der gebühr nach mit mehrem haben vortragen lassen, davor sagen wir unterthänigst gehorsambsten Dank. Undt gleich wie E. Churfl. Durchl. auß solcher Unserer Demütigsten erklerung gnädigst woll wirdt vernommen haben, daß alle daßjenige, was darin für gar zu hart undt wieder unsern unterthänigst pflichtschuldigsten respect gehalten worden, keine andere meinung gehabt, als Deroselben daß große unvermögen undt desolaten Zustandt des Landes (darinn es izundt steket undt künfftig, Gott verhüte es, noch immer tieffer fallen dürfte) auß wehmütigste vorzustellen, Also werden Sie verhoffentlich die gefasete ungenade nummehr

gänzlich haben fallen lassen undt dahin gegen dessen gnugsam ver-
sichert sein, daß Dero getreue undt gehorsambste Stände Ihren unter-
thänigsten respect nimmermehr auß augen setzen, sondern, wan Sie
Ihrer undt des ganzen Landes noht undt anliegen bey Deroselben zu
suchen, solches allemahl mit schuldigster devotion undt ehrerbietung
Ihren pflichten gemess unterthänigst undt demütigst thun undt ver-
richten werden.

Siernechst aber hetten wir anwesende Deputirte woll der unge-
zweifelten zuversicht gelebet, weil E. Churfl. Durchl. den Elenden undt
armsehligen Zustandt dieses Churfürstenthumbs selber gnedigst undt
Landesväterlich erkennen, Es würde von dem großen Quanto der
Mohnatlichen begehrtten 20 M[ille] Taler gleichwoll noch etwaß in
gnaden erlassen sein, damit Wir Unser langes abwarten nicht so gar
vergeblich angewendet, sondern Unsern heimbgelassenen noch einige
weitere erleichterung hetten mit bringen können. Diemeil aber E. Churfl.
Durchl. bey solcher Summa so præcise bestehen vndt vorizo gar nicht
finden, wie Sie mit wenigerm außkommen können, So haben wir an-
wesende Deputirte zwar beygelegte Eintheilung über 20 M[ille] Taler
gemachet, Unß auch mit Unsern allermeist ruinirten Commembris der
übertragung halber, so viel möglich, verglichen, können aber weder
Unß noch Unsere heimbgelassene zu gewisser außkommung derselben nicht
astringiren; sondern es kan solches sub spe der so gbst. vertribung
versucht werden, daß E. Churfl. Durchl. kunftig noch weiter dahin
bedacht sein undt alle Thuenliche mittell undt wege ergreifen wollen,
Daß Dero getreuen Ständen undt Unterthanen mehrere erleichterung
gegeben werden möge; worumb wir dann E. Churfl. Durchl. in tieffester
Demuht unterthänigst undt wehemütigst ansehen, daß solche höchstnödtige
Hülfe undt gnädigste sublevation ja nicht lange außbleiben, sondern
der agonisirenden Armuht (weil es sonst hernach zu spätte sein
dürffte) je ehe je lieber zustatten kommen möge. Undt diemeil auch
diese Summe der 20000 Thlr. woll in den ersten vorstehenden Moh-
naten ohne der schärffesten Militarischen Execution nicht wirdt können
herauß gebracht werden, gleichwoll aber bey Exequiring der Assi-
gnirten Gelber (allen beßhalb publicirten Ordonnancen ungeachtet)
zum öfftern so woll von Officirern, als gemeinen Knechten große
Excesse vorgehen, Unß wirdt unterthänigst gebethen, E. Churfl.
Durchl. geruchen gbst. durch anderwärts öffentliche scharffe Patenta
ernstlich undt bey hoher Straffe anzubefehlen undt zu ordnen, daß die
Commissarien auf dem Lande, wie auch Magistrat undt Directores

der Contribution in den Städten undt dero Einnehmer, wenn Assignationes an Crayse, Städte undt Dörffer gegeben werden, mit der Execution in Ihren Häusern sollen verschonet bleiben undt weiter nicht gehalten sein, als die Anweisungen oder Zettell, so auf die noch præsenten außgegeben worden, bey Zeiten undt ohne verzug außzuantworten, Undt daß hernach, in entstehung anderer Zahlung, Pferde, Vieh, Haußgeraht undt Leinen Zeug umb einen billigen wehrt die Executores annehmen müssen, weil der kundtbahre gelbtmangel so groß, daß die meisten Leuchte in Städten undt Dörffern nicht daß liebe Brodt im Hause haben. Daß aber E. Churfl. Durchl. von denen mit Guarnisonen belegten Städten undt insonderheit von diesen beyden Residentzien mit vielfältigen Supplicationibus fast täglich überlauffen werden, Gestalt Den E. Churfl. Durchl. noch dieser Tage Unß etliche gßst. communiciren laßen, So können wir unß über solche Ihre importunität (undt daß etliche ohne bewust Ihrer Obrigkeit des Rahts undt Ihrer Mitbürger E. Churfl. Durchl. mit stetigen quærelen behelligen) nicht gnugtsam verwundern; Dann erslich ist es ja Ihren Deputirten, welche Unfern Deliberationibus undt Votis beywohnen, mehr denn zu wollbekandt, welcher gestalt in allen Unfern Instructionibus (die wir auch Originaliter vorzuzeigen gehabt) klahr enthalten, daß, weil die erste vier Puncta des Außschreibens, welche hernach in der Proposition auch also vorgekommen, viel zu schwer, ja dem Lande wol gar unerträglich fallen dörrften, So solte man sich mit S. Churfl. Durchl. auf eine leidtliche Summa gelbes zu unterhalt Ihres Militarißchen Estats überhaupt (per modum Tractatum, wie es bey Landttagen gebreuchlich) vergleichen; Unß aber mit denen belegten Städten ratione Servitiorum, Ihrer in die Fortification gezogenen Häuser undt angeführte Baukosten, weil alles noch in illiquido Bestünde, auch wieder daß herkommen were, ganz undt gar nicht einlaßen, sondern, wan Sie etwas erhebliches vorbringen könten, solches alles ad referendum nehmen, damit Sie Ihnen Ihre Exceptiones undt Reconventiones behöriger maßen heischender nohturfft nach wieder entgegen setzen könten. Undt diesem nach haben Sich auch ex communi voto die Sämtliche Anwesende Deputirte in Unserer unterthänigsten Exception gehorsambst ercklehret, E. Churfl. Durchl. für daß jenige, was bey iziger Friedens Zeit zu Deroselben Kriegeß Estat unumbgänglich noch erfordert werden muß, eine gewisse Summam, nicht zwar als eine Wohnatliche Contribution, sondern Quartaliter als eine guhthwillige besterwer aufzubringen, Bis wir intuitu dessen, von allen anspruch

frey zu sein, immer höher und höher gekommen und nunmehr wieder alles vermuthen und besser hoffen eine Eintheilung auf 20 M Thaler machen müssen. Sollte nun offters gedachten belegten und diesen beyden Residentz Städten rations Servitiorum futurorum (Als welches von dem annoch stehenden milite herrühret) der billigkeit nach etwas zu kommen, So würde es woll nohtwendigk unter die bewilligte Summa mit stecken undt also, daß es von derselben gezahlet oder von Ihren Contingent würde abgezogen werden müssen; Allein biß auf diese stunde haben wir Anwesende Deputirte die Actionem, damit Sie Ihre Mitt-Stände zu belangen vermeinen, noch nicht erfahren, vielweniger solchen übermachten General Liquidationibus, als da diese beyde Residentz Städte allein über die 200 M Thlr. in Rechnung bringen dörrfen, glauben beymaßen können; Damit Sie aber nicht meinen mögen, Als wan man Ihnen wieder Recht undt die Natürliche billigkeit zumieder sein wolte, so seindt Ihre angeführte Rationes in Unsern unterthänigk eingegebenen Schrifften zur genüge beantwortet, wollen auch, wann Sie Uns Ihre vermeinte Liquidationes in forma probante nebenst einem Klage Libell alhier aufreichen werden, solches alles Unsern heimbgelassenen getrewlich vortragen, damit Sie bey nechster Zusammenkunft Ihre Deputirte plenius darauf instruiren können. Unterdeßen bitten E. Churfl. Durchl. die Anwesende Deputirte unterthänigk, Sie wollen in keinen ungnaden vermercken, daß Sie Sich so gestalten Sachen mit den belegten Städten zu einigen vergleich nicht haben einlaßen dörrfen, weil solches Unseren Mandatis schnur strackß entgegen leufft undt frehlich altiorem indaginem erfordert; Undt unangesehen, daß Wir Unser selber so weit vergeßen undt außer Unsern Instructionen hetten schreiben wollen, So hetten Sie dadurch doch nichts erlangen, vielweniger hetten Unsere heimbgelassenen daßjenige, waß wir hier contra expressum mandatum abgehandelt, ratihabiren oder genehm halten werden. Sonsten waß die Policiey undt Revision der Cammergerichts Ordnung betrifft, So haben dieselben nun mehr so weit Ihre richtigkeit, daß Sich die von E. Churfl. Durchl. darzu verordnete Herren Geheimbte undt Cammergerichts Rähte nur darüber mit einigen von den Ständen zusammen thun, E. Churfl. Durchl. deßhalb unterthänigste Relation abstaten undt darüber dero gdsie. confirmation undt publication besodern helffen; Dieweil aber einige von solchen darzu verordneten, als der Freyherr von Löben, auch Herr Licent. Weizke verreiset, Als können die izige Deputirte (welche bereit über 8 Wochen von Hause gewesen undt sowoll in den Cransen, als Städten wegen

der Contribution nothwendigk neue Anlage machen undt zusammen kommen müssen) hier nicht länger verbleiben, werden Sich aber kurz nach Ostern (gönnets Gott) alhier wieder einfinden, undt solch hochnützigk Werck vollendt zur endtschafft bringen helfen. Eß bitten auch die Deputirte der Stände, daß alßdann mit E. Churfl. Durchl. gßter. erlaubniß auch die Revision der Consistorial Ordnung vor die Handt genommen undt der Geheime Raht Herr Reinhardt nebenst den Herrn Stoschio dazu verordnet undt committiret werden möge.

Undt weil nunmehr nach gemachter Eintheilung E. Churfl. Durchl. Dero gßte intention vollkommenlich erreicht, Alß ist auff seiten der Stände Unser unterthänigstes undt gehorsambstes bitten, dieselbe wolle doch die bereit längst überreichte Puncta Gravaminum zu des Landes nutzen undt besseren Contento secundum petita auch gnädigst resolviren undt womöglichk denen Anwesenden Deputirten mit nach Hause geben, damit Sie nebenst Ihren heimbgelassenen sich desto besser darauß ersehen undt über dem, was noch nicht zur richtigkeit gebracht, mit Ihren unterthänigsten erinnerungen förderlichst einkommen mögen. Schließlichen können E. Churfl. Dl. wir klagende unterthänigst nicht bergen, wie es fast ein allgemeines unglück ist, daß zu solchen Landt Tagen undt Zusammenkünfften die Abgeschickte Deputirte über alle angewandte Patriotische trew undt fleiß anders nichts, alß bißweilen bey der gßten Herrschafft dero Ungnade, bey den heimbgelassenen undt Committenten aber nur den höchsten undand undt schwere verantwortung mit verfeumung des Ihrigen zu Hause undt größesten schaden verdienen undt zugewarten haben; welches letztere denn auch wegen der Eingetheilten großen Summa der 20 M Thlr. auch nicht fehlen wirdt; Unde würden E. Churfl. Durchl. denen anwesenden Deputirten hohe undt große Churfl. gnade erweisen, wann Sie gndst belieben wolten (maßen wir dann instendigk und demütigst darumb bitten) Ihnen einige specification derjenigen Posten in gnaden zu communiciren, darauß Unsere heimbgelassene ohngefehr ersehen möchten, daß E. Churfl. Dl. izundt (ob es gleich Gottlob in friedtlichen Stande) dennoch mit einer geringern Summa nicht außkommen könnte, Damit Wir Unß ümb so viel mehr exculpiren undt von schwerer Verantwortung befreyen mögen.

Womit E. Churfl. Dl. undt dero ganzes Churfürstl. Haus Wir zu allem selbst erwünschten hohen wollergehen undt gebedlicher prosperität in den höchsten schuß des allergnädigsten Gottes, Unß undt Unsere heimbgelassene aber zu E. Churfl. Dl. gßst Hulbe undt Clementz in

tieffester Demuth getrewlich empfehlen, undt verbleiben biß an Unserm
letzten Othem mit guht undt Bluht

E. Churfl. Dl.

Untertänigst gehorsambst undt pflichtschuldigste:
Anwesende Deputirte von Prälaten, Graffen, Herren, Ritter-
schafft undt Städten des Churfürstenthumbs Brandenburgt
dieß undt jenseits der Oder undt Elbe.

Berlin den 13 Jan. A^o 1662.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 32.

Beilage 8.

(f. v. S. 55.)

14. Januar 1662.

Churfl. resolution auf der Stände entliche erklerunge undt übergebenen
repartition wegen der Monatlichen 20000 Thlr.

Cöln an der Spree am 14 Januar A^o 1662.

E. Churfl. Dl. ist das ienige, was die Deputirte der Chur v.
Marck Brandenburg vff. S. C. D. ertheilten gnedigsten Resolution
ferner gehorsambst andworten wollen, nebst der beygefügten repartition
vff die 20000 Thlr. vnderthenigst vorgetragen; v. ob zwar S. C. D.
nichts liebers sein solle, als das Sie der Stende desiderio ein gnedigstes
genügen thun vnd von den begehrtten 20000 Thlr. noch etwas herab-
lassen können, Weil aber solches nach iehiger Zeit beschaffenheit nicht
geschehen kann, Als nehmen Sie die verfertigte General Eintheilung in
Churfl. Gnab. an; v. weil selbige ammeisten die Ritterschafft con-
cerniret, wollen Sie von den Städten die special repartition gnedigst
erwarten v. sich vorsehen, das Sie dabey iedes ordts iehiges Vermugen
in gebuerende consideration ziehen v. dieselbe also einrichten werden,
das die Summa herauß komme, v. sich niemand wegen prægravation
zu beschweren vhrsache haben möge; v. seind hiebey S. C. D. nochmahls
des gnedigsten erbietens, vff mittell zugedencken, wie dero getrewen
Stenden v. unterthanen hienechst weittere sublevation widerfahren könne.

Die Edicta vnd Mandaten, das die außgeschickten executoren die
Commissarien vffm Lande v. Magistrat v. Directores der Contri-
bution in den Stedten mitt keine executionen in Ihren hegen [Eigen?
Häusern?] belegen sollen, können zwar wol renoviret werden; Es muß
aber dieselbe auch ihren Fleiß, das die Contributiones bey vnd auß-

komen mögen, anwenden v. sich darin nicht so schlefferig v. nachlässig, als hithero der ausgeschiedten executoren bericht nach geschehen, erweisen; in dem an vielen orten, sonderlich in Stedten, ehe v. bevor die execution ergethet, ganz keine anstalt dazu oder einige repartition gemachet wirdt, v. wen noch endlich eine repartition gemachet wirdt oder denen Soldaten assignationes v. Zettel ertheilet werden, dabey große ungleichheit zu verspüren v. den Soldaten nie Zettel vff wolhabende Leutte, sondern bloß allein bey der armuth v. offters auff alte, von vielen Jahren nachstehende Reste außgegeben werden, v. wen gleich die Vermögende das Ihrige etwan ohn execution zu Rathhauße oder bey der Cassa bar einbringen, Ihnen doch wenig oder gar selten bar gelbt gegeben wirdt, welche mißbreuch auch billig abzuschaffen; auch Pferde, Vieh v. Haußgereth muß endlich wol in bezahlung angenommen werden, causiret aber wegen des Werths große streitigkeiten v. wird sich bey Winterszeit mitt Pferden v. Vieh wegen mangels futters schwerlich practisiren laßen; daher die, welche solches hin zu geben gemeinet sein, am besten sowol vor sich als die Soldateske, welche in solchen fellen die Wahren nicht vffs teverste pflegen annehmen, woll thun, das Sie es selber bey Zettten zu verkauffen suchen v. also Zahlung thun.

Das die Deputirte sich vff der mitt den Guarnisonen belegten stedte klagen wegen der Servis, quartier-Gelder, vnd was dem anhengig, nicht einlaßen wollen, Solches muß S. C. D. vor dießmahl dahin gestellet sein laßen, wollen Sich aber dabey gnedigst versehen, das Sie ihrem erbieten zufolge, was in diesem passiret, ihren heimbelassenen gebuerlich referiren v. iegen der Zeitt, wan Sie alhie wiederkommen, mit mehrer Wolmacht erscheinen werden, damit also dem Werke endlich entweder durch gutlichen Vergleich oder Rechtlicher erkenntnuß nach gelegenheit bey einer summarischen Verhör oder sonst seine abhelffliche maße könne gegeben werden; Wobey den S. C. D. nicht befinden können, warumb die klagende Stedte deshalb ein zierlich libel eingeben sollen; Angesehen die Deputirte auß denen hithier gewechselten schrifftten genugsam die actionem, was die klagende Stedte begehren, v. das Sie dieselbe in der Naturlichen billigkeit v. peraequation der onerum inter membra unius corporis fundiren, erlernen v. sehen können; vnd mitt den liquidationibus, wenn man zuforderst im Hauptwerck enig ist, wirdt es sich alles den wol finden. Die Polizei v. revision der Cammergerichts Ordnung anlangendt, hetten selbige iezo wol sofort in richtigkeit gebracht werden können,

weil aber Deputirte es biß nach Ostern verschieben, So laßen S. C. D. solches gnedigst geschehen v. wollen alsden, wen von den vorgeschlagenen Rätthen einer oder der andere nicht solten zur stelle sein, schon andere verordnen, damit das Wercke beschleuniget werde.

Seindt auch gnedigst zufrieden, das alsdan zugleich die Consistorial-Ordnung vorgenommen werde, v. haben schon durch einige dero Rätthe deshalb einen entwurff machen laßen, So alsdan den Stenden kan communiciret werden.

Die Resolution vff die vbergebene Gravamina werden die Deputirte schon empfangen haben.

Im vbrigen, obwoll S. C. D., weil die Stende vber haupt handeln wollen, vnnötig hielten, Ihnen, wohin die 20000 Thlr. verwendet werden, zu specificiren, wollen Sie es doch auffsetzen vndt Ihnen communiciren laßen, So dan S. C. D. den Deputirten zur gnedigsten Resolution wollen ertheilen lassen, vndt seindt Ihnen mitt Churfl. gnaden wol zugethan.

Geben Coln an der Spree am 14 Jan. A^o 1662.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 22. DD. N. 33.

Beilage 9.

(f. o. S. 56.)

15. Juni 1665.

Abscheidt zwischen den löblichen Ständen vndt beyden Residenz Städten.

Nachdem Burgermeister undt Rath nebst der ganzen Burger-schafft der beyden Churfl. Residentz-Stette Berlin vndt Cölln die gesambte Stände von Prælaten, Herren, Ritterschafft vndt Städten der Chur- vndt Mark Brandenburg dieß vndt jenseidts der Ober vndt Elbe anhero zur Verhör in Sr. Churfürstl. Durchl. geheimbten Rath citiren laßen, da sich auch die von Prælaten, Herrn, Ritterschafft vndt Städte dießseits der Ober vndt jenseits der Elbe durch ihre Deputirte nebst den Klägern gehorsamblich gestellet, die auß der Newmark vndt incorporirten Orten aber sich, daß sie mit denen Klägern vndt waß dießseits der Ober in dergleichen Sachen vorginge, nichts zu thun hetten, entschuldiget, So haben darauff die Klägere an- vndt vorbringen laßen, waßgestalt Sr. Churfl. Durchl. gnädigst gefallen, diese beyde Stätte auß dero Residenz in vollkommene Fortification zu bringen vndt zu

einer völligen Vestung zu machen, damit so wohl Sr. Churfl. Durchl. hohe Person vndt dero ganze Familie, als auch dero Estat in sicherheit gesetzt vndt das ganze Landt zur Zeit der Noth ihre Zuflucht dahin nehmen vndt ein sicheres Asylum haben köndte; zu solchem Vestungs-Baw hetten die beyden Stette anfänglich einen Vorschuß, als Berlin von elff tausendt 600 vndt 26 Thlr. vndt Cölln an viertausendt 900 vndt 64 Thlr. 20 gr. gethan vorerst.

Zum zweyten hette die Noth erfordert, daß wegen dieses Vestungs-Bawes die umbliegende Häuser, Schöffereyen, Meyereyen, Scheunen, Gärten, Wiesen, Mühlen, Brennofen, Ziegelscheunen weggebrochen, abgestochen vndt eingezogen worden. Wodurch nicht allein daß Patrimonium Curizæ, sondern auch viel Privati großen Schaden gelitten, welcher Schaden bey Berlin auff sechs vndt dreißig tausendt 299 Thlr. vndt auff der Cöllnschen seitten auff achtzehen tausendt sechshundert vndt zweyte sechzig Thlr. sich beliefe vndt aestimiret worden.

Zum dritten wehre hierdurch veruhrsachet worden, daß von anfang dieses Bawes diese Stätte so forth mit einer starken Guarnison belegt worden, da Sie die Officier mit Logement, die Gemeine aber mit Quartier vndt Servis versehen müssen, So nach angelegtem Calculo in Billigen Preiß sich in Berlin auff Ein mal hundert tausendt, zwey tausendt neun hundert vndt fünf vndt sechzig Thlr. vndt wegen Cölln auf zwey vndt Junfzig tausendt Sechshundert vndt neun- vndt neunzig Thlr. belieffe.

Weil nun, wie oben erwehnet, diese Stätte wegen Sr. Churfl. Durchl. vndt dero Estat vndt des ganzen Landes sicherheit halber befestigt worden, So erforderte die natürliche Billigkeit, daß alle zu deren nutzen es gereicht, auch die incommoda et Onera davon tragen müssen, mit unterthänigster Bitte, die Beklagte dahin anzuweisen, daß Sie Ihnen nicht allein ihre vorgeschosene Baw-costen vndt daß pretium der in die Vestung gezogenen Heuser, Äcker vndt Gärten ꝛ. vndt daher veruhrsachten schaden, wie nicht weniger, was Sie bißhero an Quartier vndt Servis auff die Guarnison gewandt, erstatten vndt refundiren, sondern auch, weil leicht zuerachten, daß die Vestung ins künsttliche nimmer ohne Guarnison verbleiben würde, solche verordnung machen sollen, damitt daß incommodum der Einquarttrung Sie nicht alleine treffen, sondern so wol die Quartire, als die Servis vom ganzen Lande getragen vndt in anlage gebracht werden möchte.

Wobey sich auch Burgermeister vndt Rath zugesambt gemeinert Burgerschafft der Stadt Spandow interveniendo angegeben vndt nicht

allein in dehnen Puncten, Sie auch ein Vorschuß zum Bau von 177 Thlr. nur sieber Anno 1660 gethan vndt ebenmäßig wegen der in die Bestung gezogenen gütter 30535 Thlr., worunter 3950 Thlr. de Patrimonio Curiaë begriffen, zu präntidiren, auch die Einquartirung gleich dehnen Residenz-Städten so wohl bißhero getragen, als künfftig werden tragen müssen, derer Residentz-Städte Petitis adhæriret, sondern dazu noch ferner gebetten, weil Sie, die beklagten, mit der Stadt Spandow am 19^{ten} Decembris A^o 1654 verglichen, daß Ihnen wegen der Quartier vndt Servis biß A^o 1659 1400 Thlr. gezahlet werden sollen, So aber nicht außkommen, daß ihnen solche 1400 Thlr. nuhmehro gezahlet werden möchten.

Dawieder auff seitten der Prælaten, Herren, Ritterschafft vndt Städte excipiendo eingewandt vndt vorgebracht, daß, weil diese sachen schon in vorigen Jahren bey der Stände zusamenkunft vorgekommen, Sie verhoffet, die Klägere würden auff geschehene Remonstracion davon abgestanden seyn; Weil Sie aber solches nicht thuen wolten, So wollen Sie de expensis zierligst protestiret haben, befunden sonst ihr anbringen so obscure eingerichtet, daß Sie darauß daß genus actionis nicht eigentlich ersehen köndten, vndt hetten also wohl Uhrsache Ihnen exceptiones dilatorias zu opponiren; wolten sich aber damit nicht auffhalten, sondern zur sache selber schreiten, jedoch citra animum litem contestandi et salva in eventum reconventionem, vndt opponirten also dehnen beyden Städten Berlin vndt Cölln, wie nicht weniger der Stadt Spandow, exceptionem non competentis actionis vel non fundatæ intentionis in vim peremptoriæ vndt sagten daneben, daß Sie nicht glauben köndten, daß die Städte zu dem eigentlichen Fortification-Bau einen Vorschuß gethan, sondern was liquidiret werden wollen, Betreffe die Stadt-Thor, Mauren vndt Brücken, So die Städte vermöge klarer Rechte proprijs sumtibus zu repariren schuldig; die Unkosten zu dem Fortifications-Bau wehren ihres Wißens auß dehnen Contributionibus genommen; etposito, daß Sie etwas dazu contribuiret, köndten sie doch solches von dehnen Ständen nicht wiederfordern, So sich weder ex conventionem, noch facto Ihnen verbunden, den welches keine action staath haben köndte. Der Bau ginge Principaliter diese Stadt an vndt gereichte zu dehnen sicherheit, der Landtman bliebe nichts desto-weniger libidini et furori Militum exponiret, vndt wehre daß Landt viel zu groß, daß sich ein jeder hieher retiriren vndt sein Asylum suchen köndte, den meisten würde es wegen ferne des Weges verboten seyn. Der Städten Suchen lieffe auch wieder die Observantz, bey

den Krieges-zeiten mehre hin vnd wieder Schanzen vnd Bestungen gebawet, aber jeder hette daß seinige tragen müssen, vndt mehre pro causa fortuito zu achten. Solte die von Ihnen angeführte æquität militiren, So würden dieselbe andere auch anführen vnd also die Liquidationes in infinitum excresciren. Vndt solcher Beschaffenheit hette eß auch mitt dem andern Punct, Stände hetten sich weder culpa vel facto obligiret, vndt mehre pro casu fortuito zu achten, wie viel Häuser, Gärten vnd Acker wehren bey den Krieges-zeiten sowohl in den Städten, als aufm Lande halbt fortificiret, halbt wieder eingerißen vnd desolat gemacht; wer gebe etwas andern wieder. Ja bey angehendem Kriege am neunten Julij A_o 1625 were außdrücklich recossiret, daß man dergleichen stücke eingegraben vnd eingeschanzet würben, weil eß utilitas publica erforderte, solten die Besigere keine erstattung zu forbern haben. bey dem dritten vnd vierdten Punkte würde gar etwas novi et insoliti gefordert vnd ließe nicht allein wieder die Observantz in diesen Ländern, sondern des ganzen Römischen Reichs. Daß onus hospitacionis mehre ein onus reale vnd müsten die incolæ vnd Cives jedes Orths tragen; hetten Sie incommoda von der Guarnison, so hetten Sie dagegen auch viel Commoda; weren Wachtfrey, da sie sonst ihre Thor vndt Wälle selbst bewachen müsten; alles, waß der Soldat befehme, würde in der Stadt wieder verzehret, so sich auff viel tausendt beließe; wan andere in euserster gefahr schwebeten, so setzen sie in gutter Ruhe, vndt wan sich jemandt hieher retirirete vnd seine sicherheit suchen wolte, so gebe ihn niemandt etwas vergebens, sondern müste alles außs tewerste bezahlen. Vndt eben dieses hetten die Klägere bey gehaltener Verhör am 6^{ten} Juny A_o 1656 wieder die Stadt Spandow in plane simili Casu, da selbige wegen der Einquartirung von ihnen refusionem Damni gefordert, wie bey der intervention angeführet, opponiret, vnd wehren die damalige Klägere, nemlich die Stadt Spandow, zur deduction vnd rechtlichen Aufstragk verwiesen, reservatis exceptionibus dehnen gegen theilen; vndt waß die Klägere dahmals vor sich angezogen, solches müste auch nuhmehr billig wieder Sie gelten. Vndt wann die Stände Ihnen wegen der Einquartirungen vnd Servis solten gerecht werden, So müste Ihnen auch wegen der Marchen vnd Remarchen erstattung geschehen, mit vnterthänigster Bitte, weil diese Sachen altioris indaginis weren vnd bey einer mündlichen Verhör deren gebühr vnd wichtigkeit nach nicht zur gnüge deduciret werden köndte, sie nicht zu übereilen, noch mit einigem Bescheide zu beschweren, sondern die ganze Sache zur deduction vndt

Processum verweisen vndt ihnen dabey alle Competentia vorzubehalten. Der intervenirenden Stadt Spandaw reümeten sie eben so wenig ein vnd molten, waß wieder Berlin vndt Cölln angezogen, auch Ihnen entgegen gesetzt haben. Waß den Vergleich de A^o 1654 anlangete, were derselbe zu keiner Perfection kommen, auch mit certis conditionibus auß bloßer guttwilligkeit von einigen etwaß vorgeschlagen, So nicht zur Consequenz zu ziehen, vnd wehre alles durch den Abscheidt vom 9^{ten} Julij A^o 1656 in einen andern Standt gesetzt vndt die Sache zum Process verwiesen, dabey es nachmahls gelassen.

Uß nun die Churfl. Brandenburg. Herren Ober Præsident vndt geheimbte Rätthe auß diesem an- vnd vorbringen, vnd waß replicando et duplicando weiters angeführet worden, so viel wahr genommen, daß es eine Sache von großer Wichtigkeit vnd Consequenz vndt daher bey einer Summarischen Verhör nicht zu entscheiden were, darauß aber doch große weitläufftigkeit vndt kostbare Process, welchen Sie gerne verhütten wollen, entstehen köndte, So haben Sie durch allerhandt zugemütführung beyden Theilen zwar zugeredet vndt Sie in der gutte zuvergleichen sich bemühet. Gestalt Sr. Churfl. Durchl. auch inhero selbst eigenen hohen gegenwarth Sie dazu anmahnen laßen. Weil aber alles vnfruchtbar abgegangen, vnd die Stände sich sonderlich defectu mandati entschuldiget, vndt daß sie gegen der lieben Posterität ein solch onus auff sich zu lahden nicht verantworten köndten, Die Beyden Residenz-Stätte aber nebst dehnen Intervenienten von Ihren Forderungen nicht abstehen wollen; Uß haben höchstgedachte Sr. Churfl. Durchl. nach reiffer überlegung der Sachen umbstände, vnd damit keinem Theile zu nahe geschähe, diese Sache zum ordentlichen Process vndt schriftlicher deduction bergestalt verwiesen, daß, wan die klagende Städte die von Prælaten, Herren, Ritterschafft vndt Städte der ansprach nicht erlassen wollen, Sie ein schriftliche Klage Libell eingeben, dawieder beklagte mit Ihren Exceptionen einkommen vndt ferner replicando et duplicando schleunigst, vndt zwar hiesigen Stylo gemäß von 6 Wochen zu 6 Wochen, ohne unnötiges Tergiversiren oder Einmischung frembder, hter nicht zugehörender sachen vndt auß kürzeste, alß möglich, verfahren, Ultra duplicam aber, eß sey den, daß darin etwas neues angeführet, weiters nichts angenommen, sondern in causa concludiret werden solle. Vndt soll zwar Sr. Churfl. Durchl. Cammergericht solchen Process dirigiren vndt dabey die Acta eingebracht werden; wan aber in causa concludiret vndt die Acta inrotuliret seyn, Sollen Sr. Churfl. Durchl. dieselbe offeriret

werden, vnd wollen dieselbe wegen deren verschickung, oder wie es sonst damit zu halten, fernere Verordnung ergehen lassen.

Belangenbt der Stadt Spandaw absonderliche Klage die in Ao 1654 accordirte 1400 Thlr. betreffend, wird es beßhalb bey dem am 3. Julij Ao 1656 ertheilten Abschiede gelassen, vnd weil dabey die *Transactio respectu eorum, de quorum consensu constat, confirmiret*, Alß sollen diejenige, deren Bevollmächtigte subscribiret, wegen ihrer Quoten eine eintheilung heraus geben vndt entweder baar zahlen oder gewertig seyn, daß es allmählig mit angewiesen vndt dagegen der Stadt an Ihrem Contingent abgezogen werde.

Uhrkundlich unter S. Churf. Durchl. hievorgedrucktem Inseigel.
Gegeben zu Cölln an der Spree den 15^{ten} Junij des 1665^{ten} Jahres.

(L. S.)

(gez.) v. Schwerin. v. Löben. v. Platen. Lucius v. Rhade.
Reinhardt. Petrus Weitzke.

Landständ. Arch. zu Berlin.
Abth. Militaria.

Beilage 10.

(f. v. S. 57.)

I.

Juli 1674.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr.

Em. Churf. Durchl. ist ohne weitläufftigkeit anzuführen gnädigst befannt, wie das Ao 40. in den damaligen Kriegszeiten die vorstädt alhier zu Cölln durch den damaligen Commendanten mit wissen vnd willen wegen Defension der Städte ganz vnd gahr abgebrandt, solch vnglück auch vnter andern diejenige Buden, so zu dem füerm Gertrauten Thor gelegenes Spittel gehören (vnd Jährlich 57 Thlr. 12 gr. Miete getragen) welches aus der Einlage zuerschen, leider mit getroffen vnd eingestert worden; über dem ist noch Eine wiese vnd zwey Gärten,

worauf die Armen besagten Spittahls ihre nothdurfftige tägliche Küchen Speise haben können, in den fortifications Bauw mit eingezogen. Wann dann, Gnädigster Churfürst vnd Herr, durch solchen Brandt vnd vnglück ihtgedachte armen an Ihren intraden, als welche ohne das gar schlecht vnd geringe seint, Jährlich 57 Thlr. 12 gr. verlohren vnd dadurch märclich geswechet worden; zugeschweigen deßen, was ihnen wegen der beyden Gärten, so in den fortifications Bauw gezogen, an Küchen speise abgangen; hetten auch unmöglich länger erhalten werden können, wan Ew. Churfl. Durchl. nebst Gott aus Barmherzigkeit nicht das beste bey ihnen gethan vndt durch wöchentlicher reichung Einer tonne Bier vnd 56 Ruzlenbrodt, nebst andere wolthaten vnd Gnaden mehr, Sie bis hieher nothdurfftig erhalten; wofür Ew. Churfl. Durchl. nicht allein demüthigt Dank gesaget wirdt, sondern die Armen werden auch für Ew. Churfl. Durchl., Dero Herz Geliebten Gemahlin Churfl. Durchl. vnd Ganges hoheß Churfl. Hausß glückliches vnd gesegnetes wolergehen zu dem allerhöchsten täglich, ia stündtlich zu seuffzen vnd zu behten nimmer vergeßen; So bitten E. Churfl. Durchl. wier aller Unterthänigst, dieselbe wollen ferner denen armen Barmherzigkeit widerfaren laßen vnd zu allen vorigen erwiesenen Großen Churfl. Gnaden noch diese hinzuzuthuen, vnd für dem Verlust der abgebrenten Buben, auch verlohrenen zwey Gärten vnd wiesen offtgedachten Armen etwas gewißes (Dero Gnädigsten Gefallen nach) zuzuwenden vnd reichen zu laßen in gnaden geruhen, damit sie zu ihren vorigen Einkünfften der entgangenen 57 Thlr. 12 gr. Jährliche Sinsen nicht nur wieder gelangen, sondern auch für die Gärten vnd wiese, die in den fortifikations Bauw eingezogen, etwas zur ergägigkeit bekommen vnd solche zu Ihren vnterhalt verwenden, Ew. Churfl. Dl. hohen Gnade auch Sich dadurch in der that zu erfreuwen vrsach haben mögen; In welcher vnterthänigsten Hoffnung wier vnß Gnädigster erhörung getrbsten vnd verbleiben Ew. Churfl. Durchl.

Unterthänigste, gehorsambste Knechte
Vorsteher des Hospitalß S. Gertrauten für Eöllen
form gertrautschen thor.

(gez.) Jacob Engel
Georg Christoph Pffger.

Copia der Nahmen der Niehtsleute, so in den Hospittal Wuden vorm
 Gertrautfchen Thor anno 1640 gewehsen, vnd was sie gegeben quar-
 taliter, als von Weinachten biß Ostern.

	Rthlr.	gr.	pf.
Casper Schmidt	2	—	—
Gürgen Range	1	6	—
Jacob Fischer	1	6	—
Hanß Galleguhte	1	6	—
Gürgen Harr	1	6	—
Gürgen Bltze	1	—	—
Zacharials Bolle	1	—	—
Matthias Bolle	1	18	—
Die Weiße Mutter	1	—	—
Jacob Reßmann	1	—	—
Gürgen Wille	1	—	—
Balkzer Bohnen Schwester	—	15	—
Summa quartaliter	14	9	—
vndt also in einem Jahr	57	Rthlr.	12 gr.

II.

16. Juli 1674.

[Auf der Rückseite des vorstehenden Schreibens befindet sich folgende
 Original-Verfügung:]

Seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit zu Brandenburg ꝛc., Unser
 gnädigster Herr, remittiren dieses an den Magistrat zu Cölln mit
 gnädigstem Befehl, Ihren unterthänigsten Bericht, wie viell die hierin
 gedachte Garten undt Wiesen werth sein, förderlichst einzuschicken.

Signatum Cölln an der Spree den 16 Julij Anno 1674.

(gg.) Friderich Wilhelm.

III.

Juli (?) August (?) 1674.

Durchleuchtigster Churfürst,

Churfst. Durchl. bleiben Unsere Unterthänigste Dienste in unablässiger
 treuwe alstets zuvor. Gnädigster Herr, Auff E. Churfst. Durchl. bey-
 gefügten gnädigsten Befehl, Unseren unterthänigsten Bericht, wie viel

die dem Hospital zu St. Gertraudten zugehörige und in den Fortifications-Bauw mit eingezogenen Gärten und wiesen wehrt, förderlichst einzuschicken, Berichten Wir hiemit unterthänigst, wie daß den rechten wehrt des in der Fortification mit eingezogenen Hospital-Gartens und Wiese-Wachses wir nicht eigentlich erfahren können, aus derjenigen Taxa aber, welche über die stücke, so in den Fortifications-Bauw damahls albereit eingezogen gewesen, vnd nach der geschenehen abmefzung noch eingezogen werden sollen, von Unseren gewesenem Richter Nicolao Peucker seel. in A^o 1661 auffgerichtet, undt wovon ein Extract sub lit. A. beygelegt, ist zubefinden, daß die dem Hospital zugehörige Buden, Scheune, Stal, Acker, Wiese und Garten, so theils zum Fortifications-Bauw schon eingezogen (als Acker, Wiese undt Garten), theils deshalb albereit abgebrochen und am andern ohrt gesetzt (als die Buhbe), theils noch abgebrochen und anders wohin verseyet werden mus (als die Scheune und der stall), ingesambt auff 420 Thlr., besonders aber der Garten auff 100 Thlr. undt die Wiese auff 50 Thlr., findt tagiret.

Womit E. Churfl. Durchl. Wir uns unterthänigst empfehlen und verbleiben

E. Churfl. Durchl.

Unterthänigst gehorsamste
Bürgermeister und Rathmanne
zu Cölln an der Spree ꝛc.

(Lit. A.)

E x t r a c t

auff der in den Cöllnischen StadtGerichten unter des vorigen Richters Srn Nicolai Peuckers sel. eigenen Hand befindlichen Taxe derer in die Fortification gezogener Gärten, sub Acto den 21 November 1661.

Die Hospital Buhbe auffm St Gertraudten Kirchhof abzubrechen und wieder an eine andere Stelle zu setzen, hat 100 Thlr. Unkosten verursachet.

100 Thlr. der Garten.

140 Thlr. die Scheune und Ruch-Stall, so auch müssen weggebrochen werden.

50 Thlr. die Wiese.

30 Thlr. ein Stücke Acker.

420 Thaler.

In fidem concordantiæ scripsit et subscripsit
Balthasar Neumann,
Judicij Coloniensis Actuarius.

IV.

3. August 1674.

[Auf der Rückseite des vorstehenden Schreibens befindet sich folgende Original-Verfügung:]

Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg ꝛ., Unser gnädigster Herr, befehlenhero Cämmerer, Oberschenken und Obrist-Lieutenanten, dem von Börstel, hiermit in gnaden, waß es für stücken gewesen, so von den Hospitals pertinentien zum Fortifications Bau eingezogen worden, zu untersuchen, und wie viel selbige am Wehrt sich belauffen, unterthänigsten bericht zu ferner verordnung abzustatten.

Signatum Cölln an der Spree den 3ten Aug. A^o 1674.

(gez.) Friderich Wilhelm.

V.

August (?) 1674.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

auf Ewer Churfl. Durchl. gnädigstem Befehl vom 3ten Augusti jüngst- hin habe mit denen Fortifications vndt andern Bau- Bedienten diejenigen Dehrter, alß nemlich Gebäude, Garten, Acker vndt Wiesen, welche vom Hospital vor dem St. Gertrauten Thor mit in die Fortification gezogen worden, besichtiget, vndt berichte darauf unterthänigst.

1, Daß sich befindet, daß zur rechten sette am Wege neben dem Hospital 8 Buden gestanden, welche in A^o 1640 von dem damahligen Commendanten weggebrandt, vndt deren stelle hernach A^o 58 nebst dem daran stoßenden Garten mit in die fortification gezogen worden, welcher garten vngefehr 10 Ruten breit vndt 30 Ruten lang gewesen vndt von dem alten Gärtner, Meister Jonas, so dazumahl negst daran gemohnet, über 100 Thaler geschäzet wirdt.

Sum 2, an solchen Garten hat eine kleine Wiese gestoßen, von welcher jährlich 2 fuder Heu gewonnen worden, deren Werth man auf 50 Thlr. helt.

3, Zur Linken Handt des Weges haben noch 4 Buden gestanden, die auch A^o 1640 mit weggebrandt worden; selbige stellen sambt einen

kleinen daran liegenden garten vndt hinter denselben ein stück Acker, worauf 4 scheffel gersten haben können geseet werden, sein ebenfalls mit in die Fortification kommen, welche stücke zusammen gern in 30 Thlr. Wehrt gewesen.

4, Eine Bude, so auf den Kirchhoff gestanden, die wegen der Fortification hat müssen weggebrochen vndt an einen andern ohrt versezet werden, deren Kosten der Eblnische Richter Peucker auf 100 Thaler gesezet.

5, Die alte Scheune vndt ein Kuhstall, so noch iezo hinter dem hospital stehet, aber der Fortification im Wege ist vndt derohalben noch weggebrochen werden muß, werden auf 140 Thlr. angeschlagen, können auch mit nicht geringern Kosten aufgeföhret werden. Womit versterbe

Euwer Churfl. Durchl.
Untertthenigster, gehorsambster
(gez.) Ernst Gotlieb von Börstel.

VI.

August (?) 1674.

[Am Rande des vorstehenden Schreibens befindet sich folgende Bemerkung:]

S. C. D. haben gd. befohlen, daß dieses noch etwas reponiret werden solte, hernegst aber wolten Sie dem Hospital satisfaction dafür geben lassen.

Geh. Staats. Arch.
Rep. 47. C. 4.

Beilage 11.
(f. v. S. 58.)

Aetum den 4. Martii [1658].

Demnach S. Chf. Dl. befohlen, das in d. Stadt die fortification angesichts vor Sich gehen solle: Alß ist dem Einnehmer befohlen, das er den Zimmermann zahlen soll: maßen das S. Chf. Dl. solches befohlen.

Actum den 20 Martii a^o 1658.

In praesentia beyder Regierung beyder Städte.

Demnach S. Chf. Dl., Unser gnädigster Churfürst und herr, mich, Sebastian Rhemenben, u. d. S. B. Johann Tieffenbach [Berliner Bürgermeister seit 1657] vor sein gemach umb 9 Uhr fodern laßen, undt h. Schwerin u. herr General Krieges Commissarius der von Ploto vorgetragen, das man sofort anstalt machen solte, das die Statt in 4. Viertell eingetheilt, u. alle tage ein Viertell Zum Schanzen geschicket werden müchte, maßen auch S. Chf. Dl. deshalb ein schriftlich befehl gegeben, So habe ich solches beyder Regierung vorgetragen: Undt auch die Verordneten fodern laßen.

2. haben Chf. Dl. vermelden laßen, daß die Handwerker müchten angehalten werden, daß Sie vleißig arbeiten solten, maßen Sich ehliche verlauten laßen, das Sie nicht Rarn machen wolten, die Ihnen doch bezahlt werden solten. Habe darauff die Altmeister bestellen laßen undt ist erschienen [sic!]

Habe Ihnen angesagtt, das Sie arbeiten u. Schüppen undt Spaden machen u. Chf. Dl. nicht übersezen [übertheuern]. Die Colnischen Meister beschwehren Sich das Wegen [?] Ihnen nicht allein [sic!]

Die Verordneten sagen, es wähere hierbevor auch geschancket worden, aber es hätte wenig gefruchtet: Es sey derhalben auff d. Ingenieur Beutell angesehen. Wir währen sehr beschwehret. Wenn Chf. Dl. von seinem Einkommen bauwen wolte, so wähere es guth: die vortigen herrschafften währen 3 [?] gewesen, hätten von dem Ihrigen gebauwet. Vermeinen, man solle eine Klageschrift eingeben. Man hätte auch müßen ehliche Städte übertragen, die officirer hätten Ihr absehen auff die [sic!].

Die Verordneten kommen wieder herein [nachdem sie sich draußen mit der Bürgerschaft besprochen], sagen, die Bürger sagten, Sie wolten den Fuchs nicht beißen. Sagen, wenn die Burgermeister hingehen mit d. Karre voran, so wolten Sie auch hingehen u. Ihre Karre nehmen.

Die Bürger sind gefolgett, undt wird Ihnen vorgehalten, wie sie dazu lähmen, das Sie solche Wortt gebrauchet: hätten gesagett, das der Rhatt müchte nebst der Bürgerschaft zu S. Chf. Dl. gehen.

Sr. Christian Müller [sagt:] Peter Rohr hätte es gesagett. Peter Rohr negiret es. Sagett, er habe so schimpfflich nicht seiner Obrigkeit nachgerehbet, Peter Rohr muß einen handtschlag geben.

Actum den 13. Maii 1658.

Demnach S. Chf. Dl. gehalten Rathes befohlen, das man der Bürgerschaft Vortrag machte, das Sie zu dem vorigen Drittheill, wo Sie pallisaden geführett, noch dieses hinzuthun und bey dem fortificationswerk Grafen [Rasenstücke; heut vulgär Berlinisch: Gruse] führen möchten, habe ich solches proponiret u. persuasorie angeführtt. Die Verordneten führen an, es sey eine unmöglichkeit.

Actum 14. Maii 1658.

. Eod. die Sind die Verordneten, Vier Gewerke, Directores u. Ausschus gefodertt in praesentia beyder Regierung gefodertt, u. ist Ihnen wieder vorgetragen wegen führung der Grafen zum fortificationswerk, habe persuadiret, so guth ich gekonnt.

Nach geschehenem Abtritt sagen Sie, es bestrembbe Ihnen sehr, das Ihnen diese Beschwehrung angemuthet werde: Es sey hiebevorn auch allhier geschanzt, u. währe es den Bürgern nicht angemuthet: die Leute vom Bande hätten hierher gemußt von 4. Meilen u. fahren müssen.

Chf. Dl. hätten im Landtags-Recess gnädigst versprochen, das keine Contribution mehr solle gegeben werden: Die Dertter, so noch was zugetragen, wahren vorm Thore vermüftet: Daher möchte man bei Chf. Dl. suchen, das Uns was abgenommen werde.

2. Möchte man suppliciren, das Chf. Dl. es mit dem Grafen führen übersehen wolte: Man möchte Ihnen aber die last abnehmen. Die noch nicht geführett hätten zu den Pallisaden, die könnte man endlich, wenn es nicht zu erhalten währe, führen lassen.

Stadt-Arch. N. 1098.

Actum den 16 Junii ao 1658.

In praesentia beyder [Kölnischen] Regierunge

Demnach vnterschiedtliche mahl wegen der Grafen zur fortification anregung geschehen, So hatt man die Rotturfft verschaffet: heüten ist mir angesagett, das die Courtine auch solle gemacht werden. Weill der Wallmeister Jungblutt wegen des Rathes die Ersten Grafen gesehet, v. S. Saupe vnd S. Kiebler [Rathsmitglieder] gesagtt, das es vff eine Schankase [Schenkage = Schenkerei, Douceur] angesehen, als werden Sie von beyden theillen deliberiren, was zu thun da sey:

Es schicken S. Chf. Dächtt, das ich hinauffkommen solle, So ist alles verschoben.

Publ. Prot. Buch.

Beilage 12.

(f. o. S. 59.)

Actum den 9. 7^{ber} ao 1658.

Als vorgestrigen Tages der Commendant, Hr. Heinrich von Uffeln, bey Schließung der Berlinkischen Lohre die Schlüssel Zu Sich genommen, Sindt die Schlüssel in Colln bis hierher bey dem Rathe geblieben: heute früh aber Kombtt der Wachtmeister vndt berichtet, das, als er heute das Kopenidsche Lohr hette auffgemachet, hette der officirer berichtet, das der Herr Commendant befohlen hette, Ihm die Schlüssel Zu bringen, Es hette auch der officirer die Schlüssel Von dem einen Lohre Zu Sich genommen, fragt, wie er Sich Verhalten solte. Weill das andre Lohr noch nicht geöffnet wahr, habe Ihm anbefohlen, das, weill mir der Herr General Uffeln nichts sagen laßen, vndt ich wissen müste, ob ers so haben wolte: Er solle das Gertruden Lohr nicht öffen, sondern die Schlüssel an Sich behalten: habe hierauff Johann Kiebelern, Stadthauptmann, hin zu dem H. General H. Heinrich Von Uffeln geschickt nebst dem Wachtmeister, Vnd bei Vermeldung meiner Dienste sagen laßen, was wegen der Lohre vndt Schlüssel vorginge, Vndt gebethen, er möchte mir sagen laßen, ob er darumb wüste oder solches befohlen; maßen ich, wenn er die Schlüssel haben wolte vndt Ordre hette, solches dem Rath vortragen wolte: hoffete, er würde mir nicht verdenken, das ich bis dahin das Lohr vngeöffnet ließe.

Hr. Kiebler bringt mir mündliche Resolution, das der Hr. Commendant bey Zu entbietung eines guten Morgens Vermelden ließe, das S. Chf. Dsicht. Ihm befohlen, er möchte die Schlüssel nach seinem abzuge Zu Sich nehmen, daher hette er dem officirer befohlen, das er Zum regirenden Bürgermeister gehen v. solches berichten solte, das derselbe die Schlüssel von den äußersten Lohren [auf dem Walle zwischen den beiden Gräben] Ihm Zustellen ließe, die innersten [von den Thoren in der Mauer] möchte der Rath behalten: hette aber nicht befohlen, das der officirer ohne des Raths Vorberuust die Schlüssel Zu Sich nehmen solte: Ob nun woll S. Chf. befohlen, die Schlüssel ingesambtt Zu Sich Zu nehmen, So hette er doch nuhr in Willens, die äußersten Schlüssel Zu haben, hette auch darauff folgendes Schrifftliches ertheilet.

Zu den ersten Vndt innerlichen Lohren der Statt Eln in d. Ringmauer wirdt der Herr Oberste hondebef die Schlüssel der Stadt laßen

Vndt dem Stadthauptmann Johann Kiebeler Zustellen: Die Schlüssel aber zu den Zweiten, äußerlichen Thoren Wir vberlieffern laßen.

Berlin am 9. 7^{ber} ao 1658. Henrich Von Ufflen m. pr.

Weill nun dies Vorgegangen, habe ich solches hier mit beyder Regierung anmelden wollen, welche ferner einrathen können, was zu thun sey.

S. B. [ürgermeister] Trumbach [votirt:]

Weill S. Uffeln einmahl als Commendant Vorgestellet worden, So werde man auch in diesem passu wegen der Schlüssel, wenn er Sie auch alle habe wolte, Ihm pariren müssen. Den Zettull könne man aufheben.

Sr. Burgel: Es sey billich, das man Ihm einerley Schlüssel lasse, vndt wir auch die andern behalten, So Können wir so woll zu den Thoren kommen, als Sie.

Sr. Welklin: Weill der Comendant sagtt, das es von Chf. Dchlcht. befohlen, So kann man Ihm die Schlüssel laßen: Zu den äußersten Thoren. Es werde ihm auch nicht vbel gefallen, das, ehe man Von Ihm Ordre erhalten, das Thor nicht öffnen oder die andern Schlüssel geben wollen.

Sr. Kornmesser consentirt mit den andern Herren.

Sr. Ideler: Weill er die innerlichen Schlüssel nicht begehret, So kann man Sie [die äußeren] Ihm laßen, Vndt hette der Bürgermeister woll gethan, das er nicht so forth selbige abfolgen laßen.

Sr. Saupe Beliebet, was die anderen Herren votiret. Es hette der Bürgermeister woll gethan, das er behutsam gegangen.

Sr. Fritze accessit, Bequemt sich den majoribus.

Actum den 26. Aprilis ao 1660.

In praes. beyder Regierung Proposui, das S. Chf. Dchlcht. ein Rescript, welches ich der General Wachtmeister Goltze Gouverneur mit einhändigen laßen, worin enthalten, daß man Ihm die Thor Schlüssel Zustellen solle, weill Ihm die Sicherheit dieses Ortes bey schwehrer Verantwortung Zubeobachten V. S. Chf. Dchlcht. davor rehdte v. Andt-worth Zu geben obliegett, daher Sich nicht anders schicken wolte, sunt formalia, als das er die Schlüssel zu den Stadtthoren in seiner Verwahrung habe. In dem Rescript wird angeführet, das S. Chf. Dchlcht. Sich Zwar Unserer des Rathes devotion genugsam Versichert hielten, vndt geschehe diese Verordnung aus keinem Mistrauwen legen den Rath, weill aber der Sachen Notturnfft es erforderte, So werde S. C. Rath

Sich so wenig, als der Rath zu Berlin gethan, widerlich erweisen. Derohalben wollen die Herren deliberiren, was zu thun.

Die Herren votiren vff die proposition.

Hr. B. Trumbach: Was solle man votiren, wehre der Befehl doch da: es wehren Uns die Schlüssel zu den inneren Thoren nichts nütze, hette er, der Commandant, doch die Schlüssel zu den äußeren Thoren, Vndt Könnte der Rath doch nicht aus der Stadt kommen, wenn er wolte. Man soll Ihm die Schlüssel hergeben: So habe man keine Verantwortung.

Hr. Bürgell: Man gebe die Schlüssel hin.

Hr. Müller: Weill Sie das außenwerk alles schließen, Kann man doch nicht aus dem Wall kommen.

Hr. Kornmesser: Man werde dadurch eine Last los v. habe keine Verantwortung: man gebe die Schlüssel hin.

Hr. Friße: Die Schlüssel weren uns nichts nütze. Verleicht suche der Commandant was darunter, das man Ihm veneriren ober was geben solle. Man gebe Ihm die Schlüssel hin.

Hr. Peuder: Weill wir nicht einmahl heraus kommen können, So weren Uns die Schlüssel nichts nütze: Man habe auch keine Verantwortung.

Hr. Friße: Man gebe Sie in Gottes Nahmen hin.

Schluß: Ich laße die majora gelten, weill Chf. Dchlt. Verordnung da, v. Berlin selbige Schlüssel schon 2. Jahr weggegeben, Vndt der Rath außer aller Verantwortung Kommbtt. Es ist dieses Rescript auch den Verordneten communiciret v. verlesen: Beliebet, das man die Schlüssel ausantworten solle.

Actum den 13. 8ber 1663.

Ist beliebet, weill der Gouverneur, der von der Goltze, nicht acquiesciren wolle, das der Thormächter Engell Ihm mit schwehren solle; weill der Rath solcher gestalt desto weniger Verantwortung habe.

Publ. Prot. Buch.